920.0494
B29
1893

Digitized by Google

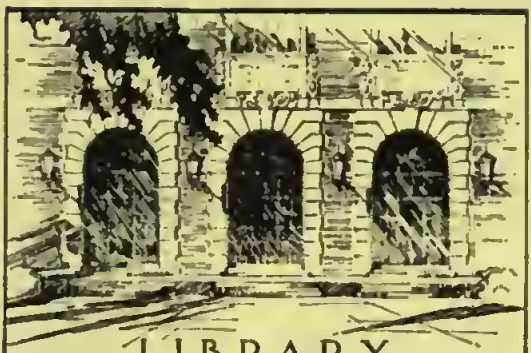

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF ILLINOIS

920.0494
B29
1893

Basler Jahrbuch

1893.

Herausgegeben

von

Albert Burckhardt, Rudolf Wackernagel

und

Albert Geßler.

Basel.
Verlag von R. Reich, vormals C. Detloffs Buchhandlung.
1893.

Buchdruckerei M. Werner-Riehm in Basel.

920 O494
B.27
1893

Vorwort.

Die bisherigen Herausgeber des Basler Jahrbuches erlauben sich zunächst, den Gönnern und Freunden ihres Unternehmens als neuen herausgebenden Mitarbeiter Herrn Dr. Albert Geßler vorzustellen, welcher hauptsächlich dafür sorgen wird, daß auch in litterarhistorischer Hinsicht unser Buch in Zukunft den Lesern Unterhaltung und Belehrung bieten wird, wodurch wir einem mehrfach ausgesprochenen und, wie uns scheint, durchaus begründeten Wunsche Rechnung tragen möchten.

Der diesjährige Band ist dank der vielfachen Unterstützung wieder recht umfangreich ausgefallen, sodaß zwei Arbeiten der Herausgeber, darunter die Fortsetzung einer 1892 begonnenen Abhandlung, für das folgende Jahr zurückgelegt werden mußten.

In Bezug auf den Inhalt des vorliegenden Jahrbuches wird es wohl kaum als ein Mangel betrachtet werden dürfen, daß die biographischen Arbeiten vorwiegen. Da tritt uns denn in Dekan Johann Jakob Huber ein Mann entgegen, welcher, der alten Zeit angehörig, seine Mußestunden mit wertvollen historischen Arbeiten ausgefüllt und in seinem wenn auch bescheidenen Wirkungskreis viel Segen gestiftet hat, dessen ausführliche Lebens-

Digitized by Google

beſchreibung aber uns ein farbiges Bild der Zeit vor der Revolution darbietet. Dagegen bewundern wir in Wilh. Schmidlin den klaren Denker und warmen Menſchenfreund, welcher die großen neuen Gedanken ins Praktiſche umzuſetzen berufen war und ſo weit über ſeine engere Heimat hinaus eines großen Anſehens ſich erfreut hat. Eine wohlverdiente Würdigung findet endlich auch derjenige Basler Gelehrte des XVIII. Jahrhunderts, welcher in der litterariſchen Bewegung ſeiner Zeit ebenfalls eine über Baſel hinaus reichende Bedeutung gehabt hat, Johann Jakob Spreng. Aus dem faſt unerſchöpflichen Schatze der Platter'ſchen Hinterlaſſenſchaft ſtammt die anmutige „Hiſtori vom Gredlin", welche uns Felix Platter als Menſch in ſo ſchönem Lichte zeigt, während die ebenfalls wörtlich wiedergegebene Strübin'ſche Chronik dem Leſer eine Reihe kleinerer, aber durchaus nicht wertloſer Nachrichten zur Stadtgeſchichte innerhalb eines Zeitraumes von 100 Jahren vorführt. Einen tiefen, wenn auch nicht immer ſtets ganz befriedigenden Blick in unſer Staatsleben zur Revolutionszeit gewährt die Behandlung des aus der Belagerung des Hüninger Brückenkopfes ſich ergebenden Staatsprozeſſes.

Auch Kunſt- und Kulturgeſchichte kommen neben dieſen rein hiſtoriſchen Arbeiten noch vollkommen zur Geltung. Wir treten einen Gang an durch die alten zerfallenen Wohnungen der ausgeſtorbenen Adelsgeſchlechter; wir ſehen das aufſtrebende Baſel, wie es im Jahre 1572 durch Hans Bock iſt aufgenommen worden und erfahren in ausführlicher Beſchreibung, wie die Kunſtſchätze unſerer Vaterſtadt, auf welche jeder Basler mit Recht ſtolz iſt, im Laufe der Zeit mehr als einmal gefährdet waren, wie dieſelben durch Publikationen auch weitern Kunſtfreunden bekannt gemacht und wie ſie von kunſtverſtändigen fremden Beſuchern Baſels zu jeder Zeit ſind gewürdigt worden. Den Ab-

ſchluß bildet auch dieſes Jahr eine höchſt verdankenswerte ausführliche Chronik, welche bis zum 31. Oktober 1892 reicht.

Wenn wir dieſen, wie uns dünkt, inhaltlich ſehr mannigfaltigen und in künſtleriſcher Hinſicht reichhaltig ausgeſtatteten Band auf den Basler Weihnachtstiſch legen, ſo geſchieht es vor allem mit dem beſten Dank an alle die Freunde, welche uns auch dieſes Jahr wieder mit Beiträgen gütigſt unterſtützt haben, ſowie ferner mit der ergebenen Bitte an die Leſer unſeres Jahrbuches, ſie möchten demſelben auch dieſes Mal mit dem gleichen Wohlwollen begegnen, deſſen ſich auch die frühern Jahrgänge je und je zu erfreuen gehabt haben.

Baſel, am St. Niklaustag 1892.

Die Herausgeber.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Fritz Burckhardt: Wilhelm Schmidlin, Dr. phil, Direktor der Schweizerischen Centralbahn 1

Carl Wieland: Ein Staatsprozeß aus den letzten Tagen der alten Eidgenossenschaft 18

Carl Sartorius-Burckhardt: M. Johann Jakob Huber, weil. Pfarrer und Dekan in Sissach 75

Rudolf Wackernagel: Strübinsche Chronik (1529–1627) . . . 136

Fritz Meyer: Geschichte der öffentlichen Kunstsammlung zu Basel (Fortsetzung) 145

Fritz Baur: Burgen und Schlösser 175

Adolf Socin: Johann Jakob Spreng. Ein baslerischer Gelehrter und Dichter aus dem XVIII. Jahrhundert 227

Albert Geßler: Felix Platters Histori vom Gredlin 251

Daniel Burckhardt-Werthemann: Eine Ansicht Basels aus dem Jahre 1572 260

Fritz Baur: Basler Chronik vom 1. November 1891 bis 31. Oktober 1892 263

Wilhelm Schmidlin

Dr. phil., Direktor der Schweizerischen Centralbahn.

Von Fritz Burckhardt.

Die Neugestaltung der politischen Verhältnisse der Schweiz, welche die Bundesverfassung von 1848 brachte, rückte eine Reihe von Fragen ökonomischer Art in den Vordergrund, an deren Lösung Basel durch einige Persönlichkeiten in hervorragendster Weise beteiligt war. Hatte unsere Vaterstadt in ihrem engern Kreise Schweres durchgemacht und alle Kraft zusammennehmen müssen, den eigenen Haushalt zu ordnen, so haben sich in dieser Arbeit die Kräfte gestählt, um in der Eidgenossenschaft diejenige Stellung zu erwerben, welche der bedeutendsten deutsch-schweizerischen Handelsstadt gebührt, und es hat sich eine Reihe von Mitbürgern gefunden, die einsichtig und thatkräftig einzugreifen verstanden in allen den Verhältnissen, welche nicht sowohl durch Gelehrsamkeit als durch kaufmännische Umsicht von weitem Horizonte allein in richtiger Weise konnten geordnet werden.

Münz-, Zoll- und Postwesen verlangten Vereinfachung durch Centralisation und erhielten sie durch zweckmäßige Organisation. Aber auch das Eisenbahnwesen trat allmählich in den Vordergrund,

da dieſes neue Verkehrsmittel ſchon bis an die Thore der Schweiz gedrungen, auf Schweizerboden aber erſt zwiſchen Zürich und Baden ein Zweig der ſogenannten Nordbahn erſtellt war. Bei den Unterſuchungen über die kommerziellen und ökonomiſchen Vorteile, die mit der Einführung der Eiſenbahnen in der Schweiz erreicht werden könnten, begegnen wir nun dem ſpätern Centralbahndirektor und Hauptförderer der Gotthardbahn, Wilhelm Schmidlin, deſſen Lebensbild wir in ſeinen Hauptzügen aus dankbarer Erinnerung aufzeichnen wollen. Wer ihn einſt ſelbſt gekannt hat, wird dieſem Bilde noch dieſen oder jenen Zug hinzufügen; denn die Perſönlichkeit hat gewiß jedem, der mit ihr in Verkehr gekommen, einen bleibenden Eindruck hinterlaſſen. In den dreiundzwanzig Jahren, die ſeit Schmidlins Tod verfloſſen ſind, hat ſich aber in unſerm Gemeinweſen ungemein viel geändert, eine neue Generation iſt herangewachſen; ihr erſcheint meine Darſtellung als ein Bild aus früherer Zeit und doch dürfte ſie für jeden, ſei er reich oder arm, beachtenswerte Lehren enthalten, die namentlich, daß eines Menſchen höchſtes Glück nicht iſt reich geboren zu ſein, daß vielmehr der Beſitz und der Gebrauch glücklicher Geiſtesgaben den wahren Wert eines Menſchen beſtimmen.

Wilhelm Schmidlin wurde am 24. Juni 1810 in Baſel geboren. Sein Vater Samuel Schmidlin ſtammte aus Giebenach, ſeine Mutter Maria geb. Beck aus Baſel. In dieſem höchſt einfachen Elternhauſe wurde ihm das Glück zu teil, durch das Beiſpiel der Arbeitſamkeit und Anſpruchsloſigkeit, der Rechtſchaffenheit und der Gottesfurcht erzogen zu werden, wodurch die Eltern den Grund ſeines ſpätern Glückes legten. Eltern und Lehrer erkannten bald gute geiſtige Anlagen bei dem Knaben und während die Eltern ſelbſt von ihrer Hände Arbeit ſich ernährten, ſcheuten ſie doch kein Opfer, ihm eine möglichſt gute Erziehung zu geben, als dasjenige Kapital, welches die höchſten Zinſen zu tragen imſtande iſt.

Als die Berufswahl an Eltern und Sohn herantrat, entschied den Verhältnissen der Eltern entsprechend die Notwendigkeit baldigen Verdienstes und der Knabe sollte in eine untergeordnete Stellung auf ein Notariatsbureau treten; da legten eine Anzahl wohldenkender Männer in Verbindung mit der großen Wohlthäterin Basels, der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, die Mittel zusammen, um seinen Talenten durch wissenschaftliche Studien Richtung und Nahrung zu geben.

Seine Hauptstudien waren Mathematik und Nationalökonomie; für beide Fächer fand er treffliche und anregende Lehrer in Basel, den ihm unmittelbar in den Tod vorangegangenen Prof. Rudolf Merian und Christoph Bernoulli, den Technologen, welchen beiden neben tiefen, wissenschaftlichen Kenntnissen eine ungewöhnliche Begabung in der Darstellung zu Gebote stand, und die bei ihrem Schüler nicht nur ein aufmerksames Ohr, sondern auch eine außergewöhnliche Auffassungsgabe und ein gründliches Verständnis vorfanden.

Auch unter seinen Kommilitonen errang er sich die höchste Achtung durch sein natürliches, geselliges, heiteres Wesen, seinen klaren Verstand, seine glänzende Redegabe.

In die Öffentlichkeit trat er als Studierender wohl zuerst in der Zeit der Basler Wirren und zwar bei der nicht eben besonders geschickt durchgeführten Maßregelung des Rektors der Universität, des Professors Troxler.

Am 6. Dezember 1830 berief Schmidlin als Präses des Zofingervereins eine allgemeine Studentenversammlung, um über die Verteidigungsmaßregeln der Stadt und eine etwaige Teilnahme vonseiten der Studenten eine Anfrage zu halten, worauf sich eine bedeutende Zahl bereit erklärte, für die Handhabung der Ruhe und Ordnung in der Stadt mitzuwirken. Auf dieses hin ließ Professor Snell, Rektor des Jahres 1830, eine Anzahl Studierender zu sich

kommen, um ihnen einen Befehl des Kanzlers der Univerſität, des Bürgermeiſters Wieland, mitzuteilen, dem zufolge die Studierenden unter Snells Leitung die Beſchützung der Univerſitätsgebäude zu übernehmen hatten; dieſe Anzeige begleitete er mit einigen ironiſchen Bemerkungen über die militäriſchen Vorkehrungen und verbot den Studierenden von einer bürgerlichen Behörde Waffen anzunehmen. Die Studierenden teilten ſich; die einen folgten dieſer Weiſung, die andern reichten beim Kanzler eine Bittſchrift ein, um Waffen zu erhalten, welchem Wunſche entſprochen wurde. Es folgte ein Verweis des Rektors, beſonders auch gegen Schmidlin perſönlich gerichtet, weil er einige Gegenbemerkungen gewagt hatte.

Mit dem neuen Jahre wurde der erſt 1830 angeſtellte Prof. Troxler Rektor der Univerſität; er teilte die Anſchauungen ſeines Amtsvorgängers. Zwei Studierende, Schmidlin und Pozzi, letzterer ließ erſteren reden, wollten dem Rektor den Zweck des freiwilligen Corps auseinanderſetzen. Hiebei that Troxler verſchiedene Äußerungen den Studierenden gegenüber: Jünglinge könnten nicht unterſcheiden, auf welcher Seite das Recht ſei, es walte hier derſelbe Kampf, der in andern Kantonen bereits beendet ſei, der Kampf der Volksfreiheit gegen die Ariſtokratie; in neun Kantonen ſei die Ariſtokratie, welche 1814 unter Waffengewalt eingeführt wurde, geſtürzt, und werde auch im zehnten nicht mehr Stand halten können; der Bürgerkrieg werde von Leuten erregt, die durch die ſchändlichſten Mittel ſich an ihren Stellen halten wollten u. ſ. w., auch tadelte er, daß ſich die meiſten Profeſſoren an das Corps angeſchloſſen hätten. Dies teilte Schmidlin auf der Kanzlei des Kantons Baſel mit, wohin er zum Zwecke eines Verhöres am 6. Januar 1831 war beſchieden worden. Er beſtätigte ſeine Ausſagen in einem Verhör vor dem Fiskal am 9. März 1831. Sie bildeten den Ausgangspunkt und einen der Angriffspunkte in dem Prozeſſe gegen Troxler, der, zwar mit Urteil des Kriminalgerichtes vom 9. Mai freigeſprochen,

aber dennoch vorzog, von Basel wegzuziehen und den Lehrstuhl der Philosophie zu verlassen.

Schmidlin ergriff den Beruf eines Lehrers und trat schon als Studierender (1830) in die Stellung eines Vikars am Gymnasium und an der Realschule zur Aushilfe in Rechnen und Geometrie mit einem bescheidenen Wartgeld. Seine Auffassung von der Aufgabe des mathematischen Unterrichtes auf dieser Stufe legte er in einem Aufsatze nieder, den er der Inspektion einreichte. Einige Zeit nachher sprach er der Inspektion den Wunsch aus, es möchte ihm zu weiterer Ausbildung ein Urlaub von einem oder anderthalb Jahren bewilligt werden, den er zu mathematischen und geschichtlichen Studien an einem Orte im Welschland oder in Frankreich zubringen möchte, um sich zugleich im Gebrauche der französischen Sprache zu vervollkommnen. Hiebei teilte er mit, daß er seit seinem Austritte aus dem Pädagogium genötigt gewesen sei, Privatunterricht zu geben und seit drei Jahren soviel, daß ihm nur wenig Zeit zur Fortsetzung seiner Studien übriggeblieben sei und da ihm nun günstige Verhältnisse gestatteten, seinen Wunsch der Erfüllung entgegengehen zu sehen, so bat er um Urlaub und zugleich darum, daß seine Stelle nicht anderweitig definitiv möchte besetzt werden. Beidem wurde entsprochen. Er besuchte Lausanne, Genf, Lyon. In diese Zeit fällt Schmidlins Aufnahme in das Bürgerrecht Basels, das denen geschenkt wurde, die in der Zeit der Not unserer Stadt beigestanden hatten.

Nach seiner Rückkehr trat er wieder in seine frühere Stelle ein und wurde nach der Schulorganisation vom 9. Februar 1837 zum Hilfslehrer ernannt, zum Hauptlehrer im Jahre 1840.

Er unterrichtete hauptsächlich in Arithmetik, Algebra, Geometrie und daneben in Geschichte. Und mit welcher Klarheit und Durchsichtigkeit! Sein freundliches Wesen, das sich nur gegenüber geistiger Indolenz in strafenden Ernst verwandelte, gewann die Herzen seiner

Schüler. Wo er lebhaftem Intereſſe begegnete und friſcher Auffaſſung, da zeigte er aufrichtige Freude. Feind jedes ſchablonenartigen Rechnens, welches einzig bei ſehr ſchwachbegabten Schülern berechtigt ſein kann, ſuchte er immer den einfachſten Weg zum Ziele. Die Beiſpiele, die er beim Unterrichte im Rechnen und in der Geometrie behandelte, waren meiſt dem praktiſchen Leben und niemals den am Schreibtiſch zuſammengeſtellten Aufgabenſammlungen entnommen; klare, reinliche Ausführung förderte er namentlich durch das eigene Beiſpiel. Jede von ihm an die Wandtafel geſchriebene Rechnung bot ein gefälliges Bild dar, wozu ſeine charakteriſtiſche ſteile, faſt rückwärtsliegende Schrift das Ihrige beitrug. Was er in der Nähe vorfand, ſuchte er nicht weit weg. Das Intereſſe für Geometrie ſteigerte er durch deren Anwendung auf einfache Operationen des Feldmeſſens. Das gar zu oft zu einem Wandtafelexerzitium verblaſſende Lehrfach erhielt dadurch Licht und Farbe. Er erklärte wohl auch die Entſtehung der Landkarten, gab den Schülern die Koordinaten hervorragender Punkte der nähern oder fernern Umgebung an und ließ ſie die Terrainzeichnung nach ihrer eigenen Anſchauung eintragen. Auf fruchtbaren Boden fiel dieſe Anregung bei manchem Schüler, bei keinem auf fruchtbareren als bei Andreas Kündig, der im Jahre 1848 die erſte Karte von Baſelland im Maßſtab von 1 : 50000 entwarf, eine Karte, die heute noch als Grundlage der ſpäter herausgegebenen Karte in der Ziegler'ſchen Kartenſammlung aufbewahrt wird.

Auch die Beſchäftigungen des Genielieutenants und Hauptmanns boten Anknüpfungspunkte für den geometriſchen Unterricht. Aufnahme, Zeichnung, Querſchnitte von Schanzen u. dgl. waren jugendlichem Denken und Wollen vortrefflich angepaßt.

Der ſonſt ſpröde mathematiſche Lehrſtoff wurde unter ſeinen Händen plaſtiſch; dafür danken ihm zahlreiche Schüler.

Sein praktiſches Geſchick bewies er auch durch die kleine

Schrift: „Das neue Geld“, wodurch er besonders den Hausfrauen den Übergang vom alten zum neuen Franken erleichterte.

Während seiner Thätigkeit am Gymnasium kam er zu der Überzeugung, daß auch ohne das hervorragende Bildungsmittel der klassischen Sprachen durch zweckmäßige Verwendung der modernen Sprachen, der Geschichte, der Mathematik und der Naturwissenschaften ein Ziel allgemeiner Bildung zu erreichen sei, daß aber eine dahin arbeitende Anstalt nicht nur ein Anhängsel eines Gymnasiums sein dürfe, sondern selbständig von unten nach oben, dem Gymnasium parallel, eingerichtet sein müsse. Auch nahm er wahr, daß dem realistischen Bildungsgange nicht die Beachtung und Fürsorge zu teil wurde, welche er in einer gewerbreichen Handelsstadt verlangt. Seine Bestrebungen gingen also dahin, demselben eine selbständige Stellung und eine geschlossene Organisation zu verschaffen. Dieses geschah durch das Gesetz über die Knabenschulen im Jahre 1852. Er wurde an das Rektorat des Realgymnasiums und der Gewerbeschule berufen und blieb in dieser Stellung, erfolgreich wirkend, bis an das Ende seiner Lehrthätigkeit im Jahre 1857. Fortan beteiligte er sich noch an der Weiterentwicklung unserer Schulen als Mitglied der obersten Erziehungsbehörde und der Inspektion des Realgymnasiums und der Gewerbeschule, deren Präsidium er von 1865—71 führte. Öfters äußerte er, daß er gerne von Zeit zu Zeit eine Unterrichtsstunde erteilen würde.

Der Austritt aus der Schule war veranlaßt durch seine Wahl zum Mitglied des Direktoriums der Schweizerischen Centralbahn, an dessen Thätigkeit er als Beisitzer von Anfang an teilgenommen hatte.

Die ersten baslerischen Eisenbahnbestrebungen fallen vor das Jahr 1845. In Tagesblättern und in besondern Schriften wurden teils die Eisenbahnen in der Schweiz im allgemeinen, teils die Absichten Zürichs ihre Nordbahn durch das Rheinthal zu führen, teils auch der Bahnhof auf dem Birsfeld auf dem rechten Birsufer,

die Forderungen Baſellands und anderes nicht ohne Eifer beſprochen. Ein Stillſtand trat ein durch die Ereigniſſe der Jahre 1847 und 1848, die Einführung der neuen Bundesverfaſſung.

Die Frage der Eiſenbahnen drängte ſich in den Vordergrund der Beratungen.

Der Bundesrat berief, um den Beratungen eine ſichere Grundlage zu verſchaffen, als techniſche Experten die Fachmänner Robert Stephenſon und Swinburne, deren Gutachten vom 12. Oktober 1850 ein Eiſenbahnnetz vorſchlug mit dem Kreuz Morges-Rorſchach und Baſel-Luzern mit einigen Seitenlinien; als kommerzielle Experten aber wurden berufen Ratsherr Geigy und und J. M. Ziegler; als Sekretär wurde ihnen auf den Vorſchlag des erſtern Wilhelm Schmidlin beigegeben.

Daß dieſer nicht nur berufen war, den Gedanken der beiden andern Ausdruck zu verleihen und die Reſultate ihrer Beratungen und Beſprechungen zu redigieren, ſondern daß er mit der ganzen Kraft ſeiner Einſicht und ſeiner Überzeugung in den verſchiedenſten Fragen, die zu behandeln waren, eingegriffen hat, das beweiſen die Briefe, welche er an ſeinen Freund J. Speiſer, den Bankdirektor, geſchrieben hat und wohl ebenſo der Auftrag, den er erhielt, zur Abfaſſung einer Schrift: „Der Einfluß der Eiſenbahnen mit beſonderer Berückſichtigung der nicht induſtriellen Teile der Schweiz (Baſel 1851)“, welche als Bericht des eidgenöſſiſchen Poſt- und Baudepartements an die Eiſenbahnkommiſſion des Nationalrates eingegeben wurde.

Durch ſeine Thätigkeit als Sekretär der Expertenkommiſſion hatte er ſich mehr als irgend jemand mit dem geſamten Materiale bekannt gemacht, das zur Beantwortung der Frage nötig war und die dem Verfaſſer angeborene Klarheit hat nicht wenig dazu beigetragen, in weiteſten Kreiſen richtige Anſchauungen von der Wirkung dieſes Verkehrsmittels zu verbreiten; denn die kurze, nur fünfzig

Druckseiten umfassende Schrift enthält nicht nur eine Fülle von Einsicht, sondern auch überzeugende Argumente für den Nutzen der Bahnen nicht nur für die größern Städte, sondern für das ganze Land und wer wollte heute nachweisen, daß die in Aussicht gestellten Vorteile sich nicht in vollem Maße erfüllt haben! In einzelnen Punkten wurden Schmidlins Hoffnungen weit überholt. Wenn er auf Seite 18, 19 ausgesprochen hat: „Man wird keine Eisenbahn auf den Rigi und keine in das Berner Oberland anlegen", so hat ihm der Humor nicht gefehlt, bei der Einweihung der Rigibahn selbst den von ihm begangenen Irrtum hervorzuheben.

Die Hoffnung Speisers und Schmidlins, daß die Eisenbahnen als Bundessache erklärt würden, erfüllte sich nicht. Der Nationalrat erklärte sich am 26. Juli und der Ständerat am 28. Juli 1852 für den Privatbau. Diese ablehnende Haltung der Bundesbehörden überraschte vielerorts. Nun galt es auf privatem Wege das Programm durchzuführen, welches von den technischen Experten aufgestellt war, mit Einschränkungen und Abänderungen. Sofort waren auch die richtigen Männer auf dem Platze.

Schon am 23. Juli hatte Schmidlin an Speiser geschrieben, er solle ihn immer zu den unwandelbaren und eifrigen Freunden der Oltenbahn zählen.

Ebenso forderte Speiser am 27. Juli A. Stähelin-Brunner zur raschen Initiative auf; in gleichem Sinne schrieb Oberst Stehlin an seinen Bruder in Niederschönthal am 28. Juli.

Am 26. August fand die Eisenbahnkonferenz in Basel statt; in dieser sprach Schmidlin in anderthalbstündigem Vortrage über die Bedeutung der Centralbahn, nicht nur der Strecke Basel-Olten, sondern namentlich auch ihrer Ausdehnung nach Westen, Osten und Süden. Diese Konferenz bildete den Ausgangspunkt für die Unterhandlungen mit den Kantonen über die Konzessionen.

Es ist hier nicht der Ort diese weiter zu verfolgen. Hr. W.

Speiser hat dies mit vollster Sachkenntnis getban in der Schrift: „Mitteilungen über die Anfänge des schweizerischen Eisenbahnwesens 1887", welcher die obigen kurzen Notizen entnommen sind.

Daß Schmidlins Gedanken fortan dieser Aufgabe sich in stets erhöhten Maße zuwandten, wird niemand verwundern und daß hiedurch seine Loslösung von der ihm sonst so lieb gewordenen Schule veranlaßt wurde, lag in der Natur der Verhältnisse.

Aber mit der Erstellung der Centralbahn sah er sich weder am Ende seiner Aufgabe noch an dem seiner Hoffnungen. Längst schon hatte er und hatten einige andere weit denkende Männer ihre Blicke über Luzern hinaus nach dem Gotthard gerichtet. Sie erschraken nicht vor dem Gedanken einer Alpenbahn durch die Mitte des schweizerischen Hochgebirges. Während die östliche Schweiz dem Lukmanier, die westliche dem Simplon sich zuwandten, wurde durch die Tagespresse und durch technische und finanzielle Gutachten der Gotthard immer mehr in den Vordergrund gerückt. Auch hier rührte sich Schmidlin energisch mit der Feder und dem Worte in Verbindung mit G. Keller und G. Stoll und trat in dieser hochwichtigen Angelegenheit in Berlin und in Florenz als Unterhändler auf. Die politischen und kommerziellen Verhältnisse gestalteten sich nach und nach so günstig, daß Schmidlin noch vor seinem Lebensende die Befriedigung hatte, das große Unternehmen auch finanziell sichergestellt zu sehen.

Neben seinen eigentlichen Berufsgeschäften lag Schmidlin stets nationalökonomischen Studien ob; die Resultate derselben verwendete er teils bei den Beratungen im Großen Rate, in welchen er 1846 gewählt wurde, teils in der Gemeinnützigen Gesellschaft. Er wußte in der Behörde seinen klaren Anschauungen den entsprechenden Ausdruck zu verleihen und kaum je ohne Erfolg; konnte er auch nicht jedesmal mit seinen Ansichten durchdringen, so blieb von seinen Reden immer etwas zurück. Denn er sorgte dafür, daß sie gehört

und verstanden wurden, seine Sprache war deutlich, präzis, seine Schlußfolge zwingend. Er haßte die Phrase und das Schlagwort, da er deren nicht bedurfte; Argumente, Bilder, Vergleichungen, Beispiele aus dem praktischen Leben und aus der Geschichte suchte er nicht mühsam zusammen, er hatte sie zu rechter Zeit, am rechten Orte; darauf beruhte die überzeugende Wirkung seiner Rede.

All diese umfassende Thätigkeit hinderte ihn nicht an vielfachen gemeinnützigen Bestrebungen teilzunehmen; wir begegnen ihm an verschiedenen Orten auf dem weiten Arbeitsfelde der Gemeinnützigen Gesellschaft.

Schon in der Jugend hatte er an sich die Wirkung werkthätiger Liebe erfahren; sein ganzes Leben war ein Zeugnis des Dankes dafür. Durch seine rege, vielseitige und durchgreifende Teilnahme an den Bestrebungen der Gemeinnützigen Gesellschaft hat er seiner Vaterstadt mit reichen Zinsen das zurückgegeben, was er einst von ihr empfangen hatte.

Er hat sein Leben lang nie vergessen und oft laut betont, daß er selbst dem Arbeiterstande entsprossen sei; daher bewahrte er auch ein Herz für denselben. Die Veränderung der Gewerbsverhältnisse in Basel infolge des Hereinziehens der Industrie in die Stadt, sowie später durch die politischen Umgestaltungen in der Schweiz riefen manchen Fragen, deren Lösung weder dem Einzelnen noch auch dem Staate möglich war, sondern recht eigentlich Stoff zu freiwilliger Thätigkeit bot. Hier war Schmidlin ein ebenso treuer als thatkräftiger Arbeiter. Nicht nur studierte er die Verhältnisse der niedern und bedrängten Gesellschaftsklassen, sondern er forschte auch nach den Mitteln, deren Los zu verbessern. Entgegen den hohlen Vorspiegelungen, der Erweckung ungerechtfertigter Hoffnungen, der Aufreizung zu unpassenden Maßregeln, welchen die Arbeiter von seiten solcher ausgesetzt sind, denen ihr Wohl weniger am Herzen liegt, als die Erreichung besonderer Zwecke, stellte er sich immer wieder

auf den nüchternen Boden der Arbeitſamkeit und der Sparſamkeit. Er ſuchte durch Ausbildung, zweckmäßige Beſchäftigung und Zerſtreuung neben der Arbeitszeit den Gedankenkreis des Arbeiters zu erweitern, zu veredeln und dadurch den Arbeiter zu höherer Leiſtung zu befähigen; er war bemüht, die widerſinnige Kluft zwiſchen Arbeitgeber und Arbeiter zu überbrücken und unterſtützte mit ſeiner Einſicht und ſeinem Einfluß alles, was zu dieſem Ziele führte oder doch führen konnte. Er nahm Anteil an den belehrenden Vorträgen für Jünglinge, an der Fortbildungsſchule für Handwerkslehrlinge, an der Zeichnungs- und Modellierſchule und mit beſonderm Intereſſe an der Thätigkeit der Kommiſſion für Fabrikarbeiterverhältniſſe, welcher er von deren Aufſtellung im Jahr 1846 bis zu ſeinem Tode angehörte. Wenn ihm in dieſer Kommiſſion Enttäuſchungen nicht erſpart blieben, wie das Nichtzuſtandekommen der Speiſeanſtalt, der er viel Arbeit und Zeit gewidmet hatte, ſo hatte er auf der andern Seite die Freude, die zahlreichen Krankenkaſſen, deren Gelder der Kommiſſion zur Verwaltung anvertraut ſind, in erfreulichem Wachstum zu ſehen; denn er betrachtete als ſchönſte Frucht dieſer Krankenkaſſen die, daß ſie den Arbeitern das ſtärkende Gefühl verſchaffen, ſich die Tage der Krankheit durch eigene Erſparniſſe und vorſorgliche Anordnungen erleichtert zu haben. Ebenſo gelang es der Anregung eben dieſer Kommiſſion, die Frage der Arbeiterwohnungen in Baſel durch gutes Beiſpiel einer praktiſchen Löſung entgegenzuführen.

In mehreren, auch heute noch recht leſenswerten Schriften hat Schmidlin ſeine Grundſätze ausgeſprochen, ſo in den Schriften: „Über die Fabrikarbeiter-Verhältniſſe der Basler Induſtrie, über die Veredlung der Volksvergnügen, über die Errichtung einer Speiſeanſtalt zu Baſel.“

Von Jugend auf ſtärkte er ſeinen Körper durch vielfache Übung und wie er ſelbſt die erfriſchende Wirkung derſelben an ſich erfuhr, ſo bemühte er ſich auch andern, vornehmlich der Jugend, ſolchen

Genuß, ſolche Stärkung zu verſchaffen. Die Schwimm- und Badanſtalt im Rhein, deren Verwaltung er von ihrem erſten Umbau (1842) angehörte, war ihm ein lieber und gewohnter Erholungsort. Wie ruhig und elegant bewegte er ſich in dieſem Elemente mitten unter der ſich umhertummelnden Schuljugend!

Der Einführung körperlicher Übungen bei der Jugend widmete er große Aufmerkſamkeit und trug weſentlich dazu bei, nicht nur dem Turnen in der Schule erſt eine fakultative, dann eine obligatoriſche Stelle zu verſchaffen, ſondern auch den ausgezeichneten Lehrer nach Baſel zu ziehen, den die heutige Pädagogik als den eigentlichen Begründer des methodiſchen Schulturnens verehrt, Adolf Spieß, mit dem ihn fortan innige Freundſchaft verband.

Die Gemeinnützige Geſellſchaft hat die weiſe Ordnung, daß der Vorſteher alle Jahre wechſelt; auf dieſe Weiſe wird der Einzelne durch Übernahme des Amtes nicht zu ſehr durch Übernahme der Vorſteherſchaft in Anſpruch genommen und die Kenntnis von der Thätigkeit der Geſellſchaft, ſowie das Intereſſe an ihrem Thun und Wirken verbreitet ſich allgemeiner. Schmidlin war Vorſteher im Jahre 1847, dem Jahre, in dem in andern Teilen der Schweiz die gemeinnützige Thätigkeit durch politiſche Erregtheit lahm gelegt war, in Baſel aber ihre ſtillen Bahnen fortwandelte, dem Jahre zugleich, welches für die Schweiz durch Mißwachs, erſchwerte oder abgeſchnittene Zufuhr zum eigentlichen Hungerjahre geworden iſt. Sein Schlußbericht giebt ein Bild der Thätigkeit aller Anſtalten, welche mit der Geſellſchaft in Verbindung ſtehen.

Am Anfang der ſechziger Jahre wurde in Baſel vielfach die Frage der Errichtung eines Pfand- und Leihhauſes beſprochen. Als daher die ſchweizeriſche gemeinnützige Geſellſchaft im Jahre 1864 in Baſel zu tagen beſchloß, ſchlug Schmidlin dem Vorſtande als Thema die Behandlung der Pfand- und Leihhäuſer vor, wohl wiſſend, daß er mit dem Vorſchlage werde genötigt ſein, das Referat zu

übernehmen. Trotz seinen vielseitigen und wichtigen Amtsgeschäften unterzog er sich der Aufgabe. Sein Referat, in dem ihm eigenen präzisen Stile verfaßt, ist in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit abgedruckt. Ohne in das Materielle einzutreten, können wir uns nicht versagen, den schönen Schluß desselben wiederzugeben.

„Die Wohlfahrt der unbemittelten Klassen hängt ab vom Verhältnis des Kapitals zur Menge der Arbeiter, die daraus beschäftigt und damit unterhalten werden sollen. Unter Kapital verstehe ich hier nicht das Geld, das ja eigentlich nicht verbraucht wird und dessen Summe sich von Jahr zu Jahr vermehrt, sondern alle Hilfsmittel der Arbeit und der Produktion, die einfachsten Werkzeuge und die künstlichsten Maschinen, die Produkte des Bodens und der Industrie und der Vorrat alles dessen, was zum Leben gehört.

Fehlt das Kapital, so ist der Mensch auf seine Glieder beschränkt, er muß, wie man sprichwörtlich sagt, von der Hand zum Mund leben und der Ertrag seiner Arbeit ist gering. Ist hingegen das Kapital reichlich vorhanden, so sucht es die Arbeitskraft, weil es nur durch Arbeit nutzbringend wird. Und wenn, wie Cobden sagt, zwei Herren dem Arbeiter nachlaufen, so steigt der Arbeitslohn, und wenn die mit reichen Hilfsmitteln versehene Produktion mehr Güter hervorbringt, so wird auch der Anteil des Einzelnen größer.

Das Kapital bildet sich nur durch Ersparnisse; das Sparen ist daher eine unerläßliche Bedingung des Fortschrittes. Und das Sparen muß von den unbemittelten Klassen und selbst von denen, die bisweilen in Not sind, ebenso sehr verlangt werden als von den Wohlhabenden. Die Frucht des Sparens besteht nicht nur in dem greifbaren Kapitale, sondern auch in dem vorsorglichen Sinne und in der Selbstbeherrschung, die mit dem Sparen verbunden sind.

Die Versuche, die unbemittelten Klassen durch die Erleichterung

und Vermehrung des Kredites und durch Einführung der mittelalterlichen Pfand- und Leihhäuser zu heben und wohlhabender zu machen, erscheinen mir als alchymistische Bestrebungen. Man wird nicht Gold im Tiegel finden, wenn man nicht welches hineinlegt. Dagegen ist es möglich, auf den untersten Stufen zu sparen und mit den kleinsten Ersparnissen durch Beharrlichkeit und Vereinigung Großes zu schaffen, wie die schweizerischen Sparkassen, die in zehn Jahren von 60 auf 130 Millionen gestiegen sind und in noch größerem Maße die Volksbanken von Schultze-Delitzsch beweisen. — Nach dieser Seite hin ist Land."

Alles was bis hieher von Schmidlins Thätigkeit berichtet worden ist, hatte Basel entweder als Ausgang oder als Ziel. Einmal trat er mit einer Schrift vor ein weiteres Publikum.

Der Vorstand des Vereins für Handelsfreiheit in Hamburg schrieb am 9. Februar 1850 eine Konkurrenz aus für die beste Schrift über Handelsfreiheit. Drei Preise sollten erteilt werden für die besten Abhandlungen, die in Größe von zwei, höchstens drei Druckbogen das Prinzip der Handelsfreiheit und dessen heilsame Folgen für jedermann in klarer, auf die Massen berechneter, populärer Sprache darlegen. Es gingen achtunddreißig Konkurrenzschriften ein, die von einer Kommission von sieben Mitgliedern geprüft, gesichtet und beurteilt wurden; unter ihnen siegte die Schrift mit dem Motto: „Ohne Freiheit keine Gesundheit", und als deren Verfasser ergab sich Herr Wilhelm Schmidlin in Basel. Schmidlin pflegte diese Schrift als Ferien-Aufsatz zu bezeichnen, weil er sie in den Sommerferien 1850 verfaßt hat.

Die in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitete Schrift bespricht die Wirkungen des Schutzzolls und der Handelsfreiheit auf Grund beobachteter Thatsachen, sie spricht die Überzeugung aus, daß wie aus mannigfachen Kämpfen die religiöse und die politische

Freiheit ſich herausgearbeitet haben, dereinſt auch, wenn die Gegenwart gleich in umgekehrter Richtung ſchreitet, die Freiheit der Arbeit, der Gewerbe, des Handels und des Verkehres ſiegreich hervorgehen werde. In einer Zeit, wie der unſrigen, in welcher vielfach die Intereſſen einzelner über die der Allgemeinheit geſtellt werden und in der gar manche Menſchen durch die tendenziöſen Darſtellungen von den Wirkungen des Schutzzolles irregeführt werden, dürfte die Lektüre dieſer Schrift warm empfohlen werden.

In allen Reden und Schriften zeigte Schmidlin eine große Ruhe; Thatſachen, Gründe waren ſeine Waffen, nicht Worte. Er hat dieſe Ruhe auch damals bewahrt, als er als Abgeordneter einer Basler Verſammlung von Freunden des Friedens in Genf auftrat auf dem ſogenannten Friedenskongreß, an welchem ſich die Führer der Anarchie und die ſpätern Kommunarden laut hören ließen. Nach vielen vergeblichen Bemühungen gelang es ihm endlich zum Worte zu gelangen. In ſeiner improviſierten franzöſiſchen Rede ſprach er den Satz Montesquieu's aus: Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient. Er erhob ſich ein Tumult in der Verſammlung, man zeigte dem Redner die Fäuſte und lärmte; er wartete mit dem ihm eigenen Lächeln die Ruhe der Verſammlung ab und ſprach zu Ende. Ausländiſche Zeitungen rühmten ſeine Rede als die eines Mannes von geſundem Menſchenverſtande.

Schmidlins Familienleben iſt im vorhergehenden nicht berührt worden; es entzieht ſich öffentlicher Beſprechung. Was er ihr geweſen, das wiſſen die wenigen, denen ſeine Liebe und Fürſorge gewidmet war.

Mitten aus raſtloſer Thätigkeit wurde er plötzlich vom Tode hingerafft; ſein ſonſt ſo geſunder und rüſtiger Körper erlag einem Hirnſchlage. Schmidlin ſtarb am 11. Januar 1872.

Sein Tod hat Baſel einen ſeiner bedeutendſten Männer entriſſen. Der gewaltige und ernſte Trauerzug, der am 13. Januar

dem geſchmückten Sarge folgte, die allgemeine Teilnahme, die ſich aus allen Teilen des Vaterlandes kund gab und nicht zum mindeſten unter den Untergebenen des Verſtorbenen, alles zeugte dafür, daß die Größe des Verluſtes weit und breit empfunden wurde. Man fühlte allgemein, daß einer der Männer dahingegangen, welche durch eine glückliche Vereinigung von Kopf und Herz in jedem Kreiſe bürgerlicher Thätigkeit zur Leitung berufen ſind.

Möge es unſerm Gemeinweſen nie an ſolcher Kraft und ſolcher Geſinnung fehlen!

Ein Staatsprozeß aus den letzten Tagen der alten Eidgenossenschaft.

Von Carl Wieland.

Während der letzten Wochen des Jahres 1796 und bis in den Februar des folgenden Jahres wurde der Rat von Basel durch einen großen und wichtigen Staatsprozeß in Anspruch genommen: gegen eine Anzahl hochgestellter Offiziere der Stadt Basel war auf Andringen der französischen Gesandtschaft die Anklage erhoben worden, durch Begünstigung des von den Österreichern gegen den Brückenkopf von Hüningen in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember unternommenen Sturmes das Betreten des neutralen eidgenössischen Bodens durch Österr. Truppen ermöglicht und hiedurch ihre Pflichten gegen das Vaterland in gröblicher Weise verletzt zu haben. Dieses Verbrechens wurden angeklagt: Oberstlieutenant

Joh. Chriſt. Kolb, ſein Sohn Aidemajor Joh. Paul Kolb, Oberſtwachtmeiſter (Major) Daniel Merian zum Steblisbrunnen und Jägerhauptmann Johann Rudolf Burckhardt vom Kirſchgarten.

In ſeiner Baslergeſchichte beſpricht Ochs, Bd. VIII Seite 214, dieſen Prozeß nur ſehr flüchtig; er erwähnt desſelben, teilt das ergangene Urteil kurz mit und fährt dann fort: „In das Einzelne des Prozeſſes tritt der Verfaſſer nicht ein, da er einer der Richter war. Hiſtoriſche Gewißheit und richterliche Überzeugung können oft verſchieden ſein (!). Soviel aber iſt ausgemacht, daß, wenn die Beſchuldigten fehlbar geweſen ſind, ſie es nicht allein waren und unter einem höhern bethörenden Einfluß handelten."

In einem an Leonhard Meiſter in Zürich gerichteten Schreiben vom 20. Dezember 1796 äußerte er ſich in ähnlichem Sinne: „Distinguez en moi la persuasion du second chef de l'Etat de la conviction légale du Juge. Quant à ce qui regarde ma persuasion comme second chef de l'Etat, elle résulte 1° des notions que j'ai acquises comme juge, 2° des rapports qu'on m'a fait en ma qualité de second chef de la police, 3° des confidences que des bourgeois et habitans ont crû devoir faire en vertu de leur serment à l'Obristzunftmeister régnant, 4° de la connaissance que j'ai des habitudes, liaisons opinions et moralité des principaux acteurs, enfin des moyens impardonnables dont on se sert pour étouffer l'affaire, braver l'opinion publique, intimiter les amis de la justice et de la patrie." Ochs ſpricht dann ſeine volle Überzeugung aus, es habe ein geheimes Einverſtändnis obgewaltet zwiſchen einigen Schweizern und dem öſterreichiſchen General, um den Sturm vorzubereiten, zu erleichtern, zu befördern und den Franzoſen Schaden zuzufügen. Allerdings, ſchließt er, hätte man, um zur vollen Gewißheit zu kommen, zu den „Rechtsmitteln" greifen, ſofort die An-

geſchuldigten verhaften, ihre Papiere unterſuchen ſollen; man habe ſich aber geſcheut, hievon Gebrauch zu machen.

Man iſt nach dieſen Äußerungen verſucht anzunehmen, Oberſtzunftmeiſter Ochs ſei im Beſitze eines die Angeklagten ſchwer belaſtenden Beweismateriales geweſen. Allein er hat nichts davon den Unterſuchungsakten einverleibt, ja dasſelbe nicht einmal in ſeiner im Nachfolgenden zu erwähnenden, ſehr umfangreichen Anklageſchrift verwertet. Wir ſind daher berechtigt begründete Zweifel zu hegen, daß überhaupt dieſe dem Oberſtzunftmeiſter zugegangenen geheimen Mitteilungen wirklich jene Bedeutung gehabt haben, die er in ſeiner etwas erhitzten Phantaſie ihnen beigemeſſen hat.

Dermalen ſind wir, wenn wir uns ein Urteil über die Verſchuldung der angeklagten Offiziere bilden wollen, einzig auf die erhobenen offiziellen, ſehr umfangreichen Akten angewieſen.

Ich möchte mir erlauben, im Nachfolgenden dieſelben einer etwas eingehendern Prüfung zu unterziehen. Wir ſind es dem Andenken jener Männer ſchuldig, einmal feſtzuſtellen, ob ſie wirklich eine ſtrafbare Handlung begangen haben, ob das gegen ſie erlaſſene Urteil gerechtfertigt erſcheint oder ob ſie nicht vielleicht geopfert worden ſind, um den Zumutungen, dem Andringen der franzöſiſchen Regierung Genüge zu leiſten, die jeden, auch den geringfügigſten Anlaß zu benützen wußte, Schrecken, Unruhe, Zwietracht in den Gemütern der ſchweizeriſchen Bevölkerung zu verbreiten und die entſtandene Verwirrung zu ihren Zwecken auszubeuten.

Ich muß eine kurze Darſtellung des Verlaufes der Belagerung des Brückenkopfes von Hüningen bis zum 30. November 1796 vorausſchicken; in umfaſſender Weiſe hat Herr Dr. Hans Frey in ſeiner Abhandlung, abgedruckt in der Zeitſchrift: Vom Jura zum Schwarzwald Band II, dieſe Ereigniſſe beſprochen.

Zur Verteidigung des Rheinüberganges bei Hüningen hatten die Franzoſen im Sommer 1796, während ihre Armeen unter

Jourdan und Moreau in Deutſchland fochten, auf den Fundamenten alter Verſchanzungen, die laut dem Frieden von Aachen 1748 hatten geſchleift werden müſſen, auf der Schuſterinſel, damals noch durch einen breiten Arm des Rheines vom rechten Rheinufer getrennt, ein ſtarkes Werk, das ſogen. Hornwerk aufgeführt und vorwärts desſelben auf dem rechten Rheinufer eine Lunette, den ſogen. Halbmond, angelegt.

Beide Werke ſtreiften faſt den basleriſchen Boden. Die öſtliche Contreescarpe des Hornwerkes war kaum fünfzig und diejenige des ſogen. Halbmondes kaum mehr als hundert Schritte von der Grenze und nicht viel mehr als etwa 400—500 Schritte von der Gartenmauer des Landhauſes entfernt, das damals als das Gemuſeus'ſche Gut (jetzt Herrn Clavel gehörend) bezeichnet wurde.

Die Franzoſen hatten ſomit den Schutz ihrer rechten Flanke unter die Obhut der ſchweizeriſchen Neutralität geſtellt und dem ſchweizeriſchen Grenzcordon die Aufgabe überbunden, eine Strecke zu bewachen, die, ſobald das Gefecht entbrannte, von den beidſeitigen Kugeln beſtrichen wurde.

Leider hatte der Rat diesmal verſäumt diejenige Maßregel anzuordnen, durch welche allein fremden Truppen das Betreten dieſes Streifens basleriſchen Bodens verwehrt oder wenigſtens erheblich erſchwert werden konnte. Im Jahre 1702, als eine franzöſiſche Armee unter Villars von Hüningen aus über den Rhein losbrach, war längs der basleriſchen Grenze ein Graben ausgehoben worden, ſo daß kein Verſuch gemacht wurde den ſchweizeriſchen Boden zu betreten. — Diesmal hatte man aus Sparſamkeits-Rückſichten dieſe Arbeit unterlaſſen. Dem Rate kam dieſe Knauſerei in der Folge ziemlich teuer zu ſtehen. In erſter Linie haben aber, wie dies von jeher, zu allen Zeiten und in allen Ländern der Fall war und immer wieder ſich zutragen wird, es haben die kommandierenden Offiziere als Sündenböcke herhalten müſſen.

Bekanntlich war im Sommer 1796 das Kriegsglück den in Mittel- und Süddeutschland kämpfenden französischen Heeren nicht günstig. Es gelang Erzherzog Karl, dem General Jourdan am 3. September bei Würzburg eine schwere Niederlage beizubringen und hiedurch Moreau, welcher in raschem Siegeslaufe bis über den Lech vorgedrungen war, zu zwingen, den Rückzug nach dem Rheine anzutreten.

Als die Kunde hievon anfangs Oktober nach Basel drang, und man erfuhr, daß eine französische Division längs den südlichen Abhängen des Schwarzwaldes sich zurückziehe, hegte man ernstliche Besorgnisse. Man befürchtete, die Franzosen würden direkt aus dem vorderösterreichischen Gebiete über den Schweizer Boden nach dem Elsaße sich wenden. Basel richtete daher dringende Mahnrufe an die Mitstände um Zusendung von Hilfstruppen zur Verteidigung der schweizerischen Grenze und willig wurde seinem Gesuche entsprochen. Mitte Oktober standen etwa 2000 eidgenössische Zuzüger aus verschiedenen Kantonen in und um Basel. Als eidgenössische Repräsentanten trafen Müller von Friedberg, Abgeordneter des Abtes von St. Gallen, und Pannerherr Fischer von Bern ein.

Nachdem aber Moreau seine Armee, ohne die schweizerische Grenze zu verletzen, in bester Ordnung über den Rhein zurückgeführt hatte, wurde der größte Teil der Zuzüger wieder in die Heimat entlassen; nur 970 Mann blieben unter den Befehlen von Oberstlieutenant von Groß von Bern, teils in Basel, teils in Muttenz, Pratteln und Augst einquartiert, zurück.

Die französischen Verschanzungen waren, als Moreau nach der Schlacht bei Schliengen am 25. Oktober seine Armee über den Rhein ins Elsaß zurückführte, noch lange nicht vollendet. Trotzdem, daß während des Sommers durch aufgebotene Bauern eifrig an denselben war gearbeitet worden, war der Graben des Halbmondes noch nicht vollständig ausgehoben, auch mußten die Plattformen für

die Aufstellung der Geschütze errichtet werden. Die französischen Ingenieure hatten die Arbeiten am Brückenkopfe etwas vernachlässigt, um auf dem Plateau von Weil ein starkes, verschanztes Lager zu errichten. Nun lag, da auch dieses nicht konnte fertig gestellt werden, den durch die langen Märsche und durch die Gefechte ermüdeten Soldaten die Aufgabe ob, die Strecke am Rheinufer in verteidigungsfähigen Zustand zu setzen.

Die Besatzung des Brückenkopfes, des Hornwerkes und des Halbmondes, bestand aus 3000 Mann unter dem Befehle des Brigadegenerals Chs. Abatucci. Den Oberbefehl führte Divisionsgeneral Ferino, der sein Hauptquartier in Blotzheim hatte.

Den Franzosen kam es wohl zustatten, daß ihr Gegner, der kaiserliche General Fürst von Fürstenberg, den Traditionen des österreichischen Generalstabes getreu, sehr methodisch zu Werke ging und sich anschickte gegen ihre unfertigen Verschanzungen eine regelrechte Belagerung einzuleiten, zuerst auf dem Plateau von Weil, die angefangenen französischen Verschanzungen daselbst benützend, sich einnistete und dann allmählich seine Batterieen in die Niederung vorschob. Längs der Freiburgerstraße, in der unmittelbaren Nähe des baslerischen Grenzpfahles wurde die Batterie Ferdinand errichtet; weiter rechts, am Rheinufer, erhoben sich die Batterien Elisabeth und Karl, letztere bestimmt durch Beschießung der von der Festung Hüningen zur Schusterinsel führenden Schiffbrücke die Verbindung zwischen dem linken und rechten Rheinufer zu zerstören. Im Verlaufe der Belagerung rückten die österreichischen Batterien noch weiter vor auf die sogen. Friedlingermatten, etwa 1500 Fuß vom Dorfe Kleinhüningen entfernt.

Die Leitung der militärischen Maßregeln zur Verteidigung der schweizerischen Neutralität und des baslerischen Gebietes lag in den denkbar unglücklichsten Händen: in denjenigen des baslerischen Kriegsrates, bestehend aus dem Geheimen oder wie er auch genannt wurde

dem Dreizehner Rate, verstärkt durch die Stabsoffiziere des eidgenössischen Zuzuges und der Landmiliz. Die Zusammensetzung dieser Behörde bot nicht im entferntesten Garantie für angemessene und namentlich rasche Führung des Befehles: jede Maßregel, Absendung von Verstärkungen an ausgesetzte Posten oder notwendig werdende Abänderungen getroffener Anordnungen, alles mußte erst in langatmigen Beratungen dieser vielköpfigen Versammlung besprochen und erdauert werden.

Am 11. Oktober hatte diese Behörde einen Befehl erlassen, eine sogen. geheime Consigne, „wie die Herren Offiziers, bei Versuchen die fremden Truppen machen wollen unsern Boden zu betreten, sich zu verhalten haben.“ Dieses Aktenstück (abgedruckt bei Ochs VIII. 207) verdient wenigstens auszugsweise hier seinen Platz zu finden, einerseits, da den baslerischen Offizieren es zur Schuld angerechnet worden ist, in der Nacht vom 30. November dieser Consigne nicht nachgelebt zu haben, anderseits, weil es uns zeigt, welche Anschauungen über die Pflichten eines neutralen Staates damals obgewaltet haben.

„Sobald, heißt es darin, eine Schildwache oder ein Posten gewahr wird, daß fremde Kriegsvölker unsere Grenzen betreten wollen, oder sich denselben nähern, soll man die Wache herausrufen ... den Anführer zu sprechen verlangen, und dem standhaft vorstellen, daß er von seinem Vorhaben abstehe, indem man gemessene Befehle habe, sich allen Eindringlingen auf Schweizerboden zu widersetzen, daß er durch Vordringen in unser Territorium die Ehre seines eigenen Souverains, der uns die feierlichste Neutralität zugesichert, verletze ...; daß wenn auf dieses hin der fremde Offizier ferner vordringen wolle, sollen alle in Handen habenden Kräfte angewandt werden, solches zu hindern, sogleich die Allarmzeichen gegeben werden, und sodann dem fremden Befehlshaber nochmals deklariert werden, daß er sich für alles entstehende

verantwortlich mache, daß nach dem Beispiele der Altvordern und Vororte man Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und keine fremden Truppen unser Gebiet betreten zu lassen Befehl habe, und diesen auf ferneres Beharren gegen beidseitige kriegführende Mächte in Ausübung bringen werde. Hier wird es dann von der Klugheit des Offiziers abhangen, zu thun, was er seinen Pflichten, dem Wohl des Vaterlandes, seiner Ehre und seinen Kräften angemessen glaubt, da sich alle Fälle nicht genau bestimmen lassen."

„Sollte aber eine Truppe, um ihr Leben zu retten, die Waffe niederlegen wollen, so soll derselben angezeigt werden, daß man ihr den Durchzug dennoch nicht gestatten könne; man stelle ihr frei, mit ihren Feinden, außer unserm Gebiete, entweder durch Fechten oder durch Negoziren zu verhandeln; würde sie aber sich, dieser Vorstellung ungeachtet, auf unser Territorium ziehen, oder auf demselben zu bleiben beharren wollen, so sollen sie sogleich die Waffen ablegen, und wofern keinen bessern Beding vom feindlichen Befehlshaber zu erhalten, sich zu Kriegsgefangenen ergeben. Doch daß dieser sich verpflichte, sie menschlich und billig zu behandeln."

„Was aber kleinere Truppen von 6, 7 à 8 Mann betrifft, so können solche als Flüchtlinge angesehen, die Gemeinen und Unteroffiziere entwaffnet, und wenn nicht mehrere Abteilungen auf einander folgen, durchgelassen werden, es wäre dann Sache, daß sie vom Militär verfolgt würden, in welchem Falle wie oben zu verfahren wäre."

„Blessierte sind in allweg als leidende Menschen zu betrachten und so zu behandeln, wie man wünsche, in diesem Falle selbst behandelt zu werden."

Die Vorschrift solche Corps, welche vom Gegner verfolgt, gegen die schweizer. Grenze sich zurückziehen, von denselben ferne zu halten, dieselben zu nötigen, auch wenn sie die Waffen niederlegen wollten, entweder mit dem siegreichen Feinde zu verhandeln

oder nochmals es auf das Kriegsglück ankommen zu laſſen, ſtimmt mit den heutigen Anſchauungen über die Verpflichtungen eines Neutralen nicht mehr überein. Beim erſten Leſen macht uns dieſer Erlaß den Eindruck, der Ausfluß einer ſehr engherzigen Geſinnung zu ſein. Wir dürfen aber nicht vergeſſen, daß Baſel bei ſeinem ſehr beſchränkten Gebiet ein nur mäßig ſtarkes Korps nicht hätte internieren können und daß bei den damaligen eidgenöſſiſchen Verhältniſſen an eine Verlegung von Flüchtlingen in das Innere der Schweiz nicht von ferne konnte gedacht werden.

Andrerſeits faßte man die Verpflichtung eines Neutralen weniger eng auf, als dies heutzutage geſchehen würde: einzelne unbewaffnete Angehörige der beidſeitigen Armeen betraten ungehindert den Basler Boden. Aus den Prozeßakten erfahren wir, daß öfter Franzoſen und Öſterreicher friedlich bei einer Flaſche in dem „Neuhaus“ zuſammenſaßen, jenem uns älteren von den Jugend- und den Kadettenfeſten her noch wohl in Erinnerung ſtehenden Wirtshauſe gegenüber dem Otterbache, das dem badiſchen Rangierbahnhofe hat weichen müſſen. Ein in dem Prozeß einvernommener Zeuge berichtet, daß am 29. November einige öſterreichiſche und franzöſiſche Offiziere daſelbſt mit einander Bruderſchaft getrunken und beim Abſchied ſich zärtlich umarmt haben. Das kam dem naiven Milizſoldaten doch wunderlich vor, namentlich als er auf ſeine Frage die richtige Landsknechten-Antwort erhielt: „bei Nacht während des Kanonierens und in der Schlacht ſind wir Feinde, ſonſt aber Brüder.“

Die Verteilung der militäriſchen Poſten längs der Grenze beweiſt, wie wenig der Kriegsrat befähigt war die ihm obliegende Aufgabe richtig zu erfaſſen. Das Hauptaugenmerk hatte man auf die Verteidigung der Wieſenbrücke gerichtet, bei welcher eine ſtarke Infanterieabteilung und einige Kanonen aufgeſtellt waren; das am meiſten der Gefahr ausgeſetzte und gefährdete Dorf Klein-Hüningen

aber wurde während des Tages nur durch eine schwache Abteilung von 20 Mann unter dem Befehle eines Hauptmannes besetzt. Ihr lag die Aufgabe ob, nicht nur die vorwärts liegende Grenze zu bewachen, sondern auch noch einen starken Posten auf die Schusterinsel abzugeben, vorwärts des beim Ausflusse der Wiese in den Rhein liegenden Fischerhäusleins, um das Anlanden französischer Schiffe auf baslerischem Gebiete zu verhindern. Jeweilen gegen Abend wurde die Besatzung Kleinhüningens durch 70 Mann verstärkt, von welchen 24 Mann nach dem Neuhaus entsandt wurden, die auf freiem Felde einen Posten bei einem Wachtfeuer ausstellten. Weitere 9 Mann wurden zur Verstärkung der Wache am Fischerhäuslein verwendet. Längs der östlichen Dorfgrenze wurden bei Wachtbaracken drei Posten von 3 à 4 Mann aufgestellt. Außerdem wurden noch, um die schweizerische Grenze anzuzeigen, längs derselben auf den Wiesen vorwärts Klein-Hüningen Feuer angezündet und durch zeitweise dorthin abgesandte Mannschaft unterhalten. Der Rest des Pikets wurde im Schulhause untergebracht und zum Patrouillendienste verwendet. Der Dienst war demnach für die Mannschaft, namentlich bei der vorgerückten Jahreszeit, ein überaus angestrengter.

Oberstlieutenant von Groß hatte in seiner Eigenschaft als Vorpostenkommandant den Befehl erlassen, daß, um die Mannschaft nicht unnützer Weise Gefahren auszusetzen, jeweilen bei Beginn des Bombardements die äußern Schildwachen sich zurückziehen und alsdann keine Patrouillen mehr ausgesandt werden sollten; ferner hatte er befohlen, daß alle Patrouillen, auch wenn das beidseitige Feuer eingestellt sei, ihren Weg innerhalb der Linie der Wachtfeuer zu nehmen haben und daß verirrte, französische und österreichische Patrouillen zurückzuführen seien.

Obschon aus diesem Befehle kein Geheimnis war gemacht worden, rechnete man es später den Offizieren als Vergehen an,

daß ſie demſelben nachgelebt hatten, ohne dem Kriegsrat hievon förmlich Kenntnis zu geben, und es wurde hierin ein Anzeichen für geheimes Einverſtändnis mit den Öſterreichern erblickt.

Unter den von den Belagerten, wie ihren Gegnern eifrig betriebenen Rüſtungen und Vorbereitungen war faſt der ganze November verſtrichen, ohne daß, einige Kanonaden abgerechnet, etwas Namhaftes ſich ereignet hätte. Am 28. November (nicht ſchon am 8. November, wie wahrſcheinlich infolge eines Druckfehlers Ochs angiebt) gelang es den Öſterreichern, die an dieſem Tage ein überaus heftiges Feuer aus allen ihren Batterien gegen die franzöſiſchen Werke eröffneten, die Schiffbrücke zu zerſtören. Eine Kugel zerriß das Hauptſeil, welches die Pontons verband, ſo daß eine Anzahl derſelben ſich loslöſten und rheinabwärts ſchwammen. Aber die Verbindung zwiſchen den beiden Rheinufern wurde hiedurch nur erſchwert, nicht gänzlich verhindert. Von nun an führten die Franzoſen der Beſatzung des Brückenkopfes Lebensmittel, Munition und Erſatzmannſchaft auf Kähnen und Flößen zu, die oberhalb der Feſtung, dicht an der Basler Grenze bei der ſogenannten Schiffmühle in den Rhein gelaſſen und durch die ſtarke Strömung gegen die Schuſterinſel getrieben wurden. Hiebei wurde allerdings in den weitaus meiſten Fällen nicht nur der baslerische Theil des Rheines befahren, ſondern auch ſehr oft beim Ausladen der Flöße durch die Mannſchaft der neutrale Boden der Schuſterinſel betreten. Merkwürdiger Weiſe vermochten die Öſterreicher dieſe Überfahrten nicht zu verhindern; obſchon ihre Batterien ihr Feuer gegen die Fahrzeuge ſpieen, ſchlugen die Kugeln doch regelmäßig ohne Schaden anzurichten in das Waſſer. Ochs berichtet, die franzöſiſchen Soldaten hätten jede derſelben mit hellem Gelächter und tiefen Dankbezeugungen gegen Madame l'Obuse und Monsieur le boulet begrüßt.

Sobald die Kunde von der Zerſtörung der Schiffbrücke in

Basel eintraf, die als Vorbote ernstlicher Vorgänge betrachtet wurde, beschloß der in Eile zusammenberufene Kriegsrat den Oberstlieutenant Kolb nach Klein-Hüningen zu beordern; in Verbindung mit Major (Oberstwachtmeister) Merian solle er, lautete seine Instruktion, die erforderlichen Anordnungen zur Bewachung des neutralen Bodens treffen und vorkommenden Falls nach Inhalt der geheimen Consigne „verfahren". Kolb hatte sich um die Organisation und die Ausbildung der baslerischen Landmiliz namhafte Verdienste erworben und während des Rückzuges der Armee Moreaus den Vorposten-Cordon zur Zufriedenheit des Rates kommandiert; aber ihm fehlten die Eigenschaften, die erforderlich sind, um unter schwierigen Verhältnissen, bei dem Anstürmen wechselnder Eindrücke im raschen Entschlusse die richtigen Maßregeln treffen zu können.

Diesen beiden Stabsoffizieren, Kolb und Merian, hatte sich aus freien Stücken Jägerhauptmann Joh. Rud. Burckhardt vom Kirschgarten beigesellt, in der Hoffnung, wie er angab, bei diesem Anlasse seine militärischen Kenntnisse zu erweitern. Burckhardt, damals 48 Jahre alt, machte bei seinem lebhaften und raschen Wesen von seinen Antipathien gegen die französische Nation kein Hehl und seine Anwesenheit in Klein-Hüningen während der Zeit vom 28. November bis 1. Dezember wird wohl namentlich dazu beigetragen haben, daß die Ereignisse in einem für die Offiziere ungünstigen Lichte ausgebeutet wurden.

Kolb traf gegen 6 Uhr abends in Klein-Hüningen ein, begleitet von seinem Sohne, der beim Zuzügerregimente die Stellung eines Aidemajors bekleidete. Sein erstes war, in Verbindung mit dem Untervogte, dem Vorsteher des Dorfes, Anordnungen für den Fall eines Brandausbruches zu treffen; dann besuchte er die vorgeschobenen Wachten, überzeugte sich, daß diese ihren Dienst richtig versahen, namentlich die vorgeschriebenen Feuer längs der Grenze

fortwährend unterhielten. Weder Kolb noch Merian begaben ſich während der Nacht zur Ruhe.

Am Morgen des 29. Novembers ſtattete Merian in der Stadt mündlichen Rapport ab und bat um Verſtärkung. In einem ſchriftlichen Berichte wiederholte Kolb dies Geſuch in ſehr beſtimmten Worten: „Von deutſcher Seite, ſchrieb er, verläßt man ſich auf unſere Wachtſamkeit und gewiß auch von franzöſiſcher. An beiden iſt uns gelegen und mit wenigen Leuten läßt es ſich nicht thun.“

Dieſe Vorſtellungen bewogen den Kriegsrat, die Beſatzung von Klein-Hüningen um 75 Mann zu verſtärken. Hier wimmelte es während dieſer Tage von Neugierigen jeglichen Alters und Geſchlechtes; wenn gleich den Stadtbürgern durch Trommelſchlag das obrigkeitliche Verbot war kund gegeben worden bei dieſen gefahrvollen Zeiten die Stadt zu verlaſſen. Das Schauſpiel der Belagerung lockte aber auch gar manche hinaus, die ferne zu halten von größtem Intereſſe geweſen wäre.

Baſel war damals der Sitz nicht nur der franzöſiſchen Geſandtſchaft, ſondern auch der öſterreichiſchen, und während des Novembers hatte der gegen Frankreich unaufhörlich intriguierende engliſche Geſandte Wickham ſein Domizil in Baſel genommen. Außerdem hielten ſich eine Anzahl franzöſiſcher Emigranten hier auf. Dieſe und die zum Gefolge der kaiſerlichen und der engliſchen Geſandtſchaft gehörigen Perſonen werden befliſſentlich den öſterreichiſchen Generalſtab von allen Vorkommenheiten, von dem Dienſtgange der ſchweizeriſchen Vorpoſten und namentlich von dem Anlanden franzöſiſcher Schiffe auf basleriſchem Boden in Kenntnis geſetzt haben.

Auffallenderweiſe dachte der Rat in Baſel erſt im Laufe des 30. November daran, dem Zuſtrömen von Neugierigen nach Klein-Hüningen ein Ende zu machen und das Betreten des Dorfes und der nächſten Umgebung zu verbieten. Von dieſem obrigkeitlichen Erlaſſe erhielten aber die dort kommandierenden Offiziere erſt in

der Nacht Kenntnis. Oberſtlieutenant Kolb äußerte ſich in ſeinem Verhöre ſehr bitter darüber, daß dieſe Maßregel ſo ſpät angeordnet wurde: „Wir hätten, wenn dieſes Verbot früher erlaſſen worden, mehr Mittel in den Händen gehabt und wären befugt geweſen, jeglichen Neugierigen auf hohen Befehl zurückzuweiſen, welches wir ohne einen ſolchen nicht haben thun dürfen.“

Ein einigermaßen energiſcher Mann würde auch ohne eine ſolche Ermächtigung dieſe im Intereſſe des Dienſtes gebotene Maßregel getroffen haben, auch auf die Gefahr hin, den Unwillen der Herren des eiferſüchtig ſeine Kompetenz wahrenden Geheimen Rates zu erregen.

Oberſtlieutenant Kolb benützte den Morgen des 29. Novembers zu einer Beſichtigung der ſchweizeriſchen Poſtenlinie. Hiebei traf er beim Otterbach mit dem die öſterreichiſchen Vorpoſten kommandierenden Feldmarſchall Lieutenant von Frölich zuſammen und hatte eine kurze Unterredung mit ihm, welche ſich, laut ſeinem an den Rat erſtatteten Berichte, nur um „indifferente“ Dinge drehte. Auf dem Rückwege nach Klein-Hüningen erhielt er durch Hauptmann Burckhardt die Mitteilung, General von Frölich wolle ihm in Klein-Hüningen einen Beſuch abſtatten.

Das baslerische Hauptquartier war in dem ſogenannten Von der Mühllſchen Hauſe, nun Nr. 18 bezeichnet, im untern Teile des Dorfes eingerichtet worden, welches nach allen Seiten hin freie Ausſicht gewährte.

Wirklich erſchien General von Frölich, von ſeinem Sohne begleitet, bald nachher. Kolb wurde durch dieſen Beſuch in die bitterſte Verlegenheit verſetzt. Er hatte das richtige Gefühl, daß das Benehmen des Öſterreichers ein überaus taktloſes ſei, aber ihm fehlte die notwendige Gewandtheit, um ſich des Zudringlichen zu erwehren. Statt den General mit ausgeſuchter Höflichkeit zu empfangen, demſelben aber jede Möglichkeit abzuſchneiden, dem Fenſter

ſich zu nähern, um mit dem Beſuche eine Rekognoszierung zu verbinden, ihn dann höflich zur Thüre hinaus zu bekomplimentieren, verfiel Kolb — Oberſtwachtmeiſter Merian war nach Baſel in eine Ratsſitzung berufen worden — auf das allerunglücklichſte Auskunftsmittel. Unter dem Vorwande, eilende Briefe abfaſſen zu müſſen, zog er ſich zurück und überließ ſeinen Adjutanten und dem eben eintreffenden Hauseigenthümer, Herrn Von der Mühll, die Aufgabe, die fremden Offiziere zu unterhalten. Erfreut durch das geſpendete Kompliment über das ſchöne Landhaus, machte nun der Hausherr die Honneurs', begleitete den General auf den obern Boden, von welchem aus das umliegende Gelände genau eingeſehen werden konnte und brachte, ohne an etwas Arges zu denken, ein großes Perſpektiv, um den Herren die Beſichtigung der Gegend zu erleichtern. (Siehe Schlußbemerkung 1 auf Seite 73).

Erſt als die Beſucher ſich zum Fortgehen anſchickten, ſtellte ſich Kolb wieder ein und fand endlich ein richtiges Wort. Als von Frölich baldiges Wiederkehren verſprach, erwiderte er: In dieſem Falle müſſe der Herr General es nicht übel nehmen, wenn er einen franzöſiſchen General bei ihm antreffe, die Basler ſeien neutral und wünſchen mit den beidſeitigen Nachbarn in gutem Einvernehmen zu ſtehen.

Dem geheimen Rathe erſtattete Kolb über dieſen Beſuch ſofort Bericht. Es iſt franzöſiſcher Seite in der Folge demſelben große Wichtigkeit beigelegt worden. Die Basler, hieß es, ſeien den Öſterreichern behilflich geweſen die Vorbereitungen zum Sturme zu treffen; ſie hätten denſelben ihre Fernrohre geliehen, um genau die Lokalitäten in Augenſchein zu nehmen. Es war dies eine arge Übertreibung. Von den Anhöhen von Weil konnte man die franzöſiſchen Werke ſo genau einſehen, daß General von Frölich damals in Klein-Hüningen wohl nichts ihm Unbekanntes wird haben bemerken können.

Für Basel aber hatte diese Rekognoszierung überaus unangenehme Folgen. Während dieses Besuches, fast unter den Augen des österreichischen Generals, landeten französische, mit Soldaten bemannte Kähne an der Schusterinsel und durchschritten die Franzosen, um das Hornwerk zu erreichen, den neutralen baslerischen Boden. Diese Wahrnehmung gab Veranlassung zu endlosen, stets in einem „nörgelnden", langatmigen Style gehaltenen Reklamationen des österreichischen Generalstabes, auch nachdem Basel so gut als möglich seine Ufer gegen diese Besuche verwahrt hatte. General Ferino beantwortete die deswegen an ihn gerichteten Beschwerden des baslerischen Rates in knapper Soldatensprache: „ich übergebe meine Schiffe auf französischem Ufer dem Rheine, in welchem keine Grenzlinie bemerkbar ist; wenn der Strom sie auf Basler Ufer treibt, so ist doch selbstverständlich, daß die Soldaten sich nicht dort aufhalten, sondern sofort ihrem Bestimmungsort zueilen. Untersagen Sie den Österreichern den Rhein zu beschießen, dann werden wir nicht mehr in den Fall kommen, bei der Schusterinsel unsere Mannschaft an das Land setzen zu müssen."

Die während des größten Teils des 30. Novembers herschende Stille wurde plötzlich am Abend dieses Tages durch eine gewaltige Kanonade unterbrochen. Sämtliche österreichische Batterien eröffneten bald nach fünf Uhr ihr Feuer gegen die französischen Werke, die ihrerseits dasselbe mit aller Macht erwiderten, so daß in Basel ob dem gewaltigen Getöse alle Fenster zitterten. Um ½6 Uhr Abends meldete Kolb dem Rate:

„In diesem Augenblick fängt die stärkste Kanonade auch von deutscher Seite an. Alle Batterien spielen, so daß man Schlag für Schlag und unaufhörlich das Pfeifen der Kugeln hört."

„Es ist zu vermuten, daß die außerordentliche Kanonade Folgen habe und sollte ein Angriff oder ein Sturm Platz haben, so sind wir gewiß zu schwach; gewiß kann ich es nicht sagen, ob

es dieſe Nacht zu etwas kommt, allein ich ſollte es glauben, und in dieſem Fall muß ich doch überall Leute haben, damit im Finſtern ſich nichts über unſern Boden ſchleiche."

„Ich ſollte für dieſe Nacht ein Extra-Piket haben. Sollte es aber einigen Anſtand haben, ſo ſind mir doch einige Offiziere nötig, um alle kleinen Poſten mit Offiziers zu verſehen und die Klein-Hüninger Miliz zu kommandieren."

„Die Kanonade iſt fürchterlich, dergleichen haben wir noch keine gehört."

„Noch einige Herren Adjudanten ſollten hier ſein, da ich von Stund zu Stund berichten möchte."

Adjudant Hoſch, welcher dieſen Bericht auf das Rathaus brachte, fand den Kleinen Rat mit den eidgenöſſiſchen Repräſentanten daſelbſt verſammelt.

Im Geheimen Rate erhielt die von Oberſtlieutenant von Groß vertretene Anſicht die Mehrheit, von ſofortiger Abſendung einer Verſtärkung Umgang zu nehmen und ſich zu begnügen, die in der kleinen Stadt einquartierte Mannſchaft in einem Bereitſchaftslokale zu beſammeln, damit ſie gegebenen Falls raſch nach Klein-Hüningen entſandt werden könne; dagegen ſei Oberſtlieutenant Kolb die Ermächtigung zu erteilen die Miliz dieſes Dorfes aufzubieten(!).

Oberſtlieutenant von Groß hatte vorgeſtellt, daß der ſtrenge Dienſt während den kalten Winternächten die Mannſchaft außerordentlich in Anſpruch nehme, ſo daß es unklug wäre überflüſſiger Weiſe nach Klein-Hüningen Verſtärkung zu ſenden; er machte geltend, daß erfahrungsgemäß eine ſolche Kanonade gar nicht der Vorbote eines nahen Sturmes ſei und hatte beigefügt, er ſetze ſeinen Kopf zum Pfande, daß in der kommenden Nacht nichts Ernſtliches ſich ereignen werde.

Auffallender Weiſe wurde hiebei von Oberſtlieutenant von Groß und dem Geheimen Rate die in der ganzen Stadt und in

der Umgegend allgemein bekannte und beſprochene Thatſache ganz außer acht gelaſſen, daß im öſterreichiſchen Lager Soldaten und Bauern aufs eifrigſte an der Anfertigung von Faſchinen und Sturmleitern arbeiteten, daß größere Quantitäten Branntwein in die Batterien geſchafft wurden, beſtimmt, nach damaliger Übung, unter die zum Sturme beſtimmte Mannſchaft verteilt zu werden. Alle Welt ſprach davon bereits am Morgen des 30. Novembers, daß abends ohne Zweifel der Sturm auf die franzöſiſchen Schanzen ergehen werde; die gewaltige Kanonade des Abends hätte alle Zweifel an die Richtigkeit dieſes Gerüchtes verſcheuchen ſollen. Dennoch verweigerte der Rat die Abſendung der dringend erbetenen Verſtärkung.

Für die in Klein-Hüningen kommandierenden Offiziere war dies verhängnisvoll, und Oberſtlieutenant Kolb beklagte ſich bei ſeinem Verhöre über dieſen Beſchluß mit vollem Rechte in herben Worten.

Mit dieſem abſchlägigen Beſcheide des Geheimen Rates traf Adjudant Hoſch etwa um $^1/_2$9 Uhr Abends, begleitet von dem reitenden Jäger Iſelin (Wirt zu den drei Königen), in Klein-Hüningen ein. Es war eine ſtockfinſtere Nacht; Hoſch ſagte aus, er habe nicht weiter als die Ohren ſeines Pferdes geſehen. Während dieſes nächtlichen Rittes hatte die Beſchießung nachzulaſſen begonnen, und als Hoſch und ſein Begleiter an ihrem Beſtimmungsorte eintrafen, herrſchte in beiden feindlichen Lagern vollſtändige Stille.

Da dieſelbe noch längere Zeit andauerte, glaubten Kolb und Merian annehmen zu dürfen, es werde, wie dies an den vorherigen Tagen der Fall geweſen, bei der Beſchießung ſein Bewenden haben und, da der Sturm nicht unmittelbar darauf erfolgt ſei, ein ſolcher in dieſer Nacht überhaupt nicht ſtattfinden. Durch zwei ſchlafloſe Nächte aufs äußerſte ermüdet, legte ſich Kolb, angekleidet, auf das Ruhebett; die andern Offiziere begaben ſich in ein Zimmer des

obern Stockes, von welchem aus ſie einen freien Überblick über die ganze Umgegend hatten. Sie gedachten mit einem Kartenſpiel die Zeit ſich zu kürzen.

Wäre die verlangte Verſtärkung bewilligt worden, die kaum vor ½10 Uhr hätte eintreffen können, ſo wären Kolb und ſeine Offiziere durch die Sorge für deren Unterbringung in Anſpruch genommen worden, und ohne Zweifel hätte die Stunde des Allarms ſie noch in voller Thätigkeit getroffen.

Etwas nach 10 Uhr bemerkten die Offiziere in dem Vonder-Mühll'ſchen Hauſe das Fallen einer Leuchtkugel gegen die Schuſterinſel. Bald nachher ertönten von einer der öſterreichiſchen Batterien einige Kanonenſchüſſe. Unmittelbar darauf vernahm man das Geknatter des Gewehrfeuers von der untern, linken Flanke des Halbmondes her. Anfänglich legten die baſleriſchen Offiziere demſelben wenig Bedeutung bei, annehmend, es handle ſich um eine Vorpoſtenplänkelei, wie ſolche täglich vorfielen. Aber bald nahm das Feuer an Heftigkeit zu, verbreitete ſich allmählich bis gegen die Mitte jenes Werkes und das Schwirren der Kartätſchen deutete darauf hin, daß ein ernſtliches Gefecht im Gange ſei.

Bevor ſich noch die Offiziere über ihre Wahrnehmungen Rechenſchaft geben konnten, brachte eine Schildwache atemlos den Bericht, daß öſterreichiſche Abteilungen dicht am Saume des Dorfes vorbei gegen die Schuſterinſel eilten. Der Mann, welcher auf dem äußerſten Poſten in der Nähe des ſogen. Weilerweges geſtanden, hatte bei ſeiner Wahrnehmung vergeblich die vorgeſchriebenen Allarmzeichen gegeben; bei dem Getöſe des in der Nähe entſponnenen Gefechtes waren dieſelben verhallt.

Sofort wurde nun Allarm im Dorfe geſchlagen. Aidemajor Kolb eilte, von einigen Offizieren und der Mannſchaft der Hauptwache begleitet, nach dem bedrohten Punkte. Hier war aber nirgends etwas Verdächtiges zu erblicken. Vorwärts des Dorfes herrſchte

Stille und von den Österreichern war nichts wahrzunehmen. Kolb begnügte sich den dortigen Wachtposten zu verstärken, einen Offizier demselben beizugeben und begab sich auf die Hauptwache zurück. Kaum daselbst angelangt, traf ein Bote des auf dem Sträßlein nach Kirchen, jetzt Hiltalinger Straße getauft, am Gemusens'schen Gute stehenden Wachtpostens ein, dringend um Verstärkung bittend, da österreichische Abteilungen in dessen Nähe sich aufstellten.

Die Kaiserlichen hatten den Sturm gegen die französischen Werke in drei Kolonnen unternommen. Während die eine den linken Flügel derselben beschäftigte, griff die mittlere, sobald hier das Gefecht ernstlich entbrannte, die Lunette in der Front an. Eine dritte Abteilung hatte die Aufgabe längs der Schweizergrenze auf die Schusterinsel vorzudringen und von hier aus das Hornwerk zu ersteigen.

Diese Kolonne war es, die ohne Zweifel um die französischen Verschanzungen möglichst zu umgehen, sich in der finstern Nacht auf baslerischen Boden verirrte. Ihr Vormarsch muß in sehr ungeordneter Weise vor sich gegangen sein: die vorderste Abteilung wurde überaus rasch vorwärts getrieben und verlor hiedurch die Verbindung mit den vielleicht zu langsam nachfolgenden Unterstützungen. „Wir hörten", sagten nachher die schweizerischen Schildwachen aus, „ein starkes Geräusch, ‚Getrampel', und als wir neben den Wachtfeuer vorwärts schauten, bemerkten wir die Österreicher in aller Eile ‚vorbeihuschen', von welchen viele Faschinen und Sturmleitern trugen."

Es gelang der vordersten Abteilung das Hornwerk zu erreichen, in den Graben zu steigen, eine Sturmleiter anzulegen, aber bevor die Brustwehr erstiegen werden konnte, bemerkte die französische Wache die drohende Gefahr und ohne große Anstrengung vermochten die Verteidiger des Hornwerkes den ungeordnet unternommenen und nicht genügend unterstützten Angriff abzuwehren. Auf den

während dieſer Zeit auf dem rechten Rheinufer um die Lunette, den Halbmond, tobenden Kampf hatte dieſer verunglückte Verſuch der Öſterreicher nicht den mindeſten Einfluß. Wenn ſpäter die Franzoſen den Tod des bei der Lunette gefallenen Generals Abatucci damit in Verbindung brachten, ſo war dies eine jener bei ihnen jederzeit beliebten rhetoriſchen Ausſchmückungen.

Bei dieſem ungeordneten Vorſtoß war die öſterreichiſche Kolonne ſo ſehr in Unordnung gekommen, daß der Kommandant derſelben, Oberſt von Reßler vom Regimente Wenkheim, ſeine Mannſchaft vollſtändig aus dem Auge verlor und zu einem ſchweizeriſchen Wachtfeuer ritt, um daſelbſt nach deren Standorte ſich zu erkundigen. Von dieſem Poſten nach der Richtung der Lunette fortgewieſen, mag er dort den Tod geſucht haben: „Probablement pour réparer sa bévue il s'est allé se faire tuer pour dernière ressource“ äußerten ſich die eidgenöſſiſchen Repräſentanten in ihrem Schreiben an den General Ferino.

Der bei dem Gemuſeus'ſchen Gute ſtehende Poſten hatte von dem Vormarſche der Öſterreicher gegen die Schuſterinſel nichts bemerkt, nur plötzlich auch auf dieſer Gewehrfeuer vernommen. Die Mannſchaft hatte ſich, als zahlreiche Kugeln ihr dicht neben den Köpfen vorbeiſauſten, hinter die Gartenmauer zurückgezogen, ſich aber ſobald die Gefahr nachzulaſſen ſchien, wieder auf ihren früheren Standort zurückbegeben. Bald nachher trafen einzelne Verwundete beider Parteien bei ihnen ein, und hinter dieſen marſchierte eine geſchloſſene Abteilung der Kaiſerlichen, die in ihrer Nähe ſich aufſtellte.

Als Aidemajor Kolb, ſeinen etwas ängſtlichen Soldaten Mut zuſprechend, ſich dorthin begab, ſtieß er auf eine mehrere 100 Mann ſtarke öſterreichiſche Abteilung. Auf ſeine Vorhaltung, daß ſie ſich auf Basler Boden befinde und ſich ſofort entfernen müſſe, erwiderte der kommandierende Offizier, es thue ihm leid, das neutrale Gebiet

betreten zu haben, sie hätten sich verirrt, ihren Anführer verloren, man möge ihnen den Weg zum Hornwerk weisen. Ohne sich in weitere Erörterungen mit diesem Offizier einzulassen, wies Kolb ihn an, sich sofort feldwärts zu wenden und ließ durch seine Leute zögernde Soldaten zum Weitermarsch antreiben. Man hat später Kolb vorgeworfen, er habe den Österreichern den Weg zur Lunette gewiesen und sie veranlaßt an dem dortigen Kampfe teil zu nehmen. Mit Unrecht. Nach den Zeugen-Aussagen glich diese Schanze einem feuerspeienden Berge, so daß der Weg dorthin leicht zu finden war: denjenigen zu ihrem Bestimmungsorte, der Schusterinsel, verwehrte er ihnen.

Mit und nach Kolb waren andere Offiziere in Begleitung von Patrouillen auf das vorwärts Klein-Hüningen sich erstreckende Feld geeilt, um andere daselbst befindliche österreichische Abteilungen ab dem schweizerischen Boden zu treiben. Es geschah dies nicht ohne eigene Gefahr zu laufen: einige Soldaten erlitten an ihren Monturen durch vorbeistreifende Kugeln Beschädigungen.

Es scheinen, außer der zum Sturme gegen die Schusterinsel bestimmten Abteilung, noch andere Unterstützungstruppen der mittlern Kolonne allmählich auf baslerischem Gebiete sich aufgestellt zu haben; es mögen dieselben, um dem feindlichen Feuer etwas auszuweichen, sich etwas zu sehr nach links gewendet und hiedurch, ob absichtlich oder nicht, das läßt sich nicht feststellen, den baslerischen Boden betreten haben. Das dürfte namentlich von einer unter General von Frölich stehenden Abteilung gelten, auf welche die von Hauptmann Burckhardt geführte Patrouille stieß. Wie verschiedene Soldaten aussagten, verlangte Burckhardt in energischem Tone die sofortige Räumung des neutralen Gebietes, die dann auch bewerkstelligt wurde.

Wie dies bei einem solchen Anlasse fast nicht anders denkbar ist, weichen die einzelnen Zeugen-Aussagen vielfach, namentlich in der Zeitangabe, von einander ab, und es ist fast nicht möglich fest-

zuſtellen, wie viele öſterreichiſche Abteilungen den baslerischen Boden betreten und wie lange ſie daſelbſt verweilt haben. Doch ſcheint mir folgendes mit Beſtimmtheit daraus hervorzugehen. Zuerſt eilte die vorderſte Abteilung der dritten Sturm-Kolonne über den baslerischen Boden, bei deren Annäherung Allarm geſchlagen wurde. Da aber der Kampf auf der Schützeninſel raſch zum Nachteil der Öſterreicher ſich gewendet hatte und dieſe ſich hatten zurückziehen müſſen, ſtieß die Beſatzung des Dorfes teils auf dieſe zurückgeſchlagenen Truppen, teils auf nachfolgende Unterſtützungen, die durch deren Anblick in Verwirrung gerieten und den Weg nach der Schützeninſel, auf welcher kein Gefechtslärm mehr zu vernehmen war, verfehlten. Die ausgeſandten ſchweizeriſchen Patrouillen hatten es nicht mehr mit entſchloſſen zum Sturme vordringenden Truppen, ſondern mit Verſprengten und in Verwirrung ſich zurückziehenden Abteilungen zu thun. Daß auch die Franzoſen den dortigen baslerischen Boden betreten haben, wird von keinem Zeugen behauptet. Ich muß daher die Richtigkeit der Angabe bezweifeln, die ſich in der Einleitung zu der offiziellen Aktenſammlung aus der helvetiſchen Republik findet, es habe nur die Dazwiſchenkunft ſchweizeriſcher Truppen einen Zuſammenſtoß öſterreichiſcher und franzöſiſcher Abteilungen auf dem neutralen Gebiete verhindert. Bekanntlich gelang es den Franzoſen nach mehrſtündigem heißem Kampfe durch einen mit dem Aufwande der letzten Kräfte unternommenen Vorſtoß die ermüdeten Öſterreicher aus der Lunette herauszuwerfen und zum Rückzuge zu zwingen. Sie ſelbſt waren aber ſo ermattet, daß ſie nicht an die Verfolgung denken konnten, namentlich da General Abatucci in dieſem Kampfe den Tod gefunden hatte. Zu den durch General Ferino aufgenommenen Depoſitionen giebt ein franzöſiſcher Offizier an, er habe ſich bei dieſem Ausfalle wieder in die Schanze zurückgezogen, als er zwei, angeblich auf baslerischem Boden ſtehende, öſterreichiſche Pelotons vor ſich geſehen.

Für die Entscheidung der Frage, ob den kommandierenden Offizieren wissentliche Begünstigung der Neutralitätsverletzung kann zur Last gelegt werden, erscheint es nun ziemlich gleichgültig, ob, nachdem einmal die Posten allarmiert worden, nachträglich noch weitere österreichische Truppen den hierseitigen Boden betreten haben; vielmehr kann es sich nur darum handeln, festzustellen, ob durch eine absichtliche oder fahrlässige Vernachlässigung des vorgeschriebenen Dienstganges die österreichische Unternehmung erleichtert oder ermöglicht worden ist. Dies war nun ganz entschieden nicht der Fall.

Aus den Akten geht mit aller Bestimmtheit hervor, daß in üblicher und vorgeschriebener Weise der Sicherheitsdienst versehen worden ist. Sämtliche Wachtfeuer brannten; die Wachtmannschaften befanden sich auf den bezeichneten Posten in gewohnter Stärke. Sie erwiesen sich in ihrem Dienste nicht nachlässig; denn sobald sie verdächtiges Geräusch vernahmen, machten sie Lärm. Ebenso steht fest, daß bei dem ersten Allarmzeichen die Offiziere sofort hinauseilten, um den Wachtposten Unterstützung zuzuführen.

Ich vermag die betreffenden Offiziere nicht einmal einer strafbaren Nachlässigkeit zu bezichtigen. Allerdings war der Dienst mangelhaft organisiert; allein derselbe war von oben herab angeordnet worden und sie hatten weder die Berechtigung, noch die Möglichkeit Änderungen an demselben zu treffen. Sodann ist nicht außer acht zu lassen, daß es sich um einen schmalen Landstreifen handelt, auf welchem bei einem Gefechte zwischen den feindlichen Parteien die schweizerischen Posten sich nicht bewegen konnten. Sie mußten sich in einem solchen Falle auf die Beschützung des Dorfes Klein-Hüningen beschränken. Wenn also auch die Wachtposten stärker besetzt gewesen wären und sich Offiziere bei denselben befunden hätten, so würde dies im besten Falle eine frühere Allarmierung ermöglicht, aber schwerlich den in finsterer Nacht und mit möglichster Eile betriebenen Vormarsch der Österreicher verhindert haben.

Unglücklicher Weiſe hatte Oberſtlieutenant Kolb in dem Berichte, welchen er noch in der Nacht an den Rat über dieſe Vorfälle abgehen ließ, von dieſer Grenzverletzung durch die öſterreichiſchen Truppen nichts erwähnt; er hatte ſich begnügt zu ſchreiben: „Von beiden Seiten wurde unſer Boden wechſelsweiſe betreten, aber nie vorſätzlich, alle ließen ſich gutwillig zurückweiſen.“

Auch Merian, der am Morgen des 2. Dezembers im Geheimen Rate erſchien, fand ſich nicht veranlaßt, dieſen Vorfall zur Sprache zu bringen. Aber durch Äußerungen einzelner Offiziere erhielt der Rat Kenntnis hievon und nun erſt ergänzte Kolb nachträglich den während der Nacht erſtatteten Bericht. In ſehr ungeſchickter Weiſe verſuchte er den Mangel des letztern zu entſchuldigen. Er habe in der Verwirrung die ihm von ſeinem Sohn gemachte Mitteilung nicht richtig aufgefaßt, geglaubt, es handle ſich um die bei der Retraite zurückgetriebenen öſterreichiſchen Abteilungen. „Die Öſterreicher haben alſo“, ſchrieb er, „unſern Boden verletzt, aber ohne Schaden der Franken; wir haben unſere Pflicht erfüllt und die Deutſchen von unſerm Boden zurückgetrieben. Es iſt mir leid, daß durch die ſchrecklichen und gefährlichen Umſtände dieſer Hauptmißſtand, unverſchuldet und unwiſſend, vielleicht aus Mißverſtand nicht iſt gemeldet worden.“

Dieſer in weinerlichem Tone gehaltene Schlußſatz wird das oben über Kolb gefällte Urteil rechtfertigen.

Es iſt begreiflich, daß das anfängliche Verſchweigen dieſes wichtigen Vorfalles zu allerlei Deutungen Veranlaſſung gab, ja ſelbſt Verdacht erregen mußte, wenn gleich der Geheime Rat den Beſchluß faßte, Kolb habe ſeine Pflicht gethan.

Dieſe Stimmung wurde erhöht, als franzöſiſcher Seite Klage wegen dieſer Grenzverletzung einlief. Unterm 2. Dezember erhielt der Rat von dem franzöſiſchen Geſandten Barthélemy folgendes Schreiben:

Les rapports de nos officiers prisonniers de guerre et divers renseignements dont les généraux français vous feront incéssament connaitre les détails, ne laissent aucun doute qu'un corps autrichien n'ait passé hier au soir sur votre territoire pour aller attaquer les Français par un coté que la neutralité Helvétique devait rendre invulnerable sans que les Postes suisses aient donné le moindre signe d'existence et encore moins un signal d'Allarme qui eut suffi pour faire renoncer l'ennemi à son audacieuse entreprise et qui eut par conséquent évité le carnage auquel cette coupable négligence a donné lieu.

Il résulte de ces mêmes rapports que les Postes suisses n'ont reparu en suite que pour aider les autrichiens battus à se sauver par votre territoire.

Vous jugerez, magnifiques seigneurs, par les faits dont les généraux de la République française vous entretiendront prochainement, qu'ils se trouvent dans la nécessité de prendre des mesures militaires propres à prévenir une nouvelle occupation de territoire sur un point où il a été violé d'une manière si manifeste.

Je prie Dieu qu'il vous maintienne dans la prospérité de tout ce qui peut vous être le plus avantageux.

Und am gleichen Tage lief von dem Diviſions-General Ferino ein Schreiben ähnlichen Inhaltes ein. Nachdem er ſich darüber beklagt hatte, daß dem öſterreichiſchen Begehren zu Liebe der Verkehr auf dem Rheine wolle erſchwert werden, fügt er bei: Il fallait l'événement de la nuit d'avant hier, pour m'expliquer cette étonnante partialité. Il vous est connu que votre cordon a non seulement laissé établir les autrichiens sur la partie de l'Isle des veaux (die franzöſiſche Bezeichnung der Schuſterinſel, Kälberwert) qui vous appartient pour former

l'attaque du flanc de l'ouvrage à corne à la suite de la violation la plus manifeste du Territoire Helvétique, mais que vos officiers commandants ont encore facilité par votre territoire la fuite des autrichiens mis en déroute.

Je vous ferai passer incéssament les dépositions qui attestent ces faits: j'en ai rendu compte au général en chef dont j'attends les ordres pour me diriger en conséquence.

In einem Privatſchreiben an Bürgermeiſter Peter Burckhardt machte der wohlwollende Barthélemy denſelben auf die gereizte Stimmung der franzöſiſchen Offiziere, welche bereits den Ruf ertönen ließen: guerre aux Suisses! und auf den ganzen Ernſt der Angelegenheit aufmerkſam: „Il est impossible de ne pas se livrer aux plus noirs soupçons qu'une funeste connivence de quelques personnes n'ait bien gravement compromis votre Etat; j'en suis vivement affigé.“

In Folge dieſer Schreiben ordnete der Rat ſofort die genaue Unterſuchung des Vorfalles durch die Stabsoffiziere an. Oberſtlieutenant Kolb war am 3. Dezember um ſeine Entlaſſung eingekommen: „Länger als 24 Stunden, ſchreibt er, iſt es wohl zu hart, auf einem Poſten zu ſein, wo weder Tag noch Nacht Ruhe iſt und wo nicht nur das Leben, ſondern, was noch pretioſer iſt, die Ehre auf die unſchuldigſte Art exponiert wird.“

Am 20. Dezember legte Barthélemy dem Bürgermeiſter das franzöſiſcher Seits in Ausſicht geſtellte Aktenmaterial mit dem Beifügen vor: veuillez bien monsieur -- — apporter votre attention la plus sérieuse sur un fait de violation territoriale à main armée qui intéresse l'honneur et la tranquillité de votre Etat et de la Suisse entière.

Die franzöſiſchen Generale hatten von einer großen Anzahl Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren ſich Beſcheinigungen über

ihre angeblichen Wahrnehmungen in jener Nacht ausstellen lassen. Fast alle diese Erklärungen haben ungefähr folgenden Inhalt: Nous attestons et certifions que dans la nuit du 10 au 11 frimiaire (30 novembre au 1 décembre) nous avons vu la troupe de l'Ennemi passer sur le territoire Suisse pour venir attaquer la troupe française, oder: nous certifions que nous avons aperçu l'ennemi arriver dans les arbres appartenants à la Suisse et même en grande force. Ein gar Scharfblickender behauptete sogar gesehen zu haben, daß Österreicher auf schweizerischem Boden sich zum Angriffe ordneten.

Man kann beim Lesen dieser Aktenstücke sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die französischen Generale durch die Quantität der Beweisstücke versucht haben, deren Qualität zu ersetzen, wie dies etwa auch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten geschieht. Il en reste toujours quelque chose, denkt man.

Diese Aussagen stehen im Widerspruch mit der sonstigen französischen Darstellung des Angriffes, welche Ochs wiedergiebt: laut derselben gelang es den Österreichern unbemerkt an das Hornwerk zu gelangen und hatten es die Franzosen nur einem Zufalle zu verdanken, daß die Überrumpelung desselben konnte verhütet werden.

Sodann leiden diese französischen Angaben auch an innerer Unwahrscheinlichkeit. Die Nacht vom 30. November war, wie oben erwähnt, eine ausnehmend finstere. Wie wäre es möglich gewesen bei der herrschenden Finsternis den Vormarsch einer österreichischen Kolonne auf mehr als hundert Schritte Entfernung beobachten zu können? Die Franzosen haben aus der Thatsache, daß sie auf jener Flanke des Hornwerkes angegriffen worden sind, welche sie als durch die schweizerische Neutralität gesichert betrachteten, und durch den Anblick von toten Österreichern, die auf Basler Boden lagen, den Schluß gezogen, daß der Basler Boden müsse verletzt worden sein und daraus dann weiter gefolgert, es müsse eine starke

Kolonne, welche ſich auf neutralem Gebiete geſammelt und ruhig ſich daſelbſt habe entwickeln können, den Angriff unternommen haben.

So unbedeutend aber der Inhalt der von den franzöſiſchen Generalen eingereichten Aktenſtücke war, der Rat konnte und durfte nicht wagen, dieſelben unberückſichtigt zu laſſen. Da die von den Stabsoffizieren geführte Unterſuchung über manche Punkte gar keine oder nur ſehr ungenügende Auskunft gab, wurde am 26. Dezember eine ſtrenge Unterſuchung durch die Unterſuchungsbehörde für Straffachen, die ſogen. VII ner Herren, angeordnet und denſelben der Auftrag erteilt, alle Zeugen einzuvernehmen, deren Ausſagen einiges Licht über dieſe Angelegenheit verbreiten könnten. Zugleich wurde der Beſchluß gefaßt, Oberſtlieutenant Kolb, ſeinen Sohn, Oberſtwachtmeiſter Merian und Hauptmann Burckhardt auf den verſchiedenen Schwibbögen in Haft zu ſetzen.[1])

Merian und Burckhardt beſtritten, als ihnen dieſer Beſchluß kund gegeben wurde, die Kompetenz des Rates ſie dem bürgerlichen Strafgerichte zu unterſtellen. Sie machten, und wohl mit Recht, geltend, daß ſie im eidgenöſſiſchen Militärdienſte geſtanden, von der Militärbehörde ihre Befehle empfangen hätten, daß daher nur ein Kriegsgericht darüber entſcheiden könnte, ob ſie denſelben nachgekommen ſeien oder nicht.

Damit kamen ſie aber bei den gnädigen Herren des Rates übel an. Man bezeichnete ihr Begehren um Aufſtellung eines Kriegsgerichtes geradezu als eine Unverſchämtheit, beſchuldigte ſie

[1]) Über dieſe Maßregel berichtete am 27. Dezember der Kommandant der Zürcher Zuzüger, Scheuchzer, an Bürgermeiſter von Wyß: „Die fatale Affaire vom 30. November hat eine weitausſehende Wendung genommen. Es müßte in den durch die Civilbehörden aufgenommenen Verhören, deren Inhalt den eidgenöſſiſchen Repräſentanten zu ihrem merklichen Mißvergnügen und uns vom eidgenöſſiſchen Stab bis jetzt ganz unbekannt geblieben, ſehr viel Gravierendes liegen, wenn dieſe Schritte nicht äußerſt ſtark ſein ſollten.“ (Leben der beiden Bürgermeiſter von Wyß.)

der Verletzung des Bürgereides und befahl dem Ratschreiber, dem Sekretär der Untersuchungsbehörde, die betreffende Stelle im Protokolle zu kancellieren, und diese Kompetenzeinrede, als nicht geschehen, unbeachtet zu lassen.

Die Untersuchung schleppte sich nun während mehreren Wochen hindurch, obschon die betreffende Kommission, angefeuert durch Oberstzunftmeister Ochs, an einem Tage während voller zwölf Stunden an der Arbeit war. Ochs schrieb am andern Tage seinem Freunde Meister in Zürich, er habe während dieser Zeit nichts als einige Chokoladetäfelchen genossen.

Wie wenig geeignet übrigens diese Verhörkommission war, militärische Vorkommenheiten zu beurteilen, ergiebt sich aus den Vorhaltungen derselben bezüglich einer am Abend des 30. November abgegangenen Patrouille.

Hauptmann Respinger war beordert worden eine Patrouille den aufgestellten Posten entlang zu leiten und auf seinem Wege denjenigen beim Neuhause zu besuchen. Eine bestimmte Route war ihm nicht vorgeschrieben worden. Respinger hatte sich zuerst nach dem Fischerhäuschen am Rheine begeben und war dann die Wiese aufwärts gegen das Neuhaus marschiert. Er hatte die Absicht von hier längs der Grenze nach Klein-Hüningen zurückzukehren, ließ sich aber, da starkes Gewehrfeuer bei der Lunette vernommen wurde, durch die Vorstellungen des am Neuhause stehenden Zürcher Offiziers Lieutenant Hirzel und durch diejenigen seiner Leute bestimmen, den direkten Weg nach dem Dorfe einzuschlagen. Bevor er daselbst anlangte, hörte er dort Generalmarsch schlagen.

Nun wurde den kommandierenden Stabsoffizieren der Vorwurf gemacht, daß der Patrouille nicht vorgeschrieben worden, den umgekehrten Weg einzuschlagen, zuerst gegen das Neuhaus sich zu wenden; denn dann wäre sie ohne Zweifel auf die Österreicher gestoßen, und in dem wohlmeinenden Rate des Lieutenant Hirzel an

Reſpinger, ſich und ſeine Leute nicht unnützer Weiſe dem Kugelregen auszuſetzen, erblickte man ein Indizium dafür, daß die Offiziere abſichtlich den Öſterreichern aus dem Wege gehen wollten.

Daran dachte in dem Unterſuchungseifer aber niemand, daß dieſe ſchwache, aus 5 Mann beſtehende Patrouille von den Öſterreichern über den Haufen wäre geworfen worden, ehe ſie nur Zeit gehabt hätte Lärm zu ſchlagen oder gar die in der Geheimen Conſigne enthaltene lange Predigt über die Beobachtung der zugeſicherten Neutralität zu halten.

Von allen den vielen Zeugen, die im Verlaufe der Unterſuchung einvernommen wurden, vermochte nicht ein einziger eine Handlung namhaft zu machen, die nur im entfernteſten als eine Begünſtigung der öſterreichiſchen Unternehmung durch die kommandierenden Offiziere hätte gedeutet werden können.

Einzelne Ausſagen über Beſuche geheimnisvoller Fremden im Gemuſenöſchen Gute erwieſen ſich bei näherer Unterſuchung als Übertreibungen oder gar als Fabeln.

Nur gegen Hauptmann Burckhardt konnten einzelne Thatſachen namhaft gemacht werden, die geeignet ſchienen, einigen Verdacht auf ihn zu werfen.

Dadurch, daß er am 28. November zu Kolb ſich begeben, ohne hiezu kommandiert zu ſein, hatte er den am Abend desſelben Tages ergangenen Befehl an die Bürgerſchaft außer acht gelaſſen, die Stadt nicht zu verlaſſen und für Allarmfälle ſich bereit zu halten. Er entſchuldigte ſich damit, daß dieſer Befehl erſt nach ſeiner Ankunft in Klein-Hüningen erlaſſen worden ſei und er bei ſeiner Rückkehr die Thore würde geſchloſſen gefunden haben.

Sodann hatte er am 30. November mit ſeinem Sohne und einigen jungen Berner Patriziern, die ſich in Baſel im Militärdienſt befanden, in Weil bei dem ihm von früher her bekannten General

von Frölich zu Mittag gespeist und war erst gegen 5 Uhr Abends nach Klein-Hüningen zurückgekehrt.

Nun lag für einen gewöhnlichen Bürger die Vermutung ziemlich nahe, der General werde am Nachtische bei einer guten Flasche 1753ger gesprächig geworden sein, den Gästen, wenn nicht den genauen Angriffsplan doch einige Andeutungen darüber mitgeteilt haben und Burckhardt, als eifriger Franzosenhasser, habe es auf sich genommen, die ebenfalls deutsch gesinnten Stabsoffiziere zur Vernachlässigung der Vorsichtsmaßregeln zu bestimmen. Und die Aussage eines Lieutenant Meyer, er habe des Abends öfters mit denselben geheime Gespräche geführt, war geeignet diesen Verdacht zu verstärken.

Burckhardt bestritt aber lebhaft irgend welche Kenntnis des österreichischen Vorhabens gehabt oder geheime Unterredungen mit den Stabsoffizieren gepflogen zu haben. Seine Aussagen wurden sowohl durch diese, als durch diejenigen seiner Begleiter nach Weil unterstützt, welche bestätigten, daß daselbst Burckhardt stets in ihrer Nähe sich befunden und daß der General von seinen Plänen nichts habe verlauten lassen.

Noch ein anderer Vorfall während des Abends vom 30. November wurde zu Ungunsten Burckhardts ausgelegt.

Es hielt sich damals als Militärattaché der österreichischen Gesandtschaft ein Rittmeister von Gresselsberg hier auf, welcher Zutritt zu vielen Basler Familien scheint gehabt zu haben und mit Merian und Burckhardt bekannt war. Beide bestritten aber mit diesem Offizier, den sie als einen aufdringlichen Menschen schildern, näher befreundet gewesen zu sein.

Gresselsberg erschien gegen neun Uhr abends bei dem, den Posten am Neuhause befehligenden Lieutenant Hirzel, mit dem Ersuchen einen offenen Zettel Oberstwachtmeister Merian zukommen zu

laſſen; in demſelben wurde Merian eingeladen, wenn es der Dienſt geſtatte, aufs Neuhaus zu einer Flaſche Wein zu kommen.

Mit der Beſtellung dieſer Einladung wurde ein Soldat, Namens Buſer beauftragt, der angab, die Offiziere beim Nachteſſen angetroffen, den Zettel einem derſelben, welcher die grüne Jägeruniform getragen, übergeben und die Anwort erhalten zu haben, es ſei ſchon gut. Merian erklärte in dem Verhöre von dieſer Einladung keine Kenntnis erhalten zu haben und Burckhardt wollte oder konnte an dieſen Vorfall ſich nicht mehr erinnern, obſchon Buſer bei einer Konfrontation mit ihm auf ſeiner Ausſage beharrte und er zugeben mußte, er ſei der einzige in grüner Jägeruniform geweſen. Allerdings vermochte Buſer, da Burckhardt im Verhöre die Uniform nicht trug, nicht mit aller Beſtimmtheit zu behaupten, daß der ihm Vorgeſtellte das Schreiben in Empfang genommen habe.

Später in der Nacht, nach dem Rückzuge der Öſterreicher, wurde von Greſſelsberg in Klein-Hüningen geſehen. Er wandte ſich an einen Offizier mit dem Begehren zu den Stabsoffizieren geführt zu werden, er habe ihnen das Vergnügen des Generals von Frölich auszudrücken über das Benehmen der ſchweizeriſchen Poſten. Der betreffende Offizier wies ihn aber ziemlich barſch zurück, die Herren hätten anderes zu thun, als mit ihm zu konferieren, und ließ ihn durch einen Soldaten nach dem Neuhauſe zurückführen.

Auf die Ermittelung ſolcher kleiner Verdachtsmomente hat die Unterſuchung unendlich viel Zeit und Mühe verwendet, dabei aber die eine mir entſchieden für die Unſchuld der angeklagten Offiziere ſprechende Thatſache ganz außer acht gelaſſen. Wie oben erwähnt, hat Oberſtlieutenant Kolb am Abend des 30. November den Geheimen Rat in einem Schreiben, deſſen kläglicher Ton faſt lächerlich erſcheint, um Verſtärkung angefleht.

Wenn er um die österreichische Unternehmung gewußt und die Absicht gehabt hätte, dieselbe in der einen oder andern Weise zu unterstützen oder nur sie zu erleichtern, so würde er doch wahrlich nicht in so dringender Weise um Zusendung von Hilfsmannschaft gebeten haben, deren Eintreffen unbedingt sein Vorhaben ganz erheblich erschweren mußte.

Die Franzosen haben in der Folge sich darüber beschwert, daß ihre Leute, welche auf Basler Boden sich geflüchtet, oder verwundete Kameraden zu den schweizerischen Posten begleitet hatten, dort bis zum andern Morgen wären zurückbehalten worden, während die baslerischen Offiziere von ihnen die Auslieferung österreichischer Gefangenen verlangt hätten und diese, sowie alle übrigen Österreicher sofort zu ihrem Lager seien zurückgeleitet worden.

Diese Angaben waren thatsächlich richtig, aber Kolb und Merian führten triftige Gründe für diese verschiedene Behandlung der Gefangenen an und der Rat mußte schließlich anerkennen, daß sie den erhaltenen Instruktionen gemäß gehandelt hätten. Eine schweizerische Patrouille unter Lieutenant Braun hatte auf dem baslerischen Teile der Schusterinsel eine französische Abteilung angetroffen, welche eine beträchtliche Anzahl österreichischer Gefangenen mit sich führte und im Begriffe stand, dieselben nach dem andern Rheinufer, nach der Festung hinüber zu schaffen. Lieutenant Braun erklärte dem französischen Offizier in sehr entschiedenem Tone, er dulde nicht, daß er österreichische Gefangene über den neutralen Boden führe und verlangte, daß sie ihm ausgeliefert würden, denn mit dem Betreten des schweizerischen Bodens hätten sie aufgehört französische Kriegsgefangene zu sein. Nach einigem Widerstreben verstand sich der französische Offizier dazu gegen eine Quittung die Gefangenen den schweizerischen Truppen zu übergeben.

Aber nicht nur gegenüber den Franzosen wurde der Satz aufrecht erhalten, daß keine Gefangenen über neutralen Boden geführt

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY

werden dürften. Als Merian eine öſterreichiſche Abteilung antraf, die franzöſiſche Gefangene mit ſich führte, ſetzte er es durch, daß ihm dieſe ausgeliefert würden. Er will dabei ſehr laut mit dem öſterreichiſchen Befehlshaber verhandelt haben und ſchärfte den Franzoſen ein, ſie ſollten ihren Obern es berichten, daß ſie ihre Befreiung dem Major Merian zu verdanken hätten.

Während die aus der Kriegsgefangenſchaft befreiten Franzoſen, ſowie ſolche, die als Verſprengte,[1]) oder als Begleiter von Verwundeten durch die ſchweizeriſchen Poſten waren entwaffnet worden, nach der Klybeck inſtradiert wurden, wo man ſie bis zum Morgen zurückbehielt, wurden die Öſterreicher bis auf die Grenze geführt und ihnen dort die abgenommenen Waffen wieder ausgeliefert.

Zur Rechtfertigung ihres Verfahrens machten die Stabsoffiziere geltend, daß ſie der Conſigne gemäß gehandelt hätten. Als Merian die franzöſiſchen Gefangenen befreit, habe das Gefecht noch fortgedauert, man habe ſie alſo nicht ſofort wieder in die Gefechtslinie zurückſenden dürfen, man ſei genötigt geweſen, ſie nach einem vom Kampfplatze entfernten Punkte zu führen; die Öſterreicher habe man erſt nach beendigter Aktion zu ihren Leuten zurückgeſandt, ſo daß ſie an der Schlacht nicht mehr hätten teilnehmen können.

Der zahlreichen auf baſleriſchen Boden verbrachten Verwundeten nahm man ſich in menſchenfreundlicher Weiſe an. Noch in der Nacht wurden die Doktoren Stückelberger und Hagenbach, ſowie Chirurgus Hoſch nach Klein-Hüningen berufen, um denſelben ihre Hilfe angedeihen zu laſſen. Es iſt recht bezeichnend, daß die franzöſiſchen Generale in ihren Anklageſchriften dieſer Thatſache mit keiner Silbe erwähnten. Allerdings haben ſich die öſterreichiſchen

[1]) Bei einem ſchweizeriſchen Wachtpoſten ſtellte ſich ein ſplitternackter Mann ein, ein franzöſiſcher Offizier, welcher angab, bei dem Kampfe zu Boden gefallen und als Toter von den Öſterreichern aller ſeiner Kleidungsſtücke beraubt worden zu ſein.

Anführer nicht anſtändiger benommen. Sie verdankten weder dieſe Teilnahme an dem Schickſale ihrer Soldaten — die auf der Schuſterinſel aufgefundenen Toten wurden in Klein-Hüningen begraben — noch ſprachen ſie ein Wort des Bedauerns aus über die Verletzung des neutralen Bodens. Ohne dieſes Umſtandes auch nur zu erwähnen, ſandten ſie dem Rate langfädige Abhandlungen über deſſen Verpflichtung den Verkehr der Franzoſen zwiſchen den beiden Rheinufern zu verhindern.

Der Kampf auf der Schuſterinſel hatte übrigens den Öſterreichern an Getöteten bloß fünf Mann gekoſtet; einige ſollen bei dem Verſuche, die Kehle des Hornwerkes zu erreichen, im Rheine ertrunken ſein.[1]) Dies hinderte die Franzoſen nicht, ſpäter von einem durch die Nachläſſigkeit der Schweizer ermöglichten Blutbade (carnage) zu ſprechen!

Der langſame Gang der Unterſuchung entſprach den Wünſchen der Franzoſen nicht. In einem vertraulichen Schreiben an Bürgermeiſter Burtorf drang Barthélemy Mitte Januar 1797 mit ſehr ernſten Worten auf raſche Erledigung dieſer Angelegenheit.

„Si votre état ne se montre pas énergique pour terminer cette affaire avec honneur pour lui même et pour la Suisse, avec satisfaction pour la France les choses iront fort mal. J'ai eu déjà quelques avis de Paris qui ne sont nullement agréables. Je vous conjure on nom de votre patrie de vous réunir à tous ceux qui l'aiment et qui ne se laissent pas conduire par des passions qui ne sont plus de saison et qui égarent toujours, pour faire justice éclatante d'un fait qui n'est que trop avoué. Es ſei, fuhr er fort, unklug

[1]) Artilleriehauptmann Foy, ohne Zweifel der nachmalige, in den zwanziger Jahren als Oppoſitions-Redner berühmte General Foy, will dies am 1. Dezember, als er im Wirtshauſe zum Neuhaus ſein Frühſtück einnahm, von öſterreichiſchen Offizieren erfahren haben.

geweſen, die Sache in die Länge zu ziehen, il eût été bien plus sage, bien plus utile d'y mettre une grande publicité, activité, sévérité afin d'éloigner tous les soupçons de votre état; je me reproche de ne vous avoir pas averti plutôt; croyez-moi Monsieur, la crise est grande."

Es iſt auffallend, daß der franzöſiſche Geſandte in allen ſeinen Schreiben, die meiſt nur an die Häupter, nicht an den Rat direkt gerichtet waren, ſich niemals auf beſtimmte Weiſungen und Inſtruktionen ſeiner Regierung hat berufen können, ſondern mehr nur in ſolchen allgemein gehaltenen Ausdrücken ſein Mißfallen an dem Gang der Dinge auszuſprechen vermochte. Das franzöſiſche Direktorium hatte ſonſt nicht die Gepflogenheit mit ſeinen Verlangen und Drohungen hinter dem Berge zu halten. Im März 1796 hatte es an Baſel eine Note gerichtet, in einem ſo drohenden Tone gehalten, daß der Rat ernſtliche Befürchtungen für die Stadt hegen mußte. Unterließ das Direktorium diesmal ſolche Schritte, weil es die damaligen Drohungen als noch zu Recht beſtehend erachtete? Hat Barthélemy aus Wohlwollen für Baſel ſeine Inſtruktionen nur im allgemeinen angedeutet, ohne deren Wortlaut dem Rate zur Kenntnis zu bringen? Oder wurde dieſer Angelegenheit in Paris weniger Wichtigkeit als hier beigelegt und waren es vornehmlich die hieſigen Freunde Frankreichs, welche dieſen Prozeß in Szene ſetzten? Wir vermögen dieſe Fragen nicht mit Beſtimmtheit zu beantworten; leider ſind die Briefe Barthélemys aus dieſer Zeit noch nicht veröffentlicht. [1])

Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die zuletzt geäußerte Vermutung der Wahrheit ziemlich nahe kommen dürfte und daß

[1]) Die Sammlung der Papiers de Barthélemy, ambassadeur de France en Suisse 1792 à 1797, herausgegeben im Auftrage der franzöſiſchen Archiv-Kommiſſion durch Jean Kaulek, enthält einſtweilen bloß Aktenſtücke bis 1795.

Ochs aus Gründen, welchen ich gerecht zu werden verſuchen will, einen beſtimmenden Einfluß ausgeübt hat.

Zu dieſer Annahme bewegt mich namentlich das rückſichtsloſe Benehmen gegen die eidgenöſſiſchen Repräſentanten, deſſen ſich der Rat und der franzöſiſche Geſandte zu ſchulden kommen ließen. Pannerherr von Fiſcher und Müller-Friedberg zählten beide zu der ariſtokratiſchen Partei; ihre Anweſenheit in Baſel ſah Ochs ſeinen eigenen Äußerungen nach ſehr ungerne. Er bemühte ſich daher nach Kräften, ihnen möglichſt wenig Einfluß auf die Geſchäfte zu gewähren.

Obſchon dieſelben, wie es das eidgenöſſiſche Staatsrecht vorſchrieb, an allen wichtigen Verhandlungen des Rates teilgenommen, bei Beſchlüſſen desſelben mitgewirkt hatten, wurden ſie, ſobald die Sache eine ernſtlichere Wendung nahm, gefliſſentlich bei Seite geſchoben.

Der Beſchluß, die Siebner-Herrn mit der Unterſuchung der Sache zu betrauen, die Offiziere in Haft zu ſetzen, wurde, obſchon dieſelben doch auch unter ihren Befehlen geſtanden, ohne ſie zu begrüßen, gefaßt. Eine deshalb eingereichte Beſchwerde hatte keinen Erfolg. Bürgermeiſter Burtorf, mit welchem ſie verkehrten, mußte zwar deren Berechtigung anerkennen, war aber nicht imſtande eine Änderung des Verhaltens ihnen gegenüber zu bewirken. Oberſtzunftmeiſter Ochs hatte die Mehrheit des Rates zu beſtimmen gewußt, dieſe Angelegenheit als eine rein baslerische zu betrachten, bei deren Abnrteilung den eidgenöſſiſchen Repräſentanten kein Stimmrecht zuſtehe. Er hatte vorausgeſehen, daß die Behauptung werde aufgeſtellt werden, die angeklagten Offiziere ſeien im eidgenöſſiſchen Militärdienſte geſtanden unter den Befehlen des Kriegsrates, in welchem die Repräſentanten Sitz und Stimme hatten und daß dieſen mithin zukomme an der Unterſuchung und an der Urteilsfällung teil zu nehmen. Es mußte ihm aber viel daran liegen, dieſelben, die von ihrer Abneigung gegen Frankreich und ihrer Hinneigung

zu Österreich gar kein Hehl machten, ferne zu halten. Er hatte daher in Zürich durch seinen Freund Meister dortige Staatsmänner, namentlich den Bürgermeister Kilchsperger, sondieren lassen, ob der Vorort die Mitwirkung der eidgenössischen Repräsentanten bei diesem Prozesse geboten erachte und verlange; da die Angeklagten baslerische Angehörige seien, so erscheine das Recht des Rates über dieselben ohne Zuziehung der Repräsentanten zu Gericht zu sitzen, unzweifelhaft. Merkwürdigerweise traf von Zürich die erwünschte Zusicherung ein: der Vorort werde Basel vollständig freie Hand lassen, die Repräsentanten in ihrem Begehren nicht unterstützen.

Nach dem Wortlaute des sogen. eidgenössischen Defensionales von 1688 wäre der Rat allerdings befugt gewesen, die Beurteilung strafbarer Offiziere, auch wenn sie bei den Zuzügern Dienst leisteten, für sich in Anspruch zu nehmen (Weber: Die Hilfsverpflichtungen der XIII Orte, Jahrbuch für schweizer. Geschichte XVII. 141). So viel ich ersehen konnte, hat man sich niemals auf diese Bestimmung berufen; nur Ochs berührte dieselbe in seiner Anklageschrift. Bekanntlich waren eine Anzahl Kantone in der Folge von jenem Vertrage zurückgetreten, so daß derselbe nicht mehr allgemeine Geltung hatte, und dann mochte man fühlen, daß die Berufung auf den Wortlaut eines mehr oder weniger in Vergessenheit geratenen Traktates das dem Geiste der eidgenössischen Bünde zuwiderlaufende, zum mindesten unfreundliche Benehmen gegenüber den eidgenössischen Repräsentanten nicht zu rechtfertigen imstande sei.

Aus Briefen von Ochs an Leonhard Meister in Zürich scheint nun allerdings hervorzugehen, daß die Repräsentanten zeitweise an dem gehörigen Tatte es haben fehlen und in ihrem Verhalten sich zu sehr von ihren politischen Gesinnungen haben bestimmen lassen. Ochs beklagte sich, daß die aristokratisch-österreichische Partei erst durch deren Anwesenheit in Basel etwelche Bedeutung gewonnen habe. In seiner Begrüßungsrede habe Pannerherr von Fischer, ohne Rück-

ſicht auf die verſchiedenen Meinungen in der Stadt und ohne zu bedenken, was er ſeiner Stellung ſchuldig ſei, erklärt, der Krieg ſei durch jene Ideen hervorgerufen worden, welche die Religion und das Völkerrecht umwerfen wollen. Die Repräſentanten bemühen ſich, äußerte er ſich, uns uneinig zu machen und uns zu kränken: Müller-Friedberg habe erklärt, ein der franzöſiſchen Sache ſich hinneigendes Ratsmitglied, deſſen Name nur angedeutet wird, ſei entweder ein ſchlechter Kerl, den man beim Schopfe nehmen, oder ein Narr, der verſorgt werden ſollte.

In einem Schreiben vom Januar 1797 klagte Ochs, Fiſcher wolle in ſeiner Eigenſchaft als eidgenöſſiſcher Repräſentant „eine uns gleichſtehende, wenn nicht gar übergeordnete Autorität ausüben. Man fährt von der Schweiz aus fort, Unzufriedenheit, Unruhe zu verbreiten; es werden Briefe von zürcheriſchen und berniſchen Magiſtratsperſonen verbreitet, in welchen die Regierung Baſels der Parteiſucht und der Geſetzesverletzung beſchuldigt wird, mit der Drohung, daß wenn wir unſer Betragen nicht ändern, man uns unſerm Schickſale überlaſſen werde. Und doch ſind die Repräſentanten an der Verzögerung dieſer Angelegenheit allein ſchuld; denn ſie haben die Berechtigung des Rates über die Angeklagten zu urteilen in Frage geſtellt."

Hinſichtlich dieſes letztern Punktes dürften die Repräſentanten von jeglichem Tadel freizuſprechen ſein. Sie waren dem Rate Baſels beigeordnet worden, um in allen die Sicherheit des eidgenöſſiſchen Gebietes und die Beobachtung der Neutralität betreffenden Angelegenheiten mit demſelben zu raten und zu beſchließen und konnten alſo mit allem Rechte Teilnahme an den Beratungen und Beſchlüſſen über dieſen Prozeß beanſpruchen. Es iſt erklärlich, daß der Rat bei dem geſpannten Verhältniſſe, das beſtand, ſich deſſen weigerte, aber unbegreiflich iſt es, daß der Vorort Zürich ſich ihrer

nicht beſſer angenommen und ſie hiedurch ſchnöder Behandlung ausgeſetzt hat.

Die Repräſentanten hatten dieſe unfreundliche Behandlung in der That nicht verdient. Mögen ſie auch bei ihrem Auftreten Andersdenkenden gegenüber es an der erforderlichen Würde haben mangeln laſſen, ſie haben anderſeits in dem Verkehre mit den beidſeitigen Hauptquartieren ſich eifrig bemüht den Ton, in dem deren Beſchwerden vorgebracht wurden, zu dämpfen und die Unbegründetheit derſelben darzuthun. Auf die Veranlaſſung des Vorortes, der fortwährend den ziemlich wohlfeilen Rat erteilte, durch mündliche oder ſchriftliche Vorſtellungen die franzöſiſche Geſandtſchaft, ſowie anderſeits den öſterreichiſchen Generalſtab zu beſchwichtigen, arbeiteten ſie an der Hand der ihnen zu Gebote ſtehenden Akten zu Handen der franzöſiſchen Geſandtſchaft eine überaus klare und ruhig gehaltene Darſtellung der Vorfälle jener Sturmnacht aus, worin ſie, teilweiſe in etwas ſpitzer Sprache, die Klagen der Franzoſen auf ihr richtiges Maß zurückführten und das Benehmen der kommandierenden Offiziere in ſehr beſtimmter Weiſe rechtfertigten.

Dieſes Schreiben wurde im Rate verleſen, von demſelben gutgeheißen und durch den Sekretär der Repräſentanten Barthélemy zugeſtellt. Aber dieſer beging die Rückſichtsloſigkeit, dasſelbe wenige Stunden nachher uneröffnet an die Abſender zurückzuſenden.

Durch alle dieſe Vorfälle geſtaltete ſich das Verhältnis derſelben zum Rate in ſo unfreundlicher Weiſe, daß, als ihre Amtsdauer dem Ende nahte — die eidgenöſſiſchen Repräſentanten hatten neun Wochen auf dem Poſten zu verbleiben — ſie durch ein in herbem Tone gehaltenes Schreiben dem Rate ihre Abreiſe anzeigten, ohne die üblichen Abſchiedsbeſuche zu machen oder zu empfangen.

Was mag wohl Ochs veranlaßt haben, mit ſolchem Eifer die Beſtrafung der angeklagten Offiziere zu betreiben? Bloß perſönliche Antipathien? Schwerlich. Ich möchte vielmehr annehmen, er ſei

noch unter dem frischen Eindrucke der Vorfälle im Frühjahr von 1796 gestanden und habe, die Gefahren kennend, die aus einer der französischen Regierung feindseligen Haltung entstehen konnten, sich bemüht dieselben von der Stadt abzuwenden. Wohl mag hiebei seine leicht entzündbare Phantasie ihm Gespenster vorgemalt und ihn verleitet haben, überall Feinde, gefährliche Verbindungen zu wittern.

Im April 1796 hatte Barthélemy die Abschrift einer Note seiner Regierung eingereicht, in welcher sich folgende Sätze finden:

Les intentions connues d'une partie des magistrats et des citoyens les plus influents de la ville de Bâle ne sont pas faites pour rassurer le Directoire, puis qu'il est notaire qu'ils traitent avec autant de défaveur les amis de la République française, qu'ils marquent de complaisanee et de prédilection pour tout ce qui concerne le service des armées de l'Empereur, et lui procurer de l'argent. Le Directoire convaincu qu'il est de son devoir de faire cesser cet état d'incertitude et de savoir s'il peut compter sur la sûreté des frontières de la Republique correspondantes au canton de Bâle déclare aux magistrats de cette ville et canton que dans le cas où l'ennemi continuerait à faire des dispositions hostiles pour exécuter son plan d'invasion et où ils ne prendraient pas des précautions énergiques suffisantes et non suspectes pour défendre leur propre territoire et maintenir le respect qui est dû à la neutralité, il a résolu de prendre toutes les mesures que les circonstances lui commanderont pour garantir les départements frontières de tout espèce d'insultes et qu'il les rend résponsables des suites fâcheuses qui pourraient résulter des opérations militaires.

Die von Ochs verfaßte, in sehr würdigem Tone gehaltene

Antwort des Rates, in welcher Satz für Satz die erhobenen Beschuldigungen zurückgewiesen wurden, hatte eine wesentliche Änderung in der Gesinnung der französischen Regierung nicht zu bewirken vermocht. La réponse que vous avez faite n'a point rempli l'attente du Directoire, berichtete Barthélemy im Mai. Il a dû vous inviter à prendre des mesures capables de le rassurer, et d'en faire respecter votre neutralité, et il vous a demandé de lui faire connaître, qu'elles étaient ces mesures. Si les termes de sa déclaration étaient sévères, c'est que l'objet en était grave; c'est que l'expérience des tentatives et des projets déjà plusieurs fois deconcertés de nos ennemis, lui donnait le droit de concevoir des inquiétudes et des soupçons, c'est que des rapports positifs lui annoneaient qu'on se disposait à les renouveller etc. etc.

Bekanntlich hatten diese wiederholten Schreiben Ende Mai 1796 den Rat von Basel veranlaßt, Ochs nach Paris zu senden, um über sein Verhalten dem Direktorium beruhigende Zusicherungen zu erteilen. Es war diesem gelungen die dort herrschende feindselige Stimmung zu beschwichtigen und ein leidliches Einvernehmen herzustellen; aber durch die in Paris ihm erwiesenen Aufmerksamkeiten entzückt, kehrte er als ein entschiedener Freund des fränkischen Direktoriums nach Basel zurück.

Es lag nun nahe, daß er befürchten mußte die Früchte der im Frühjahr gepflogenen Verhandlungen könnten verloren gehen durch die Nichtbeachtung der Reklamationen der französischen Generale, durch eine nicht nachdrückliche Bestrafung der baslerischen Offiziere. In einem Schreiben an Leonhard Meister äußerte er sich, er habe am 1. Dezember geschworen das Vaterland zu retten. Es ist nicht undenkbar, daß er durch die Aufopferung der Angeklagten

die angebahnten guten Beziehungen zu der französischen Republik aufrecht erhalten wollte. [1])

Endlich, am 22. Jenner konnte die Untersuchung geschlossen werden und die Entlassung der Angeklagten aus der Haft erfolgen. Am 24. wurden die Akten dem Geheimen Rate vorgelegt.

Der umfangreiche Aktenstoß flößte aber offenbar den Ratsmitgliedern geheimes Grauen ein; sie konnten sich nicht entschließen eingehend mit dessen Studium sich zu befassen. Die Akten wurden dem Vorsteher der Kanzlei überwiesen, mit dem Auftrage, „das auf das Betragen der Herren Offiziere Bezug Habende zusammenzustellen und in einem Précis den Herren XIII vorzulegen."

Die Ausarbeitung dieses Auszuges nahm mehrere Wochen in Anspruch; die Verfasser verdienten aber in vollem Maße das ihnen nachher vom Rate gespendete Lob „eine zweckmäßig angelegte, mit außerordentlicher Pünktlichkeit, Genauigkeit und Unparteilichkeit zusammengestellte Arbeit eingeliefert" zu haben.

Es wurde Ende Februar, bis der Geheime Rat an die Beratung seiner dem Kleinen Rate einzureichenden Anträge gehen konnte; denn laut der damaligen Verfassung stand diesem die Beurteilung aller Strafsachen zu.

Ochs eröffnete die Umfrage durch Verlesung eines langen Gutachtens, einer Art Anklageschrift. Es zeigt dieselbe, wie sehr Parteileidenschaft einen sonst klaren und scharfen Verstand zu trüben vermag; denn nicht weniger als 18 verschiedene Punkte wurden namhaft gemacht, bezüglich welcher den Angeklagten ein Verschulden könne zur Last gelegt werden. Dabei wurde die gleiche Handlung oft zweimal gerechnet. Merian und Burckhardt hatten sich z. B.

[1]) »On n'est jamais sûr de ce qui peut arriver avec des gens qui adoptent, abandonnent et reprennent leurs projets selon les événements«, äußerte sich ein deutscher Diplomat über die Handlungsweise des französischen Directoriums. (Sybel histor. Zeitschrift 1883, 421.)

dadurch, daß ſie dem Rate die Kompetenz zur Beurteilung ihres Benehmens beſtritten, 1. der Verletzung des Bürgereides und 2. der Mißachtung der Obrigkeit ſchuldig gemacht. Ochs, der ſich ſonſt als einen Schüler Beccarias ausgiebt, hat in dieſer Schrift die Lehre ſeines Meiſters verleugnet. Er ſprach ſodann über militäriſche Verhältniſſe ab, für welche ihm offenbar das Verſtändnis fehlte. Dem Sohne Kolbs, der Aidemajor des Zuzüger-Regimentes war, rechnete er es als Vergehen an, daß er ohne Erlaubnis des Geheimen Rates ſich nach Klein-Hüningen zu ſeinem Vater begeben hatte, ohne zu berückſichtigen, daß der Regimentskommandant ihm dies geſtattet hatte.

Im Verlaufe ſeiner Anklage verſuchte dann Ochs die Berechtigung des Rates nachzuweiſen kraft der Landeshoheit dieſe Sache ohne Beiziehung der Repräſentanten zu beurteilen. Er ſtellte die Behauptung auf, daß ein Kriegsgericht unbedingt ein Todesurteil über die Angeklagten ausſprechen müßte und fährt dann fort: „hier tritt die wichtige und tröſtende Erinnerung ein, daß unſere in Gott ruhenden Vorfahren die Ausübung des Richteramtes über die Militärperſonen, wenn es um ſchwere Übertretung zu thun iſt, nicht den Kriegsgerichten übertrugen, ſondern den natürlichen Obrigkeiten der Angeklagten vorbehalten haben. Zweifelsohne rührt dieſer mehrmalen wiederholte Vorbehalt nicht allein von dem Grundſatze der in den eidgenöſſiſchen Bünden beibehaltenen Landeshoheit jedes einzelnen Standes, ſondern vornehmlich von den Geſinnungen der bürgerlichen Obrigkeiten her.“

Seine Ausführungen reſumierend, wirft Ochs den Angeklagten vor: 1. Eine Saumſeligkeit, welche durch die zur Genüge eingeſchärfte Pflicht, Kenntnis und Wichtigkeit der Folgen unverzeihlich iſt;

2. förmlichen Ungehorſam und Übertretung der wichtigſten und zum Staatsrecht gewordenen Artikel der Geheimen Conſigne;

3. eigenmächtiges Verfahren und Übergang (Übergehung) des Geheimen Rates;

4. Begünstigung der österreichischen Augenscheine und Auskundschafter und höchst begründeter Verdacht eines Einverständnisses, um den Sturm vorzubereiten und zu befördern, welchem nur das eigene Bekenntnis noch fehle;

5. niederträchtige und dem Bürgereide zuwiderlaufende Art seine vermeinte Verantwortung und unverdiente Rettung durchzusetzen.

Er schloß mit dem Antrage, den Oberstlieutenant Kolb seines Dienstes zu entsetzen, ihn auf eigene Kosten bis auf Begnadigung ins Zuchthaus zu setzen, seines Bürgerrechtes verlustig zu erklären und nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause auf immer aus der Eidgenossenschaft zu verweisen, — den Oberstwachtmeister Merian und Hauptman Burckhardt aller Civil- und Militärstellen zu entsetzen, sie zu einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe, auf eigene Kosten, zu verurteilen und sie nach Absitzung dieser Strafe bis auf ein Jahr nach dem Frieden zu bannisieren, — Aidemajor Kolb endlich sei seines Dienstes zu entsetzen, weil noch ungewiß sei, ob nicht das väterliche Ansehen ihn verleitet habe, seinen Posten in der Stadt zu verlassen und ob der Inhalt der geheimen Consigne ihm von Seiten der Stabsoffiziere wohl sei ausgelegt worden, der aber aus eigenen Begriffen hätte einsehen sollen, daß neutrale Offiziere sich nicht zu Wegweisern und Mitbeförderern zu einem Angriffe hergeben sollen. Das zu erlassende Urteil sollte dem französischen Gesandten mitgeteilt und derselbe um Verwendung bei dem Direktorium ersucht werden, sich mit diesem Spruche zu begnügen, da die hiesige Regierung an dem Geschehenen keinen Anteil gehabt habe.

Von den übrigen Mitgliedern des Geheimen Rates konnte sich aber keiner entschließen diesen Anträgen beizupflichten. Niemand zwar erhob sich, welcher ein freisprechendes Urteil, außer bezüglich

Aidemajors Kolb, zu beantragen gewagt hätte; nur wurde geltend gemacht, daß die 22tägige Haft, welche die Offiziere hätten aushalten müssen, und das angelegte Bando, Hausarrest, ihnen im wesentlichen als Strafe könnte angerechnet werden. Am schlechtesten kam bei der Beratung Burckhardt weg. „Seine notorische Anhänglichkeit an die deutschen Offiziere, heißt es, seine heftige Leidenschaft für die deutsche Seite, seine eifrigen Wünsche für das deutsche Waffenglück mögen ihn nach der Ansicht einiger Herren XIII zu Begünstigung der Österreicher verleitet haben." Dem entgegen bemerkte aber einer der Ratsherren: Burckhardt habe nicht mehr Umgang mit deutschen Offiziers gehabt, als andere mit französischen.

Aus dem sehr umfangreichen Gutachten des Geheimen Rates, welches ein getreues Bild der gewalteten Beratung entwirft, geht übrigens hervor, daß keinem einzigen Mitgliede desselben der Gedanke kam, die Verweigerung der von Oberstlieutenant Kolb so dringend erbetenen Verstärkung könnte möglicherweise auf den Gang der Ereignisse einen unheilvollen Einfluß ausgeübt haben. Die Mehrheit des Geheimen Rates nahm keinen Anstand zu erklären:

„Obschon in der bis anhin vorgenommenen Untersuchung sich verschiedene Umstände erzeigen, welche einige Vermutung eines obgewalteten Einverständnisses veranlassen könnten, so seien doch dieselben, weder als hinlänglich bewiesen anzusehen, noch bei dem sonstigen Betragen der angeklagten Herren Offiziers als wahrscheinlich vorauszusetzen.

„Indessen erhelle aus eben diesen Akten zur Genüge, daß Mangel an Pünktlichkeit im Dienste, zu spät angebrachte, oder nur einseitige Anstalten, verspätete Berichterstattung von den damaligen Vorfällen in der Sturmnacht und noch mehrere Umstände, welche das Vaterland in die größte Gefahr hätten bringen können, die Herren Offiziere als strafwürdig darstellen, dieselben aber durch Turmstrafe und angelegten Bando schon einige Buße ausgestanden."

Diese Mehrheit vereinigte sich auf den Antrag, von einer Freiheitsstrafe gegen die Angeklagten abzusehen und sie nur auf kürzere oder längere Zeit in ihren Militär- und Civilbeamtungen einzustellen; nur Aidemajor Kolb sollte sofort seinen Dienst wieder versehen dürfen.

Der Kleine Rat erließ Ende Februar 1797 nach Anhörung dieses Berichtes folgendes Urteil:

Soll Herr Kolb, Vater seiner tragenden Stelle eines Oberstlieutenant entlassen,

Herr Daniel Merian seiner Oberstwachtmeisterstelle stille gestellt,

Herr Joh. Rudolf Burckhardt im Kirschgarten seiner Hauptmannstelle entsetzt und ihm die Große Ratsversammlungen zu besuchen bis zwei Jahre nach dem Frieden untersagt werden.

In Ansehung des Herrn Aidemajors Kolb wollen es M.G. Herren bei seiner ausgestandenen Turmstrafe bewenden und ihn wieder in Dienst eintreten lassen.

Dieses Urteil wurde sowohl der französischen Gesandtschaft, als dem General Ferino mitgeteilt, mit dem Beifügen, die Untersuchung habe ergeben, daß die Offiziere in Versehung des Dienstes sich saumselig erwiesen, nicht aber, daß sie im Einverständnis mit den Österreichern gehandelt hätten. Für diese Vernachlässigung ihrer Dienstpflichten seien sie durch die mehrwöchentlich ausgestandene Haft und durch die Entsetzung ihrer militärischen Würden hinlänglich bestraft.

Einige Wochen nachdem dieses Urteil gefällt war, lief von Sissach die Nachricht ein, ein gewesener Soldat der Landmiliz, ein im übrigen armer Tagelöhner, welcher in der Nacht vom 30. November in Klein-Hüningen Wache gestanden habe, befinde sich im Besitze einer für seine Verhältnisse auffallend großen Summe Geldes und weise namentlich mehrere deutsche Goldstücke vor. Diese Mitteilung schien wichtig genug zu sein, um neue Erhebungen anzu-

ordnen; denn bewahrheitete ſich dieſe Anzeige, ſo konnte vielleicht der Nachweis erbracht werden, daß einzelne Soldaten mit Geld beſtochen wurden, um in der einen oder andern Weiſe den Öſterreichern bei ihrem Unternehmen behilflich zu ſein. Die Häupter, Bürgermeiſter und Oberſtzunftmeiſter, ordneten daher ſofort den Kanzliſten Abel Merian nach Siſſach ab mit dem Auftrage Unterſuchungen daſelbſt einzuleiten. Allein es ſtellte ſich heraus, daß der betreffende Mann während mehreren Monaten als Erſatzmann für andere Dienſtpflichtige eingetreten war und von denſelben hiefür beträchtliche Geldentſchädigungen erhalten hatte; auch konnte er nachweiſen, wo und wann er die deutſchen Goldmünzen, welche er nun gerne ſpiegelte, eingetauſcht hatte.

Aber dieſe unglückliche Angelegenheit hatte damit ihren Abſchluß noch nicht gefunden.

Am 31. Oktober 1797 wurde im Kleinen Rate die Frage aufgeworfen: „Ob nicht aus Anlaß der erfreulichen Nachrichten wegen dem Frieden die wegen dem Herrn Oberſtwachtmeiſter Merian ergangene Erkenntnis verleſen werden ſollte.“

Nachdem dies geſchehen, ward nach nochmaliger Umfrage erkannt:

„Soll Herr Daniel Merian in die Stelle eines Oberſtwachtmeiſters wieder eintreten, ob und was aber zu Gunſten Herrn Kolb und Burckhardt verfügt werden könnte, für M.G.Herren die XIII zur Beratung und Eingebung eines Ratſchlages gewieſen werden.“

Als Bacher, welcher nach der Abberufung Barthélemys die Geſandtſchaftsgeſchäfte interimiſtiſch verſah, von dieſem Beſchluſſe Kenntnis erhielt, richtete er am 1. November an den regierenden Bürgermeiſter folgenden Drohbrief:

Je viens de lire avec autant de surprise que de douleur sur le Rathszeddel qu'on a mis sur le tapis une affaire, qu'il aurait fallû couvrir à jaimais d'un crèpe funèbre.

A-t-on déjà oublié chez vous que le gouvernement français n'a point répondu à la communication de la peine infligée à MM. le lieutenant colonel Kolb, le major Merian et le capitaine Boureard?

On veut donc forcer le Gouvernement français à exiger que ces trois officiers soyent punis exemplairement, ainsi qu'ils ont mérité sous tous le rapports?

On veut donc absolument fournir un prétexte pour qu'on demande qu'il soit élevé une colonne aux frais de l'Etat de Bâle contre le poteau des frontières près du Petit Huningue qui transmettra cette violation de territoire à la postérité?

On veut donc forcer le gouvernement de la République française à satisfaire aux mânes du Général Abatucci et de ses braves frères d'arme, en imposant un holocauste expiatoire de quelques millions à prendre sur la fortune de ces trois particuliers, officiers réformés ou suspendus de votre ville et sur celle de leurs parents et nombreux adhérens dans les Grands et Petits conseils.

Est-il donc possible! qu'il existe des gens assez abandonnés de Dieu et des lumières de la sainte Raison pour provoquer de gaieté de cœur le ressentiment du Gouvernement français, aigrir et exaspérer les militaires français au point à se faire justice eux-mêmes, pour venger le sang de leurs malheureux frères d'arme qui ont péri dans la fatale nuit de la Tête du pont d'Huningue.

Bürgermeiſter Burkorf ſuchte Bacher zu beſchwichtigen, erhielt aber unterm 2. November folgende Antwort:

Si la tranquillité de votre Etat vous est tant soit peu chère, il n'y a pas un moment à prendre pour préparer les choses de manière à ce que samedi prochain le conseil annuel

annulle ce qu'il avait statué en faveur de monsieur le major Merian. Vous ne sentez pas assez vivement les funestes suites que la fausse démarche faite dans le dernier conseil de hier mercredi peut avoir. Je ne vous ai indiqué qu'une partie de mes reflexions. Ne touchez donc en rien au jugement rendu contre MM. Kolb, Merian et Bourcard, et remercieiz le ciel si vous en êtes quittes à si bon marché. Rétablissez donc le jugement de la suspension de monsieur Mérian et faites effacer sur ce maudit Rathszeddel ce qu'on a eu l'imprudence d'y faire insérer apparément pour faire mettre le feu à la poudre. Il me semble que les circonstances actuelles sont assez sérieuses pour engager chacun à être sage à Bâle.

Je vous parle en ami sincère ainsi que vous en serez de plus en plus persuadé quand je ne serai plus ici.

In der That wurde am folgenden Ratstage dieſer Beſchluß zurückgenommen. Das Protokoll berichtet:

„Schreiben Herrn Bacher und Rathſchlag M.G. Herren XIII eröffnen ſehr wichtige Bedenklichkeiten über die letzte Rathserkenntniß.

„Aus vielen bei M.G. Herren gefallenen Betrachtungen und Bemerkungen auch in Rückſicht, daß dieſe Geſchäfte letzten Rathstag nicht mit dem gehörigen Abtritt und uniförmlich behandelt worden, haben M.G. Herren einmüthig erkennt,

„daß die letzten Rathstag ergangene Erkenntniß als null und nichtig ſolle angeſehen werden und es bei der am 27. Februar ergangenen Erkenntniß ſein Bewenden haben ſolle,

ſolches ſolle dem Herrn Bacher durch eine Note angezeigt und durch Jemanden von der Kanzlei ihme deſſen freundſchaftliche Geſinnungen und Erinnerungen aufs wärmſte verdankt werden."

Man hat also noch die Hand küssen müssen, welche einem den Backenstreich gegeben hatte. Man war gezwungen eine solche Sprache hinzunehmen, ohne dagegen sich auflehnen zu dürfen, ohne die eigene Würde wahren zu können. Die Einsichtigen mußten sich beim Lesen dieser Aktenstücke sagen, daß in Paris das Urteil gefällt sei und man dort nur auf den geeignet scheinenden Zeitpunkt warte, dasselbe in Vollzug zu setzen.

Hiemit hatte dieser Prozeß aber seinen Abschluß noch nicht gefunden; er sollte auch die nach der Staatsumwälzung vom Januar 1798 aufgestellten Behörden in Anspruch nehmen und auch diese bekamen solche Proben der Prosa französischer Sendlinge zu vernehmen.

Bald nach dem Zusammentritt der baslerischen National-Versammlung wurde ihr folgendes Schreiben Mengauds, des berüchtigten Agenten des französischen Direktoriums zugestellt:

Au mois de frimaire de l'an cinque un grand crime fut commis par des particuliers suisses, dont plusieurs de votre ville. Le châtiment dérisoire infligé aux nommés Kolb, Mérian et Bourcard n'a été qu'une preuve superflue du régime pervers et dégradant auquel les habitants de la ville de Bâle étaient alors soumis. Aujourd'hui que le règne de la liberté vous a replacé sous les lois de la vertu, de la justice et de l'honneur, l'attentat horrible que je viens rappeler à votre souvenir doit enfin être réellement puni; il faut qu'un exemple rigoureux et salutaire annonce aux ennemis de votre régéneration le terme de leurs criminels espérances, que le glaive de la loi frappe non seulement les coupables que je viens de désigner, mais encore tous leurs complices.

Ils en sont beaucoup et je ne vous cache pas quelque soit d'ailleurs la masque civique dont ils se couvriraient

que je verrai les complices de Mérian, de Bourcard et des Kolbs dans la personne de ceux qui oseraient élever la voix en leur faveur et quel motif pourraient donc engager à prendre le parti de tels individus sinon celui des hommes, dont on craindrait de partager le sort après avoir participé à leurs forfaits?

Enfin votre pays trahi, la violation des traités qui vous tiennent à la République française, le sang d'Abatucci et de ses compagnons d'armes perfidement égorgés, ont demandé vengeance et ne l'ont point encore obtenu. Je le demande et par conséquent, pour y parvenir, une procédure, dont les informations mettent au grand jour les machinations ténèbreuses et perfides de criminels privilegiés, ennemis de leur pays, ennemis de la France, et en bien plus grand nombre que celui indiqué par la procédure inique et scandaleuse, qui sera à jamais un moment honteux de la haine de l'oligarchie contre les Français combattants pour leur liberté.

Was konnte diesem Befehle gegenüber die arme Nationalversammlung anders thun, als demselben sich gehorsamst beugend die Sache in ernstliche Erwägung zu ziehen und das Schreiben Mengauds der Justiz-Kommission zur Begutachtung zu überweisen. Man hatte mit den Fremden sich eingelassen, gewöhnt mit deren Beistand die eigenen Zustände verbessern zu können. Nun erntete man die Früchte solchen Thuns. Die zur Hilfe gerufenen Freunde warfen sich zu Herren auf; die frühere Unabhängigkeit hatte der Knechtschaft unter dieselben weichen müssen. — Im Namen der Justiz-Kommission riet Dufrio Bischoff die Aufhebung einer neuen Untersuchung an. Es liege dies, hieß es beschwichtigend in dem Gutachten, im Interesse der frühern Behörden und könnte hiedurch verhütet werden, daß beständig durch die französischen Behörden die alten Beschwerden

wieder aufgefriſcht werden; doch ſolle Mengaud die Zuſicherung geben, er werde weder die Richter, noch die Zeugen oder die Anwälte, die zu Gunſten der Angeklagten ausſagen würden, zu den Mitſchuldigen zählen. Höhnend antwortete er auf dieſe beſcheidene, durch die Angſt eingeflößte Vorſtellung: „Je me borne aujourd'hui à déclarer que pour fixer mon opinion sur toute cette affaire j'attendrai l'issue du jugement qui doit avoir lieu.“

Ochs VIII, 307 berichtet darüber: „Ungerecht war es im höchſten Grade, daß abgethane Sachen in friſche Anregung gebracht werden ſollten. Allein Vertraute von Mengaud erfuhren, daß es ihm nicht Ernſt war. Da die Sitzungen (der Nationalverſammlung) öffentlich ſtatt hatten, ſo wollte er damit nur, daß gewiſſe Leute, die falſche Gerüchte ausſtreuten und die Leute aufwiegelten, durch ſeine Note erſchreckt, ſich von der Stadt entfernen möchten. Es wurde alſo viel Lärmen in der Verſammlung gemacht und eine nach ſeinen Abſichten abgefaßte Antwort öffentlich verleſen. Hierauf begaben ſich die im Auge gehabten Perſonen in die Nachbarſchaft und das ganze Geſchäft kam bald in Vergeſſenheit.“

Dieſe Darſtellung iſt, wenigſtens was den Schlußſatz anbetrifft, nicht richtig. Das von der Nationalverſammlung aufgeſtellte Kriminal-Gericht mußte ſich ſehr einläßlich mit dieſer Angelegenheit beſchäftigen.

Am 24. April legte der öffentliche Ankläger dem Gerichte ſeine Anträge vor, die, wie das Protokoll ſich ausdrückt, „auf viele neu vorzunehmende Unterſuchungen und Abhörungen dringen.“ Ferner ſollte, da die ſämtlichen Angeſchuldigten die Stadt verlaſſen hatten, das Verhaftdekret gegen dieſelben durch die Zeitungen bekannt gemacht werden und „zu Ausweichung einer gänzlichen Sequeſtration ihres Vermögens, als mit welchem man um ſo eher zurückhalten könnte, als das Kriminalgericht angewieſen ſei, nach den durch die Sitten gemilderten Grundſätzen des peinlichen Rechtes

zu ſprechen, ſollte durch aufzunehmende Angelobungen von den Verwandten der Angeklagten und deren Geſchäftsbeſorgern dafür geſorgt werden, daß ihnen von ihrem Vermögen nichts heimlich zugewendet werde, um ſie dadurch in ihrem Ungehorſam nicht noch mehr zu ſtärken."

Gemäß dieſen Anträgen wurden die Angeklagten durch Ediktal-Citationen in öffentlichen Blättern und durch Mauer-Anſchlag aufgefordert, binnen 3 mal 14 Tagen ſich vor dem Gerichtshofe zur Verantwortung zu ſtellen, und wurde durch die Gerichts-Kanzlei im Ritterhofe dem Tochtermanne von Oberſtlieutenant Kolb, Lukas Hagenbach, im Kirſchgarten dem Sohne von Hauptmann Burckhardt, Gedeon Burckhardt, der Frau Merian-Werthemann zum Steblisbrunnen und dem Schwager von Aidemajor Kolb, Nikolaus Eckenſtein das Handgelübde getreuer Verwahrung aller Vermögensſtücke der Flüchtigen abgenommen.

Wie mag der Präſident des Kriminal-Gerichts, der unſern Geſchichtsforſchern wohlbekannte Johannes Schweighauſer, welcher einſt als Mitglied des Kleinen Rates an der Urteilsfällung vom 27. Februar 1797 mitgewirkt hatte, erleichtert aufgeatmet haben, als ihm der Regierungsſtatthalter Schmid am 23. Mai ein Schreiben des helvetiſchen Direktoriums mitteilte, laut welchem das franzöſiſche Direktorium den Kommiſſär Rapinat ermächtigt hatte, die Erklärung abzugeben: „Que le Directoire exécutif de la Republique française verait sans déplaisir, qu'il suspendit la Procédure et qu'on laissat la chose en oubli, sauf à reprendre dans un autre moment, si la conduite des coupables et les circonstances l'exigent."

In der Folge erfuhr man durch eine Mitteilung des helvetiſchen Direktoriums, daß die Einſtellung dieſes Prozeſſes den Bemühungen des damals in Paris als Geſandter der Nationalverſammlung weilen-

den Bürgers Remigius Frey, Schwiegersohnes von Hauptmann Burckhardt, zu verdanken sei.

Wegen des Vorbehaltes aber der französischen Regierung, gegebenen Falles auf diese Angelegenheit zurückkommen zu können, wurden die erhobenen Untersuchungs-Akten nicht zu den erledigten Akten dem Gerichts-Archive einverleibt, sondern, feierlich versiegelt, dem Regierungsstatthalter zur Verwahrung übergeben. Und noch nach Einführung der Mediations-Akte mußte sie der jeweilige Staatsschreiber, als geheime Akten besonders unter Verschluß nehmen.

Es ist kein schönes Blatt aus der Geschichte unserer Vaterstadt, das ich hier zu entrollen versucht habe. Zu meiner Rechtfertigung möchte ich mich auf jenen Ausspruch von Ratsherrn Andreas Heusler sel. berufen: „Wenn die Geschichte ein Volk zur Selbsterkenntnis führen soll, so sind die Schattenseiten nicht weniger lehrreich als die Lichtseiten, und sollen daher mit derselben Gründlichkeit und Wahrheitsliebe studiert werden."

* * *

Schlußbemerkungen.

1. Ich bin bei der Beurteilung der Handlungsweise VonderMühlls jener Darstellung gefolgt, welche die eidgenössischen Repräsentanten über diese Vorfälle erstattet haben. Nachdem dieser Aufsatz in der historischen Gesellschaft war verlesen worden, wurde ich auf höchst verdankenswerte Weise von einer Enkelin VonderMühlls darauf aufmerksam gemacht, daß er, der französischen Sache und ihren Bestrebungen abhold, ohne Zweifel gerne den Österreichern einen Dienst habe erweisen wollen. Wenn er damals durch seine Handlungsweise, sei nun dieselbe durch bestimmte Motive geleitet worden oder nicht, seiner Vaterstadt Verlegenheiten bereitete, so hat er dies reichlich in spätern Jahren wieder gut gemacht und sich als Präsident des Stadtrates während des Durchmarsches der alliierten Armeen 1813/1814 durch seine Energie und durch umsichtige Leitung der Geschäfte große Verdienste erworben. Bei einer Inspektion

der Armee-Lazarette ward er von dem darin wütenden Typhus angesteckt und fiel als ein Opfer treuer Pflichterfüllung.

2. Noch glaube ich einige Notizen über die Angeklagten beifügen zu sollen:

Die Familie Kolb stammte aus Mannheim. Der Vater des Oberstlieutenants wurde 1761 in das Basler Bürgerrecht aufgenommen. Er selbst betrieb, laut Lutz Bürgerbuch, eine Papierfabrik im St. Albanthal, bei welcher sein Sohn beteiligt war. Das Geschäft soll später, wohl infolge dieser Vorfälle, nach Schopfheim verlegt worden sein.

Daniel Merian war Mitglied des Kleinen Rates gewesen. Er starb im April 1802, 53 Jahre alt. Seine Witwe, Frau Susanna geborne Werthemann, starb 1845, 89 Jahre alt. Von ihr erzählte man sich, sie habe ihrer Tochter zurufen können, sage deiner Tochter, ihrer Tochter Kind (Frau Prof. Hagenbach-Bischoff sel.) schreit.

Johann Rudolf Burckhardt, der Erbauer des Kirschgartens, Vater des berühmten Reisenden Scheik Ibrahim, erwies sich als großer Kunstmäcen und besaß eine reiche Sammlung von Schweizer-Bildern. Er verließ nach dem Prozesse Basel und kehrte niemals mehr in seine Vaterstadt zurück. Bei dem Kriege von 1799 beteiligte er sich mit dem Schultheißen von Steiger an der Bildung der Legion Rovéréa in englischem Solde und erlangte den Grad eines englischen Obersten. Die vielfach verbreitete Erzählung, er habe als Offizier der Szekler Husaren an dem Gesandten-Mord bei Rastatt sich beteiligt, beruht wohl auf einem Mißverständnis. Nach den Memoiren des Ritters von Lang wurden diese Husaren allerdings von einem gleichnamigen Offizier befehligt, aber Burckhardt stand 1798 doch bereits in einem Alter, in welchem man nicht mehr eine subalterne Stelle bei der leichten Kavallerie zu bekleiden vermag. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er auf der Erntehalde bei Gelterkinden zu. Sein Schwiegersohn, Oberstlieutenant Remigius Frey, war der Großvater des dermaligen Bundesrates Oberst Emil Frey. Er starb 1813 in Zürich.

M. Johann Jakob Huber,

weil. Pfarrer und Dekan in Sissach,

und

seine Sammlungen zur Geschichte der Stadt und Landschaft Basel.

Von Karl Sartorius-Burckhardt.

Die nachfolgende Darstellung kann und will nicht den Anspruch einer Biographie erheben. Ich hätte wohl gerne ein ausführliches Lebensbild meines ehrwürdigen Ahnherrn entworfen: dazu aber wären eingehendere Nachrichten über seinen Lebensgang erforderlich gewesen, als mir zu Gebote standen. Übrigens verlief sein Leben in der einfachsten Weise und Epoche machend war sein Wirken nicht.

Was mich aber veranlaßte, schon seit geraumer Zeit mich mit Huber und seinem schriftlichen Nachlaß zu beschäftigen und was mich nun auch ermutigte auf Zureden von Freunden meine Notizen in der mir gewordenen Mußezeit für den Druck zu bearbeiten und der Öffentlichkeit zu übergeben, das war zunächst die mich selbst überraschende Wahrnehmung, wie in Hubers zahlreichen Aufzeichnungen der sittlich-religiöse Zustand insbesondere der Land-

ſchaft Baſel in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf zum Teil höchſt charakteriſtiſche Weiſe uns vor die Augen tritt: eine Menge von größern und kleinern Mitteilungen aus Hubers Amtsleben gewähren uns in ihrer Zuſammenſtellung ein Bild jener Zeit, wie es ſich in ſolcher Friſche und Vielſeitigkeit nicht oft wieder finden möchte. Es war die letzte Zeit vor der Revolution, da die Oberhoheit der Stadt über die Landſchaft noch in voller Blüte ſtand; auf den Schlöſſern ſaßen die Landvögte und übten das Regiment im Namen der gnädigen Herren zu Baſel bald mit mehr oder weniger Weisheit und Gerechtigkeit, bald auch nicht ohne Willkür und Härte. Ihre Organe waren die Untervögte in den Gemeinden in Verbindung mit den übrigen bürgerlichen und kirchlichen Beamten, den Geſchwornen, den Bannbrüdern und nicht am mindeſten den Pfarrern. Das Staatskirchentum zeigt ſich uns noch in ungebrochener Macht und eben durch Hubers Aufzeichnungen werden wir Zeugen von dem oft freilich vergeblichen, aber redlichen Arbeiten und Kämpfen der Staatskirche für eine gedeihliche Geſtaltung des Volkslebens in Beziehung auf Kirche, Schule, Armenweſen und öffentliche Sittlichkeit.

Sodann aber lernen wir in Huber ſelbſt einen Pfarrer kennen, der zwar nicht weithin ins Große zu wirken berufen war, aber die ihm angewieſene Stellung in ſeiner Gemeinde ſowie unter den Amtsbrüdern und den Behörden gegenüber nach dem Geiſte jener Zeit in tüchtiger Weiſe ausfüllte, zugleich aber auch einen gelehrten Forſcher, der ſeiner Begabung nach in mancher Beziehung etwas Außergewöhnliches war und vermöge einer ſtaunenswerten Thätigkeit auch außergewöhnliches leiſtete, in ſeiner Beſcheidenheit aber deſſen nicht Wort haben wollte. Es enthält ſein ſchriftlicher Nachlaß ein ungemein reiches, für die Geſchichte unſrer Vaterſtadt, ſowohl die Staats- und Rechtsgeſchichte als das kirchliche Leben des alten Kantons Baſel, ſehr ſchätzbares Material, das wohl noch nicht nach Gebühr iſt ausgebeutet und verwertet worden.

Vielleicht kann meine Darstellung dazu dienen, die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde, mehr als bisher geschehen ist, auf Huber und seine Sammlungen hinzulenken: [1]) aber auch dem einfachen Leser zu Stadt und Land dürften die nachfolgenden Blätter manches Neue und Interessante bieten.

* * *

Über Hubers Kindheit, Jugendzeit und persönliches Leben waren mir nur spärliche Quellen zugänglich, außer wenigen Familienerinnerungen und einem kurzen Aufsatz Hubers selbst nur die Personalien, die bei der Beerdigung (durch den langjährigen Vikar und Hauslehrer, damaligen Pfarrer Gysendörfer von Tenniken) vorgetragen wurden.

Laut denselben war „Bürger M. Johann Jakob Huber an das Licht dieser Welt geboren im Jahre 1731 den 22. Januar" als ein Kind von Bürger Friedrich Huber, gewesenem Helfer bei St. Theodor dahier, und Frau Sara Wettstein. Schon in seiner Jugend zeigte er eine große Neigung sich dem Studium der Theologie zu widmen, und „so wurde er in allen denjenigen Kenntnissen und Wissenschaften unterwiesen, die ihn mit der Zeit zu diesem so wichtigen Berufe geschickt machen konnten." Er besuchte keine auswärtige Universität, aber „er legte sich", wie die Personalien rühmen, „mit solchem Fleiße und anhaltendem Eifer auf seine Studien, daß er bereits im Jahre 1751, also erst 20 Jahre alt, unter die Zahl der Candidaten des Predigtamtes aufgenommen wurde."

Im Jahr 1754 übernahm er die ihm angetragene Stelle eines Helfers der deutsch-reformierten Gemeinde in Genf, welche er

[1]) Hubers schriftlicher Nachlaß findet sich, seitdem das Kapitelhaus hinter dem Antistitium abgebrochen wurde, größtenteils in der Kirchenbibliothek auf dem Münsterplatz Nr. 16 aufgestellt.

aber nur zwei Jahre bekleidete, indem er im Jahr 1756 zum Pfarrer bei St. Jakob erwählt wurde.

Dieſer Pfarrei ſtund er laut dem Zeugnis ſeines Biographen „mit allem Ruhm und Eifer vor" bis zum Jahr 1765, da er, nachdem das Los ihm vorher mehreremale, er ſelbſt erzählt: zehnmal, ungünſtig geweſen war (auf Abbitte ſeines Onkels Hrn. Dekan Wettſteins), zum Pfarrer in Siſſach ernannt wurde. Dieſe Gemeinde verwaltete er nun bis an ſein Ende bei 35 Jahren „nicht ohne manchen Nutz und Segen", wie Gyſendörfer bezeugt.

In demſelben Jahr 1765 verehelichte er ſich mit Jungfrau Maria Judith Hofmann, und nun mit ſeinem Aufzug in der Pfarrei Siſſach beginnen ſeine eigenen ſchriftlichen Aufzeichnungen, die uns in ſein amtliches Leben tiefere Blicke thun laſſen.

Es ſind indeſſen keineswegs, wie man erwarten möchte, Erzählungen oder auch nur ausgeführte Tagebuchnotizen, die unſer Huber hinterlaſſen hat: zu ſolchen Darſtellungen ſcheint er weniger Luſt gehabt zu haben, ſondern was wir von ihm beſitzen, ſind mehr protokollartige Regiſtraturarbeiten, dieſe aber mit einer bewunderungswürdigen Pünktlichkeit und Beharrlichkeit durchgeführt.

Über ſeine pfarramtliche Thätigkeit giebt uns Zeugnis eine vom Jahr 1765 bis 1793 reichende Sammlung von Abſchriften der von ihm verfaßten und an ihn gelangten amtlichen Schreiben (die Schreiben von Huber gehen dort bis zum Jahr 1798), ein wie alle Arbeiten Hubers ſauber und nett geſchriebener Foliband. In langer Reihe begegnen uns da genau chronologiſch geordnet Schreiben ans Deputatenamt, die äußere Seite der Pfrundverwaltung, die Armenſachen und die Schulangelegenheiten betreffend, dann eine Menge von Berichten und Anzeigen an das Ehegericht zu Baſel, die uns einen zum Teil ſehr traurigen Blick in die ſittlichen Schäden des Volkslebens eröffnen, weiterhin Korreſpondenzen mit den Landvögten auf Farnsburg und Homburg, die, wo der geiſtliche Zuſpruch

und die Mahnungen des Bannes nicht fruchten wollen, den weltlichen Arm zur Hilfe rufen, endlich Briefe an das Dekanat und andere Pfarrämter, hie und da auch an den Antistes, an Bürgermeister und Rat und sonstige Behörden des Kantons in der Stadt. Manches hat natürlich für uns jetzt kein Interesse mehr: aber wenn man diese Aktensammlung durchgeht und insbesondere noch die im zweiten Teil des Buches zusammengestellten Schreiben an Huber, meistens Erlasse des Kirchenrates durch den Dekan und Protokolle der Präliminar- und Specialkapitel der landschaftlichen Geistlichkeit, so erhält man ein ziemlich vollständiges Bild nicht nur von Hubers pastoraler Thätigkeit, sondern überhaupt von der damaligen Stellung unsrer Landpfarrer und dem Stand des kirchlichen und sittlichen Lebens jener Zeit in unserm Kanton.

Das kirchliche Leben scheint den äußern Formen nach im Flor gestanden zu haben; die Gottesdienste wurden zahlreich und regelmäßig besucht: kann doch Huber in einem Schreiben ans Deputatenamt (vom 8. Januar 1769 Nr. 81, S. 109) zum Beweis, daß er mit den ihm angewiesenen 6 Baselpfund für Brot und Wein zu Kommunionen nicht ausreiche, anführen, er habe meistens bei seinen Kommunionen 6 bis 800 Personen, die Hauskommunionen nicht mitgerechnet: eine Zahl, die sich trotz der seither bedeutend angewachsenen Bevölkerung um ein namhaftes dürfte vermindert haben. Aber die Pfarrer waren damals auch nicht bloß mit der nötigen Machtvollkommenheit ausgerüstet, kirchenflüchtige Gemeindeglieder zum Besuch des Gottesdienstes anzuhalten, sondern sie wurden auch von Obrigkeitswegen vorkommenden Falls dazu aufgefordert, in dieser Beziehung keinerlei Unordnung zu dulden. „Es haben", heißt es unterm 22. Mai 1767 in einem Schreiben des Herrn Antistitis (E. Merian) an Herrn Decanum Merian in Liestal, „UGn. Herren den 16. dieses Monats für gut befunden, aus Anlaß einiger separatistischer Versammlungen, welche eine geraume

Zeit her in unſrer Stadt während des Gottesdienſtes gehalten worden, beiliegende Publication und Verwarnung zu Stadt und Lande ergehen zu laſſen, und mir darbey anfzutragen, daß ich ſolche Viris Digniss. den Herren Decanis zu Handen ihrer Herren Fratrum Cap. überſenden und Selbige ſämtlich erinnern ſolle, auf dergleichen zum Nachteil und zur Verachtung des öffentlichen Gottesdienſtes gereichende Privat-Verſammlungen ein wachſames Auge zu haben, und wo Sie dergleichen entdecken würden, ſolche den Herren Landvögten zu verzeigen" (II. Nr. 11). Im Sommer 1773 erging ein neues Schreiben Venerandi Domini Antistitis, eine Verordnung über die Privat-Verſammlungen begleitend, die „nach Erklärung des Conv. Eccles. alljährlich einmal von der Kanzel den Gemeinden verleſen werden ſollte", und „darinnen" wie Herr Dekan Merian in ſeinem Circulare ſagt, „alles Geläufe aus einer Gemein in die andere nach ſolchen Verſammlungen, welche mich an derer Papiſten Wallfahrten gemahnen, ein vor allemal gänzlich verbotten und abgeſtellt ſeyn, als wird ein Jeglicher der Herren Fratrum darauf vigilieren und ſie nicht widerum einreißen laſſen." In dem Schreiben des Herrn Antiſtes wird dann übrigens den Pfarrern erlaubt, „wenn einer oder der andere unter denſelben aus einem reinen Trieb und Eifer für die Beförderung der Erbauung und des Heils ſeiner Pfarrkinder ihnen nebſt den gewöhnlichen gottesdienſtlichen Verſammlungen noch andere Verſammlungen zu halten für gut findet, ſolches zu thun, doch „um alle Gelegenheit zu widrigen Urteilen und Nachreden darüber ſo viel möglich abzuſchneiden", nirgend anders als in der Kirche, mit der weiterfolgenden Vermahnung an die Betreffenden, ſie möchten „ſorgfältig wachen, daß nicht der Geiſt der Heucheley, des Hochmuts, der Parteylichkeit und der Widerſpenſtigkeit gegen obrigkeitliche Verordnungen in ſolche Verſammlungen einſchleiche und anſtatt der geſuchten und gehofften Erbauung ſchädliche Trennungen und ärgerliche Verwirrungen in ihren Gemeinden angerichtet wer-

den“ . . „Ein treuer Seelenhirt“, fährt der würdige Antiſtes fort, „ſoll ſich billig angelegen ſein laſſen, den Sinn ſeines göttlichen Erzhirten auch in Anſehung ſeiner allgemeinen Liebe anzuziehen und ſich in gewiſſem Verſtande dasjenige zu eigen zu machen, was derſelbe Joh. 10, 16 ſagt: ‚Ich habe noch andere Schafe . . und dieſelben muß ich auch herführen, und ſie werden meine Stimme hören und wird Eine Herde und Ein Hirte werden.‘ So gut und nützlich die Privatverſammlungen an ſich ſelbſt ſein mögen, ſo giebt es doch eine Art von Übungen, die zur Beförderung des Wachstums in der Erkenntnis und Gnade unſres Herrn Jeſu Chriſti noch dienlicher und mindern Unordnungen unterworfen iſt, ich meine die Hausandachten; dieſe ſollten wir alleſammt durch fleißige Vermahnungen, gute Anleitung und durch unſer eigenes Exempel in Aufnahme zu bringen ſuchen.“ — Man mag über dieſe unſern Anſchauungen allerdings ziemlich fremd gewordene Maßregelung des individuellen geiſtlichen Lebens denken wie man will, genug, den Pfarrern war damals ſolch ſtrenge Beaufſichtigung von Amts wegen anbefohlen; und ſo dürfen wir uns nicht wundern, wenn in dieſer Beziehung auf den Kapiteln über Dinge geklagt wurde, über die ein Pfarrer unſrer Tage ſich im Gegenteil eher freuen würde. Mit Befriedigung vernahm z. B. das Wallenburger und Homburger Kapitel im Mai 1774 den Bericht einiger Herren Fratres, „daß in ihren Gemeinden gar keine Privat-Verſammlungen gehalten würden“; Hr. Pfarrer von Langenbruck aber „klagte mit Nachdruck“, es fahre ein gewiſſer Jakob Plattner im Dürſtel noch immer fort, nicht nur den öffentlichen Gottesdienſt ſchlecht zu beſuchen, ſondern auch „in den Privat-Verſammlungen laut ſeinem eigenen Geſtändnis aus dem Herzen zu betten.“

Solche Aufſicht über den regelmäßigen Beſuch des öffentlichen Gottesdienſtes erſtreckte ſich übrigens auch auf diejenigen, welche nicht aus abſonderlicher Religioſität, ſondern aus Gleichgültigkeit ſich

davon separieren wollten: so ward im Jahr 1781 auf dem Liestaler Kapitel „von einem saumseligen Kirchgänger zu Frenkendorf geredt“ und beschlossen, Hr. Schultheiß Gaß solle demselben „die nötigen Vorstellungen machen“; und im Jahre 1789 noch brachte Herr Pfarrer von Aristorf es als etwas Unerhörtes an, „es habe sich ein Holzbannwart von Basel unterstanden, an einem Sonntag vor der Morgenpredigt die dasigen Beamten heißen mit ihm in den Wald gehen und denen im † befohlen, sie sollen jez nicht in die Kirche sondern mit ihm gehen: eben als ob er von UGn. Herren Vollmacht bekommen hätte, die Kirchenordnungen zu brechen“ . . . „Diesen Vorfall fand E.E. Kapitel gut durch den Scribam beim Præside Löbl. Waldamts schriftlich und bescheidentlich rügen zu lassen, den besten Erfolg sich davon versprechend“. Wir sehen, solche Vorfälle wurden damals noch als etwas Außerordentliches angesehen und geahndet.

Bezeichnend sind in dieser Hinsicht auch die gravamina, welche in Betreff etwa vorkommender Sonntagsentheiligung jeweilen an den Kapiteln vorgebracht und die Beschlüsse, die infolge davon gefaßt wurden: so wenn im Jahr 1766 auf dem Wallenburger Kapitel beschlossen wurde, „die Schweinhändler solle man am Sonntag nicht durchziehen und handeln lassen“, oder ein andres Mal im Homburger Sprengel gewünscht ward, „daß dem Mißbrauch Salzwägen am Sonntag, auch vor der Morgenpredigt zu verführen, möchte gesteurt werden, indem dardurch auch Andere wegen dem Mieten vom Gottesdienst abgehalten und zu Entheiligung des Sabbattages verleitet werden“ (Nr. 111. II). Was würden unsre lieben Herren Altvordern sagen, wenn sie, wie es nun geschieht, durch die Stille des Sonntagmorgens vielleicht unmittelbar neben der Kirche den gellenden Pfiff der vorüberbrausenden Lokomotive hören müßten.

Wir dürfen indessen nicht verschweigen, daß trotz aller Wachsamkeit der geistlichen und weltlichen Behörden, zumal je näher die

Revolutionsjahre heranrücken, ſich auch deſto häufigere Klagen über ernſtliche und zum Teil ſehr ärgerliche Ruheſtörungen am Sonntag vernehmen laſſen. So ward namentlich von Lieſtal und Siſſach aus wiederholt darauf gedrungen, daß doch die Umzüge, die daſelbſt am heiligen Auffahrtsfeſt, zuweilen ſogar mit Vermummungen als eigentliche Faſtnachtszüge gehalten und dazu allen das Gewehr tragenden Bürgern unter 60 Jahren bei Strafe geboten wurde, möchten abgeſtellt werden (II Nr. 85, 136, 141, 142). Desgleichen wird über die Verlegung von Revuen und Truppenmärſchen auf Sonn- und Feſttage in den Protokollen der landſchaftlichen Kapitel aber- und abermals geklagt, wie z. B. in den Actis Capit. Wallenburgensis den 8. Juni 1775 zu Läufelfingen gehalten: „Als angebracht und geklagt wurde, daß verſchiedene Sonntage hindurch diejenigen Dragoner, welche ſich von entfernteren Orten auf dem Sammelplatz zu beſtimmter Zeit einfinden mußten, dadurch genöthiget worden vor und zwiſchen der Morgenpredigt aufzubrechen und alſo den Gottesdienſt zu verſäumen, auch an dem Orte des Sammelplatzes ſelbſten allerhand Unordnung und Verſäumung des Gott ſchuldigen Dienſtes daraus entſtanden: ſo ergieng deswegen von ſämtlichen Herren Fratribus der ſehnliche Wunſch: daß ſolche Dragonerrevues künftighin nicht mehr auf die Sonntage möchten angeſtellt werden. Wie denn auch zum Vergnügen und Beruhigung ſämtlicher Herren Fratrum der Herr Decanus disorts die Andeutung gethan, daß ſolches von J. Gn. dem regierenden Herrn Bürgermeiſter V. pl. Vdo. unſerem Herrn Antistes ſei verſprochen worden.“ Hoffen wir, daß das treffliche Geſetz, welches das landſchaftliche Volk durch ſeine Vertreter in jüngſter Zeit ſich ſelbſt in betreff der Sonntagsheiligung gegeben hat, zur Geltung kommen und in wirkſamerer Weiſe als damals die Verordnungen von Baſel aus den noch im Schwange gehenden Übelſtänden begegnen werde.

Die Hauptmittel welche den Geiſtlichen damals an die Hand gegeben waren um die Kirchenzucht zu üben, beſtanden außer dem eigenen amtlichen Anſehen, deſſen die Pfarrherren jener Zeit noch in ungeſchmälerter Fülle genoſſen und darin ſie ſichs teilweiſe nur zu wohl ſein ließen, bekanntlich zunächſt in der Berufung der Fehlbaren vor den Bann oder Stillſtand und dann in der Verzeigung beim Landvogt oder bei den Behörden in der Stadt; außerdem aber ließ es die hohe Regierung niemals an Verwarnungen und Mandaten fehlen, ſobald ihr über einen da und dort vorkommenden Übelſtand Kunde zukam. Es wurde vielleicht nur zu viel von oben herab geboten, verboten, vermahnt, eingeſchärft und verwarnt, und zum Teil wohl auch von den Pfarrern ſelbſt die paſtorale Thätigkeit zu ſehr als geſetzliches Amten betrieben. Wenigſtens laſſen die in den Kapitelsverhandlungen und in den pfarramtlichen Schreiben unſres Huber hervortretenden Züge die Früchte nicht erkennen, welche man von der regelrecht gehandhabten kirchlichen Ordnung und den vielen Sittenmandaten der Obrigkeit erwarten möchte. Iſt doch der Inhalt der letztern ſelbſt ein ſprechendes Zeugnis von der in allen Beziehungen unter dem Volk mehr und mehr einreißenden Unſittlichkeit [1]).

So war es gewiß wohlgemeint, aber ſchwerlich von großer Wirkung, wenn z. B. am 1. Juni 1766 von allen Kanzeln der Landſchaft eine Ratserkanntnis gegen das ſogen. „Gabenſteigen"

---

[1]) Ich möchte in dieſer Beziehung eine Stelle aus dem Generalbericht der Berner Synode von 3. Juli 1851 (in Gelzers Monatsbl. Sept. S. 165) vergleichen, da hinſichtlich der damals neu ins Leben gerufenen Kirchenvorſtände geſagt wird: „Daß ich es Ihnen unumwunden geſtehe, mir will vorkommen, die Wirkungsweiſe unſrer Kirchenvorſtände trage im Allgemeinen zur Stunde das ganze Gepräge der alten Berner Staatskirche noch in einem Grade an ſich, welcher ſich mit ihrer Idee nicht verträgt. Die von ihnen an die Bezirksſynoden geſtellten Anträge, die Verhandlungsgegenſtände mit welchen dieſe ſich befaſſen, beweiſen dieß zur Genüge. Man hofft Alles von Andern,

verleſen wurde, als wodurch „viele Ausgelaſſenheiten verübet und ſogar oft Unglücksfälle verurſacht werden, wie jüngſthin dergleichen zu Ormalingen geſchehen“. . . „Solchemnach werden alle Eltern ermahnt ſolches Gadenſteigen und Zuſammenkommen junger Leute in ihren Häuſern nicht zu geſtatten, die Beamteten, daß ſie darauf vigilieren und wo ſie dergleichen erfahren, es ihren Herren Pfarrern angeben, welche es ſodann E.E. Ehegericht zur Straf verzeigen werden, die Töchtern aber, die Solches zugeben und geſtatten, nicht als Jungfrauen verkündet werden.“ Öfter kehren dann Verordnungen und Mahnungen an die Geiſtlichen wieder gegen das überhandnehmende Laſter der Trunkſucht zu eifern, in deren Folge ſogar Herr Schultheiß LaRoche auf dem Lieſtaler Kapitel im Jahre 1779 den Antrag ſtellte, „es würde gut ſein, wenn die Herren Fratres die Data, ſo oft ſie einem Trunkenbold zuſprechen, aufzeichneten, damit wenn ſolche Leute U.G.H. verzeigt werden müßten, ſogleich beigefügt werden könnte, wann und wie oft denſelben ſchon zugeſprochen worden ſei.“ Faſt komiſch berührt uns heutiges Tages die Rüge des Herrn Landvogts Gemuſeus auf dem Wallenburger Kapitel im Jahre 1790, „wie ungebührlich und wider alle chriſtliche Zucht und Sitten es ſei, daß unſre Landleute gemeiniglich in den Wirthshäuſern, wenn ſie betrunken ſeyen, Pſalmen ſingen,“ worauf erkannt wurde: „Da man doch anzuführen habe, daß dieſer ungebührliche Mißbrauch bei weitem nicht mehr ſo allgemein, noch

---

von dem Eingreifen weltlicher Beamten, von Polizeimaßregeln und Geſetzeserlaſſen, während man deſſen ſicher ſein kann und alle Erfahrung von Alters her es beſtätigt, daß mit derlei Hilfen auf dem Gebiete der Kirche wenig oder nichts erreicht wird. Man muß ſelber etwas werden, ſelber etwas verſuchen, ſich erſt eine Stellung ſchaffen; es handelt ſich darum, daß man mutig greife zu der Waffe des Wortes Gottes, es handelt ſich um perſönliches Zeugnis und perſönliche That, um ein ſelbſtvergeſſenes und ernſtes Arbeiten mit vieler Mühe und zunächſt wenig ſichtlichem Erfolg, um ein Ausharren im Kleinen und Unſcheinbaren. Dann wird es auch an Früchten der Arbeit nicht fehlen.“

ſo oft gewöhnlich ſei als vormals, und überhaupt ſchwer halten würde, mit allzu ſcharfen Mitteln nicht aus Übel ärger zu machen, weil doch beim Wein müſſe geſungen und gelärmt ſein: als werde man ſich alle Mühe geben bei allen und jeden Gelegenheiten begreiflich zu machen, wie wenig Wirths- und Weinhäuſer eigentlich Erbauungsörter ſeien."

Auch das Ehegericht fand ſich ſchon im Jahre 1770 veranlaßt „vor U.G.Herren mit der Klage einzukommen, es habe ſeit geraumer Zeit wahrnehmen müſſen, daß bei den jungen Landleuten eine große Unwiſſenheit in Anſehung ihrer chriſtlichen Pflichten die Keuſchheit betreffend herrſche, indem ſie ſich über ihre begangene c. v. Hurerey oder Ehebruch wenig oder gar kein Gewiſſen machen, daher auch dieſe Laſter ſehr bey Ihnen überhand nehmen," wobei auch vorgeſtellt wurde: „da den Herren Landpfarrern hauptſächlich obliege, dieſem Unheil zu ſteuern und hieraus nothwendig folge(?) daß ſie nicht mit genugſamem Eifer in Anſehung dieſer Pflichten an den jungen Leuten arbeiten, indem ſie das in der Ordnung verbottene Gadenſteigen.. und andere dergleichen der c. v. Hurerey den Weg bahnenden Ungebühren gar nicht rügen: ſo finden die Herren Eherichter ſich verpflichtet U.G.Herren um Hilfe anzuflehen und hochdieſelben zu erſuchen, ſie möchten veranſtalten daß eine ſcharfe Ermahnung an die Herren Landpfarrer ergehen und ſelbige alles Ernſtes angemahnt werden möchten, die jungen Leute beſonders bey dem Unterrichte zum heiligen Abendmahl, anbey aber auch alle insgeſammt in ihren Predigten nicht allein gründlich desfalls zu unterweiſen ſondern auch ohne Unterlaß kräftiglich zu ermahnen, daß ſie ſich vor aller Unreinigkeit hüten und der Keuſchheit aus allen Kräften befleißen." Die gewünſchte „ſcharfe Ermahnung" an die Herren Landpfarrer erfolgte denn auch durch den Herrn Antiſtes, der indeſſen ſo billig iſt anzuerkennen, „daß die Unwiſſenheit nicht die einzige Quelle ſei, woraus das

vorhergedachte Unweſen herfließe, ſondern daß nebſt andern Urſachen die üppige, weichliche, wollüſtige Lebensart, die ſich aus unſerer Stadt auch über die Landſchaft verbreitet, und vielleicht auch die allzugroße Gelindigkeit womit ... die Unzucht insgemein beſtraft werde, zur Vermehrung dieſes Übels nicht wenig beitragen." Gleichwohl möchte er nicht in Abrede ſein, „daß die Greuel der Unreinigkeit, wovon laider! Stadt und Land immer mehr überſchwemmt werden, ihren Urſprung gröſtentheils von der groben Unwiſſenheit herleiten, worinnen man die Jugend aufwachſen läßt, und daß die giftige Luſtſeuche nimmermehr ſo weit würde um ſich freſſen, wenn nicht ein großer Theil derer, die ſich Chriſten nennen, in Abſicht auf ihre Erkenntniß den Heiden ſo nahe beykäme, die von Gott nichts wiſſen," woran ſich dann eine ernſte Vermahnung an die in dieſer Beziehung vielleicht ſaumſeligen und nachläſſigen Geiſtlichen anſchließt „auch in dieſem Stücke ihre theuren Amtspflichten redlicher und gewiſſenhafter zu erfüllen."

Ein Anlaß bei welchem beſonders viel Ärgerliches ſcheint vorgekommen zu ſein, war das ſogen. „Bockverkegeln": mit Beziehung darauf verfaßte im Jahre 1768 der Dekan des Farnsburger Kapitels einen Aufſatz der von den Kanzeln ſollte verleſen werden und der uns zeigt, wie auch die Pfarrkapitel von ſich aus Sittenmandate mit geſetzlicher Kraft konnten ergehen laſſen. „E. E. Lieb" heißt es da, „wird hiemit berichtet, daß E.E. Specialcapitel in ſeiner letſten Verſammlung einhellig vor gut befunden, daß das ſogenannte Bock-Verkeglen, wobey der Sonntag ſchändlich entheiliget, oftmals ärgerlich geflucht, vielmals Zank- und Schlaghändel angefangen, auch ſonſten andere Ausgelaſſenheiten und Üppigkeiten in denen Dörfern ausgeübet werden, in unſerer Landvogtey Farnſpurg gänzlich ſolle verbotten und abgeſtellt ſeyn und bleiben; und wird ein Solcher der darwider handeln würde, von E.W. Herrn Landvogt zur Strafe, von ſeinem Herrn Pfarrer aber für E.E. Bann

gezogen werden, auch werden die Bannbrüder und Geſchworne ernſtlich vermahnt die Fehlbaren ſowohl dem Herrn Landvogt als Herrn Pfarrer zu verzeigen, wonach ſich alſo ein Jeder zu richten und vor Schaden zu hüten wiſſen wird."

Ergötzlich aber muß es uns vorkommen, wenn bei Gelegenheit neuer Einſchärfung daß jährlich zweimal, vor Oſtern und vor dem Bettag, die im Jahre 1738 herausgekommene Verordnung „zur Abſtellung der Schwelgerey und Trunkenheit" zu verleſen ſei, die Herren Fratres vom Herrn Antistite aufgefordert werden, „das Landvolk bey dieſem Anlaſſe auch (doch auf eine ſchickliche Weiſe) vor dem ſchädlichen Gebrauch des Kaffe- und Theegetränkes zu warnen."

* * *

Es möge an den mitgeteilten Proben genügen um den Wirkungskreis zu kennzeichnen in welchen der eben im rüſtigſten Alter ſtehende Huber ſich hineingeſtellt fand, als er mit dem 1. November 1765 ſeine Pfarrei in Siſſach bezog, zu welcher damals außer den jetzt noch dahin eingepfarrten vier Filialdörfern auch noch Zunzgen gehörte.

Fragen wir nun wie er ſein Amt verwaltete, ſo fehlen uns darüber leider unmittelbare Zeugniſſe, die uns beſtimmtere Aufſchlüſſe an die Hand geben könnten. Es hat ſich meines Wiſſens nur eine einzige Predigt von ihm erhalten (eine Hochzeitrede über 1 Moſ. 48, 9 bei der Trauung ſeines Sohnes Chriſtoph mit Jungfrau Suſanna Iſelin, 15. Herbſtmonat 1794 zu St. Jakob), ſo daß wir auch hinſichtlich ſeiner theologiſchen Richtung uns faſt nur auf die mündliche Überlieferung angewieſen ſehen.

Dieſer zufolge war Huber nicht, was man ſo nennt, ein „erweckter Prediger" ſondern wie die meiſten ſeiner Amtsbrüder ein Supranaturaliſt welcher die Lehren des Evangeliums regelrechter

Orthodoxie gemäß vortrug, aber im Geiſte ſeiner Zeit mehr die moraliſchen Nutzanwendungen der dogmatiſchen Sätze hervorhob. Jedoch habe ich in einem Protokoll der hieſigen Brüderſocietät unterm 15. September 1794 angemerkt gefunden: „wurde mit Dank vernommen, daß der Herr Pfarrer Huber in Siſſach ſeit einiger Zeit angefangen habe, ſehr herzlich und Evangeliſch den lieben Heiland und ſeine Liebe zu predigen, worüber ſich die Geſchwiſter in ſeinem Kirchſpiel, ſonderlich die in Dürnen und Diepfligen ſehr dankbar bezeugen und Ihn dafür herzlich lieb haben." In jedem Fall war er ein ſehr tüchtiger Prediger, ein homo semper paratus, wie er mir bezeichnet worden iſt. Und daß er ſich, wo es not that, nicht im mindeſten ſcheute, auch wenn es hochgeſtellte Perſonen traf, ein kräftiges Zeugnis wider die Sünde abzulegen, dafür haben wir einen Beweis in einem Schreiben welches er im Dezember 1766 zu Handen der h. Regierung an den Herrn Anniſtes erließ.

Es war ihm nämlich zu Ohren gekommen, „daß eine ſchwäre und ehrverletzliche Klage einiger Herren Hauptleute der Löblichen in Königlich Franzöſiſchen Dienſten ſtehenden Schweizer Regimenter Boccard und Jenner in einer beißenden und anzüglichen Schrift vor U.G. Herren wider ihn ſei eingegeben worden." Da ihm dieſe nicht zur Einſicht und Verantwortung ſei zugeſchickt worden, er aber ſolche Beſchuldigungen nicht auf ſich liegen laſſen könne, ſo lege er hiemit Verwahrung ein. Der Vorfall war nämlich der, daß vor einiger Zeit die auf Werbung Gelegenen und ihre Geworbenen ſich in Siſſach „wüſte, wider alle Zucht und Ehrbarkeit laufende Ausſchweifungen" erlaubt hätten.

„Nachdem nun Solches", berichtet Huber, „eine geraume Zeit gewähret und von Seiten unſres Herrn Obervogts nicht die geringſte Remedur erfolgt iſt, ſo hab ich aus Anlaß dieſes ärgerlichen Weſens Sonntags den 19. Oktober, nachdem des Abends vorher

wider U.G.Herrn hohe Verordnung iſt getanzt worden, über die Worte Luk. 3, 14 [Johannes des Täufers Wort an die Kriegsleute: „thut niemand Gewalt noch Unrecht und laßt euch begnügen an eurem Solde“] geprediget, in dieſer Predigt aber nichts anderes abgehandelt, als daß ein jeder Menſch, hiemit auch ein jeder Soldat, für das Heil ſeiner Seelen beſorgt ſein und ſich eines ehrbaren und ſeinem Chriſten-Berufe anſtändigen Wandels befleißen ſolle“. Dieſe Predigt war ihm nun von den erboſten Offizieren dahin ausgelegt worden, als habe er in derſelben „die Leute vor dem Militärſtande als dem ruchloſeſten Stande gewarnet, habe dieſen Stand verläſtert und die, ſo darinnen ſtehn, verdammt“; und dieſe Anklage weiſt er als unwahr zurück, indem er ja wohl wiſſe, „daß bey Gott kein Anſehen der Perſon ſey, ſondern wie in allerley Volk, alſo auch in allerley Ständen und hiemit auch im Militärſtande, wer Gott förchtet und recht thut ihm angenem und Niemand der Verdammniß unterwürfig ſey als die, welche ſich einem ruchloſen Leben ergeben und darinnen beharren.“ U.G. Herren möchten nun unterſuchen: finde es ſich, daß er „unzeitiger und blinder Weiſe geeifert, ſeine Amtspflichten bei Seite geſetzt oder gar in ein fremdes Amt gegriffen habe,“ ſo ſei er zu der ſchuldigen Genugthuung bereit und wolle das ſtrengſte Urteil über ſich ergehen laſſen. „Ergiebt es ſich aber“ fährt er fort, „daß ich mich in dieſem Geſchäfte nicht anderſt betragen habe, als wie ich mich kraft meines tragenden Amtes habe betragen ſollen, welches mich, den geringſten Dorfprediger, wie Sie, den oberſten Stadtpfarrer, verbindet den Sünder von Gottes wegen zu warnen; erfindet es ſich daß ich nichts anders geredt, als was der Wahrheit gemäß iſt, und nichts anders gethan, als was — ob Gott will! — in einem chriſtlichen und freyeidsgenöſſiſchen Staate ein jeder ordentlich geſetzter Prediger frey und ungehindert reden und tuhn darf und ſoll: ſo hoffe ich auch, daß ich mir durch dieſe meine amtsmäßige Aufführung gar nicht M.G. Herren

Mißfallen ſondern vielmehr Hochderoſelben gnädiges Wolgefallen werde zugezogen haben und kan hiemit auch um ſo viel eher erwarten, Hochdieſelben werden meine Ehre und mein Amt wider dergleichen unbillige Kränkungen zu bedecken und mich vor ſolchen unfreundlichen Begegnungen fürs Künftige ſicher zu ſtellen wißen."

In der gleichen feſten und würdigen Weiſe, wie ſie ſich in dieſem Schreiben ausſpricht, trat Huber allenthalben in ſeinem Amte auf. Wo immer ein unordentliches Weſen in der Gemeinde ſich zeigte, da begegnete er demſelben mit Nachdruck unter Anwendung aller ihm zu Gebote ſtehenden Mittel. Es ſei mir geſtattet, einige zur Kenntnis des Mannes und der Sittengeſchichte jener Zeit dienliche Züge aus ſeinen Briefen hervorzuheben.

Unterm 19. Juni 1766 ſchreibt er z. B. an Herrn Landvogt auf Farnsburg: „So wehe es einem Prediger tuht, wenn er diejenigen aus ſeinen Gemeindsangehörigen, welche auf Wege des Verderbens gerahten und mit keinem Lieb zurecht zu bringen ſind, höheren Orts zur Abſtrafung verzeigen muß, ſo erforderts doch bisweilen die Nothwendigkeit der Sache, die gemeine Ruhe und Sicherheit und das Heil der Irrenden ſelbſten, daß man darzu ſchreite.

„Dismal habe M.HG. Herrn Landvogt ein gottloſes junges Menſchlein von hier, nemlich Anna Hug, Nicles Hugen des Wagners ſel. Töchterlein, zu verzeigen. An diſem noch nicht gar 15-jährigen Maidli haben ſich ſchon frühzeitig die ſchädlichſten Früchten der Bosheit und der Ruchloſigkeit hervorgetahn. Dasſelbe hat ſich dem Ungehorſam, dem Halsſtarr, dem Liegen, dem Fluchen und ſonderlich dem Stehlen ergeben. Bereits iſt es auf etlichen Diebſtälen ertappt und erſt vor wenig Tagen friſcher Dingen wieder auf einem bey ſeinem Meiſter verübten Haus- und Banddiebſtal ertappt worden, wie Solches M.HG. Herrn Landvogt durch den hieſigen Untervogt mit Mehrerm wird berichtet werden.

„Wenn nun bisher an dieſem Maidlin alle Vermahnungen

fruchtlos gewesen und alle, auch die schärfsten Züchtigungen nichts verfangen wollen, hiemit nicht ohne Grund zu besorgen ist, es möchte mit disem verstockten Maidlin immer ärger werden und es zuletzt zeitlich und ewig verloren geben, so würde es gewiß ein Werk der Barmherzigkeit sein, wenn dises junge Mensch noch in Zeiten von dem Irrwege abgezogen und zu dem Ende in U.G. Herren Wänsen- und Zuchthaus aufgenommen würde, woselbst es nach Verdienen könnte gezüchtiget, zur Arbeit fleißig angehalten und in den Wegen des Heils unterrichtet werden. Und eben um dise Gnade halten desselben bekümmerte Mutter und nächste Anverwandten untertähnigst an."

„Bald geht es", heißt es in einem andern unterm 24. Oktober 1766 an den Landvogt erlassenen Schreiben, „in hiesigem Dorfe zu, als wenn kein Richter in Israel und Niemand gesetzt wäre auf die Unordnungen zu wachen und die vorgehenden Fehler zu rechtfertigen." Zuerst führt er nun den schon oben berührten Unfug „der Werber und einiger geworbenen Schandbuben" an und fährt dann fort, dem Ideal einfach sittlich ländlichen Lebens gar sehr widersprechend: „Letstern Sonntag ist im Wirthshauß zum Leuen allhier den ganzen Nachmittag bis in die späte Nacht getanzt und ein schändliches Leben verführt worden. An eben disem Tage haben hinter Heini Busers Hauß eine Parten Töchtern gekeigelt und darbey ein wüstes Schandlnder getrieben. So wird auch in Wirths- und Weinhäusern bis in die späte Nacht ungescheut gezecht und gepraßt, welches soviel Unheil anrichtet und liederliche Leute pflanzt."

Der damalige Landvogt scheint nicht ernst genug eingegriffen zu haben. Wenigstens fand der eifrige Pfarrer nötig ihm in folgender charakteristischer Weise zuzusprechen: „Ich will nicht hoffen, daß Sie M.HG. Herr Landvogt zu allen disen Ungebüren stille sitzen werden. Ich erwarte vielmehr von Ihnen, daß Sie dieselben ohnmaßgeblich nach aller Schärfe ansehen und die Fehlbaren sämmtlich,

ſonderlich den Wirth zum Leuen . . . empfindlich abſtrafen und alſo fürs Künftige dergleichen Ausgelaſſenheiten vorbiegen werden, widrigenfalls ich ſolches, damit nicht Ärgeres aus einem ſolch unordigen Weſen entſtehe, höhern Orts gelangen zu laßen genöhtiget ſeyn werde."

Einen im gegenwärtigen Baſelbiet kaum mehr möglichen Beweis, welche Roheit und Frechheit trotz aller äußern Kirchlichkeit damals unter dem Landvolk vorkam, ſah ſich Huber am 30. Januar 1773 veranlaßt an den Landvogt zu berichten. Er war an einem Sonntag jenes Monats einer Leiche wegen genötigt in die Stadt zu reiſen und hatte ſeine Funktionen dem Herrn Kandidat Paravicin überlaſſen. „Derſelbe," erzählt nun Huber, „hatte zwey Kinder zu taufen, von welchen Eines Martin Schaub von Zunzgen gehörte, dem man zum Übernamen ‚der Gucker' ſagt. Wie nun Herr Kandidat dieſen fragte: wie Er ſein Kind nenne? rief ein gottsvergeſſener Bub abm Lettner oben aben überlaut, und wie mich Einige berichten, zum zweiten Mal: Guckuk, worauf ein ſchändliches und höchſt ärgerliches Gelächter und Getümmel in der Kirche entſtanden." Wir begreifen wie er und mit ihm Herr Antiſtes hofften, „daß der Herr Obervogt dieſe unerhörte Insolenz gar nicht gleichgültig anſehen ſondern die Sache auf das Schärfſte unterſuchen und wo ſie an Tag kommt . . . exemplarisch abſtrafen werden."

Daß übrigens derartige Störungen des öffentlichen Gottesdienſtes öfter vorkommen mochten, ſehen wir aus zwei Schreiben Hubers an den Landvogt (Nr. 145. 257) in welchen er demſelben Leute verzeigt, die „unter währendem Gottesdienſte" oder unmittelbar vor Beginn desſelben Andere in der Kirche „blutig geſchlagen". Dieſelben waren um den Beſitz eines Kirchenſtuhls handgemein geworden, und das Recht des Stärkern ſollte entſcheiden.

Erheiternd und ein Zeugnis des trockenen Humors der unſerm Urgroßvater überhaupt nachgerühmt wird und den er ſich auch in

den Widerwärtigkeiten, welche das Amt mit ſich brachte, zu bewahren wußte, iſt ſein Schreiben an Herrn Landvogt Bloch zu Farnsburg vom 17. September 1782.

„Obwol man Einem" ſchreibt er dort, „keine ärgere Plage wünſchen kann als ein böſes Weib, ſo bin ich doch gemüßiget Ihnen, ſo lieb Sie mir auch ſeyn und ſo ſehr ich Sie hochſchätze, diſe Plage nicht nur zu wünſchen ſondern dieſelbe Ihnen noch gar in voller Maße ins Schloß zu weiſen. Es iſt Ihnen ohne Zweifel ſchon bis zum Eckel bewußt, was für ſchändliche und ärgerliche Händel allbereits bey etwas Zeit zwiſchen einigen hieſigen Weibern obwalten. Die erſte Ritterin die auf diſem Kampfplatze erſcheint und alles Zankes Anfängerin iſt, iſt Eliſabeth Degen, Jac. Sennen des Tauſchen Ehefrau, welche eine ſolche geübte und geſchliffene Läſterzunge hat, daß Sie darmit ein ganzes Pelotton auf einen Schlag zu Boden hauen könnte. Die zweyte Heldin, die der erſtern nichts ſchuldig bleibt, iſt Eſter Buſer, des abgeſetzten Untervogts von Buckten Tochter und Hans Jakobs Schauben auf der Alment Ehfrau, eine ebenfalls wol exercierte Zänkerin, die ſich aber doch vor jener noch verkriechen muß. Nebenzu kömmt als die dritte in Wurf Salome Bürgi, Marti Frey Kaiſer Martins Ehfrau. Unter dieſen dreyen grund-artigen Matronen iſt um nichtswürdiger Urſachen willen Streit entſtanden und ſeitdem ins gröſte Feuer erwachſen, ſo daß Sie, wo Sie einander ſehen, die gottloſeſten Schmähungen und Läſterungen über einander ausgießen und mit c. v. Huren und Ehbrecherinnen zuwerfen, wie ehrliche Leute mit Vetter und Bäſi. Zum Unglück mag bei der Einten oder der Andern etwas von diſen Vorwürfen gegründet ſeyn; allein da diſes verjährte Sachen ſind, und Sie fürs Gegenwärtige keine Beweiſe leiſten können, ſo ſehe ich diſen Streit bloß als eine Injurien-Sache an die für Ihr Forum gehört und darüber Sie den Fahnen zu ſchwingen haben." Er ſchließt mit dem Vorſchlag:

„Vielleicht würde es ein wirksames Mittel seyn, wenn die beiden Hauptzänkerinnen zusammen in ein Loch geschmissen würden, wo Sie ab einem Teller und mit einem Löffel eßen müßten und bey wiederholter Vergehung gleiche Strafe für noch so lange zu gewärtigen hätten."

* * *

Wir lassen die vom November 1765 bis zum 22. April 1798 auf die Zahl von 185 Schreiben angelaufenen Berichte Hubers an das Ehegericht in Basel unerörtert und folgen ihm nun lieber auf andere friedlichere und „heimeligere" Gebiete seiner pfarramtlichen Thätigkeit, zunächst in die Schule.

Gar zu heimelig wird es uns indessen auch da nicht. Bekanntlich standen die Schulen der Landschaft wie übrigens auch in der Stadt damals auf einer sehr niedrigen Stufe. Von all der Gelehrsamkeit in Geschichte, Geographie, Naturkunde u. dgl., auf deren Betrieb sich die heutige Volksschule so viel zu gute thut, war zu jener Zeit natürlich noch keine Rede: aber auch in Beziehung auf die Elementarkenntnisse beschränkte man sich damals auf ein uns jetzt beinah unbegreiflich vorkommendes Minimum. So muß es wohl einen befremdlichen Eindruck auf uns machen, wenn wir im Jahre 1793, also am Ende des uns hier beschäftigenden Zeitraums, auf dem Wallenburger Kapitel die Frage aufwerfen hören: „ob nicht gut wäre, wenn allgemein eingeführt würde, daß alle Schulkinder ohne Unterscheid und ohne es auf die Willkühr der Eltern ankommen zu lassen, sowol Töchtern als Knaben zum Schreiben ebensowol als zum Lesen angehalten würden? weil bey jetzigen Zeiten das eine sowol als das andere in jedem vorkommenden Berufe unentbehrlich sey; worzu man es aber ohne ausdrücklichen obrigkeitlichen Befehl schwärlich bringen werde." In der Regel wurden also damals nur die Knaben zum Lesen und

Schreibenlernen angehalten, die Mädchen bloß zu dem Ersteren, und so erklärt sich die auffallende Wahrnehmung, die wir vor einigen Jahrzehnten noch im Baselbiet machen konnten, daß wohl Männer, die vor dem Beginn dieses Jahrhunderts in die Schule gegangen waren, ihren Namen zu schreiben vermochten, Frauen gleichen Alters aber nur mit einem × unterzeichneten. Des Rechnens habe ich in den mir vorliegenden Schriftstücken nirgend Erwähnung gefunden. Sehr unbillig wäre es nun aber, wenn die Schuld dieser unleugbaren Mißstände einzig und allein den baslerischen Behörden wollte aufgebürdet werden. Wir stellen nicht in Abrede, daß von denselben mehr zur Förderung des Schulwesens hätte gethan werden können: allein abgesehen davon, daß überhaup damals der Volksunterricht auch bei uns in der Stadt noch so zu sagen in den Windeln lag, so kann ein Blick in Hubers Protokollbuch uns überzeugen, wie unsägliche Mühe es namentlich die Geistlichen denen die Schulaufsicht überbunden war, kostete, auch das Geringe, was für die Schule und von den Schülern gefordert wurde, auch nur in gewissem Grade erhältlich zu machen. Die Klagen über schlechten Schulbesuch, über Ausbleiben des Schullohns u. dgl. sind stehende in den Kapitelsprotokollen.

So heißt es z. B. in dem Protokoll des Wallenburg-Homburger Kapitels vom 11. Juni 1772: „als eine Umfrag gehalten wurde, wie es mit den Schulen beschaffen sei, so ging der Bericht sämtlicher Herren Fratrum dahin: daß die Winterschulen zwar ziemlich fleißig besucht, die Sommerschulen aber großenteils und in einigen Nebendörfern ganz versäumt werden, und zwar hauptsächlich aus Schuld der Eltern, welche teils ihre Kinder nicht schicken, teils auch dem Schulmeister den Schullohn sowohl für Sommer- als Winter-Schul nicht nach der Ordnung bezahlen, sondern für all die Tage und Wochen, da sie die Kinder nicht schicken, den Lohn abziehen. — Daher gehet der allgemeine und sehnliche Wunsch

ſämtlicher Herren Fratrum dahin: daß durch V. Conventum Eccl. an UGn. Herren das Erſuchen möchte getahn werden, an die Herren Obervögte den Befehl ergehen zu laſſen, daß nicht nur da, wo Deputaten-Schulen ſind, ſondern durchgehends in allen Dörfern der Schullohn durch die Geſchwornen der Gemeinden von allen Kindern, die zur Schule gehören, eingezogen und dem Schulmeiſter eingehändigt werde, indem dis das einzige Mittel ſeyn würde, die Schulen in ihrer Ordnung und in einem guten Stand zu erhalten." Auf dieſes, auch von den andern Kapiteln geſtellte Anſuchen erfolgte denn auch im Jahre 1773 die Ratserkanntnis: „Es ſoll künftighin ein jeder Schulmeiſter alle Fronfaſten einen Rodel über das ihm noch nicht bezahlte Schulgeld verfertigen und ſolchen dem Herrn Pfarrer ſeiner Gemein zur Einſicht und Durchgehung zuſtellen, welcher dieſen Rodel, wenn er ihn richtig befindet, unterſchreiben und dem Herrn Landvogt überſchicken ſoll; dieſer aber ſoll ſodann den Rodel den Unterbeamten übergeben, um den darauf verzeichneten Schullohn von den Eltern einzuziehen und dem Schulmeiſter getreulich einzuliefern." Auch ſonſt ließen es die Herren Kapitularen nicht an Wünſchen, Anträgen und Beratungen fehlen zur möglichſten Hebung des Schulweſens, deſſen trauriger Stand freilich eben in dieſen Verhandlungen erſt recht zu Tage tritt. Im Jahr 1785 ward auf einem Lieſtaler Kapitel „angebracht, daß die Kinder zu frühe aus den Schulen genommen werden, und daher das pium Desiderium geäußert, daß ſie, wie man jez im Kanton Solloturn den Anfang gemacht, bis auf eine gewiſſe Anzahl Jahre zur Beſuchung derſelbigen angehalten werden möchten." Das war alſo noch ein pium desiderium.

Ebenſo erging im Jahr 1787 auf dem Lieſtaler Kapitel vonſeiten der in der Nähe der Stadt wohnenden Fratres Klage „über die bei vielen Eltern in ihren Gemeinden einreißende Gewohnheit ſchon 7jährige Kinder auf die Fabriques zu ſchicken, da ſie denn unmög-

lich mehr den hinlänglichen Unterricht im Leſen erhalten können.“ Im Farnsburger Kapitel aber wurde im Jahr 1785 die Frage erörtert: „wie ſich zu verhalten, wenn ein tüchtiger Schulmeiſter einer großen Gemeine zu wählen ſei, und ob allenfalls, da ſich keiner des Ortes fände, einer aus einer andern Gemeine vorzuſchlagen wäre?“ und darauf erachtet: „daß in ſolchen Fällen, in Betracht der vielen Schularbeit, notwendig auf erforderliche Tüchtigkeit und vorherige Prüfung (wie ſonſt allenthalben üblich) zu ſehen ſey; jedoch daß löbliches Deputatenamt auch darüber befragt werde.“ Und auf dem Wallenburger Kapitel des Jahres 1786 wurde ſogar „von jemand angemerkt: ob nicht zu beſſerer Einrichtung der Schulen (ſonderlich wo der Platz wegen der immer anwachſenden Menge der Kinder viel zu klein und eng iſt) eine von des Schulmeiſters Wohnung abgeſönderte Stube einen weit beträchtlicheren Nutzen ſchaffen dörfte? als woſelbſt der Schulmeiſter ſodann gemüſſiget wäre, ſeinen Dienſt in eigener Perſon ſelbſten zu verſehen und nicht um jeder noch ſo unerheblichen Urſache willen durch Frau und Kinder abwarten zu laſſen ſich zu Sinne kommen ließe, das man aus mehr als einer Urſache eine Abwartung oder keine, wie man will, nennen könne.“ Um ſo wohlthuender berührt es uns, mitten in dieſen wiederkehrenden Klagen und Beſchwerden zur Seltenheit hie und da ein Zufriedenheitszeugnis anzutreffen; ſo heißt es in den Verhandlungen des Wallenburger Kapitels vom Jahr 1790, da der Revolutionsſturm ſich auch in den Thälern der Landſchaft bereits in mannigfacher Weiſe ankündigte: „um auch etwas gefreutes bey denen ſonſt ſo häufigen Klagen und Beſchwerniſſen über immer mehr und mehr einreißende Verderbnis unter bald allen Klaſſen der Menſchen vorzubringen, glaubte ſich Herr Pfarrer von Langenbruck ſeines wackern Schulmeiſters ſonderlich in Sessione rühmen zu können, bei deſſen beliebtem und geſegnetem Unterricht das ſo augenſcheinliche Gedeyen und Zunemen der Jugend in allem Guten

eine allgemeine Zufridenheit der Gemeine verurſache. Nicht minder hatte der Scriba (Pfr. Heß zu Bennwil) das gleiche von einem neuen Schulmeiſter in Lampenberg zu rühmen, bei dem die Kinder im einzigen letſten Winter mehr als vorhin in allen ihren Schuljahren zur Verwunderung gelernt und ueben einer deutlichen Erkanntnus an guten Sitten nicht wenig gewonnen haben" . . . „Allein", mußte er leider hinzuſetzen, „aus Ermanglung anderwärtig nötiger Unterſtützung, wenn die Gemeinde diſe gedoppelten Unköſten ganz alleine tragen ſoll, werden alle noch ſo ſchönen Ausſichten ſobald wieder verſchwinden, als ſie ſich geöffnet haben." Es war die Not der armſeligen Dotation der Schulſtellen, welche allen durch eifrige Geiſtliche angeſtrebten Aufſchwung des Schulweſens lähmte. Darum, als im Jahr 1793 auf dem Lieſtaler Kapitel angefragt wurde: „ob es nicht thunlich wäre, es durch den gehörigen Weg darauf anzutragen, daß die Schulen der Landſchaft auf Normal-Fuß eingerichtet würden?" — „ward befunden: daß diſes wegen der hierzu erforderlichen gründlichen Anführung der Schulmeiſter ſelbſt unmöglich ſey, indem ſich an den meiſten Orten unſres Landes wegen geringer Beſoldung keine Subjecta finden würden, die ſich einer ſolchen Præparation unterziehen wollten . . Das Beſte könne hierbey in den meiſten Gemeinden der Prediger ſelbſt thun, wenn er einen jungen Menſchen, an dem er zu diſem Amte erforderliche gute Anlagen findet, zu einem künftigen Schullehrer ſelber anziehe." Von Baſel aus fehlte es auch in dieſem Stücke nicht an Verordnungen und Mahnungen, namentlich an die Geiſtlichen, zu fleißiger Beaufſichtigung der Schulen und der Schulmeiſter, wie z. B. der Herr Antiſtes in einem Schreiben vom Februar 1767 mahnt: „Da ſämtliche Herren Fratres ſelbſten einſehen werden, wie unendlich viel daran gelegen ſey, daß in den Schulen gelernige Catechumeni und gute folgſame Pfarrkinder formiert werden, ſo ſollen ſelbige auf UGn. Herren Schulordnung auf das

Geſtiſſenſte halten und derſelbigen zufolge alles Ernſtes dahin ſehen, daß die Schulen ſowohl Sommer als Winter hindurch fleißig gehalten, die Kinder frühzeitig und unabläßig dahin geſchickt und beſonders keine jungen Leute, die nicht wol und fertig leſen können, zu dem hl. Abendmahl hinzugelaſſen werden." Auch das löbl. Deputatenamt ſchickte ſich hie und da an zur Hebung des Unterrichts etwas über das Althergebrachte Hinausgehendes zu leiſten: ſo melden z. B. unterm 5. Juni 1767 die Herren Deputaten an Hrn. Dekan Merian, es habe Hr. Thommen, der Singmeiſter in der Kirche zu St. Peter, ihnen ein Singbüchlein vorgelegt und angetragen, daß er bisweilen auf das Land ſich begeben wolle, etwa an den Sonntagen, um allda die Jugend und Schulmeiſter beſſer in der Singkunſt zu unterrichten, wobei das vorſichtige Kollegium aber doch zuerſt Bericht vernehmen will, „wie etwan Hr. Thommen an jedem Orte nur für etwann zwey Tage könnte logiert und verköſtet werden und wie hoch dieſes zu ſtehen kommen würde?" Ebenſo ſandte die Gemeinnützige Geſellſchaft kurz nach ihrer Stiftung 1778 eine Anzahl Exemplare von dem Kinderfreund des Hrn. von Rochau an die Geiſtlichen, „um ſolche bey der Beſuchung der Schulen unter die fleißigſten und geſittetſten Schüler als eine kleine Belohnung und Aufmunterung auszuteilen" und im folgenden Jahr eine Anzahl Sprengiſcher Vorſchriften ſamt einer in Zürich herausgegebenen Anleitung für die Landſchulmeiſter. Aber mit all dieſen Verordnungen, Mahnungen und Aufmunterungen war begreiflicher Weiſe nicht geholfen. Dazu hätte anders durchgegriffen werden müſſen, und hiefür war nun einmal die Zeit noch nicht da. Wenn einer Behörde die Mitſchuld an dem kläglichen Stande vieler Schulen mit Recht kaum beigemeſſen werden, ſo ſind das nicht die Pfarrer und nicht die Regierung, ſondern das Deputatenamt, das, wie es ſcheint, beſtändig in zu große Koſten hineinzukommen fürchtete.

* * *

Unſer Huber, um nun zu ihm insbeſondere zurückzukehren, hatte in ſeiner aus ſechs Gemeinden beſtehenden Pfarrei natürlich beſonders viel Veranlaſſung gegen die genannten Übelſtände im Schulweſen anzukämpfen, und er that es auch ritterlich und unermüdlich.

Es war eine von Hubers erſten Arbeiten, und dabei kam ihm ſein — ich darf wohl ſagen — ſtaatswirtſchaftliches Talent ſehr zu ſtatten, daß er auf den Wunſch ſeines Freundes, Hrn. Deputat und nachmaligen Oberſtzunftmeiſter Leislers, einen Vorſchlag ausarbeitete, wie das Einkommen der Landſchulmeiſter, namentlich des Siſſachers könnte verbeſſert werden, ohne daß dem Ärar zu viel aufgebürdet würde. „Allervorderſt glaubte ich", ſagt er in dieſem Schreiben, „das Beſte wäre, wenn der Schullohn ganz abgetahn und hinfort von keinem Kinde nichts mehr bezahlt, hingegen aber jedes Dorf nach Proportion ſeiner Einwohner um ein Gewiſſes jährlich per Schulgeld angelangt würde, woran ein jeder Hausvater, der in der Schatzung iſt, er möchte hernach viele oder wenig oder gar keine, erwachſene oder ſchulfähige Kinder haben, alljährlich 10 ß und jede bemittelte Witwe 5 ß zu entrichten hätte. Nach dieſem Vorſchlage würde Siſſach 80 ℔, Zmuzgen 35 ℔, Itigen 30 ℔, Böken 20 ℔, Thürnen 20 ℔ und Diepſligen 15 ℔, hiemit die ganze Kilchhöri (die damals nur eine Schule hatte) 200 ℔ des Jahrs zu zahlen haben, hingegen darfür alle, die die Schul beſuchen, aller weitern Abgaben in Anſehung der Schule befreyt ſeyn." Dieſes Geld ſollte durch die Beamten der Gemeinden eingezogen werden und würde ungefähr ſoviel betragen, als dem Schulmeiſter von der Schuljugend eingehen ſollte. Um das Einkommen nun aber zu erhöhen, ſchlug Huber dem Deputatenamt vor, das Schulgeld für die armen Schüler etwa 60 ℔ in einen Jahrlohn von 50 ℔ zu verwandeln und für das Cantorat 1 Vzl Korn und 1 Vzl Haber zu beſtimmen; oder aber es möchten „UGn. Herren den bey mehr

als 200 Jahren etabliert geweſenen, im Jahre 1740 aber abgetahnen Gemeinhelferdienſt auf der Landſchaft wieder herſtellen und dazu den jeweiligen Schuldiener in Siſſach ernennen" mit entſprechender Aufbeſſerung ſeiner Beſoldung. Dies letztere war ein Lieblingsgedanke Hubers, der aber, weil nicht ſämtliche Fratres zur Beiſtimmung konnten bewogen werden, ſeine Verwirklichung nicht gefunden hat. Auch der gewiß verſtändige Vorſchlag hinſichtlich des Schullohnbezuges hatte keine weiteren Folgen.

Nichtsdeſtoweniger wurde Huber nicht müde, das Wohl der ihm untergebenen Schulen nach Kräften zu fördern und bei der betreffenden Behörde mit dahin zielenden Vorſchlägen einzukommen. Beſonders hervorzuheben iſt in dieſer Hinſicht ein unterm 6. Dezember 1770 ans löbl. Deputatenamt erlaſſener Bericht, eine ausführliche Antwort auf eine Reihe durch dasſelbe in Betreff der Schulen an die Pfarrämter geſtellter Fragen.

Huber weiſt in dieſem Schreiben darauf hin, daß der Schulmeiſter in Siſſach die Jugend von ſechs Dorfſchaften zu unterrichten habe, und da die Zahl derſelben ſich auf 243 Kinder belaufe, ſo „iſt es", wie Huber meint, „bald entſchieden: ob es Menſchenmöglich ſey, daß ein einiger auch noch ſo treuer und fleißiger Schulmann eine ſolche zahlreiche Schule gehörig fördern und wenn auch die Unterweiſung drei Stunden dauert (was als das höchſte täglich erſt gewünſcht wurde), in diſer Zeit 240 Kinder abhören könne, ohne welches doch die Kinder von der Beſuchung der Schule keinen Nutzen haben. Ich glaube, MHG. Herren werden ſelber leicht einſehen, daß ein einiger Mann alle diſe Kinder zu unterrichten nicht fähig ſey." Auf die weitere Frage, „wie der Schule zu rahten ſey?" ſchlägt er vor, da die Errichtung mehrerer Schulen „unendlichen Schwierigkeiten unterworfen ſeyn würde", „MHG. Herren laſſen die Schule unverteilt und ordnen einen tauglichen Mann hin, der von Jugend auf Profession vom Informieren gemacht hat, Wol-

dieſelben laſſen ſich aber gefallen, demſelben einen Landmann als Substituten an die Seite zu ſetzen, welcher gemeinſamlich mit dem Schulmeiſter an der Unterweiſung der Jugend arbeiten ſollte.“ Aber auch auf dies gewiß beſcheidene Anſuchen erfolgte unterm 14. Dezember die Antwort: „Löbl. Deputatenamt könne in gegenwärtigen Zeiten nichts abändern, bleibe alſo Alles im Alten“ (Nr. 116). Und ſo blieb unſerm Huber nichts anderes übrig, als eben innerhalb der gegebenen Schranken das Beſtmögliche anzuſtreben. „Ich möchte“, heißt es in dem angeführten Schreiben, „um die Schule recht in Ordnung zu bringen, alle Quartal eine Art Examen und Promotion halten, da denn diejenigen Kinder, welche gute Profectus gemacht, ſämtlich mit einander entlaſſen, hingegen wieder eine Partey andere darein aufgenommen würden, auf welche Art nie kein Kind der Schule entwiſchen könnte.“

Wie die möglichſte Hebung der Schulen, ſo ließ ſich Huber auch die Förderung des Geſanges, insbeſondere des Kirchengeſangs nicht gleichgültig ſein. Intereſſant iſt, was er ſchon unterm 25. Februar 1767 an das Deputatenamt für Vorſtellungen machte. Die HGA. Herren hatten erkannt, „daß hinfort für die Poſaunen nichts mehr in die Gotteshausrechnung gebracht werden ſolle.“ Darüber klagt nun Huber bitterlich: „Ich kan nicht umhin MHG. Herren Amtshalben zu eröffnen, was die Abſchaffung der Poſaunen ſeit einem Jahre für eine Irrung in unſerm Gottesdienſte gemacht. So ſchön, ſo harmoniſch vorhin das Geſang durch Beihülfe der Poſaunen in hieſiger Gemeine zur Ehre des großen Gottes und unſers Erlöſers erklungen: ſo iſt jetzt, in Ermanglung derſelben, das Geſang bey uns nichts anders mehr als ein erbärmliches Geplärr und ein jämmerliches Mißgetöhne. Ja es iſt zu verſchiedenen Mahlen geſchehen, daß man, um Ärgernis und ein unanſtändiges Gelächter zu verhüten, mitten in einer Zeilen hat ſtill ſtehen und das Geſang einſtellen müſſen, wordurch aber, wie leicht zu erachten,

der Gottesdienſt immer mehr Alles, was Ehrwürdig in demſelbem ſeyn ſoll, verlieren muß.“ Er ſtellt darum das geziemende Anſuchen, die bei geaaumen Jahren gütigſt getragene, geringe Ausgabe, welche der ſtark mit Schulden behafteten Gemeine gänzlich unmöglich falle, fernerhin zu tragen und die Poſauner wieder einzuſetzen.

Bei der Einführung des 1743 in Baſel erſchienenen neuen evangeliſchen Geſangbüchleins wurde laut dem Protokollbuch Hubers ebenſo ſchonend und vorſichtig vorgegangen, wie bei der des Basler Geſangbuchs von 1854 und gegenwärtig des allgemein ſchweizeriſchen. Unterm 25. Juli 1769 eröffnete ein Schreiben des Hrn. Antiſtes auf vorangegangenes Anſuchen der Landpfarrer: „wird einem Jeden der Herren Fratrum der Einführung des hieſigen Geſangbüchleins in den Kinderlehren, Wochenpredigten und Beiſtunden, je nachdem Er darzu eine gelegene Zeit erſehen wird, in ſeiner Gemeinde zu Stande zu bringen überlaſſen, ſowie ſolches von Verſchiedenen unter denſelben rühmlich geſchehen. An den Sonntagen Morgens aber ſoll jeweilen aus dem Pſalmenbuch geſungen werden, ausgenommen an den Feſttagen, da man, nachdem ſolches vorher der Gemeine zu wiſſen getahn worden, eines oder das andere Feſtlied aus dem Geſangbuch kann ſingen laſſen.“ Es gingen einige Pfarrer und Gemeinden den übrigen mit gutem Beiſpiel voran, wie auf dem Wallenburger Kapitel 1769 namentlich Läufelfingen und Bennwil hervorgehoben wurden; fehlich aber wünſchten die Herren Fratres „hierzu einige Assistenz und Beyſteur von MHG. Herren Deputaten zum Behuf der Armen zu erlangen“, mit welchem Erfolg, weiß ich nicht.

* * *

Ein weiteres Gebiet pfarramtlicher Thätigkeit und zwar eines, das nicht geringe Arbeit und unverdroſſene Mühe erforderte, war die Verwaltung der Gotteshaus- und der Armengüter. Huber ſcheint in ſeiner Gemeinde beide Verwaltungen nicht im beſten

Stand angetroffen zu haben: ſeine Schreiben an das Deputatenamt, welchem jährlich mußte Rechnung abgelegt werden, ſind in den erſten Jahren voll von Anzeigen und Klagen über ſchlecht verſicherte Anlagen, nicht beizutreibende Bodenzinſe, ungenügende Heiſchrödel, verlorene Handſchriften, Zinserſtanzen, deren eine von 30 Jahren, und dgl. mehr. Bald aber hatte der in dieſen Dingen beſonders genaue Pfarrer alles in der ſchönſten Ordnung, und wir werden nachher ſehen, daß ſich unter ſeiner getreuen Obhut die Kirchen- und Armengüter eines gedeihlichen Zunehmens erfreuten. Zahlreich ſind dann auch die Briefe, in welchen er Arme, Kranke und Gebrechliche ſeiner Gemeinden dem Deputatenamt zur Verabreichung von Armenſteuern und Verſorgung im Spital zu Lieſtal empfiehlt. Die Natur des Gegenſtandes aber bringt es mit ſich, daß dieſe Berichte für uns kein weiteres Intereſſe haben.

Bemerkenswert iſt es dagegen, wie treulich die Basler Obrigkeit in den teuren Jahren 1770/71 für die Armen auf der Landſchaft Sorge trug. So ſchrieb Löbl. Haushaltung unterm 5. Juli 1770 an die Landvögte: „Demnach wir von UGn. Herren den väterlichen Auftrag bekommen, die Veranſtaltung zu treffen, daß die Untertahnen auf der Landſchaft bey dermaliger teurer Zeit mit Früchten verſehen werden mögen: ſo haben wir für gut befunden, einige Herren nach Lieſtal zu ſenden, welche aus dort befindlichem obrigkeitlichen Vorraht Mähl werden mahlen laſſen, um denen dürftigen Haushaltungen gegen leidenlicher Bezahlung darvon zukommen zu laſſen, und zwar Jeder ſoviel, als Sie für 14 Tag nöhtig haben wird, und nicht mehr. Damit aber dieſe landsväterliche Woltaht auch den wirklich Dürftigen zukommen möge: ſo wird der Herr (nämlich der Herr Landvogt) denen Predigern ſeiner Beamtung die Anweiſung geben, daß Sie von denen dürftigen Familles, welche ſich bey ihnen anzumelden haben, nach vernommenem Bericht der Unterbeamten über die Umſtände dieſer Leute eine Verzeichniß

... den Unterbeamten zuſtellen, welche dann darauf das quantum Mäls für die Dürftigen jeder Gemein beſtimmen, die Bezahlung von einem Jedem à 4½ Bz. das Küpfli Mäl beziehen und mit Einer Fuhr die zuſamengerechnete Anzahl Küpfli Mäl bei denen darzu verordneten Herren zu Lieſtal abhohlen und dargegen das baare Geld erlegen ſollen." Weil bei der erſten Austeilung Unordnungen vorkamen, ſo wurde unterm 17. Juli weiter beſtimmt, es ſolle „unter keinem Vorwand mehr als 12 ℔ auf den Kopf, wohl aber denen, die wegen Mangel Gelds weniger verlangen, das begehrte Wenigere angerechnet und hierinnen gar kein unzimlicher Vorteil gebraucht werden." Im Dezember 1770 fand dann wieder eine ſolche Mehlverteilung und auch Fruchtverkauf zu ermäßigtem Preiſe ſtatt. Ebenſo wurden im März 1771 an die Bedürftigen Erdäpfel verkauft, das Viertel in Baſel abzuhohlen zu 12 Bz. Außerdem aber erging am Schluß des Jahres 1770 noch eine Ratserkanntnis: „ſoll dem Antistiti eine Erkanntnuß zugeſtellt werden, um ſämtlichen Herren Geiſtlichen auf der Landſchaft zu überſchreiben den bemittelten Landleuten mehrere Liebe und Mitleiden gegen ihre armen Gemeindsgenoſſen einzuſchärfen und ſie von Unbarmherzigkeit abzumahnen." Dieſen hochobrigkeitlichen Befehl übermittelt der Antiſtes Vener Domino dem Hrn. Decan zu Handen Viror. Reverendorum der Herren Fratrum mit einer Aufforderung an dieſelben über dieſen Gegenſtand eine eigene Predigt zu halten und ſehr beherzigenswerten Winken über das, was dem Volk bei dieſer Gelegenheit ans Herz zu legen ſei: „Man kan ſich leichtlich vorſtellen", heißt es in dem Schreiben des ehrwürdigen Kirchenhauptes, „daß nicht Wenige ſich durch das Gefühl der würklich herſchenden Teurung und durch eine bange Beſorgniß noch ſchwärerer Zeiten die künftigs hereindringen könnten, von der Ausübung eines tähtigen Mitleidens zurückhalten und verleiten laſſen mit Hintanſetzung dieſer ſo heiligen Pflicht einen Vorraht auf die folgenden Jahre zu ſammeln. Andere

mögen vielleicht darum nicht so geneigt seyn, die Noht der Armen zu erleichtern, als sie wol seyn sollten, weil sie wissen, daß sehr Viele unter denselben sich selbsten durch liederliches Haushalten darein gestürzt haben. Und wer weiß, ob nicht vielleicht Einige unter den eigentlich sogenannten Bauren aus Eifersucht über die, die es ihnen vormals im Pracht und Wolleben weit zuvorgetahn, über die zum Nachteile der Letztern vorgefallene große Veränderung heimlich frohlocken und vorsetzlich ihre Herzen und Hände gegen sie verschließen?" Den Erstern nun sollte „zu Gemühte geführt werden, wie es so weit entfernt sey, daß die schlechten Zeiten durch Ihre Liebloſigkeit und Unbarmherzigkeit sollten verbessert werden, daß sie vielmehr die gröſte Ursache haben zu beförchten, Gott, dem das, was man dem Dürftigen versagt, selbsten versagt wird, werde, wenn sie fortfahren, seine dringenden Anforderungen zur Liebe in den Wind zu schlagen, ihnen seinen Segen entziehen und auch sie in der Noht stecken lassen, wie sie den Hungrigen, dem sie das Brot nicht brechen wollen, darinnen stecken lassen. Den Letztern aber werden v. Rdi. wissen die Abscheulichkeit einer boshaften und rachsüchtigen Freude über dem Elende ihrer Nebenmenschen nachdrücklich vor Augen zu stellen, ihnen den von der Unwürdigkeit der Armen hergenommenen Vorwand zu benemen und sie zu überzeugen, wie hülflos sie würden verderben müssen, wenn Gott seine Hülfe und Woltahten blos nach ihrer Würdigkeit abmessen wollte und nicht gegen die Undankbaren und Boshaften selbsten sich gütig erwiese." Er schließt mit einer Ermahnung an die Herren Fratres „hiernechst auch in Ansehung der edlen Tugend der Liebe und Freygebigkeit sich selbst zu würdigen Vorbildern der Ihnen anvertrauten Heerden darzustellen."

Es mag dieser Hirtenbrief des Antistes zugleich als ein Zeugnis dienen, welcher Segen in Lehre, Ermahnung und Zurechtleitung der landschaftlichen Geistlichkeit durch ihre Verbindung mit der Kirche in der Stadt zufloß: denn es finden sich in Hubers Protokoll-

buch noch gar manche, zum Teil vortreffliche Schreiben des Oberhirten in Basel, namentlich alljährlich die Mitteilung der Bettagstexte begleitende, für deren umsichtige und gewandte Beleuchtung besonders durch Herrn Antistes Em. Merian sich die Herren Kapitularen auch mehrmals sehr dankbar erzeigten.

Die geistliche Mahnung wurde auch in der Notzeit durch das weltliche Schwert unterstützt: so teilte unterm 29. Juli 1771 der Landvogt den Beschluß U.Gn.Herren mit, „wegen den Mahlzeiten so bey Hochzeiten, Kindtaufenen und Begräbnissen von denen Landleuten angestellt werden: daß sowol die, welche solche Mahlzeiten geben, sich der Einschränkung und der ihrem Vermögen angemessenen Bescheidenheit als auch Jenige, welche dise Mahlzeiten genießen, sich der Mäßigkeit befleißen sollen." Damit nun dieses beobachtet werde, sollten der Landvogt und die Herren Prediger darauf ein geflissenes Aufsehen haben. Es scheint auch die Drangsal der Zeit einigen guten Einfluß geübt zu haben. Wenigstens finden wir auf dem Wallenburg-Hombnrger Kapitel 23. Mai 1771 angemerkt: „Nach gehaltener Umfrage: ob man bey gegenwärtigen Zeiten nicht einige Besserung und Nachlaß des Muhtwillens und der Ausgelassenheit bey den Gemeinden verspühre? wurde von sämtlichen Herren Fratribus bezeuget, daß freylich die gegenwärtige Noht und Mangel dem Landvolk nicht gestatte in den vorigen groben Ausschweifungen fortzufahren; insbesondere ward von Herrn Pfarrer zu Langenbruck gerühmet, daß das sonst gewöhnliche Tanzen an dem Markt allda dismal sey unterlassen worden, wäre aber nur zu wünschen, daß solche Besserung etwas näher aus Herz und Gewissen selbst dringen möchte." Ebenso finden wir auch auf dem Wallenburger Kapitel vom Jahre 1788 einstimmigen Dank ausgesprochen für „die Hochobrigkeitliche wahrhaftig väterliche Vorsorge und edelmühtige Woltähtigkeit, wodurch der aus Abnam des Verdienstes entstandenen Armuht des Landes eine in so manchen Fällen

und auf verschiedene Art höchst erwünschte Unterstützung und merkliche Erleichterung so reichlich als christmild gesinnt angediehen." Zugleich ward wiederum „von einigen Fratribus angemerkt, wie viel mehrere Ehrbarkeit sich bereits in ihren Gemeinden durch den gegenwärtigen Druck hervorzutuhn angefangen."

* * *

Unser Huber unterzog sich der den Pfarrern obliegenden, bei größern Gemeinden nicht leichten Arbeit diejenigen ausfindig zu machen, welchen die obrigkeitliche Wohlthat zu gute kommen sollte, mit der größten Gewissenhaftigkeit und Treue, wie dafür mehrere Schreiben von ihm uns Beweis geben.

Außerdem aber machte er sich um das landschaftliche Armenwesen noch besonders verdient, indem er im Jahre 1789 einen Aufsatz ausarbeitete, „Geschichte der Armen-Seckel der Landschaft Basel, deren Entstehung, Einkünfte, Ausgaben und Verwaltung, besonders derer Dorfschaften, die zum Kirchspiele Sissach gehören." Diese gründliche Abhandlung, aus welcher für die Erhaltung und neue Speisung der in den meisten landschaftlichen Gemeinden beinahe oder ganz aufgezehrten Armenfonds Manches zu lernen wäre, findet sich abgedruckt in den „Neuen Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel von Marc. Lutz, Pfarrer zu Läufelfingen, I. Abtheilung S. 78—102." Beigegeben ist eine Tabelle über das „Verhältnis der Armenseckel der Kirchhöri Sissach von 1788 gegen 1764," das Jahr vor dem Amtsantritte Hubers daselbst, aus welcher es sich ergiebt, daß innert den 24 ersten Jahren seiner Verwaltung „in allen sechs Armen-Seckeln des Kirchspiels ungeacht aller bestrittenen starken Ausgaben ein Vorschuß von 4081 Pfund gemacht worden ist." Den Aufsatz im einzelnen zu durchgehen würde uns zu weit führen: ich hebe nur heraus, daß erst den 20. Oktober 1727 die Errichtung der Armenseckel beschlossen und zu deren geschwinderem Anwachs den 2. Februar 1728 und den 5. Januar 1730 „eine

allgemeine freiwillige Steuersammlung im ganzen Land erkannt und vollzogen wurde, welcher Beitrag dann die Grundlage der Armen-Seckel ausgemacht hat." — „Verständigern will ich zu beurtheilen überlassen," bemerkt Huber dabei, „ob es nicht noch verträglicher gewesen wäre, wenn anstatt für jedes Dorf einen besondern Armen-Seckel zu etablieren, eine ganze Kirchhöri nur in ein einiges gemeinschaftliches Armengut wäre zusammengeschmolzen worden? Sicher ist, daß wenn die ganze Massa eines Kirchspiels vereiniget wäre, man (einmal hier) nicht nöthig hätte 1000 à 1300 Pfund Recess ungenutzt still liegen zu lassen, sondern mehreres Geld in Umlauf setzen, auch bessere und größere Anlagen machen könnte. Anbey würde auch eine Gemeine der andern helfen die Last tragen; da hingegen jetzt ein einzelnes Dorf bei starkem Anwachs der Armen geschwinder zurückkommen kann oder wohl gar sein Armengut aufzehren muß." Als Einkünfte der Armen-Seckel führt er dann elf Quellen auf: 1. Die Zinse von den angelegten Kapitalien; 2. das Kirchenalmosen, über dessen Ertrag in seiner Gemeinde er vom Jahre 1749 bis 1788 eine interessante Übersicht beifügt, aus welcher die stetige Zunahme desselben von Decennium zu Decennium ersichtlich ist (1749—1758: 981 ℔; 1759—1768: 1226; 1769—1778: 1750; 1779—1788: 2436 ℔); 3. die fünf Prozent von der Verlassenschaft aller, die ohne Noterben sterben: laut beigesetzter Tabelle betrugen diese Abzüge innert 60 Jahren im Kirchspiel Sissach nicht weniger als 132,450 Pfd.; 4. die Abgaben, welche jeder Beamter, der einen einträglichen Dienst hat, in den Armenseckel entrichten soll; 5. das Einsitzgeld der neu angenommenen Bürger; 6. die Gebühr der Auswärtswohnenden für Aufbehaltung des Bürgerrechts; 7. die Gebühr der Wechselwirte, bei welchem Posten Huber die Anmerkung macht: „so gar unschicklich wäre es auch nicht, wenn die beiden Tavern-Wirthschaften zu Sissach und die zwei beständigen Meyen-Wirthschaften zu Böckten

und Thürnen bei jedesmahliger Handänderung etwas in den Armenseckel erlegen müßten, in Betracht daß eben die Wirthshäuser oft der Anlaß sind, daß dem Armenseckel Kunden zugezogen werden"; 8. die Hälfte der 100 Gulden Strafe, welche diejenigen bezahlen müssen, die als Geschwisterkinder einander heiraten; 9. freiwillige Vergabungen, Legate und Liebessteuern von wohlthätigen und christlich denkenden Ehrenpersonen; 10. die Strafen „welche etwann U.G.Herren selbsten oder obrigkeitliche Collegia oder die Herren Landvögte zum Besten der Armenseckel in dieselben erkennen", und 11. die Zurücknahme gegebener Steuern, wenn beim Absterben unterstützter Personen Mittel vorhanden sind.

* * *

Aus der übersichtlichen Zusammenstellung und genauen historischen Nachweisung dieser im Lauf der Jahre nach und nach gesetzlich fixierten Einkünfte, sowie aus der verständigen Beurteilung derselben erkennt man das administrative Talent unsres Pastors. Dasselbe war auch von seinen Amtsbrüdern gar bald anerkannt und zu Ehren gezogen worden: denn schon im Jahre 1766 finden wir die Verwaltung des Kammerguts unserm Huber übertragen.

Und hier berühren wir nun eine Angelegenheit, in welcher sich Huber ganz besondere Verdienste erworben hat. Zunächst gilt dies in Beziehung auf die Verwaltung dieses „zum Trost bedürftiger Pfarrwittwen und Waisen" auf der Landschaft gestifteten Fonds.

Huber traf auch da die Sachen nicht in der gehörigen Ordnung. Der frühere Verwalter hatte es in mehrern Punkten mit seinen Rechnungen nicht ganz genau genommen, und so fand der neue Camerar, der wie er sich ausdrückte, „sich bemühte Alles in eine gute und richtige Ordnung zu bringen, mithin aus der bisherigen Camera obscura eine Cameram claram et liquidam zu machen," gleich bei der ersten Rechnungsstellung sich veranlaßt,

in einem Schreiben an E.E. Vorkapitel die vorhandenen Übelstände aufzudecken, in der Hoffnung, der frühere Verwalter werde, wenn ihm seine Fehler nachgewiesen seien, alsbald sich willig erzeigen den Schaden, den das Kammergut dadurch erlitten, zurückzuerstatten. Allein darin täuschte er sich. Der Antecessor nahm die Sache auf die Ehre, und erließ im Juni 1767 ein sehr heftiges Schreiben an das Vorkapitel, aus welchem ich als eine charakteristische Stilprobe einige Stellen herauszuheben mir erlaube. Er beginnt:

„Viri Dignissimi, Plurimum Reverendi,
Fratres in Christo honoratissimi, carissimi,

„Aus dem mündlichen Bericht und fürnemlich aus dem schriftlichen Testimonio und Quittung, welche mir mein Sohn vor Einem Jahr von E. WohlEhrwürdigen Vorkapitel überbracht hat, wie auch aus den Actis selbs nachwerts kont ich anders nichts schließen, als daß das Cammergeschäffte in seiner vollkommenen Richtigkeit seye und ich allso deßwegen nicht mehr beunruhiget und angetastet werden könnte. Es werden sich also Vi. Dmi. pl. Rdi. leicht vorstellen können, mit was für Bestürzung ich Vi. Rdi. des neuen Hrn. Cam. Huberi sein letstes Circularschreiben gelesen, darinnen solches von Ihme geschehen, als in welchem er sich alle Mühe gegeben, meine redliche Verwaltung, meine bonam fidem, auch die Acta selbs in Zweifel zu ziehen, und allso obiges alles gänzlich umzustürzen und zu zernichten, indem er alle meine Rechnungen von der ersten bis zur letsten ohne erhaltenen Befehl von E.E Præliminar-Capitel critisiert, corrigiert oder disputierlich gemacht, darzu ihn aber meines Erachtens — mag getrieben haben nur etwann desto eher von MWEhrw. Hoch- und Wolgelehrten Herren eine gute Recompentz, Competentz und Entschädigung zu erlangen, welche ich Ihme gar gerne gegönnt hätte“ ... Er selbst könne „wegen zugestoßenen Altersbeschwärden bey diesem feuchten und naßen Wetter nicht reisen,“ nämlich zum Vorkapitel; sein Sohn aber sei

„parat kraft ſeiner Inſtruction des neuen Herrn Camerarii Circular-Schreiben von Puncten zu Puncten zu beantworten," er hoffe aber, „M.WohlEhrw. und HGA. Herren werden um alle Weitläufigkeiten, daraus leicht Verdrießlichkeiten entſtehen könnten, abzuſchneiden, ſolches nicht begehren." Es folgen dann noch einige Anmerkungen: „als daß meine geführten Rechnungen und meines Sohnes neuverfertigtes Cammercorpus einer Camera obscura gleich wäre, da doch kein einiger Herr und Mitglied E.W.E. Vorcapitels mich einiger Obscurität jemalen beſchuldiget und das neue Corpus nichts Obscures in ſich hält"... „Ferners nennt der Herr Cammerer das Cammergut ein ad pias causas deſtiniertes, ja geheiligtes Gut zu verſchiedenen Malen. Was er damit andeuten wollen, kan nit wißen. Hat er etwan gemeynt: E.E. Vor-Capitel wiße ſolches nicht? das wäre etwas einfältiges; oder hat er geglaubt daß Eines E. Vorcapituls Inspection nicht ſo beſchaffen geweſen, wie gegen einem geheiligten Gut? das wäre etwas das E.E. Vorcapitel nicht als etwas Gleichgültiges anſehen könnte, maßen deſſen großer Fleiß und Sorgfalt für die Aufnung des Cammergutes Jedermann bekannt. Oder zielt er etwann auf mich? als wenn ich die Wichtigkeit dieſes Guts nicht gewußt hätte? das wäre wieder thöricht; oder als wenn ich mit diſem Gut nicht umgegangen wäre als mit einem heiligen Gut, ſollte diſes ſeine Meynung ſeyn und er darauf beharren, ſo halte ich ſolche für eine Calumnia. Indeſſen freut es mich, daß jetz diſes heilige Gut in heiligen Händen iſt"...

Es folgte nun, wie ſich denken läßt, ein wenig erbaulicher und langwieriger Streit, indem Huber in ausführlichen Schreiben an die Decane Zwinger in Lieſtal und Bleyenſtein in Läufelfingen ſeine Beſchwerden erhärtete und begründete, der frühere Cammerer (Merian) aber ſich ſo gut ers vermochte, verteidigte. Zuletzt ſcheint er ſich zu einer billigen Vergütung an das Kammergut haben bewegen

zu laſſen. Wir erſehen aus dieſen unerquicklichen Verhandlungen aber, deren Akten nahezu 40 Folioſeiten in Hubers Protokollbuch einnehmen, wie äußerſt gewiſſenhaft, genau und geſchickt derſelbe in ſolchen Verwaltungsſachen war; und er hatte auch, nachdem der Strauß beſtanden war, in der Folge auf mehrern Präl. Kapiteln die Freude widerholentlich „ſeine ſchöne Einrichtung der Cammerrechnung angeprieſen“ oder „die gründliche Rechnung des Herrn Cammerers gründlich gutgeheißen“ zu hören.

Inwiefern das mit gutem Rechte geſchah, ergiebt ſich am beſten aus der Tabelle über den Anwachs des Kammergutes, welche nach Hubers ſorgfältigen Nachforſchungen einem Aufſatze desſelben über die Geſchichte des Kammergutes ebenfalls in Lutzens „Neuen Merkwürdigkeiten“ (I S. 76. 77) beigefügt iſt. Laut derſelben betrug dieſer Fond, als Huber die Verwaltung antrat, 11870 Pfd. Von dem neuen Verwalter aber rühmt Lutz:

„Dieſer vortreffliche Mann, dem ſeiner ausgezeichneten Talente wegen zugleich(?) auch das Decanat in E.Ehrw. Farnsburger Capitel aufgetragen wurde, hatte den Kammerfond im Jahre 1791 durch ſeine gewiſſenhafte Verwaltung bereits ſchon auf 21,347 Pfd. 18 ß 10 ₰ gebracht und noch weit beträchtlicher ſeinem Nachfahren am Amte hinterlaſſen.“

Ebenſo ſchätzbar und zu der Zeit, als es ſich um die Frage handelte, ob das Kammergut der landſchaftlichen Geiſtlichkeit nicht auch zum Staatsvermögen der Landſchaft gehöre, von entſcheidender Bedeutung waren Hubers Bemühungen hinſichtlich der Geſchichte dieſes Fonds und die eben erwähnte, bei Lutz auszugsweiſe abgedruckte Abhandlung über dieſen Gegenſtand.

Zunächſt weiſt er in dieſem Aufſatze nach aus einem „Bericht Jb. Ryters, Leutprieſters zu Lieſtal vom Jahre 1592, aus was Urſachen ein neu CapitelGut der Landſchaft Baſel unter den Predigern iſt zuſamengelegt worden,“ daß ſchon vor der Refor-

mation die Geiſtlichkeit in den basleriſchen Landen, ſonderlich das berühmte Kapitel des Sisgaus, ein Kammergut gehabt und worin dasſelbe beſtanden habe. Bei der Reformation wurde es entweder von der Geiſtlichkeit ſelbſt der hohen Obrigkeit freiwillig übergeben oder von dieſer gleich andern Kloſter- und geiſtlichen Gütern bis zu Austrag der Sache und Stillung der damaligen Unruhen zu ihren Handen gezogen. Die Obrigkeit war indeſſen bereit, nachdem die Reformation durchgeführt war, das Gut den reformierten Predigern wieder herauszugeben. Da dieſelben aber zweimal hintereinander ſich weigerten einen zuerſt in dem Leutprieſter zu Lieſtal, Joh. Beyweiler, und dann in dem Pfarrer Lienhard Strübin zu Bubendorf ihnen geordneten Archidekan anzunehmen, ſo ward ihnen zur Strafe für ihre Widerſetzlichkeit das Kapitelgut nicht wieder herausgegeben.

„Zum andermal," erzählt Jac. Ryter, Strübins Nachfolger, „nach dem Abſterben des obgemeldten Hrn. Archidecani (Beyweiler) iſt ein Gemein Capitel uff der Landſchafft Baſel gehalten worden in Gegenwärtigkeit der dreyen Herren Deputaten, welche abermals das Capitelgut mitgebracht hatten, und den Herrn Lienh. Strübin, Pfarrern zu Bubendorf und Zyfen, zu einem General Land Decano erwöllet und genammſet, dem die Herren Brüder uff dem Land ſollten gehorſamen. Waren ſye aber zuvor ungeſtüm gſyn: ſind ſye doppelt wiederſpenniger und unwilliger worden, und den Herren Archidecanum lang nit erkennen und annemmen wöllen, doch us Gwalt der Oberkeit haben müſſen. Darauff denn U.Gndg. Herren alſo erzürnt und entrüſtet, daß Sie im Zorn hinweggeritten, hochbezeugende, diß Capitels gut ſoll Ihnen, als die es verwürkt haben, in Ewigkeit nicht mehr zu Handen kummen und in dem Gwalt der Oberkeit verblyben."

Ein ſchöner Zug iſt es, daß nun eben der von den Landgeiſtlichen angefeindete Archidekan Strübin „us ſonderbarer Woll-

meinung und väterlichem Herzen ein neu Capitelgut zu sammlen angehebt"; dazu halfen dann auch die Herren Deputaten: das alte Kammergut aber konnte nicht wieder erlangt werden, da „die Pfarr zu Langsen (Lausen) und die Schul zu Liestal und die neue Pfarr zu Arisdorf damit erhalten wurde und auch armen vertriebenen Lehrern und Christen, so sye ankummen, daraus Hilf beschicht." So sah man sich denn genötigt zu einem neuen Kammergute zu sammeln, und wie das geschah, welche Einkünfte im Lauf der Jahrhunderte dem Fond zugewiesen wurden, daß er von 25 ℔ im Jahre 1566 bis zu 213,000 ℔ im Jahre 1791 anwuchs, und hinwiederum welche Ausgaben aus demselben bestritten wurden, das alles finden wir in Hubers Abhandlung mit urkundlicher Treue dargelegt. Unwidersprechlich geht aus seinen Nachweisungen hervor, daß der ganze Fond zunächst aus den von der Landgeistlichkeit sich selbst auferlegten Steuern erwachsen und deshalb auch als unantastbares Korporationsgut derselben anzusehen ist. Daß das Kammergut als solches noch besteht, das haben die Beteiligten vornehmlich unserm Huber zu danken, dessen Forschungen in dem darüber ergangenen Rechtsstreit die sichere und entscheidende Basis boten. (Nach dem Zeugnis von Herrn Präsident J. Schnell sel.)

* * *

Über Hubers Thätigkeit als Dekans des Farnsburger Kapitels, dazu er im Jahre 1794 von seinen Amtsbrüdern erbeten wurde, ist mir nichts Näheres bekannt geworden: die Schreiben, welche er in dieser Eigenschaft abfaßte und erhielt, scheint er in ein anderes, verloren gegangenes Buch eingetragen zu haben; wenigstens findet sich kein einziges der Art in dem mehrerwähnten Protokolle. Indessen glaube ich kaum, daß aus denselben Hubers Bild oder das Bild seiner Zeit eine wesentliche Bereicherung gewinnen würde.

* * *

Wir verlassen darum jetzt Huber den Pastor seiner Gemeinde, nachdem wir ihn, soweit es hier möglich war, in den verschiedenen Beziehungen seines pfarramtlichen Wirkens betrachtet haben, um einen Blick zu thun in sein häusliches und geselliges Leben und schließlich noch ein Wort zu reden von seiner schriftstellerischen Thätigkeit.

Auch über das häusliche und gesellschaftliche Leben unsres Urgroßvaters besitzen wir nicht viel mehr als ein Protokoll, aber auch dies mit bewunderungswürdiger Genauigkeit und Regelmäßigkeit geführt. Es sind zwei Foliobände mit zierlichen Buchstaben geschrieben, in welche er vom Tage seines Aufzugs in Sissach an, Donnerstag 3. Oktober 1765, bis auf Sonntag den 31. August 1800 mit diplomatischer Treue alle empfangenen und gegebenen Besuche verzeichnet hat. Die Tage eines Monats füllen jeweilen eine Seite, und zwar in der Weise, daß auf der Seite linker Hand die empfangenen und auf der rechten Seite die gemachten Besuche mit wenigen kurzen Worten angegeben sind. So können wir aus diesem Verzeichnisse ersehen, wo unser Pfarrer während der 35 Jahre seines Sissacher Aufenthaltes an jedem Tag und zwar vormittags und nachmittags gewesen ist und ebenso nicht bloß wer an jedem Tag in dem gastlichen Pfarrhaus zu Sissach eingesprochen hat, sondern auch wo sämtliche Hausgenossen, die Frau, die Kinder, der Hauslehrer, ja sogar die zum Besuch gekommenen Fremden und selbst die Mägde auswärts gewesen sind. Und es war in der That nichts Geringes, also Buch zu führen bei der ausgebreiteten Bekanntschaft und patriarchalischen Gastfreundschaft des Pfarrers von Sissach. Wenn man die Besuchslisten namentlich in den Sommermonaten überblickt, so kann man oft kaum begreifen, wie all die lieben Leute in dem gastlich offenstehenden Pfarrhaus Obdach finden, fast noch weniger aber wie Huber bei diesem Besuchsleben für sein Amt und dazu

noch die mancherlei, auf den umfaſſendſten Detailforſchungen beruhenden litterariſchen Arbeiten, die wir von ihm beſitzen, Zeit gewinnen konnte. Er arbeitete eben beinahe ganze Nächte hindurch, und ſeine Kinder erinnerten ſich mit Vergnügen, wie der Papa mehr als einmal in der Morgenfrühe mit angebrannter Zipfelmütze hinter ſeinem Schreibtiſch eingeſchlummert gefunden wurde.

Das meiſte Intereſſe hatten dieſe Aufzeichnungen natürlich für die Seinigen; aber auch ferneritehende treffen beim Durchblättern dieſer Bücher mit Vergnügen auf eine Menge bekannter, in jener Zeit beſonders hervorragender Perſonen unſrer Vaterſtadt und unſres Vaterlandes: denn namentlich durch die Teilnahme an der helvetiſchen Geſellſchaft kam unſer Pfarrer in den mannigfaltigſten Verkehr mit den Notabilitäten auch andrer Kantone. Schade nur, daß all dieſe Angaben, auch die über die jeweiligen Reiſen gar zu kurz gehalten und von dem ausgedehnten Briefwechſel Hubers, ſo viel ich habe erfahren können, nichts mehr vorhanden iſt.

Als Beiſpiel hebe ich aus dem Hausprotokoll folgende, unleugbar möglichſt kurz gefaßte Beſchreibung einer Reiſe Hubers zur helvetiſchen Geſellſchaft in Schinznach heraus.

„1776 Maji ☉ 19. Ich — nach d. Prdgt — mit Hr. Dr. Rathſchbr. Iſelin, Hr. Peter de Hs. Baltaſar Burkard u. Hr. Canzliſt Andreas Merian — nach Schinznach — zur helvet. Geſellſchaft. — M. zu Leufelfingen; — N. zu Schönenwerd.

20. nach Aran. — Visite bey unſern Hrn. Ehrengeſandten. — Mit Ihnen im Zug aufs Rahthaus — zu Anhörg des eidsgenöſſiſchen Grußes. — Mittag-Eſſen mit den ſämtl. Hr. Ehrengeſandten. — Visite bey Hieron. de Gabriel Hunziger u. Hr. Haubtm. Ernſt. Abends auf Schinznach.

21. Morgens auf Habſpurg. — Nachmittags mit Hr. Director Schultes von Zürich, Jac. Tſcharner von Bern u. Hr. Peter Burkard — auf Bruck zu Hr. Hbtm. Zimermann.

22. Morgens mit Hr. Major Haas u. Hr. Küttner — auf Lenzburg — zur Dragoner-Musterg u. im Schloß. — Nachmttgs. mit Hr. Generaladjutant Orell v. Zürich u. Hr. ChorHr. Gugger von Solloturn wdr auf Lenzburg — ich auf den Staufberg zu Hr. Pfr. Keller.

23. Morgens nach Arau — u. wdr mit den H. Ehrengesandten gespiesen — N. zu Buckten.

24. Morgens à 7 heim. — Die 3 Herren fuhren in die Stadt."

So abrupt diese Tagebuchnotizen sind, so gewährt ein Überblick des Buches doch ein nicht uninteressantes Bild wie von Hubers ungemeiner Geselligkeit, so überhaupt von dem gesellschaftlichen Verkehr zumal der Landpfarrer unter einander. Schwerlich dürfte heutiges Tages auch im Baselbiet der Geistliche so oft auf der Straße getroffen werden ohne Anstoß zu erregen, wie es damals im allgemeinen der Fall scheint gewesen zu sein. Unzählige Male ist „des Sonnenwirths Chaise" erwähnt, darin der Pfarrer und seine Angehörigen oder besuchende Freunde nach Basel oder auf eine benachbarte Pfarrei ausfuhren; im Winter wurde der Schlitten angespannt, und oft auch machte der rüstige Pastor seine Ausflüge zu Pferd. Ja in den frühern Jahren finden wir gar nicht selten notiert: „Fr. (Frau) — und ich — zu Pferd — nach Bubendorf" oder wohin der gemeinsame Ritt gehen mochte. Es mag diese größere Unbefangenheit im Genuß solcher und anderer Vergnügungen hauptsächlich mit in der damaligen Stellung der Landpfarrer begründet gewesen sein, die, wie wir früherhin sattsam beobachten konnten, mehr nach Art der übrigen, weltlichen Behörden als Beamte U.Gn.Herren und weniger geradezu als „Knechte Jesu Christi" angesehen wurden und auch sich selbst ansahen. Eben aus diesem Grunde aber können wir es nur als einen Fortschritt und Gewinn

anſehen, wenn jetzt die Geiſtlichen ſtrenger beurteilt werden und auch ſtrenger gegen ſich ſelber ſind.

Unſer Huber war und blieb bei all ſeiner Geſelligkeit doch ein ehrenfeſter, geachteter Mann, der ſeiner pfarramtlichen Würde nichts vergab. Das war aber nicht bei allen ſeinen Amtsbrüdern der Fall. Kam doch laut dem amtlichen Protokollbuch in den achtziger Jahren der Unfug auf unter etlichen Herren Fratribus, daß ſie in den Pfarrhäuſern Wein ausſchenkten und Gäſte ſetzten. Der Antiſtes, welchem hierüber von einem Kleinratsmitglied war geklagt worden, ſtellte im Jahre 1782 den Fehlbaren vor: „ob wol der ſo unbedeutende Gewinn, der von einer ſolchen Wirthſchaft zu hoffen ſteht, ſo viel wert ſey, daß man deswegen ſich in Gefahr ſetzen ſollte redlichen Zuhörern anſtößig zu werden, die guten Wirkungen des göttlichen Wortes, das man verkündiget, zu hintern, denen, die ohnedem gegen das Predigamt übel geſinnet ſind, Anlaß zur Verachtung und Schmähung desſelbigen und U.Gn.Herren zu der Klage Anlaß zu geben, daß diejenigen, die durch ernſtliche Warnungen und Ermahnungen die Hochobrigkeitliche Verordnung gegen die Trunkenheit handhaben helfen ſollten, um ſchnöden Gewinnes willen zu denen in ihren eigenen Häuſern vorgehenden Übertretungen derſelben durch die Finger ſehen.“ Im Jahre 1783 erkundigte ſich Löbliche Haushaltung durch den Antiſtes, „welche Herren Geiſtlichen auf der Landſchaft Wein ausſchenken oder unter einem ½ Ohm verkaufen,“ und infolge davon wurden unterm 25. März 1783 „die Geiſtlichen angewieſen keine Gäſte zu ſetzen und keinen andern als Competenz-Wein und zwar nicht anders als mit Abführung des Umgeldes auszuſchenken.“ Es ſcheint indeſſen auch gegen dieſe Beſtimmungen geſündigt worden zu ſein; und ſo erging im Februar 1785 die Ratserkanntnis: „Soll von nun an den künftigen Herren Oberbeamten, Land- und Schloßſchreibern nach Anleitung des Bedenkens (von Löblicher Haushaltung) alles Wein-Ausſchenken

verboten und untersagt seyn. Ein Gleiches wird auch von nun an den Herren Geistlichen auf der Landschaft nach dem Schlusse des Bedenkens verboten und soll dieses durch den Antistitem den Herren Landgeistlichen angezeigt werden."

* * *

Hubers Familienkreis war ein in mehrfacher Hinsicht bedeutender. Seine Gattin Maria Judith geb. Hofmann wird uns geschildert als eine Frau ausgezeichnet durch klaren Verstand und das Ganze des großen Haushaltes umsichtig verwaltende Treue; und in den fünf Söhnen, die nach und nach dem friedlich und glücklich zusammenlebenden Ehepaar geboren wurden, und auf die in verschiedener Weise die mannigfaltigen Gaben des Vaters übergingen, erwuchs dem mit ungemeiner geistiger Lebendigkeit auf alles eingehenden Familienhaupte immer neue Bereicherung seiner umfassenden Kenntnisse und vielseitigen Lebenserfahrungen, während die einzige Tochter in stiller Häuslichkeit dem alternden Vater bis an seinen Tod zur Seite stand. Es genüge, an den ältesten um unsre Vaterstadt wohl verdienten Sohn, den verstorbenen Deputaten Joh. Friedrich Huber, zu erinnern. Und wir können es uns wohl denken, welch mannigfaltiges Leben in das Pfarrhaus zu Sissach einkehrte, wenn die Söhne, was oft geschah, von Basel aus, wo sie sich für ihren Beruf ausbildeten, und späterhin von auswärts zu Besuch kamen; Pfarrer Gysendörfer aber konnte mit Recht in den Personalien an Hubers Grabe sagen: „Seine Kinder erzog unser sel. Verstorbener sorgfältig... und mit innigster Rührung erkennen sie auch diese seine väterliche Sorgfalt, die er auf ihre Erziehung gewendet, und weihen ihm noch bei seinem Grabe Thränen des Dankes und der Liebe, daß er ihnen ein solch Erbtheil hinterlassen; ja sein Andenken wird bis an das Ende ihrer Tage im Segen bei ihnen bleiben."

Von besonderm Wert für die Familie ist in dieser Beziehung

ein in den „Basler Schriften Tom. IV“ auf der Antistitialbibliothek mit vielen andern erhaltenes Schriftstück unsres Ahnherrn, die unterm 23. Februar 1799 von Huber niedergeschriebene „Antwort der Fragen an die Religions-Lehrer“, welche von der helvetischen Regierung über die Lokalverhältnisse, die ökonomischen und die Personalverhältnisse sämtlicher Pfarrer wenigstens im Kanton Basel an dieselben waren gestellt worden. Unter der Rubrik „Personalverhältnisse“ giebt Huber dem vorgelegten Schema gemäß über Alter, Gesundheitsumstände, Studien, Anstellungen, Nebenbeschäftigungen u. s. w. Auskunft und sagt da z. B.:

„Außer den Pastoral Functionen, die hier auch dem thätigsten Manne Arbeits genug geben, ist meine Lieblings-Beschäfftigung Lesung nützlicher Schriften, die Nahrung für Geist und Herz gewähren und mitunter zur Erhohlung vaterländische Geschichte und Statistik. Verdienste kenne ich nur sehr wenige. Zum Schriftsteller, ausser einigen kleinen unbedeutenden Sächelgen, hatte ich nie keinen Versuch und zum Schullehrer bey meinen häufigen Amtsgeschäfften und Verwaltungen keine Zeit. Doch wäre ich vielleicht bey der Schul-Inspection angestellt werden, wann man nicht auf mein steigendes Alter und auf mein etwas geschwächtes Gehör Rücksicht genommen hätte. Bereits vor etwa 34 Jahren haben meine Fratres aus besonderm freundschaftlichen Zutrauen mir die mühsame Verwaltung des Cammerguts von der ganzen Landschaft aufgetragen und Ao. 1794 mich einhellig — und ohne Loos — zum Decano begehrt, mit angelegentlicher Bitte, daß ich noch ferners die Beforgung des Cammerguts beybehalten möchte.“ Bei der Angabe der häuslichen Verhältnisse führt Huber seine sämtlichen Kinder der Reihe nach auf und zwar mit genauer Bezeichnung des Bildungsganges, den ein jedes genommen. Wir sehen daraus, wie sehr ihm alle am Herzen lagen und wie er keine Opfer scheute einem jeden die bestmögliche Gelegenheit zu seiner

Ausbildung zu verschaffen. Bezeichnend sind die Schlußworte dieses Aufsatzes sowohl für die Gesinnung dessen, der sie geschrieben, als für die Zeit, in welcher sie geschrieben wurden.

„Was die Auferziehung diser meiner Kinder in dem Laufe von 16 Jahren mich für Summen müsse gekostet haben, ist leicht zu erachten. Es nam mich doppelt hart mit, weil Sie just in die Epoque der drückendsten Theurung gefallen. Ich bin aber weit entfernt mir hieraus auch nur das mindeste Verdienst zu machen. Eines jeden recht denkenden Vatters Pflicht ist, an Seine Kinder zu wenden, was er immer kann, um Sie für die bürgerliche Gesellschaft nützlich und brauchbar zu machen. Disen Zweck habe ich unter Gottes Segen erreicht, und wann ich gleich an die Ausbildung meiner Kinder — proportion gardée — soviel oder noch mehr als manche andere Väter gewendet, so hab ich doch keine Ursache das Ausgelegte zu bereuen.

„Vixi et quem dedit Cursum Fortuna, peregi.

„Traurig wäre es inzwischen dennoch, wenn ich, da ich einen großen Theil meines Vermögens über der Erziehung meiner Kinder aufgeopfert, nun am Ende meiner Laufbahn eine merkliche Verminderung der der Pfrund angewiesenen Einkünfte erleiden müßte, da ich doch jetzt ohne Beyhülfe eines Vicarii fast unmöglich fortkommen kann — mit strengen Einquartierungen belastet bin — und wegen der Lage des hiesigen Ortes das Jus Hospitalitatis mehr als Keiner meiner Amtsgenossen zu exerciren Gelegenheit habe, und es auch seit 34 Jahren redlich ausgeübt, wie Solches Einheimische und Fremde bezeugen können."

Die in den letzten Worten ausgesprochene Befürchtung blieb für unsern ehrwürdigen Altdater bloß eine solche: er wurde nicht viel mehr als ein Jahr darnach aus den Revolutionsstürmen, in denen es ihm je länger desto unheimlicher zu Mute ward, von dem Herrn, dem er mit unermüdlich fleißiger Anwendung der ihm

verliehenen Gaben treulich gedient, in die Heimat des ewigen Friedens hinübergerettet.

* * *

Bevor wir aber an Hubers Sterbebette treten, wollen wir uns noch mit seinen litterarischen Arbeiten etwas näher bekannt zu machen suchen. Wir haben vorhin gehört, mit welcher Bescheidenheit er selbst über seine hier einschlägigen Bemühungen sich ausgesprochen hat, als wären seine Forschungen nur „einige kleine unbedeutende Sächelgen". Überblickt man aber nur die noch vorhandenen schriftlichen Arbeiten Hubers, so erstaunt man ebensowohl über den außerordentlichen Fleiß, als über die ausgezeichnete Begabung des Mannes, welche in denselben zu Tage treten. Mir steht ein Urteil über den Nachlaß meines sel. Urgroßvaters aus verschiedenen Gründen nicht zu. Dagegen erlaube ich mir ein Verzeichnis wenigstens der bedeutendsten Arbeiten desselben mitzuteilen, und freue mich hinsichtlich des Wertes, welchen die rechtsgeschichtlichen Werke Hubers besitzen, das Zeugnis eines Mannes vom Fach anführen zu können.

Als die „hauptsächlichsten Arbeiten J. J. Hubers für unsre (Rechts) Geschichte" hat mir seiner Zeit Hr. Präsident J. J. Schnell, Schwiegersohn von Hubers einziger Tochter, in dessen Besitz sich die nun zunächst zu nennenden handschriftlichen Werke befanden, folgende vier bezeichnet. Abschriften einzelner derselben sind auf der Antistitialbibliothek und soviel ich weiß, auch im Archiv des Rathauses.

I. Abriß der Staatsverfassung von Basel, mit dem Motto: For formy of government let fooly contest, whatever is best administret, is best. Popé. 1 Bd. gr. fol.
enthaltend (nach der gefälligen Mitteilung Hrn. Schnells):

a. Die Regeln über Bestand und Bestellung des kl. Rathes, des großen Rathes, der sogen. Tribunalia d. h. seiner

einzelnen Commissionen und Collegien, der von ihm überwachten oder besetzten Behörden, der Gerichtshöfe, der Collegia pia, der sonstigen Beamtungen, der Landvogteien, der Universität, der Geistlichkeit und des Schulwesens.

b. Nachrichten über die Regimentsfeierlichkeiten.

c. Rath- und Richthaus.

d. MGH. die vier Häupter (ihre Attribute und Gewaltsentwicklung).

e. Über den kleinen Rath und seine sämmtlichen Befugnisse und Verwaltungen.

f. Den großen Rath in gleicher Weise.

g. Die Canzley und Verwaltung.

„Mitteilungen" (sagt Hr. Präs. Schnell), „die in keiner fortlaufenden Rede, sondern in lauter kurzen Sätzen bestehen, deren Gehalt jeweilen aus einzelnen (stets angeführten) Ratsbeschlüssen gezogen ist und eine historische Übersicht des betreffenden Stoffes gewährt, den keine andre Quelle bietet. Die Auszüge verraten vielen Geist, scharfe Auffassung, unermüdlichen Fleiß und eine Kenntnis und Beherrschung des Stoffes, die ich wenigstens sonst nirgends in solchen urkundlichen Arbeiten gefunden habe."

Es ist übrigens nur der erste Teil dieses Werkes vorhanden, der zweite sollte die Zünfte und ihre Verfassung beschreiben, der dritte die Gerichte und ihre Entwicklung. Durch die Revolution wurde die Fortsetzung unterbrochen.

II. „Register der vornehmsten Erkanntnussen, welche von EE. und WW. kleinen Rathe der Stadt Basel über Sachen die Ihro Gnaden Gebiet und Landschaft angehen, Kirchen und Schulen ausgenommen, von Zeit zu Zeit ergangen sind, mit möglichstem Fleiß entworfen und in gegenwärtige Ordnung gebracht." 8° 748 Seiten.

1. Grenzſachen. 2. Ortſchaften, Alphöfe und Herrengüter. 3. Ober- und Unterbeamte. 4. Landsordnung. 5. Waldſachen. 6. Militare.

„Dieſe Arbeit", bemerkt unſer Gewährsmann, „iſt womöglich noch ausgezeichneter als die vorige an Fülle des Stoffes, Reichtum von neuen Einſichten in das Gewebe der alten Landesverwaltung, Mannigfaltigkeit der Geſichtspunkte, unter denen der oft ganz ſpröde und undankbare Stoff durchgearbeitet erſcheint, unbedingter Sicherheit in den Quellennachweiſungen, Einläßigkeit in die unſcheinbarſten Lebensgebiete und daher in gewiſſer Weiſe merkwürdiger als die Quelle ſelbſt. Die Arbeit zeigt eine ungewöhnliche Befähigung zu ſchematiſierender Verteilung des Inhalts eines vorliegenden Quellenmaterials und kann, ſo viel ich dergleichen kenne, nur von einer in dem Berner Staatsarchiv liegenden Zuſammenſtellung (auch eines Baslers Ryhiner) noch viel umfaſſenderer Art übertroffen genannt werden."

III. Zuſammenſtellung alles bei obigen zwei Arbeiten gefundenen, unter die betreffenden Kategorien nicht verwendbaren Materials nach Artikeln, die in alphabetiſcher Reihenfolge die hauptſächlichſten öffentlichen Einrichtungen und Beziehungen zuſammenfaſſen.

(„Leider beſteht dieſe Arbeit nur von A—L [unvollſtändig]; wo die Fortſetzung ſich findet, weiß ich nicht. Sie wäre mir unſchätzbar.")

IV. Sammlung aller Geſetze, Mandaten und Ordnungen von Baſel, zunächſt der gedruckten, von Anfang des 16. Jahrhunderts bis 1775, zu Handen und wohl unter dem Schutz von Herrn Bürgermeiſter Burkorf zuſammengeordnet, in 8 Bänden fol. nach folgenden Hauptfächern:

1. Hochheit und Regalien. 2. Recht. 3. Gemeine Sicherheit. 4. Nahrungsſtand (Gewerbspolicei). 5. Policei (Handwerksdienſte,

Almosenordnung und Policei im engern Sinn). 6. Reformation (Sittenpolicei). 7. Landschaft. 8. Kirchen, Universität und Schulen.

Solcher Sammlungen bestehen im Staatsarchiv, auf der Bibliothek und in der vaterländischen Sammlung mehrere; die Huberische ist aber nach Prof. Schnells Urteil „nicht nur die vollständigste, sondern vorzüglich auch die geordnetste und daher benutzbarste."

Außerdem ist (nach einer Mitteilung von Hrn. Prof. Andr. Heusler sel.) als besonders wertvoll noch zu nennen der das Eigentum des Staatsarchivs gewordene Catalogus Thesauri Diplomatici Wettsteniani 1791, „ein Verzeichnis von mehr als 3000 meistens sehr wichtigen und interessanten Urkunden, welche unter der Verlassenschaft des ehemaligen Baslerischen Bürgermeisters Joh. Rud. Wettstein gefunden wurden; die Sammlung selbst besteht aus 13 großen Foliobänden nach chronologischer Ordnung".

* * *

Abgesehen von diesen Hauptwerken Hubers zur Staats- und Rechtsgeschichte unsrer Vaterstadt findet sich in dem Kirchenarchiv eine Menge einzelner Zusammenstellungen, Tabellen, Notizen und Aufsätze von seiner Hand, die Hr. Aut. Falkeisen aus dem Nachlaß von Deputat Friedr. Huber erhalten und unter der Aufschrift „Basler Schriften" mit mancherlei andern Dokumenten aus älterer und neuerer Zeit hat zusammenbinden lassen.

Ich begnüge mich die bedeutendsten dieser Schriftstücke, so viel ich deren bis jetzt habe auffinden können, namhaft zu machen. Da begegnet uns denn

in tom. I. Basler Schriften:

1. eine genaue Angabe der Grenzen des Kantons Basel mit dem Motto: „Limes agro positus est, ut discerneret Arvis" Virg. Aen. lib. XII. 898;
2. ein Verzeichnis der Gassen und Häuser in der Stadt

Baſel vom Jahre 1610, mit Angabe der damaligen Bewohner, ihres Berufs, auch ihres Todestages, ſoweit ſich ſolche ermitteln ließen;

3. Verzeichnis der Tagſatzungen vom Jahr 1501—1797 mit Rubriken für Ort, Veranlaſſung und Beſchlüſſe derſelben, auch mit Beifügung der benutzten Quellen und der Geſandten von Baſel;
4. baslerische Wahlen zu den Tagſatzungsgeſandtſchaften;
5. Verzeichnis der Brände in Baſel vom Jahr 1549—1775;
6. Mordthaten und Verwundungen in Baſel und Umgegend von 1590—1784;
7. eine ausführliche Geſchichte der Männervergifterin Suſ. Schaub vom Jahr 1713;
8. „Specifikationsliſte aller derjenigen in beiden Städten wohnhaften Perſonen, welche im Fall der Not zur Wache können gezogen werden“ nach einer Ratserkanntnus vom 12. Oktober 1733;
9. eine Kontributionsliſte.

In tom. II:

1. ein Kalender vom Jahr 1500 an, den Huber ſich ſcheint angefertigt zu haben, um die Data der Ratsbeſchlüſſe u. ſ. w. nach der alten Berechnung gleich gegenwärtig zu haben;
2. die Räte, Bürgermeiſter und Oberſtzunftmeiſter der Stadt Baſel von 1490—1785, ein vollſtändiges Regimentsbüchlein über dieſen ganzen Zeitraum;
3. Verzeichnis der Kontribuenten an die Armenherberge, nach den Quartieren geordnet und mit Angabe ihrer Beiträge;
4. wieder ein Verzeichnis der Ehrengeſandten zu den Tagſatzungen vom Jahre 1694 an;
5. Specifikation über das Einkommen des Oberratsknechtes und andere Notizen mehr.

In tom. III:

Ein alphabetisches Verzeichnis der bürgerlichen Geschlechter von Basel; dann eine Reihe von Registern, wahrscheinlich zu Hubers Werk über Basels Staatsgeschichte gehörend.

In tom. IV:

1. Beschreibung der Gemeindgüter in den verschiedenen Distrikten des Kantons Basel;
2. Zehntentabellen, Viehstand, Häuserzahl der einzelnen Gemeinden, zum Teil auch Angabe der Haushaltungen und der Armen in den Gemeinden;
3. ein Aufsatz über die Stadtrechnung, begleitet mit einer Reihe von Tabellen, z. B. Bilanz über gekaufte und verkaufte Früchten, Salz und Holz von 1740—1790, ferner über die Einnam 1781—1790 und die Ausgab eben dieses Zeitraums und Bilanz über die löbl. dreyer Amts-Einnamen und Ausgaben 1741—90.

   Eine prächtige Arbeit, auch äußerlich zierlich gestellt.
4. Verschiedene Schriftstücke aus der Revolutionszeit, auf die wir nachher zurückkommen müssen.

Wenn die bis dahin genannten Arbeiten Hubers, zu denen noch ein mit wahrhaft bewundernswürdiger Genauigkeit ausgeführtes Verzeichnis sämtlicher Zunftwahlen vom Jahr 1721 an gehört, (ein eigener Band in Folio auf der Antist. Bibl.), sich sämtlich auf das Staatswesen und die Staatsgeschichte Basels beziehen: so hat auch die Kirche seinem Sammlerfleiß ein Werk zu verdanken, dem an Umfang und Vollständigkeit kein anderes dieser Art in den hiesigen Bibliotheken an die Seite zu stellen ist. Es ist dies Hubers Sammlung christlicher Leich- und Trostpredigten, welche allerley Standespersonen in Basel gehalten worden, in 69 Bänden vom Jahr 1582 bis zum Jahr 1769 reichend, besonders brauchbar durch die von Huber

genau angefertigten Regiſter über die Perſonen, denen dieſe Parentationen gehalten wurden, die Prediger, welche dieſelben gehalten, und endlich auch über die behandelten Texte.

Ein reicheres Leichentextrepertorium läßt ſich wohl nicht finden; viel wichtiger aber iſt das in dieſer Sammlung aufgeſchichtete Material zu einer Perſonalgeſchichte unſrer Vaterſtadt und ebenſo zu einer Geſchichte der Leichenpredigten in Baſel, die gewiß des Intereſſanten genug darbieten würde.

Huber hat übrigens auch dieſe Sammlung (die von Hrn. Antiſtes Falkeiſen bis zum Jahr 1835 iſt fortgeführt worden) nicht ſowohl in homiletiſchem als vielmehr wiederum in geſchichtlich-ſtatiſtiſchem Intereſſe angelegt. Eine beſondere Lieblingsbeſchäftigung waren für ihn genealogiſche Studien.

Als Reſultat derſelben hat er außer einem Familienbuch ſeiner Pfarrei ein anderes großes Werk hinterlaſſen, das recht eigentlich auf der Leichenpredigtſammlung beruht, ſeine Genealogie der Baslériſchen Geſchlechter, ebenfalls ein Foliband, genau alphabetiſch geordnet und mit gewohnter Pünktlichkeit zuſammengetragen. Auch dieſe wertvolle Arbeit findet ſich im Archiv des Antiſtitiums.

Viele kleinere, mehr, wenn auch nicht ausſchließlich auf die baslériſche Kirchengeſchichte bezügliche Schriften von ſeiner Hand ſind in den vier Bänden „Beiträge zur Kirchengeſchichte von Baſel“ enthalten. Eine vollſtändige Aufzählung aber wäre ermüdend: darum ſeien nur die bedeutenderen genannt.

So enthält der zweite Band der genannten Beiträge unter anderm mehrere Aktenſtücke über die alte Bannordnung, ſodann über den „Bauernaufſtand im Jahr 1658“, z. B. „Bedenken EE. Miniſterii wegen Abſtraffung der aufrühriſchen Bauern, eingegeben den 28. Junij 1658“ (die geiſtlichen Herren dringen, auf altteſtamentliche Vorgänge geſtützt, auf ſtrenge Beſtrafung der Re-

bellen), auch ein „Lied eines der aufrührischen Bauren", das mit den Worten beginnt: „Frölich will ich euch singen, Aus Gnaden Jesu Christ, Zu Lob des Tellen springen, Der längst gestorben ist. Ich sing es nicht zu tratzen, Ihr sollend mich verstohn; Nur von den ganzen Batzen Ist dieser Krieg herkon" . . Es schließt mit den Worten: „Ihr Landleut, thut euch bsinnen Und haltet zsamen fest; So bald ihr hört von innen, Daß kommen fremde Gäst. Thut aus dem Land sie jagen Mit wol bewehrter Hand, Wenn ihr wollt Frieden haben In euerm Vaterland. Gedenkt an Bruder Clausen, Wie er gesungen hat; Von fremden Herrn geht ausen, Bin ich euch gut zum Raht." Woher Huber das Lied hatte, giebt er nicht an.

Im dritten Band begegnen uns mehrere Dokumente, auch ein Aufsatz Hubers „über die Streitigkeiten der Stadt Basel mit den Baselischen Bischöffen hinsichtlich der Regimentsbesetzung", weiterhin „Inventarien über den Kirchen-Ornat im Münster, befindlich in einem Gewölb neben dem ehemaligen Grab der Königin Anna", dann „Ordnung und Pflicht eines Propositi Alumnorum ratificiert den 24. November 1757", endlich „eine Bittschrift Hubers selbst vor EE. Kl. Rath eingegeben den 27. Mart. 1773, die Setzung eines Siegrists zu Sissach betreffend, und eine Reihe von Schriftstücken und Tabellen bei Gelegenheit der Gründung der Pfarrwittwenkassa vom Jahr 1773".

Im vierten Band hebe ich heraus:

1. „Nachrichten über die am Spahlenberg gelegenen Häuser zur Gäns, zum Rebhan, zum Schmalen Eck, zum Stammler, aus alten Kaufbriefen und Urkunden gezogen." Es sind da die Besitzer dieser Häuser nachgewiesen, z. B. beim Haus zur Gäns von 1400 bis 1778.

2. Verzeichnisse sämtlicher Promotionen in der philosophischen, medizinischen und juridischen Fakultät vom Jahr 1660 an, sowie

der Kandidaten des Predigtamtes von 1545—1789 mit Angabe ihrer nachherigen Ämter, auch des erreichten Alters.

3. Vorschläge zu den Pfarreien und Helfereien in der Stadt und den Landpfründen von 1529—1790.

4. Verzeichnisse der Pfarrer in den drei Landkapiteln von der Reformation bis zur Revolution und andres mehr.

Soviel über die schriftlichen Arbeiten Hubers, die hiemit noch lange nicht alle aufgezählt sind. Manches seiner Werke mag auch verloren, manches in Privatbesitz übergegangen sein. Aber welch ein Riesenfleiß und welch außerordentliche Begabung und Arbeitskraft wird schon durch die genannten Schriftstücke dokumentiert.

* * *

Der Lebensabend unsres Pfarrers, welcher Jahrelang gewohnt war, die stillen Nebenstunden seines Amtes der friedlichen Beschäftigung mit der Geschichte der Vorzeit zu widmen, war getrübt durch die hereinbrechende Revolution.

Wer so, wie er, ein geöffnetes Auge hatte um das stille Werden des Bestehenden in seinen Bedingungen und von seinen ersten Keimen an zu beobachten, dem konnte die plötzlich und gewaltsam eintretende Umänderung nur bedenklich und peinlich sein. Wir besitzen von ihm auch noch einen Brief vom 13. Februar 1798 (wahrscheinlich an Pfr. Falkeisen zu St. Martin, in tom. IV Basler Schriften), in welchem er seine Befürchtungen unverholen in das Freundesherz ausschüttete. „Was dises Jahr uns für Ereignisse herbeigebracht", schreibt er dort, „das wissen Sie so gut als ich; und was die darauf erfolgte Umwälzung und gänzliche Niederreißung des alten, freylich da und dort schadhaften Staatsgebäudes uns Gutes oder Böses herbeybringen und was es insonderheit für Sitten und Religion bey allem dem pomposen Thone für Folgen haben wird, das muß uns erst die Zeit lehren. A vous

dire la vérité, je n'en ai pas grande idée, und ich ſorge, man werde ſich am Ende in ſeinen Erwartungen gräßlich getäuſcht finden und vielleicht die Sachen ſo verwirren, daß Sie mit keinem Lieb mehr zu verleſen ſind . . . Das Schlimmſte iſt, daß nun in der ganzen Schweiz gleichſam Alles aus dem Angel gehoben wird, jeder Stand genug mit ſich ſelbſten zu ſchaffen hat und keiner dem andern mit Raht und That beyſpringen kann und man alſo deſto eher und ſicherer zu ſeinem Zwecke gelangen wird. Und wann man nicht aller Orten in die gleichen Geſinnungen eintreten will — ſo gehts dann nach Joh. XI. 48 und kommen die lieben Freunde und nehmen uns Land und Leute, Gut und Geld und überlaſſen uns dann unſerm unglücklichen und traurigen Schickſal. Gott gebe! daß ich mich in meinem Urteile betriege. Aber mich dünkt, es præpariere ſich Alles darzu, und ich ſorge, Helvetien und Baſel habe ſeinen glücklichen und geſegneten Periodum gehabt und müſſe nun, da man ſolchen nicht erkennen noch mit zufriden ſeyn wollen, mit einem unangenemern vorlieb nehmen. Gewiß iſt, daß wir alten Stadtbürger, wenn auch alles noch ſo ruhig und glücklich ablauft, bey der Revolution nicht nur nichts gewinnen, ſondern ſicher verlieren werden und uns von den Landbürgern, deren Geiſter nun bis zum Trotze ſteigen, manche Kränkung werden vorſchreiben laſſen müſſen. Was wir Prediger aufm Lande bey der Sache für eine Figur machen, können Sie ſich leicht vorſtellen. Schweigen und ſich in die Stille zurückziehen und den Sturm vorbeygehn und die Leute austäubeln zu laſſen, iſt nun die gröſte Weysheit" . . . Er erklärt ſich entſchloſſen, das Dekanat niederzulegen und auch das Kammergut abzutreten, „da für alle Verwaltungen ad pias causas nach den angenommenen Grundſätzen von Freyheit und Gleichheit aller Vorgang in Concurs-Fällen wegfalle und darum keinem ehrlichen Manne mehr zuzumuthen ſei dafür nebſt ſeinen Bürgen in einiger Verantwortlichkeit zu ſtehen." — „Die Sitten-Verderbniß",

ſo ſchließt er ſeinen Klagebrief, „wächſt ungemein; Alles glaubt ſich nun Alles erlaubt. Man ſetzt die Arbeit bey Seite und will politiſieren und regieren, und des Unterlebens iſt kein Ende. An Zahlen und Zinſen denkt Niemand, und zuletſt künden Sie uns noch unſere Forderungen wie ehemals die Entlibucher mit Knitteln und Morgenſternen ab. Punctum . . . Bringen Sie diſen Wiſch dem Vulcano zum Opfer. Vale millies et me ama.“

Nichtsdeſtoweniger ſtand Huber mit den neuen Behörden in regem und keineswegs unfreundlichem Verkehr. Dieſelben wünſchten genaue Auskunft über die bisherigen Ordnungen in Kirche, Schule und Gemeinden, und in der Beziehung war Huber längſt als Meiſter im Fache anerkannt. So heißt es z. B. in einem Schreiben der Verwaltungs-Kammer des Kantons Baſel an Bürger Dekan Huber in Siſſach vom 31. Oktober 1798: „Sie, Bürger, haben die ſchätzbaren Eigenſchaften auf Wiſſenſchaft und Erfahrung begründet, um die vorgelegten Fragen (über die Gemeindegüter) am ſtandhafteſten zu beurteilen. Erlauben Sie alſo, daß wir uns an Sie wenden“ u. ſ. w. Huber gab auch da den gewünſchten Beſcheid in ſeiner trefflichen Weiſe, und wir verdanken dieſer Korreſpondenz mehrere ſchätzbare Berichte von ihm (im 4. tom. Basler Schriften), z. B. außer einer detaillierten kirchlichen Statiſtik ſeiner Pfarrei einen in der überſichtlichſten Klarheit verfaßten Aufſatz „über die Gemeind-Güter im Kanton Baſel“, ferner über „die Jahrs-Predigten der Landgeiſtlichen in der Stadt“, „über die Capitel der Geiſtlichkeit im Kanton Baſel“, über die Schulen und die Armengüter des Kirchſpiels, ja ſogar über die Poſten.

Das waren aber ſeine letzten Arbeiten. Eben in jenen Jahren ſtellten ſich verſchiedene Altersbeſchwerden bei ihm ein, welche ihn nötigten, den Bitten der Seinigen nachzugeben und um Entlaſſung von ſeinem Amte einzukommen. Dieſe wurde ihm im Jahr 1800 auf die ehrenvollſte Weiſe erteilt; bereits auch hatten ihm ſeine

Kinder in der Stadt eine Wohnung gekauft und zugerüſtet, wo der geliebte Vater nach den vielfältigen Mühen und Arbeiten ſeine Tage in Ruhe beſchließen ſollte. Die ſteigende Krankheit, die Bruſtwaſſerſucht, machte aber die Überſiedlung unmöglich; er ſelbſt fühlte ſein Ende herannahen und bereitete ſich auf dasſelbe vor. Er verſchied den 2. Oktober 1800 in dem Alter von 69 Jahren und etlichen Monaten, herzlich betrauert von ſeinen Angehörigen und ſeinen vielen Freunden.

Der Tag ſeiner Beerdigung war ſehr unruhig. Eben war der ſogen. Bodenzinsſturm losgebrochen; das Landvolk aus den obern Thälern ſtrömte gegen Lieſtal hinunter, wo der eilig abgeordnete Regierungsſtatthalter Zſchokke umſonſt die Menge zu beſchwichtigen verſuchte. Flintenſchüſſe waren die Antwort auf ſeine Anrede.

Leider wurden ſolche auch gegen das Pfarrhaus in Siſſach gethan in der Nacht, ehe Hubers Leiche zu Grabe getragen ward. Die Beerdigung ſelbſt blieb ungeſtört: aber die an Hubers Gruft verſammelten Freunde mochten wohl das Gefühl haben: den wir beſtatten, wäre ein Fremdling geblieben in der nun anbrechenden Zeit; mit ſeiner Zeit ward auch er ſelbſt zu Grabe getragen. Der Herr des Lebens hat ihn zur rechten Stunde abgerufen.

Strübinſche Chronik.

1559—1627.

Das Original dieſer Chronik ſcheint verloren zu ſein. Eine Abſchrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts befindet ſich in der Kirchenbibliothek (D$^{III.}$ 3. n° 4); dieſelbe hat dem nachfolgenden Abdrucke als Vorlage gedient.

Heinrich Strübin, der Verfaſſer des erſten Teils, war Pfarrer zu Bubendorf-Zyfen; er iſt aus Andreas Rufs Beſchreibung des Rappenkrieges bekannt. R. W.

Ephemeris Henrici Strubini patris et filii.

1559, 7. junii natus patre Crispiano, qui ob. 1574, 14. martii.

1577, 26. hornung war in der nacht um 3 uhren ein erdbidem.

13. merz hat ein fremder reuter zwiſchen dem Neuen Haus und dem flecken Wyl zum andern mahl herrn d. Sulzern erſchieſſen wöllen, als es ihm aber nit los gahn wollen, ſchlug er ihm die piſtolen etlich mahl um den kopf.

21. herbſtm. nachts um 3 ein erdbidem.

12. winterm. erſchien ein comet, währt 22 tag.

1578, majo Petrus Gajus mein coſther ward diſer zeit præpositus.
24. herbſtm. verbran zwiſchen 7 und 8 uhren die cappelen vorm Riehener thor.

1579, 29. jenners ſind Petrus Gajus, Cunrad Lüzelman und Barthol. Genath in magistros promoviert worden.
22. und 23. junii ſpielten unſer 56 perſonen comœdiam Joſefi, war ich könig. 24. augſt iſt abermohl eine ſchone comœdi auf dem Münſterplatz geſpielt worden.

1580, 16. weinmon. iſt her Ulrich Falckner von her d. Coccio zum pfarher inauguriert.
den 27. auf Simonis und Jude abend, als man die meß einleutet, an eim donſtag, zwiſchen 3 und 4 uhr iſt L. Munatius Plancus im Richthaus aufgericht worden und am andern ort ein ſchöne vergülte harzpfannen.

1581, 22. merz iſt her Gugger zum diac. ins Münſter confirmiert.
3. april hat her m. Jo. Braudmüller in hebr. ſprach ſeine erſte lection gehalten.
30. april iſt ein synodus alhie zu Baſel gweſen.
2. maii iſt her Caſpar Bauhin ſelbs 3 in dr. promoviert.
8. brachm. iſt her Unterburger zu Munzach inaugruiert und eingeführt worden.
freytag den 23. ritte der herzog von Wirtenberg mit 300 pferden ein.
14. augſt that her Peter Gajus ſeine erſte lection; an ſeine ſtatt in die ſchul auf burg kam Barth. Genath.
29. weinmon. hielt her biſchof zu Arlesheim für das erſte mohl meß.

1582, den 4. merz ſind die götzen und ander gauckelwerck zu Lauffen in der kirchen abgeſchafft und zerſchlagen worden.
14. may erſchien ein comet.
16. junii rit Johan Caſimir zu Baſel in.

1582, 2. herbſtm. iſt Theod. Grynaeus von Coccio inauguriert.
21. novembr. hat ſich hauptman H. Heinrich Irmin mit ſeiner piſtolen ſelbs geſchoſſen, ob. den 3. tag hernach, iſt zu Calais begraben.
16. dec. ob. Jo. Filip von Offenburg der elter.

1584, 24. augſt hielt junker Franz von Offenburg mit jungfr. Julia Gut in Lieſtal hochzeit.
montag den 31. augſt und dinstag den 1. herbſtm. war zu Baſel synodus, in welchem Jo. Parens in decanum promoviert.
novembris gab man zu Baſel 1 maß win um 4 dn.

1586, ſontag den 10. april ſind die 7 pap. ort zu Baſel eingeritten, aber mit ſchlechtem lob wider hinweg.
30. octobris iſt die predig wegen aufführung des neuen landvogt Wiren underlaſſen worden.

1587, 19. mey bin ich zu Bubendorf von her Juſto inauguriert worden, um dieſe zeit galt abermohl 1 vrzl. korn 14 lb.
mitwoch den 7. junii nach pfingſten lagen zu Lieſtal 4 Berner fähnlin übernacht, ſo auf Mülhauſen zugen.
ſamstag den 10. zugen 8 feulin von Zurich, Bern, Baſel und Schafhauſen von Baſel auf Mülhauſen zu. den 14. ward Mülhauſen in der nacht eingenommen. den 17. 18. 19. julii. in dieſer wochen zugen die von Mülhauſen wider heim bis auf 600 man, der krieg währt nur 5 wochen.

1588, 13. maii war zu Baſel ein synodus und eben diß tags haben die Straßburger mit Zürich und Bern büntnus gemacht.
25. julii brach vorm Steinenthor das wur, ward erſt anno 91 wider gemacht und koſt 1588 kronen.

1589, 1. 2. 3. junii lag alhie ein ſchne zu Bubendorf und war ſehr kalt.

1590, 31. augſt fieng man zu B. an herbſten.

1591, freitag den 3. herbſtm. erzeigte ſich zu B. ein erdbidem.
ſamstag den 2. weinmonat erſchienen zu Lieſtal vor den 6 orten als thätigsleuten, namlich vor Zürich, Bern, Schafhauſen, Lucern, Schwiz und Soloturn, alle underthanen auf der landſchafft Baſel wegen der rebellion. plura de eo habet A. Ryf in mscr.

1594, den 12. maii ſagten 19 rebelliſche bauren von Siſſach der gantzen gemein meiner pfarr ab etc.
29. herbſtm. gieng man hie auf geheiß der obrigkeit zum h. abendmal extraordinarie wegen der peſtilentz, hernach über 8 tag zu Zyfen.

1595, 21. decembris iſt zu Ariſtorf die kirch von her d. Jacob Grynaeo inauguriert und her Peter Stöcklin zum neuen pfarrer alda eingeführt worden.

1597, montag den 9. maii hat man zu Dytterten im dorf 2 häfen voll alter Baſel rappen, darauf biſchofsinflen, gefunden.

1599, 28. julii n. um 9 iſt zu Lieſtal fürſt Albrecht von Öſterreich eingeritten.
24. angſt auf Bartholom. fieng der herbſt an zu Baſel.
der ſummer dieß jahrs wird von menglich der ander heiß ſummer genant.

1601, 7. herbſtm. um 2 uhr nachts kamen 2 erdbidem auf einander, gieng weit hin und und that großen ſchaden.

1602, 8. jenner iſt marechal de Biron eingeritten zu B.
den 12. iſt er zu Lieſtal eingeritten und übernacht bliben.
2. mey kam 1 hagel von aufgang her um 6 uhr, gab ſtein wie hünerey, doch ohne wind.

1606, 22. april combusta domus vicini, 19. junii nata ipsi filiola mit 1 brandmal am rücken.

1607 es war ein überauß heiſſer und dürrer ſummer; bey mansgedenken, auch a° 1540 verſigten uit ſo viel brunnadern,

als aber diſes jahr. Gar wenig kirſen gabs, viel öpfel, wenig birn, keine nuß, pferſig; wein zimlich viel; viel feürs brunſten.

1609, 18. februar vergraben Heinr. Sungauer past. Benvil.

25. april und hernacher als zu Lupſigen der Nußhänſſlin in ſeinem rebacker ſtein vergraben wollen, fand er under dem ſteinhaufen 3 wohl zugerichter gräber in ſehr guter ordnung und geſtalt, und in ſolchen 6 menſchencörper, mit über die maſſen langen ſchienbeinen; niemand konte hievon etwas anzeigung thun, auch die elteſten um dieſe gegend; iſt abzunemmen, daß ſolches große rieſen müſſen geweſen ſeyn.

1610, 4. april iſt hr. zmr. Götz zum pannerherr und hr. Theod. Brand zum ſenrich vor rath erwehlt worden.

3. men haben die mezger zu Baſel rebelliert und 74 benck alle bis an einen aus der School geführt; der 75., ſo des wirts zu Augſt war, blieb allein darin; des folgenden führten ſie ſolche wieder darein.

9. novembris kam der ſtudent Theodor Zwinger zu mir an tiſch, wiche zu B. wegen der peſt. 21. jenner iſt er wider nach B. vereißt.

28. novembris u. um 6 und 7 war ein erdbidem zu Lieſtal, Baſel, man geſpürte ihn zimlich weit.

1612, 9. jenner predigte für das erſte mahl hr. Iſelin zu Baſel im Münſter um 9 und mieche alſo den anfang mit uns, daß wir ins künftige ſolches frequentieren mußten.

1614, zinstag 1. merz ſtarb herr Hans Scherrendorf, wirth zum Wildenmann in B.

31. augſt fiengen die Wallenburger in der Waſſerfallen ein ſehr großen alten bären, ſo um diß gegend gar viel vieh etlich jahr hier aufgerieben.

24. ſept. u. zwiſchen 2 und 3 war ein großer erdbidem.

1615 heiſſer ſummer julio.

22. augſt kauft hr. Alexander Schiffer das ſchloß Bratteln um 11100 fl.; † 1617, 18. april.

9. novembris ritt hr. Fridrich von Wirtenberg und ſein bruder Magnus um 2 uhren zu B. ein mit 300 pferden. den 11. wider hinweg.

1616, den 27. mertz hat man den mezgern zu B. wegen ihres ungehorſams die zunft abgeſchlagen.

1618, majo galt zu Baſel 1 ſalm ſo viel als 6 vrzl. korn, naml. 18 ℔, der haber galt auch ſo viel, war gnemer als das korn.

2. weinmonat fuhren 18 Theologi in 2 gutſchen von 4 evangel. orten nach Dortrecht in synodum.

1620, 10. septembris. hielt man zu B. von 8 morgens bis 5 ein faſt- und bettag.

31. weinmonat wurde zu B. das erſte mahl die wacht mit rechtem ernſt angeſtelt und mit pfeifen und trommen rottenweiß aufgeführt, zufor wurd 1 thor mit allen ſeinen ſchiltwachtſtenden mit 2, bisweilen 3 und 4 man verſehen

Hans H. Strübin der andere
observavit seqq.

1621, 20. mey n. um 4 ein erdbidem, doch nit ſo ſtarck, als anderſtwo.

7. jun. herr Heinrich Frey von hauptman Socin jämerlich erſtochen.

23. october morg. vor 7 iſt herr Simon Grynaeus praec., als er in die predig gehen wollen, apoplexia †.

1622, 24. augſt wurd die wacht in B. durch hr. Peter Melander gent. Holzapfel den angenommenen oberſten in beſſere ordnung verendert. 3. ſept. fieng man an die thürn um die ſtatt abbrechen.

1623, 17. april iſt h. Lüpold Hünigen das dorf reſtituiert worden.
den 11. may iſt die kirch zu Hünigen eingeweicht worden.

1624, den 24. aug. iſt der alt margrav poſtweiß hiedurch marchiert auf Genf, ſich vor dem mit gewalt in ſein land kommenden Tilliſchen volck zu retirieren. Sept., zu mercken iſt, daß weil um Rötelen ein gantz regiment Beiriſch und Tilliſch volck zu pferd gelegen und das winterleger hatten, iſt ihnen allerhand victualien und was ſie bedörfften einzukaufen in die ſtatt paß gegeben worden, da ſie ſich dan bisweilen unſtellig erzeigten, wurden aber gar fein ſtellig gemacht.

den 7. iſt Lux Iſelin der jünger bey St. Martin von 2 Bernern mit namen Hüpner und Stürler verrätherey halben angeklagt worden, und hernach lang mit denſelben im rechten gelegen.

den 10. hat man das werck bey der Reinbruck und das bey der Baar in kl. B. angefangen zu bauen.

9. weinm. wurd 900 man 1 regiment fußvolcks, ſo in die garniſon angenommen worden, die ordinantz fürgeleſen und der eid geben. den 28. dec. beurlaubte man 300 davon.

1625, den 26. jenner wurden die lang zugeſperten thor, 3 in g. und 1 in kl. ſtatt, wider aufgethan.

den 23. in der nacht brach das Beyriſch volck auf.

den 14. merz iſt allem volck bis auf 200 man beurlaubt worden.

13. mertz kamen der 4 evang. orten geſante wider von Mülhauſen, nachdem ſie ein gefahrl. zwiſpalt zwiſchen den burgern und etl. den fürnemſten, weilen dieſe hinderrucks der burgerſchaft dem d. Petri die ſtatt M. per 4000 r. verſetzt, gerichtet hatten.

17. ſept. gab herr Lux Iſelin zu verſünung wegen falſcher

anklag der verrätherey einer bürgerſchaft 1 vergulten becher 48 gl. wert mit den musqueten zu verſchießen.

1625, 28. november ritt march. Baſſompiere ambaſſad. ein, ward von 300 burgern darzu außgelegt mit fliegenden fahnen neben rathsgeſanten und von hochwehren mit ſtücken empfangen.
19. dec. ſchloß Bencken vergantet und von herr Ramſpeck und Dienaſt um 10000 fl. gekauft.

1626, 6. merz herr m. Hagenbach hochzeit.
24. merz iſt Sebaſt. Henric Petri dem truckerherr beſchloſſen worden und er aus dem hauß geführt.
5. brachmonat iſt die große ausgeſpannene linden beim Gerberbrunnen abgehauen worden.
25. iſt der großherzog von Florentz ab erzh. Leopold hochzeit nach Baſel kommen und etl. tag alda ſtill gelegen.
den 20. oct. hat man wider in der truckerey zum h. Geiſt angefangen zu trucken, welche herr Faeſch mit aller zugehörd um 16000 fl. gekauft.
den 13. nov. hat der alte margrav ſamt ſeinem Sohn Chriſtof etc. die ſchanzen beſichtigt, 2 der räthen ritten mit der ſtatt farb aus befelch der oberkeit neben Theod. Falkyſen mit.
28. nov. lauf ein haas zum St. Alban thor ein.
19. dez. iſt m. Hertenſtein naher St. Gallen und in die freyen Ämter als 1 abgeſanter prediger verreist.
uff Andreſſen tag ließ man nah mit ſchanzen.

1627, 7. jenner erhenckt ſich ſelbſt zu Ruglen ein frau, welche zuvor ihre küchlin gebachen und ſelbige geeſſen.
14. merz ſind 100 man in kl. B. in die beſazung genommen, wegen des volcks im Margravenland.
25. merz am h. oſtertag iſt zum erſten mahl zu St. Alban

in der kirchen durch Hans Georg Heider, dieſer vorſtatt ſchulmr., das geſang vor und nach der predig eingeführt.

1627, 6. mey vor mittag um 3 ſind die waſſer einsmals urplötzlich ſo ſehr angeloffen, daß ſie unwiderbringl. ſchaden gethan — der Birſig ſchwelte ſich auch beim Steinenthor ſo hoch, daß er zum thor alda einlaufen thäte und am nechſten ekhaus alſo ſtark hinluffe, daß er an ſelbigem das fundament wegfraß, daß bald das haus einfiele; die neue ſchantz gegenüber inwendig den gettern nam es hinweg, man gedachte ſturm zu leüten, war ein verdeütung der ſchönen reformat. zu Alſchwiler; dan in dieſer nacht mit 200 mußquetierer ſind pfaffen dahin gebrocht, und morgens die buren mit gewalt in die kirchen zur meß getrieben worden.

24. junii hielt man zum erſten bey St. Alban kinderlehr.

25. julii rit erzh. Leopold mit ſ. gemahl durch.

21. aug. iſt die truckerey zum h. Geiſt (nur die behauſung) von herr Melchior Gugger um 2760 gl. erkauft.

15. herbſtm. wird eim griechiſchen legaten von Beroa von E.E. rath alhie 60 r. verehrt.

20. nov. iſt erzh. Leopold, ſ. gemahl, der margrav von Baden mit ſ. gemahl, der alt und junge herr von Rapoltſtein, der von Stadion, grav von Solms ſamt noch viel andern nach Baſel kommen; da die herren von Baſel ihm 1 fürſtl. gaſtmal hielten, verritt den 22. früh.

octobr. um dieſe zeit iſt grav von Löwenſtein ſamt weib und kind nach B. kommen, allda (weil er in der acht und in Leopoldi ungnad) zu wohnen, hat ſ. loſament in des Rechbergers hoof.

Geſchichte der öffentlichen Kunſtſammlung zu Baſel.

Von Fritz Meyer.

(Fortſetzung.)

Verluſte der Sammlung. Verſchleppungen ins Ausland. Bedrohung ihrer Exiſtenz.

Wie jede andere Sammlung, ſo erlitt auch die unſrige durch Verkauf, Verſchenkung, Verſäumniſſe von Ankäufen in gewiſſen Momenten namhafte Verluſte.

In erſter Linie entging der Sammlung das berühmte Familienbild des Bürgermeiſters Jac. Meyer mit der Madonna von Holbein (jetzt in Darmſtadt). Dasſelbe befand ſich im Beſitze des Bürgermeiſters Remigius Fäſch, der es von ſeiner Frau Roſa Irmi, der Enkelin von Jac. Meyer, ererbte. Es war daher ein Verhängnis für Baſel, daß dasſelbe nicht auf ſeinen Enkel, den Rechtsgelehrten Remigius Fäſch, Stifter der Fäſchiſchen Kunſtkammer gelangte, es wäre der Stadt ſonſt erhalten geblieben. Allein der Bürgermeiſter verkaufte 1606 das ſeiner Frau gehörige Bild um hundert Goldkronen an Lucas Iſelin zu St. Martin, Erbauer des ſogenannten Bärenfelſer Zimmers, der es für den franzöſiſchen Geſandten (ohne

Zweifel für die Königin Maria von Medicis) erwerben zu wollen erklärte. Der letztere Handel kam nicht zustande; das Bild blieb Iselin viele Jahre liegen, und erst 1632 verkaufte es seine Witwe um tausend Reichsgulden an den Bilderhändler Le Blon in Amsterdam, was Dr. Fäsch in seinen handschriftlichen Kunstnotizen über Holbein mit bitterm Unmut berichtet. Die weitern Schicksale dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Iselin war somit der letzte baslerische Besitzer der Holbeinschen Madonna.

Wir haben gesehen, wie im 17. Jahrhundert ein berühmtes Meisterwerk Holbeins ins Ausland wanderte. Leider wurde auch in diesem Jahrhundert mehrere Male der geeignete Moment versäumt, wichtige Kunstwerke vor der Verschleppung zu bewahren. Das erste Mal, als die Versteigerung der berühmten Sammlung des Banquiers Reber 1804 in Basel stattfand, wurde nichts gethan, um etwas zu erwerben. Später handelte es sich um zwei Porträts ersten Rangs, von Holbein gemalt: nämlich das Kniestück des Basler Jörg Gyzen, Kaufmann zu London, gemalt von seinem Landsmann im Jahre 1532.

Dasselbe war bis 1822 in Basel in der Sammlung des Christian von Mechel zu sehen, und wurde von den Erben desselben nach Berlin verkauft, woselbst es jetzt eine der Hauptzierden der Galerie bildet[1]).

Mechel besaß noch einen zweiten Holbein, nämlich das Brustbild des Jac. Meyer zum Hasen, mit der modernen Inschrift „Thomas Morus Holbein", ist auch als solcher in Mechels Oeuvre de Holbein gestochen. Jetzt bei Fürst Czartoryski, Krakau. Dann das Brustbild des Kanzlers Thomas More, wohl das erste Gemälde, das der Künstler in England schuf. Dasselbe befand sich im Be-

[1]) Früher Galerie Orléans. Bei Versteigerung dieser Sammlung in England durch Chr. v. Mechel erworben, von diesem der Basler Sammlung angeboten, aber vergeblich. Woltm. Holbein, Bd. II. 138.

ſitz des hieſigen wohlbekannten Kunſthändlers Lamy, blieb Jahre lang (bis 1838) bei einem hieſigen Kunſtfreunde als Pfand für gemachte Vorſchüſſe und wurde dann an der Verſteigerung der Maſſa Lamy durch einen Engländer für Fr. 16,000. — alter Währung erſteigert, was damals für einen ungeheuren Preis galt.

Auch bei der Auktion der Sammlung von Peter Viſcher-Paſſavant in Paris 1852, der eine ſehr wertvolle Sammlung von Handzeichnungen und Kupferſtichen alter Meiſter beſaß, wurde nichts erworben. Namentlich hätte man ſich die Händeſtudie zu dem Porträt des ſchreibenden Erasmus nicht ſollen entgehen laſſen.

Ein wirklicher Verluſt betraf die Sammlung, als der akademiſche Senat 1813 der Basler Künſtlergeſellſchaft eine Anzahl ſehr wertvoller Handzeichnungen, worunter zwei von Hans Holbein d. j., eine von Ambroſius Holbein, zwei von Urs Graf und drei von Niclaus Manuel, ſchenkte. Dieſelben befinden ſich bis auf die zwei von Hans Holbein, welche 1849 bei Eröffnung des neuen Muſeums zurückgegeben wurden, in den Künſtlerbüchern des Basler Kunſtvereins.

Auf ebenſo freigebige Weiſe gelangte die Leſegeſellſchaft in Beſitz von zehn alten Glasgemälden des 16. Jahrhunderts, von welchen noch jetzt ſechs die Fenſter dieſes Inſtituts zieren. Die vier übrigen, welche auf das Univerſitätsjubiläum von 1560 Bezug hatten, gab die Leſegeſellſchaft 1861 wieder zurück.

Zweimal war die Kunſtſammlung in Gefahr, in ihrer Exiſtenz bedroht zu werden. Zuerſt als die helvetiſche Regierung mit dem Gedanken umging das geſamte Vermögen der Univerſität Baſel einzuziehen (1800—1801), um eine Nationaluniverſität zu gründen, und ſpäter als bei der Vermögensteilung zwiſchen Stadt und Landſchaft Baſel die letztere ausgeſtattet werden mußte (1834).

Das erſte Mal gab die Regenz eine dokumentierte Verwahrung ein, welche derſelben zwar das Mißfallen der helvetiſchen Regierung

zuzog, jedoch den Erfolg hatte, daß jener Plan nicht zur Ausführung kam.

Viel gefährlicher war die sogenannte Teilung, da der Obmann des Schiedsgerichts schon zu Gunsten der Landschaft entschieden hatte, so daß vorauszusehen war, daß die öffentliche Sammlung das Schicksal des Kirchenschatzes treffen sollte, welcher zu zwei Dritteln der Landschaft und bloß zu einem Drittel der Stadt zufiel.

Allein das Aufsehen, welches dieser Vorgang bei der gebildeten Welt erregte, stimmte zu einem mildern Verfahren. Sie wurde von den von der Stadt ernannten Sachkundigen, Siegmund von Wagner und Armand von Werdt aus Bern auf 16,000 Franken geschätzt. Die landschaftlichen Experten, Oberrichter Wilhelm Füßli und Kunsthändler W. Hohl von Zürich schätzten sie auf 115,000 Franken. Der Obererperte endlich, der bekannte Kunstfreund Bernhard Keller von Schaffhausen, schätzte sie auf 22,000 Franken, was vom Schiedsgericht angenommen wurde, da das Amerbach'sche und Fäschische Museum an die Örtlichkeit der Stadt gebunden seien.

Infolge dessen erhielt Basel freilich mit namhaften Opfern das Erbe seiner Väter und eine der vorzüglichsten Zierden seiner Stadt[1]).

Publikationen der Sammlung.

Das erste Galeriewerk entstand in den katholischen Niederlanden. Die vorzüglichsten Gemälde der Galerie des Erzherzogs Leopold Wilhelm von Österreich zu Brüssel wurde von mehreren Stechern unter Leitung von D. Teniers d. j. in Antwerpen 1658 reproduziert.

Diese Stiche blieben jedoch lange Zeit ohne Fortsetzung.

Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts erschienen größere Suiten

---

[1]) Inventarium der öffentlichen Kunstsammlung v. Ls. Aug. Burckhardt.

von Stichen nach den Originalen geweſener, wie gleichzeitiger Klaſſiker.

So kamen 1710 die prachtvollen Stiche nach Rubens Gemälden in der Galerie des Luxembourg heraus. Rattier lieferte die Zeichnungen, welche zum Teil von Audran und Picart geſtochen wurden. Nun folgte in bunter Reihe ein Werk nach dem andern. Durchweg fand die glänzende franzöſiſche Technik Anwendung. 1711—1719 erſchienen die Fresken und Tapeten Raphaels, geſtochen von Audran, 1740 die Malereien Le Sueurs und Le Bruns im Hotel Chaſtelet. 1735—1737 die ſchönſten Gemälde der Dresdner Galerie, von Franzoſen geſtochen, 1778 die Düſſeldorfer Galerie, von Chr. von Mechel geſtochen.

Derſelbe Chr. von Mechel, welcher einen großen Kunſtverlag in Baſel betrieb, gab in den Jahren 1780—1790 ein Kupferwerk einer Anzahl Holbein'ſcher Gemälde und Zeichnungen heraus, welches den Titel führt: „Oeuvre de Jean Holbein ou recueil de gravures d'après les plus beaux ouvrages de ce fameux peintre dont la majeure partie est conservée à la Bibliothèque publique de Basle". Doch ſchon Ulrich Hegner ſagt darüber, es ſei eine ſchlechte Überſetzung, und wir ſtimmen dieſer Meinung bei.

Viel beſſer waren die Lithographien nach Holbeins gemalter Paſſion in der Größe der Originale, welche die Birmanniſche Kunſthandlung in Baſel durch den geſchickten Lithographen Oeri herſtellen ließ [1]).

Wir laſſen darüber die Korreſpondenz zwiſchen dem bekannten Kunſtfreund David Heß und dem Holbeinbiographen Ulrich Hegner folgen [2]).

---

[1]) Auswahl der Werke Hans Holbeins d. j. Erſter Teil. Baſel, Birmann & Söhne.

[2]) David Heß und Ulrich Hegner. Mitteilungen aus ihrem Brief-

Heß an Hegner. Zürich, 20. Januar 1828.

. . . . . „Etwas Vollkommeneres von Lithographie, als Deris drei Blätter nach Holbeins Paſſion habe ich noch nie geſehen. Wenn du nach Zürich kommſt, ſo mußt du ſie notwendig zu Geſicht bekommen. Im Kunſthandel ſind ſie noch nicht. Ich glaube Birmann werde mit dieſer Unternehmung ein gutes Geſchäft machen."

Hegner an Heß. Winterthur, 22. Januar 1829.

„Die drei Blätter Paſſion ſind mir von Birmann zugeſchickt worden, zwar nicht als Verehrung, ſondern ich muß ſie bezahlen, obgleich ich hätte erwarten dürfen, daß mir die Stadt Baſel oder die Mücke damit ein Geſchenk für meinen Holbein hätte machen können. Ich weiß aber wohl, daß ſolch ein Verfahren nicht republikaniſch iſt. — Es iſt allerdings wahr, daß Deri ganz vortrefflich gearbeitet hat, man kann nicht beſſer; aber ich hätte gewünſcht, Birmann hätte mit einem andern Holbein'ſchen Werke angefangen. Das größte Verdienſt in der Paſſion iſt in der Färbung, die Zeichnung mag richtig ſein, aber der Ausdruck iſt gemein, ein Mittelding zwiſchen der altdeutſchen, ehrenfeſten Treue und dem freiern Weſen der Italiener; ein Übergang, der noch nicht ausgebildet iſt. Freilich iſt die Paſſion als das Hauptwerk Holbeins bekannt, und als ſolches wird es ſchon Liebhaber finden. Mich verlangt aber nach der Lithographie der Köpfe und ſchweizeriſchen Zeichnungen, worin er ſeinesgleichen ſuchte." U. H.

Von noch höherm Wert als die Lithographien Deris ſind die von Bargue in Paris nach Holbeins Handzeichnungen. Als man nämlich vor etwa 15 Jahren in Paris daranging, ein umfaſſendes Vorlagenwerk für das Figurenzeichnen an höhern Kunſtſchulen herauszugeben und der berühmte Maler Gérôme die Auswahl der

---

wechſel in den Jahren 1812—1839 von F. O. Peſtalozzi, Zürcher Taſchenbuch 1889, S. 53.

Blätter übernahm, wurde Bargue, der treffliche Zeichner nach Basel geschickt, um die berühmten Holbein'schen Köpfe zu kopieren; sie zieren die Wände der Zeichenschulen in Frankreich, und wir beziehen die Blätter um teures Geld von den Pariser Verlegern. Es ist dies charakteristisch für die Nation, die gewiß genug Handzeichnungen ihrer großen Maler zur Verfügung hat, daß sie in Sachen des Kunstunterrichts sich über den nationalen Standpunkt hinwegsetzt und das Beste dort genommen hat, wo es eben liegt.

Ebenfalls nicht wenig hat dazu beigetragen, die Holbeinschen Gemälde in weitern Kreisen bekannt zu machen, daß einige derselben durch unsern genialen Mitbürger, den verstorbenen Friedr. Weber meisterhaft in Kupfer gestochen wurden. Seine Laïs Corinthiaca, sein Amerbach und der schreibende Erasmus gehören unbedingt zum Besten, was der moderne Grabstichel geschaffen hat.

In der neuesten Zeit sind hauptsächlich die größten Pariser Verleger bedacht gewesen, Holbein'sche Werke der Basler Kunstsammlung vervielfältigen zu lassen. D. Jouaust, librairie des bibliophiles, hat das Lob der Narrheit mit seinen köstlichen Federzeichnungen herausgegeben, und es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Holzschnitte von der geschickten Hand von Knaus in Basel geschnitten wurden.

Bekanntlich erschienen Holbeins berühmte Illustrationswerke, die Bilder des alten Testaments und die Todesbilder, einst nicht in seiner Heimat, sondern in Lyon, und zwar in zahlreichen Auflagen mit lateinischem, französischem, englischem, italienischem, spanischem, niemals aber mit deutschem Texte. Daran fühlt man sich erinnert, wenn man den reich illustrierten Folioband von Paul Mantz über Holbein aufschlägt[1]). Ein solches Prachtwerk über den großen Basler Meister kann nur in Frankreich erscheinen.

[1]) Hans Holbein par Paul Mantz. Dessins et gravures sous la direction de Edouard Lièvre. Paris, A. Quantin 1879.

Die zahlreichen großen und trefflichen Radierungen des Buches geben faſt ausſchließlich Bilder und Zeichnungen des Basler Muſeums wieder.

Die „Familie des Künſtlers“, von Gourtry wiedergegeben, eröffnet den Reigen; Valentin führt uns den Schatz des Basler Muſeums vom Jahre 1521, den toten Chriſtus vor; Lièvre macht den Leſer mit den zehn Blättern der „Paſſion“, der „Familie des Thomas Morus“, dem „Kampfe der Landsknechte“, dem „Heiligen Michael“, den „Beiden Landsknechten“ und der köſtlichen Serie von Holbeins „Koſtümſtudien von Basler Frauen“ bekannt, welche den Meiſter auf der Höhe ſeines Talentes und ſeiner Kraft in der Behandlung des Faltenwurfes zeigen. Das vom Rücken geſehene Bürgermädchen iſt ein Juwel in ſeiner Art. Zu dem Beſten gehört auch das von Lefort tadellos wiedergegebene Porträt des Erasmus. Gearbeitet wurde nach den Braun'ſchen Photographien; ſelbſt das Porträt des Erasmus, das nach der Unterſchrift das Bild im Louvre wäre, iſt nicht nach dieſem, ſondern nach der Photographie des Basler Exemplars radiert, wie die Schrift und der Hintergrund zeigen.

Endlich hat ein dritter großer Pariſer Verleger (Boussod Valladon & Co.) in den „Dessins d'ornement de Hans Holbein“ Texte par Ed. His, Paris 1886 eine Reihe auserleſener Handzeichnungen der Basler Sammlung in prachtvollen Photogravuren fakſimilieren laſſen.

Unter dieſen dekorativen Entwürfen finden wir: Die zehn Skizzen der gezeichneten Paſſion, das von Glasmalern mit Vorliebe benützte Wappenſchild mit Landsknechten, den knieenden Ritter in Anbetung vor Maria, St. Eliſabeth Wohlthaten ſpendend, die Orgelflügel des Münſters, das Wappenſchild mit Einhornen u. a. m. Daß dieſe Heliogravuren vortrefflich gelungen ſind, verſteht ſich bei der weltbekannten Leiſtungsfähigkeit der Verlagsanſtalt von ſelbſt.

In einer auf 75 Exemplare beschränkten Prachtausgabe sind sogar die aquarellierten Farbentöne, welche mehrere Originalblätter aufweisen, durch Handkolorit nachgeahmt worden. Aber auch die auf 250 Exemplare beschränkte gewöhnliche Ausgabe in größtem Folio-Format bietet Wiedergaben der Entwürfe des Meisters, welche an Klarheit und Schönheit nichts zu wünschen übrig lassen. Die sorgfältige und geschmackvolle Ausstattung verdient die vollste Anerkennung; die Verlagsanstalt, welcher man bereits so zahlreiche bedeutende Publikationen auf kunsthistorischem Gebiete verdankt, hat sich durch dieses Prachtwerk neuerdings ein großes Verdienst erworben.

Nur wenn man die dekorativen Arbeiten des Meisters in ihrer Vereinigung überblickt, erlangt man eine klare Vorstellung von ihrer künstlerischen Bedeutung und vermag ihnen die richtige Stelle im Werke Holbeins zuzuweisen. Denn Holbein war einer der bedeutendsten Meister der dekorativen Kunst aller Zeiten und Nationen, obgleich seine kunstgewerblichen Entwürfe nur nebenher, in freien Augenblicken entstanden, welche ihm seine Thätigkeit auf dem Gebiet der Bildnismalerei übrig ließ.

Und nun kommen wir zu den Braun'schen Photographien nach den Gemälden und Zeichnungen. Die berühmte Firma hat, wenn wir uns nicht irren, schon vor zwei Jahrzehnten einen großen Teil der Basler Sammlung reproduziert. Jedermann kennt diese Photographien; denn sie sind ein unentbehrliches Hilfsmittel des kunstgeschichtlichen Studiums geworden. Früher war allerdings der erste Eindruck einer Originalphotographie nach einem Gemälde für den Laien kein besonders erfreulicher. Denn die nächste — und für viele die einzige — Wirkung eines Gemäldes ist die Farbenwirkung, und diese fehlt in der Photographie vollständig. Die Photographie giebt anstatt der Farben nur Linien und Gruppen von Licht und Schatten, oft in den grellsten Übergängen, und dazu

vielfach ganz undurchdringliche Schattenmaſſen. Seit einigen Jahren iſt es indes Herrn Braun gelungen, auch von Gemälden nicht nur befriedigende, ſondern zum Teil höchſt vorzügliche photographiſche Aufnahmen herzuſtellen. Die neuen Clichés von Amerbach, Erasmus, der Lais ꝛc. übertreffen an Schönheit und Klarheit die frühern Photographien bei weitem.

Braun hat indes von der Basler Sammlung nicht nur Holbeiniſche Zeichnungen und Gemälde reproduziert, ſondern auch Zeichnungen und Gemälde nach M. Schongauer, Niclaus Manuel, die Todesbilder des Hans Baldung Grien, den Pius Joachim Memlings, die Bänkelſängerin des Dirk van Saudvoort und die prachtvollen drei Dürer: Heilige Familie, Kreuzigung Chriſti und den humoriſtiſchen Affentanz.

Der deutſche Kunſtverlag iſt indeſſen auch nicht müßig geblieben, ſondern erwarb ſich das Verdienſt, eine Anzahl wichtiger Feder- und Silberſtiftzeichnungen des bei weitem nicht nach Gebühr gewürdigten Hans Holbein des ältern in ſchönem Lichtdruck herauszugeben[1]). Wir heben darunter namentlich hervor: Die Anbetung der Könige, Krönung der Maria, Anbetung des Chriſtuskindes, Tod der Maria und eine Serie von Porträtſtudien.

Ebenſo hat Georg Hirth in ſeinem Formenſchatz begonnen, Zeichnungen Hs. Holbein d. j. zu publizieren, die nicht nur wegen ihrer Schönheit, ſondern auch wegen ihres billigen Preiſes bei Künſtlern und Kunſtfreunden große Anerkennung finden.

Von den modernen Bildern der Sammlung ſind einige der beliebteſten durch Holzſchnitt, Stich und Lithographie in weitern Kreiſen bekannt geworden.

Didays „Partie am Brienzerſee", das dem Künſtler auf der

[1]) Hans Holbein des ältern Feder- und Silberſtift-Zeichnungen in den Kunſtſammlungen zu Baſel ꝛc. mit einer Einleitung v. Dr. Ed. His, Vorſteher der öffentlichen Kunſtſammlung zu Baſel. Nürnberg, Soldan.

Ausstellung von 1842 in Paris von König Louis Philipp das Ritterkreuz der Ehrenlegion erwarb, ist durch eine schöne Lithographie von der Gegenseite bekannt.

Rud. Koller hat von seinem berühmten Bild „Kühe in der Abendtränke" eine eigenhändige Radierung für die Leser der Zeitschrift für bildende Kunst ausgeführt, die um so höhern Wert hat, als der Künstler nur ausnahmsweise die Radiernadel führt.

Die drei Bilder Kollers in der Basler Sammlung sind außerdem durch schöne Photographien Brauns vervielfältigt worden, ebenso der Penthens und die Charmeuse von Gleyre. Von dem beliebtesten und populärsten Gemälde B. Vautiers, „Der Bauer und der Mäkler" existiert ein schöner Kupferstich von Burger in München. Gleyres berühmter „Penthens" ist in verschiedenen Zeitschriften illustriert. Auch Böcklins „Centaurenkampf" fanden wir unlängst in einem meisterhaften kleinen Holzschnitt von Rich. Bong im „Illustrierten Katalog der ersten internationalen Ausstellung der graphischen Künste in Wien". Die übrigen Gemälde Böcklins sollen von einem jungen Schweizer Künstler Namens Leemann gestochen werden.

Endlich ist Jean Benners „Schattenwinkel auf Capri" von einem französischen Künstler sehr hübsch radiert worden.

Reisebeschreibungen.

In den Reisebeschreibungen des 17. und 18. Jahrhunderts, in welchen von Basel die Rede ist, fanden wir Nachrichten über die Sammlung in der Mücke, welche bis jetzt viel zu wenig beachtet wurden. Denn während andere Quellen uns die Entwicklung der Sammlung vorführen, eröffnen uns diese Beschreibungen einen lehrreichen Blick über den Wert derselben und enthalten Aufschlüsse, die anderwärts vergeblich gesucht werden.

Die Reiſenden berichten zwar meiſtens nur über diejenigen Gegenſtände, die ihnen ſehenswert erſchienen; wir erfahren aber doch, was in Baſel ſelbſt von dieſen Dingen gehalten wurde; eine jede dieſer Beſchreibungen gleicht dem Inhalt nach der andern, was ſicherlich ſeinen guten Grund durch die den Reiſenden in Baſel ſelbſt zu teil gewordene Vorweiſung und Anpreiſung der Sehenswürdigkeiten in den verſchiedenen Sammlungen hat.

Eine der intereſſanteſten und bis vor kurzem unbekannten Reiſebeſchreibungen iſt in den „Mémoires de deux voyages et séjours en Alsace 1674—76 et 1681“ enthalten.

Der Verfaſſer H. de L'Hermine iſt ein Pariſer, der in geſchäftlichen Sendungen ins Elſaß und nach Baſel kam.

Seine Beſchreibung Baſels iſt namentlich in kulturhiſtoriſcher Beziehung von größtem Intereſſe. Wir entnehmen derſelben folgendes:

„Mr. Fesch, qui est d'une des premières familles de la République, possède un des plus beaux cabinets de toute l'Allemagne; il est orné de ce que la peinture a de plus fini, de ce que la sculpture a produit de mieux exécuté en marbre et en bronze, et de ce qu'il y a de plus curieux dans les rares productions de la nature, surtout il a une collection de médailles, des plus entières au raport des connoisseurs. D'ailleurs ce Mr. Fesch est logé comme un prince, sa maison est un palais. Son cabinet est dans le premier étage, et sa bibliothèque qui est remplie de livres bien choisis est dans l'apartement d'embas. Il est avec cela un des plus honêtes et des plus civils hommes du monde. Outre ce cabinet il ne faut pas oublier celui d'Erasme et d'Amerbach, personnages qui sont révérés en ce païs là comme les restaurateurs des sciences. Le Magistrat de Basle l'achepta neuf milles écus en 1661 des

héritiers d'Amerbach et en fit une donation à l'Université. Les curieux de peinture y trouveront une vingtaine d'originaux d'Holbein, parmi lesquels est un Christ mort, dont on a refusé 2000 ducats.

A propos de peinture, je voulois passer à l'hôtel de ville pour parler de celles qui y sont.

L'hôtel de ville est situé sur une belle place quarrée. La structure de ce bâtiment est assez médiocre, mais les murs qui en sont tout peints tant dedans que dehors lui aportent un grand ornement.

On entre d'abord sous le vestibul de la façade, qui conduit dans une cour quarrée qui n'a gueres que 30 pas de largeur. L'on aperçoit près le mur du fond une statue vétue à la Romaine tenant un bâton de commandement; elle est posée debout sur un haut piédestal gravé d'une inscription latine, que jay négligé de copier. Je me souviens néanmoins qu'elle est écrite à la mémoire de Lucius Munacius Plancus, qui fut consul l'an 711 de Rome, et qui conduisit dans les Gaules deux colonies romaines, l'une à Lyon et l'autre dans le territoire de Basle, dont le peuple s'appelloit en ce tems là Rauraci, et leur capitale Augusta Rauracorum. Il est aisé de voir que cette statue de Munatius n'est pas antique. Elle est etoffée, c'est à dire que les chairs en sont peintes en couleur de carnation et les habits en couleur d'étoffe.

Les peintures que l'on voit sur les murailles de l'hôtel de ville représentent divers actes de justice tirés tant de l'histoire sainte que de la prophane, tels que le Jugement de Salomon, la condamnation des viellards de Susanne, le suplice des Graques, et plusieurs autres dont il seroit trop long de faire icy le détail. La représentation du jugement

dernier s'y doit au bas du grand escalier, c'est un sujet des plus sérieux, ce me semble. Cependant le peintre huguenot a cru qu'il lui seroit permis d'y bouffonner, pourvu que ce fût aux dépens des catholiques romains, il a donc peint sur le devant un diable qui tient un religieux Dominicain sur son épaule, qui se débat fort pour ne pas se laisser emporter dans l'enfer, où cet ouvrier s'est diverti à placer non seulement des moines de tout ordre et des religieuses, mais aussi des papes, des cardinaux, des évêques, sans en excepter des rois et empereurs, que l'on reconnoît à leurs couronnes ou aux autres marques de leur dignité. De l'autre côté, qui est celui de la droite du tableau, on voit un autre diable qui court à toutes jambes après un huissier de Basle, que l'on connoit à son habit moitié noir et moitié blanc, qui se sauve dans le quartier des élus. Si les peintres et les poëtes on droit de tout oser dans leurs ouvrages, l'ancien proverbe ne peut s'apliquer plus à propos qu'en cet endroit cy:

„Pictoribus atque poetis Quidlibet audendi semper fuit aequa potestas.“ (Horace art poétique.) Cela me fait souvenir d'un autre tableau que j'ay vue à un encan dans la même ville de Basle. Il représentoit la parabole de Vierges sages et des folles, où le peintre zelé pour les modes de sa nation avoit habillé les cinq Vierges sages à la suisse et les folles à la française.

On conserve dans ce même hôtel de ville un rare tableau d'Holbein, qui a servy, à ce qu'on m'a dit, de retable à un autel. Ce sont huit pièces de la passion de N. Seigneur, rangées sur le même fonds, dont le défunt Electeur de Bavière, père de Madame la Dauphine, à voulu donner à la ville pour vingt mille écus de sel. C'est dans ce même

lieu que les sénateurs tiennent leurs assemblées pour les affaires de la République.

Zu den „Quatre relations historiques par Charles Patin, médecin de Paris," Basle 1673, dédiés „à leurs Excellences, Messeigneurs les Bourguemaistres et Sénateurs de la République de Basle," wird ebenfalls des Fäschischen und Amerbach'schen Kabinets lobend gedacht. „Outre que la famille des Fesch est une des plus considérables de la ville, permettez moy de vous dire qu'elle est aussy des plus nombreuses[1]); ce seul exemple le prouvera. Rodolphe Fesch, Bourguemaistre & fils de Bourguemaistre a vu après soixante ans de mariage avec Anne Gebveiler, cent soixant & cinq enfants, nez de luy, de ses enfants ou de ses petits enfants. L'un de ceux cy s'apelle Sebastien, et est possesseur d'un des plus beaux cabinets d'Allemagne. Sa maison est un palais. Rien n'y manque; il y a de la peinture, de la sculpture, des livres, et des curiositez de toute sorte. Pour des médailles, Monseigneur, qui me fait l'honneur de me croire sans que je jure, se contentera si luy plaist, de ma parole. Il y en a quelques unes de si singulières, qu'elles sont surprenantes, sans qu'elles ayent aucun raport aux mémoires que j'ay des autres cabinets, ou aux descriptions des Auteurs, ou à celles que j'ay vû ailleurs.

Au reste, Monseigneur, la curiosité de Basle va plus loin: Je vous veux entretenir d'un autre cabinet qui fait assez le bruit par les noms seuls de ses fondateurs, Erasme et Amerbach, qui sont en veneration en ce pays là comme les restaurateurs des belles lettres. Le premier y est peint

[1]) Die 3te Relation, welche von Basel handelt, ist dem Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach gewidmet.

à demi-corps par Holbein. Ce cabinet apartient à l'Université de Basle, par la donation que luy en a fait le Magistrat de la ville. Il l'avait achepté neuf mille escus en 1661 des héritiers de ce Monsieur Amerbach, legataire d'Erasme, dont on conserve encore le testament escrit de sa main. Ce qui suffiroit pour donner à ce cabinet toute son importance, seroit une vintaine d'originaux d'Holbein, et entre autres ce Christ mort, duquel on a voulu donner mille ducats. Ceux qui ne connoissent pas l'excellence de ce Peintre, n'ont qu'à aller a Basle pour en estre persuadez. On leur monstreroit dans l'hostel de ville un grand tableau de sa main, ou plustot huit tableaux d'une pièce, qui représentent autant d'actes différens de la passion. C'est à mon sens un des plus beaux tableaux du monde, et je ne m'estonne pas de ce que le deffunt Electeur de Baviere en ait offert à la ville, pour trente mille florins de sel."

Aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts führen wir die Reisebeschreibung des Herrn von Blainville, Gesandtschaftssekretärs der Generalstaaten am spanischen Hof an. Wir entnehmen derselben folgendes:

Deutsche Ausgabe. Lemgo 1764, Bd. I. S. 400.

Basel, den 9. Januar 1707.

„Wir waren sobald nicht in den Saal unserer Herberge getreten, als unser Wirth mit seinen Bedienten erschien, um uns nach Landesgewohnheit willkommen zu heißen, indem er uns bei der rechten Hand ergriff und dieselbe mit aller Gewalt schüttelte. Sobald wir uns niedergelassen, und der Hausherr gehört hatte, daß wir Engländer wären, brachte er mit entblößtem Haupte auf einem Credenzteller einen ansehnlichen silbernen Becher, mit dreizehn klei-

nern umgeben, welche er die dreizehn Cantons nannte, und wolte uns mit vielem Gepränge die Gesundheit der Königin von England zubringen. Dieser brave lustige Vogel trank auch in kurzer Zeit alle vierzehn Becher einen nach dem andern aus; weil wir aber weder geschickt noch geneigt waren diesem ungeheuren Beispiel zu folgen, so that ihm jeder von uns in einem von den kleinern Bechern Bescheid. Daß dieser Hauptbecher mit seinen dreizehn Cameraden auf das Wohlsein einer Dame ausgeschluckt worden, gleichet einigermaßen der alten römischen Gewohnheit, auf der Liebhaberinnen Gesundheit so viele Gläser zu trinken, als sie Buchstaben in ihrem Namen hatten: „Naevia sex Cyathis, septem Justina bibatur!“ sagt Martial. — Weil wir Empfehlungsschreiben an den Herrn Reboulet, einen der französischen Prediger in Basel hatten, so besuchten wir ihn, und fanden an ihm einen gutartigen höflichen Mann. Er führte uns zu dem gelehrten Professor der Theologie, Herrn Werenfels, welcher der Verfasser einer höchst sinnreichen Schrift: „de Logomachia eruditorum“ ist, die er dem D. Burnet, Bischof von Salisburg, zugeeignet hat. Er war so höflich, uns auf die Bücherſammlung zu führen, und uns ihre Merkwürdigkeiten zu zeigen. Sie besteht aus ungefähr 16,000 Bänden ohne die Handschriften. In einem großen Nebenzimmer, an der Seite des Bücherſaales, werden eine große Anzahl Original Kunststücke von dem berühmten Holbein in Oel, mit Bleistift und mit der Feder aufbehalten. Dieser vortreffliche Maler hat alle seine Geschicklichkeit und Wissenschaft in dieser Kunst ohne Meister, selbst erworben. Man zeigte uns noch an einer Straßenecke ein Haus (das Haus zum Tanz an der Eisengasse) dessen ganze äußere Seite von seiner Hand gemalt ist, welches zu seiner Zeit ein Wirthshaus war, wo er dasjenige, was er verzehrte, mit seinem Pinsel bezahlte. Seine merkwürdigsten Gemälde, die wir hier sahen, sind folgende: Venus und Cupido, welche einsmals ein unwissender Mönch für die Maria

und das Kind Jesus angesehen. Die Laïs von Corinth, welche ein großes Goldstück vor sich hat. Das letzte Abendmahl des Heilands mit seinen Jüngern, zweimal und desselben Geißelung. Ein todter Christus, welcher auf einem Leichentuche ausgestreckt liegt. Dieses Stück wird hier sehr hoch gehalten, und man erzählt, daß gewaltige Geldsummen davor geboten worden. Holbein mit seiner Frau und zwei Kindern, sehr zerlumpt gekleidet. Zwei Bildnisse des berühmten Erasmus. Das letzte davon soll das ähnlichste unter allen sein, die jemals von diesem großen Mann gemacht worden. Herr Werenfels zeigte uns auch in einer großen hölzernen Kiste von altem Geschmack, welche mit dergleichen Bildschnitzerei ausgeziert ist und die vormals dem Erasmus zugehört hat, einige Handschriften mit folgenden Merkwürdigkeiten: Des Erasmus letzter Wille mit seiner eigenen Hand, aber sehr schlecht geschrieben, wie es die meisten Gelehrten machen. Sein Siegel, welches gedruckt ist, stellt den Grenzgott der Römer vor. Ferner sein Dolch, sein Messer, seine Haarzange und Holbeins Dolch. Diese beiden Dolche sind sehr hübsch mit vergüldetem Silber beschlagen."

Sammlung des Herrn Fäsch. „Jannar 1707. Heute besahen wir das Cabinet des Herrn Fäsch, der Stadtsekretär und ein Mann von der größten Gelehrsamkeit und Höflichkeit ist. Er empfieng uns sehr artig und zeigte uns alle Merkwürdigkeiten seiner Sammlung, unter welchen eine große Menge alter Münzen von Gold, Silber und Erz, und darunter höchst seltene sind. Mit Recht hielt er auch einen Becher aus orientalischem Agat, von achteckiger Gestalt und fast einen halben Fuß hoch in großem Wert. Unter seinen geschnittenen Steinen bemerkte ich auch einen Carniol von der feinsten Art, auf welchem der Raub der Proserpina vom Theseus und Pyrithous vorgestellt ist. Das Bildniß des berühmten General Tilly, sehr hübsch in Holz geschnitzt. Drei Folianten von Zeichnungen und Holzschnitten Albrecht Dürers und Holbeins, darunter

das merkwürdige Stück eine Kreuzigung iſt mit Maria und Johannes zu beiden Seiten und der Magdalena zu Füßen des Kreuzes.

Herr Fäſch hat auch eine ſehr gute Bücherſammlung, worin viel griechiſche und lateiniſche Handſchriften. Nachdem uns Herr Fäſch alle ſeine Seltenheiten gezeigt hatte, machte er mir ein Geſchenk von dem Bildniß des Erasmus, einem überaus feinen und ſchönen Kunſtſtücke von Holbein in Holz geſchnitten, der in dieſer Arbeit ſo geſchickt war als in der Malerei, wie Albrecht Dürer [1]).

Rathaus. Die Ratſtube iſt ſehr niedrig und dunkel. Man zeigte uns daſelbſt eine Malerei von dem Leiden Chriſti in 8 Abtheilungen, alle von der Hand des Holbein. Man hält dieſelbe hier für das beſte unter allen Werken dieſes Künſtlers, und in der That iſt ſie auch ein Meiſterſtück. Die Farben ſind ſo friſch und lebhaft, daß man das Gemälde nur anſehen darf, um überzeugt zu werden, daß Holbein es in dieſem Theil ſeiner Kunſt auf das höchſte gebracht habe.

Ein Ratsherr von der Stadt, der eben zugegen war, verſicherte uns, daß der vorige Churfürſt von Baiern dem Rat zu Baſel 30,000 Gulden dafür geboten habe. Man wies uns auch das Bildniß des berüchtigten Erzketzers, David Joris, nach dem Leben gemalt, der ſich im Jahr 1544 mit ſeinem ganzen Hauſe von Delft nach Baſel begeben, um daſelbſt zu wohnen. Dieſer Menſch nannte ſich ſelbſt den wahren Chriſtus und Meſſias. Nach ſeinem Tode ſind ſeine Gebeine wieder ausgegraben und verbrannt worden."

Auch ein ſpäter berühmt gewordener Schweizer, der große Albrecht von Haller, der bei Johann Bernoulli I. in Baſel Mathematik ſtudieren wollte, traf daſelbſt am 5. März 1728 ein.

---

[1]) Es iſt hier der berühmte Erasmus im Gehäus, von Lützelburger geſchnitten, gemeint.

Die Stadt, deren Lage ihm Ähnlichkeit mit der Londons zu haben ſchien, fand er: „uneben, irregulier, bemahlete Häuſer, wunderliche Gebäude, unkommlich und altfränkiſch.“

Am 25. logierte er ſich „bei Herrn Dr. Phyſico Paſſavant, in der hohen Sommerluſt, Tiſch und Logis à 4 Gulden, ein.“ „Herr Dr. Paſſavant“ ſagt Haller an anderer Stelle, hat durch ſeine Frau der Platter Kunſtkammer geerbt.“ Es geht aus dieſer Notiz hervor, daß Hallers Hausherr jener Claude Paſſavant, Stadtarzt und Ratsherr zu Baſel, war, der 1707 mit einer der letzten weiblichen Nachkommen aus dem Platter'ſchen Geſchlechte ſich vermählt hatte.

Natürlich waren auch in Baſel die erſten Tage und Wochen noch den Sehenswürdigkeiten der Stadt gewidmet. Haller ſchreibt am 5. April: „War auffm Rathauſe, einem altvättriſchen gemahlten Gebäude, von Mauerwerk und ſehr ſchlechten Zimmern. Da ſieht man noch ziemlich gut en fresque gemahlt das jüngſte Gericht, da ein Papſt ſchon in der Hölle iſt, ein andrer aber mit Haaren dareingezogen wird.

Das Vornehmſte aber iſt eine hölzerne Altarzierde von acht Stücken, worauf Holbein das Leiden Chriſti gemahlt. Die Farben ſind ſehr lebhaft und der Fleiß ſehr groß. Das beſte iſt die Hand eines mit Würfeln ſpielenden Kriegsknechts, der Blut ſchwitzende Jeſus am Oelberge und deſſen Ueberrumpelung“ [1]).

Von einem gekrönten Haupt erfahren wir ebenfalls den Beſuch der Mücke.

Im Sommer des Jahres 1777 machte Kaiſer Joſeph II. ſeine bekannte Schweizerreiſe unter dem Namen eines Grafen von Falkenſtein. Er kam am 19. Juli des Morgens um 9 Uhr in

[1]) Manuſkript der Bibliothek der Brera zu Mailand, abgedruckt in Albrecht v. Hallers Gedichte, herausgegeben v. Ludw. Hirzel, Frauenfeld 1882.

Basel an und nahm Quartier im Gasthof zu den drei Königen. Der Abgeordnete der Regierung, Isaac Iselin, wurde nicht vorgelassen, weil der Gastwirt, Herr Ulrich Kleindorf, eine Deputation des Rates und nicht den großen Isaac Iselin meldete, welch letztern Joseph gewiß gern empfangen hätte. Dagegen hatte der Kunsthändler und Kupferstecher Christian von Mechel die Ehre, dem Kaiser die öffentliche Bibliothek mit ihren Gemälden zeigen zu dürfen [1]), wo er vornehmlich „die Holbeinischen Gemälde vom Leiden Christi" betrachtete. Nachher ging er zu Fuß in das Haus Mechels. Es ist bekannt, daß Joseph diesen Mann damals einlud, nach Wien zu kommen, damit er dort in der kaiserlichen Gemäldegalerie seine Kunstkenntnisse bethätige.

Zum Andenken an den Besuch des Monarchen, schenkte 1784 die Frau von Nagel, Gemahlin des kaiserlichen Residenten in Basel, der öffentlichen Sammlung dessen von Joh. Nicl. Grooth gemaltes Bildnis.

Zwei Jahre später kam auch Joh. Wolfgang Goethe auf seiner zweiten Schweizerreise, in Begleitung des Herzogs Karl August, durch Basel. Er scheint sehr in der Eile gewesen zu sein; denn seine Mitteilungen über Basel und speziell über die öffentliche Sammlung sind nur in Form von Notizen angeführt. Er schreibt darüber an Merck:

Bern, den 17. Oktober 1779.

. . . . . In Basel Mechel, bei ihm interessante Wiener Porträts pp., Gegend, Bibliothek, Holbeins pp., Antiquitäten, Fabriken pp. [2])

---

[1]) Ochs. VII. 681.

[2]) Goethes Werke herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie v. Sachsen. Goethes Briefe, 4. Bd. Weimar. Schweiz. Weimar No. 855.

In den Briefen eines Sachsen aus der Schweiz an seinen Freund in Leipzig finden wir schon eine ausführlichere Beschreibung von Holbeins Kunstwerken, die den Geschmack des 18. Jahrhunderts kennzeichnen.

Den 24. Juni 1777.

„Wenn ich den Fremden, die dieses Frühjahr zu mir gekommen sind, die hiesigen Herrlichkeiten zeige, so ist die Bibliothek der Hauptplatz, wo ich mich immer am längsten aufhalte. In der That giebt es da eine Menge Gegenstände, die ich ohne Ermüdung wieder und wieder sehe. Ich will Sie heute mit den vornehmsten unterhalten.

Mit der eigentlichen Bücherſammlung hab ich wenig zu thun, weil ich die Bücher, die ich zu lesen wünsche, leichter aus Privatsammlungen haben kann. Indessen sagt man, daß die hiesige öffentliche Sammlung beträchtlich sey und viele seltene Bücher enthalte. Das Beste sind wohl die Manuscripte, deren man eine gute Anzahl hier hat. Unter dem Saale, in welchem die Manuscripte aufbewahret werden, sind allerhand merkwürdige Sachen, unter denen das Holbeinische Sanctuarium (die Passion) wohl das schönste ist. Sie wissen, lieber Freund, daß dieser Maler aus Basel gebürtig war, und daß er, seinen Aufenthalt in England ausgenommen, ungefähr alle seine Zeit in dieser Stadt zubrachte. Schwerlich hat man an irgend einem Orte, England ausgenommen, so viel Holbeiniana als hier! Hier ist das berühmte Altarblatt, welches das Leiden Christi vorstellt, eines der besten und vollendetsten Werke dieses Malers; das Corpus Domini, ein nakter todter Körper, den die Kenner unendlich hoch schätzen, der aber eher Schauder als Andacht einflößt. Auch ist die gemeine Sage, daß Holbein dieses Stück nach einem Juden malte, der im Rhein ertrunken war. Ferner Holbeins Weib mit einem Kinde, unendlich wahr.

Von kleinen Stücken will ich Ihnen nur einiges zur Unter-

haltung anführen. Z. B. eine griechiſche Buhlerin mit einem Cupido, die man aus einer Kirche genommen, und worauf die Worte ſtehen: „Verbum Domini manet in aeternum.“ Nicht nur der Bogen, welcher dabey liegt, ſondern die Miene und ganze Kleidung der weiblichen Figur zeigt offenbar, daß Holbein einen Amor und nicht ein Chriſtkind zu malen dachte.

Die Schulmeiſter und Schulmeiſterinnen für kleine Kinder hatten ſonſt die Gewohnheit, gleich Gaſtwirthen und Weinſchenken, gemalte Bilder auszuhängen. Holbeins beſtändiger Mangel am Gelde nöthigte ihn alle Arten von Arbeit zu übernehmen. Hier ſind zwey ſolche Denkmäler ſeiner Kunſt, auf welchen man Knaben und Mädchen lernend ſieht, einige knieen, andere empfangen, am gehörigen Orte, die Ruthe. Unter dem Gemälde lieſt man in einer langen Schrift alle die Herrlichkeiten, die in dieſen Schulen gelehrt wurden.

Eins der merkwürdigſten Dinge iſt eine vierte Ausgabe von Erasmus „Encomium moriae“ mit breitem Rande, auf welchem Holbein alle die Figuren mit der Feder gezeichnet hat, die Sie vielleicht aus Holzſchnitten in einer franzöſiſchen Ueberſetzung kennen.

Auch hat man hier Erasmus eigenhändiges Teſtament, nebſt einem garſtigen, plumpen Petſchaftsringe, auf dem ſein Zeichen, der Terminus iſt. Ferner einen roth-atlaſſenen Aermel von ſeinem Schlafrocke, einen artigen Becher, und andere dergleichen Erasmiana. Artig ſind die antiken Figuren, die man zu Augſt, Auguſta Rauracorum, gefunden hat, nebſt einigen Gefäſſen u. ſ. w. Das Münzkabinet will nicht viel ſagen. Zu einem beſondern Portefeuille zeigt man eine Sammlung Holbeiniſcher Zeichnungen. Ob ſie alle von ihm ſind, weiß ich nicht; ich zweifele. Andere Zeichnungen von ihm, z. B. von der Paſſionsgeſchichte, hängen unter Glas und Rahmen an der Wand. Unter dieſen ſind verſchiedene weibliche

Figuren, die die Moden der Zeit zeigen.[1]) Die Frauenzimmer müſſen zu allen Zeiten ein beſonderes Vergnügen empfunden haben, dem mittleren Teil ihres Körpers eine ungeheure Dicke zu geben, denn anſtatt unſrer Reifröcke und Poſchen, machten ſich die Damen, zu einer Zeit ungeheure Bäuche, und zu einer andern verlegten ſie dieſen projektirenden Auswurf auf den entgegengeſetzten Theil. Daß ich einige Naturalien und verſchiedene andere Curioſa mit Stillſchweigen übergehe, werden Sie mir wohl vergeben."

Der Verfaſſer dieſer Briefe bekennt am Anfang derſelben, daß die Bibliothek derjenige Platz ſei, wo er ſich am liebſten aufhalte und in der That hat er ſich eingehend mit unſrer Sammlung beſchäftigt; ſein Urteil iſt im ganzen ein verſtändiges und dem des Gefühlsmenſchen Lavater überlegen.

Lavater, der ſich öfters in Baſel aufhielt, giebt in ſeiner „Handbibliothek für Freunde 1791" folgende charakteriſtiſche Beſchreibung der Sammlung: „Um vier Uhr fuhren wir auf die Bibliothek, wo ich auch meine Frau, mit Saraſin, Louiſe und der Genfer Geſellſchaft antraf. Ich beſahe die Holbeiniana dort mit neuem Blicke —. Die Lais Corinthiaca bleibt, obgleich etwas weniges erſtorben, immer eins der erſten Meiſterſtücke der Kunſt —. Das Profil von Erasmus iſt ſo geiſtig, ſo Erasmiſch wie möglich gemacht.

Das Portrait von Luther und ſeiner Frau (von Lucas Granach d. ä.), zwar klein, aber ſehr klar, rein, charakteriſtiſch. Die Paſſion iſt ohne Adel, ohne Begeiſterung, aber (con amore) mit vieler Kunſtliebe gemahlt. Einige Details darin ſind unbezahlbar. — Man ſieht die Kunſtliebe und Kunſt des Malers mit großem Vergnügen. Kein edles Chriſtusgeſicht; abſcheulich charakteriſtiſche Soldaten- und Judengeſichter. Der Leichnam des Heilandes am Kreuze und des Schächers ſchön in Anſehung der Zeichnung und ein Vanderwerfſches Kolorit, wie Helfenbein.

[1]) Saal der Handzeichnungen. Basler Frauentrachten Nr. 123—128.

Der todte Chriſtus über der Thür zum Nebenzimmer unanſchaubar, abſcheulich im Geſichte; auch der Leichnam iſt nur richtig gezeichnet, und weder weich noch ſchön —. Wie iſt es doch möglich, daß ein Mann, der das geiſtreiche Geſicht des Heilandes im Nachtmahlsſtück, der das ſanfte Laisgeſicht mit ſolcher Lieber malen konnte, bey der Verfertigung dieſes ſo koſtbaren Stückes ſo gar allen Geſchmack ablegen, alle Liebe verläugnen, allem Menſchengefühl entſagen, und ſich an einem ſo verruchten Geſichte weyden, oder, wenn Er ſich nicht daran weydete, es mit ſolcher Geduld ausarbeiten konnte.

Die Meyerſche Familienſtücke von Holbein krajoniert — ſind Meiſterſtücke von Natürlichkeit und Wahrheit. Unübertrefflich iſt ein krajonierter Amerbach.

Ein anderes krajoniertes Bild, auch neben der Thür, was Holbeins eignes Portrait ſeyn ſoll, woran ich ſehr zweifle, iſt ein Meiſterſtück harmoniſcher Vollkommenheit — wie es dann überhaupt ein Charakter — und wahrlich kein geringer, dieſes unvergleichlichen Meiſters iſt, in alle ſeine Gemälde, Zeichnungen, Skizzen, eine Gleichheit, Harmonie und Einheit zu bringen, die ſich dem Wahrheits- und Intuitionsſinn — dem Grundſinne der menſchlichen Natur gleich als Wahrheit, und Harmonie mit ſich ſelbſt, empfiehlt.

Noch frappirte mich ein handrißlicher Biſchof in Pontifikalibus [1]) im ganzen Greuel unbiſchöflicher Biſchöflichkeit —. ‚Einer der Wölfe, welche der Heerde nicht ſchonen.‘ — Kein Hauch von Paulus oder Timotheus Geiſt iſt in dieſem aus Einem Stücke Kanaillität und Suffizienz zuſammengegoſſenen Biſchofe.

Noch ward uns ein Buch voll alter origineller Handriſſe gewieſen, welches mir ſehr intereſſant ſchien, und das ich gern einmahl mit Ruhe durchblättern mögte.

Dann in einem Buche, der an die Mauer auf dem Kirchhof

[1]) St. Pantalus.

in Basel verblichene Todtentanz ins kleine nachgezeichnet, zierlich koloriert."

Hier schließen wir mit Lavaters Kunsturteil. Daß er den Realisten Holbein nicht versteht, ist wohl zu begreifen, da er sich nur seiner individuellen Empfindung hingiebt; auch war jene Zeit nicht dazu angethan Holbeins großartige Werke voll zu würdigen. Beweis hiefür ist, daß ungefähr zwei Jahrzehnte später das Madonnenbild, das sich jetzt in Darmstadt befindet, in Paris einer Restauration unterzogen wurde, die den Holbeinschen Charakter größtenteils veränderte.

Zur Abwechslung bringen wir auch die Schilderung einer Dame von Stand, welche, von der Revolution vertrieben, in ihren Briefen eine recht hübsche Beschreibung von Basel giebt: [1])

A. Béfort, le 23 Juillet 1789.

. . . . . „Notre projet avoit été de nous réfugier à Montbelliard, et d'y attendre que l'on pût en sûreté rentrer en France; mais les états de ce prince étant menacés, nous crûmes plus prudent de gagner la Suisse. Le parti devenoit d'autant plus nécessaire, que le soir en rentrant à l'auberge, nous vîmes passer la princesse de Montbelliard avec ses enfants et une partie de sa cour; elle se retiroit à Béfort. — Le lendemain, à six heures du matin, nous partîmes pour Basle. — Avant d'arriver à Basle, nous parcourûmes encore onze lieues de la haute Alsace. Cette partie est bien cultivée, et fertile en vin, en grain de toute espèce, pommes de terres et différentes autres sortes de légumes.

A une petite distance de Basle, nous laissâmes sur la gauche, Huningue, petite ville située dans une plaine char-

[1]) Voyage d'une Française en Suisse et en Franche-Comté depuis la Révolution. Londres 1790. Bd. I.

mante, aux pieds des montagnes et sur le bord du Rhin. Cette ville d'Alsace fut bien fortifiée sous Louis XIV., d'après les plans du maréchal de Vauban. Nous passames ensuite la dernière barrière de France, et de l'autre côté nous nous trouvâmes dans une rue déserte, servant de faux-bourg à la ville de Basle. Tous les volets et portes des maisons en étoient fermés: nous apprîmes que c'étoient autant de petites campagnes, ou d'honnêtes bourgeois venoient se délasser le samedi soir en y restant jusqu'au lundi matin."

Wir übergehen die weitere Beſchreibung, um nicht zu ausführlich zu werden und citieren nur noch den Beſuch der Bibliothek:

„La bibliothèque est renfermée dans deux pièces de moyenne grandeur. Le bibliothécaire dit qu'elle est composée de douze à treize mille volumes et de mille manuscrits: ils viennent en partie des prélats qui se rassemblèrent à Basle lors du concile qui s'y tint en 1439, où la plupart moururent de la peste.

On montre aussi à la bibliothèque un bel herbier, un cabinet d'histoire naturelle peu intéressant, quelques médailles, des pierres gravées, des estampes et des antiquités trouvées à Augst. Ce que j'y vis avec le plus de plaisir, ce fut des tableaux d'Holbein, peintre célèbre, né dans cette ville: on y remarque entr'autres une cène, un tableau d'autel composé de plusieurs morceaux, un Christ descendu de la croix; celui-là passe pour être son chef-d'œuvre. On y voit aussi son portrait, celui de sa femme et de ses enfants. Indépendamment de leur mérite, tout ce qui appartient à un homme célèbre a droit d'intéresser. Il a peint son ami Erasme; et le moment quil a choisi pour laisser à la postérité les traits de ce grand homme, est un nouveau mérite; c'est l'instant où il s'occupe à commenter S. Matthieu

(s. h. St. Marc.) l'un de nos grands évangélistes. On nous montra encore des dessins et des costumes faits par Holbein, une Laïs de Corinthe, Vénus jouant avec Cupidon; on ne me nomma point l'auteur de ces tableaux.

Dans la même salle, nous vîmes un beau portrait du géomètre Euler, un autre de Bernoulli, mathématicien; quel ques-uns de bourgemestres auxquels la république a des obligations, et celui de M. d'Aubigné, grand-père de Mad. de Maintenon, trop connu en France, trop vénéré en Suisse et à Genève."

In den Reiſebeſchreibungen des 19. Jahrhunderts lernen wir die Kunſtanſchauungen eines Schinkel, Waagen, Jul. Leſſing ꝛc. näher kennen. Es ſind Männer, welche ein wirkliches Verſtändnis für die Meiſter unſrer Sammlung haben und ſich nicht in ſentimentalen Ergüſſen wie die Reiſenden des 18. Jahrhunderts ergehen.

Schinkel unternahm im Jahre 1824 eine Reiſe nach Italien, in Geſellſchaft des ſpätern Berliner Galeriedirektors G. F. Waagen und des aus dem Neuenburgſchen gebürtigen Medailleurs Brandt.[1])

Von Freiburg i/Breisgau ging die Reiſe nach Baſel.

„Ganz überraſchend iſt der Anblick, wenn man auf den Abhang vor Baſel ankommt. Man ſieht noch keine Alpen, aber die Gebirge hinter Baſel nehmen ſich ſchon ganz außerordentlich ſchön aus, und von dem Abhange, welcher den Schwarzwald ſchließt, bis zu jenen Gebirgen dehnt ſich ein reiches Thal, welches der Rhein in vielen Krümmungen durchſtrömt. Man ſieht Baſel und auf der franzöſiſchen Seite Hüningen liegen. Um 2 Uhr waren wir im Wirthshauſe, nachdem wir die Rheinbrücke paſſiert hatten, welche theils von Holz, theils von Stein, verſchiedene Schickſale erlebt hat.

[1]) Wolzogen. Aus Schinkels Nachlaß. Berlin 1862. Bd. 2, S. 209.

Zu beiden Seiten bildet die alte Stadt sehr malerische Ufer; man sieht hoch aufgemauerte Terrassen mit Lauben, Wein- und Blumengärten, unter denen die hohe, mit Lindenbäumen besetzte Terrasse, worauf der alte, die Altarnische gegen den Strom kehrende Dom liegt, die schönste ist. Nicht minder anziehend ist die Aussicht von derselben auf die Stadt und die Gebirge; alterthümlicher rücksichtlich der Gebäude und grandioser in Beziehung auf die Landschaft, übertrifft dieses Panorama noch den Blick, den man von der Dresdner Terrasse hat.

Nach Tisch gingen wir in die Bibliothek, wo eine Sammlung schöner Handzeichnungen und Bilder des jüngern Holbein gezeigt wird. Am trefflichsten darunter sind: erstens das Portrait einer Mutter mit ihrem Kinde und einem Knaben (Hans Holbeins Ehefrau); ein schmerzlicher Familienausdruck ist darin herrlich aufgefaßt; zweitens Holbeins Portrait, mit Kreide gezeichnet, nebst andern Portraits in gleicher Manier; drittens ein Portrait von Erasmus von Rotterdam; und viertens ein paar Portraits, Mann und Frau darstellend (Bürgermeister Jak. Meyer zum Hasen und seine Ehefrau), welche in Duplo hier existiren."

Der oben genannte Waagen, der Basel schon 1824 in Begleitung Schinkels besuchte, kam achtzehn Jahre später wiederum hieher. Dessen Beschreibung der Sammlung auf der Mücke geht jedoch so ins Detail, daß wir es uns aus Raummangel versagen müssen näher darauf einzutreten, zumal sein Buch: „Kunstwerke und Künstler in Deutschland" allgemein zugänglich ist.

Eine der reizendsten Reisebeschreibungen aus der Feder von J. L., wahrscheinlich Julius Lessing wollen wir unsern Lesern zum Schluß nicht vorenthalten.[1])

[1]) Pariser Eindrücke. Leipziger Kunstchronik 20. Dezember 1888.

Auf der Reiſe nach Paris kurz vor der Weltausſtellung des Jahres 1889 macht er einen kurzen Aufenthalt im alten Baſel.

„Trotz der deutſchen Grenzſperre iſt Paris noch billig und angenehm zu erreichen. Auf dem Münchner Centralbahnhof löſt man ſein Rundreiſebillet um 100 M., fährt über Baſel an die Seine, und über Bingen-Frankfurt wieder zurück. Wir hatten des Wagenwechſels wegen kurze Raſt in Zürich. Dann geht es die Höhenzüge des Jura hinan. Wir verlaſſen den Zug, um im alten Baſel einzukehren.

Der prächtige Münſterbau aber blickt, nunmehr vollſtändig reſtauriert, ſtolz von der Höhe auf die Stadt hernieder. Und welche ſeltenen Genüſſe bietet dem Kunſtfreunde das Muſeum mit ſeinen Holbeinſchätzen! Holbein, ſeine Zeichnungen und Gemälde einerſeits, anderſeits aber auch die Bilder der berühmteſten Schweizer neueſter Zeit — ich nenne Calame, Böcklin, Vautier, Koller — bereiten dem Beſucher des Muſeums die glücklichſten Stunden.

Vautiers „Verſchuldeter Bauer“ iſt vielleicht das tiefſtempfundene Gemälde, das der unübertroffene Meiſter gemalt hat, und Calames „Wetter- und Schreckhorn“ dürfte den Höhepunkt der Kunſt des großen Landſchafters bezeichnen. Böcklin, der ſich ſeine dämoniſche Waſſerwelt ſelbſt geſchaffen hat, brachte auf der Münchner Ausſtellung ein Gegenſtück zu ſeinem Basler „Meeresidyll“, ein Werk, das in ſeiner zauberiſchen Farbenwirkung unvergleichlich daſteht. Die Kombination eines Frauenkörpers mit einem Fiſchleibe iſt des Künſtlers eigenſte Erfindung, und er hat in einigen ſeiner jüngſten Bilder dieſer Art die anatomiſche Verquickung dieſer Fabelgeſtalten ſo gelungen durchgeführt, daß man an die Exiſtenz ſolcher Weſen glauben könnte. Doch verplaudern wir nicht die Abfahrtsſtunde! Der Schnellzug erwartet uns bereits am Centralbahnhof und durchfährt die Strecke Baſel-Paris (525 Kilometer) in der fabelhaft kurzen Zeit von $9^1/_2$ Stunden.“

Burgen und Schlöſſer.

Von Dr. Fritz Baur.

Die feſten Häuſer auf Bergen und in Wäldern, in denen die Ritter des Mittelalters hauſten, bezeichnen wir, faſt ohne einen Unterſchied in den beiden Ausdrücken zu fühlen, bald mit dem Namen Burg, bald mit dem Namen Schloß. Die Sprache ſelber weiſt uns mit dieſen Worten auf den urſprünglichen Zweck ſolcher

Bauten hin. Eine Burg bedeutet ein Haus, in dem man ſich bergen, vor dem Angriff böswilliger Feinde ſchützen kann. Unter Schloß ſind wir geneigt, eher das Gebäude zu verſtehen, das eine Straße, z. B. einen Gebirgspaß abſchließt, als die Wohnung, in der einer ſich ſicher einſchließen kann. Beide Begriffe gehen aber ineinander über, weil in vielen Fällen ein und dasſelbe Neſt zugleich zur Bergung der Inſaßen in Zeiten der Bedrängnis dienen mußte, und zur Abſchließung, d. h. Beherrſchung einer Straße.

Die Entſtehung und allmähliche Entwicklung der Ritterburgen zu verfolgen, ſoll in den nachfolgenden Blättern unſere Aufgabe ſein. Und um den Leſern von Schritt zu Schritt, für jede Stufe der Entwickelung im Burgenbau, ſo weit dies möglich iſt, lebendige Anſchauung zu bieten, Anſchauung, die mehr wert iſt, als hunderte von Seiten der gelehrteſten Abhandlung, möchte der Verfaſſer ſie einladen, von Zeit zu Zeit in die an Ruinen mittelalterlicher Schlöſſer ſo reiche Umgebung Baſels hinauszuwandern und an den alten Mauern auf den Bergen und im Walde das hier Geleſene nachzuprüfen. Der Verfaſſer wird ſichs angelegen ſein laſſen, durch Hinweis an geeigneter Stelle jeweilen die Wegleitung zu ſolcher Prüfung zu bieten.

Wir wollen uns freilich nicht verhehlen, daß unſere Arbeit nicht ganz leicht ſein wird. Das Material zu den bevorſtehenden Unterſuchungen liegt nicht nur ſehr ſpärlich, ſondern auch zu großem Teil recht unzuverläſſig vor. In erſter Linie werden wir die Überreſte alter Burgen ſelber um Auskunft anzugehen haben. Dieſe bleiben aber auf manche Frage die Antwort ſchuldig. Vor ſo und ſo viel Jahrhunderten in bitterer Fehde gebrochen, ſtehen die Häuſer ſeither da, eine Beute des Unwetters und ein Spiel der langſam zerſtörenden Naturkräfte. Die meiſten mußten erfahren, was unſer Dichter ſchildert:

„. . . . s'Hus wird alt und wüeſt;
Der Rege wäſcht ders wüeſter alli Nacht,
Und d'Sunne bleicht ders ſchwärzer alli Tag
Und im Vertäfer popperet der Wurm.
Es regnet no dur d'Bühne ab, es pfift
Der Wind dur d'Chlimſe . . . .
. . . . Zletzt fuults im Fundement
Und s'hilft nüt meh . . . ."

Ein in dieſer Weiſe zugerichtetes Bauwerk, das nur noch da und dort ein Glied aus dem Boden ſtreckt, ein Joch, einen alten Turm, eine Giebelwand; ein Haus, auf dem Hollunder und Buchen und Tannen wachſen, das ein Moos- und Farrenteppich überzieht und auf dem der Reiher niſtet, — eine ſolche Ruine darf nur ſehr behutſam und zurückhaltend als Quelle benützt werden für eine Darlegung wie die unſrige. Zwar giebt es auch Schlöſſer, die bis heute erhalten geblieben ſind. Aber dieſe bieten faſt noch weniger für unſere Zwecke. Hierüber äußert ſich in ſeiner vorzüglichen Schrift über das Schloß Chillon am Genfer See Prof. Rahn in ſehr zutreffender Weiſe. Er klagt, daß aus dem frühern Mittelalter ſo zu ſagen keine Schlöſſer unverändert erhalten geblieben ſind. Denn ſollten ſie ihren Zwecken genügen, ſo mußten ſie beſtändig nach den ſtets wechſelnden Anforderungen der Kriegstechnik geändert, auf der Höhe der Zeit erhalten werden.

Dann fährt Rahn fort: „Andere Anlagen, die erhalten blieben, ſind nachmals Sitze öffentlicher Ämter geworden. Nur ſparſame Summen pflegten für den Unterhalt der Bauwerke verwendet zu werden und da auch die Anſprüche auf häusliches Daſein ſich jeweilig veränderten, geſchah es, daß die innere Einrichtung eine fortwährende Wandelung erlitt, wobei dann nach Staatsprinzip gerade ſo viel oder ſo wenig verwendet wurde, als zur notdürftigſten Wohnlichkeit gehörte. Es erklärt ſich daraus die armſelige Er-

ſcheinung unſerer Burgen, von denen in der Regel nur noch das Kernwerk und auch dieſes mit Veränderungen erhalten geblieben iſt, welche durchwegs auf eine recht ſparſame Geſinnung ſchließen laſſen.“ In der Gegend von Baſel, die naturgemäß bei dieſen Auseinanderſetzungen in erſter Linie in Betracht fällt, ſind ſo zu ſagen keine alten Burgen in dieſer Weiſe erhalten geblieben. Es wäre höchſtens Zwingen zu nennen, das ſeit dem 15. Jahrhundert einen biſchöflichen Vogt beherbergte und den Charakter einer Feſte nie ganz verlor. Birseck, Angenſtein, Thierſtein und ähnliche Schlöſſer ſind im Grunde nichts anderes, als einigermaßen wohnlich eingerichtete Ruinen.

Die Landvogteiſchlöſſer unſerer Gegend aber, Homburg, Waldenburg ꝛc. können darum in dieſem Aufſatze nur ſelten oder gar nicht als Anſchauungsmaterial dienen, weil ſie urſprünglich kleine Adelsſitze waren. Auch wenn der erſte Bau einen für die Verhältniſſe einer Ritterburg anſehnlichen Raum bedeckte, wie bei Farnsburg oder Pfeffingen, ſo verlangten doch die Anforderungen der Verwaltung nachmals viel weitläufigere Gebäude. Es wurde deshalb das ſchon Beſtehende durch Anbauten erweitert. Wäre das auf dieſe Weiſe entſtandene Landvogteiſchloß bis auf uns gekommen, ſo ließe ſich wohl noch mit mehr oder weniger Sicherheit Altes und Neues auseinander leſen und ein Bild der erſten Anlage könnte entworfen werden. Wo aber, wie bei den genannten Baſelbieter Schlöſſern, die Bauern am Ende des vorigen Jahrhunderts gründlich demoliert haben, oder wo wie bei Pfeffingen, die ſeit viel längerer Zeit wirkenden Naturkräfte ungehindert thätig ſein konnten — ſchon 1754 klagt Büchel, das Schloß „komme in Abgang“ — da läßt ſich heute nichts mehr ermitteln. Höchſtens für wenig erhebliche bauliche Einzelheiten kann die eine oder die andere dieſer Burgen Belege liefern.

Als alleinige Quelle zu einer Unterſuchung über den Bau und die Entwicklung der mittelalterlichen Feſtungen können alſo die

Überreſte mittelalterlicher Ritterburgen unmöglich genügen. Einiges wenige ſteuert die Litteratur bei. Allein es ſteht hier ähnlich, wie mit dem homeriſchen Haus, das wir nur aus Homer kennen und über das noch heute leidliche Unklarheit herrſcht. Die mittelalterlichen Schriftſteller hatten nicht nötig, ihren Leſern eine Burg zu ſchildern. Wir Nachgeborne ſind darum auf ganz zufällige Äußerungen angewieſen, die eben nur auf einzelne Stellen ihr Licht werfen und andere, vielleicht weit wichtigere, im Halbdunkel laſſen.

Auch die Urkunden bieten nicht viel Ausbeute. Hie und da erfährt man wohl einiges über die einzelnen Gemächer eines Schloſſes. Was uns aber ebenſo ſehr intereſſieren würde, die Verteilung dieſer Gemächer im Bau und auf den einzelnen Stockwerken bleibt verſchwiegen. Die namentlich aus den ſpätern Mittelalter nicht ganz ſeltenen Rödel oder Inventare über den auf einer Burg vorhandenen Hausrat erteilen zwar willkommene Auskunft über das beſcheidene Maß von Komfort, mit dem auch die Vornehmſten ſich in frühern Jahren begnügten. In Bezug auf das, worauf es hier zumeiſt ankommt, geſtatten ſie höchſtens indirekte Schlüſſe.

Es bleiben endlich Quellen, die man als künſtleriſche bezeichnen könnte, zeitgenöſſiſche Abbildungen wohl erhaltener Burgen. Da enthalten die Miniaturen alter Werke ja manches, was uns intereſſieren kann und es macht dabei nicht viel aus, daß wir es hier meiſt mit Idealbauten zu thun haben, denn dieſe Abbildungen hielten ſich an die allgemein gültigen Regeln, auch wenn ſie nicht eine einzelne wirklich beſtehende Feſte wiedergaben. So verdankt man es z. B. nur ſolchen Abbildungen, wenn man weiß, daß im Mittelalter ſelbſt bei einem im Wald gebauten Schloß die Bäume nicht, wie man wohl zu vermuten geneigt wäre, in einem gewiſſen Umkreis um den Bau umgehauen wurden. Abbildungen nach wirklich beſtehenden Bauwerken dürfen jedoch, ſofern ſie aus frühern Jahrhunderten ſtammen, nur mit Vorſicht benützt werden. Da pflegen

im beſten Falle, wie ſich zum Teil noch heute nachweiſen läßt, die Hauptſachen der Wirklichkeit zu entſprechen. Denn pünktliche, oder wenn man lieber will photographiſche Genauigkeit zu fordern von einem Bilde, das immer ſich in erſter Linie als Kunſtwerk gab, das fiel den Menſchen früherer Jahrhunderte nicht ein. Als weit zuverläſſiger dürfen wir die Kupferſtiche ſpäterer Zeit betrachten, die Werke Merians, Herrlibergers, und vor allem, was ja unſere Gegend beſonders nahe angeht, die Zeichnungen des fleißigen, genauen Büchel, deren eine große Zahl bei Bruckner reproduziert ſind. [1]) Leider beziehen ſich aber dieſe Zeichnungen und Stiche auf die Burgen, wie ſie im 17. und 18. Jahrhundert ausſahen, alſo lange nach ihrer Blütezeit, und als kaum eine einzige — in unſerer Gegend keine mehr — ihrem urſprünglichen Zwecke diente, als ſomit manche ſchon tiefgreifende Änderungen erfahren hatte.

So iſt denn auch unſer Wiſſen von der Bauart, dem Ausſehen und der baulichen Einrichtung der Schlöſſer und Burgen eitel Stückwerk. Wir müſſen mühſam zuſammentragen, was ſich hier und dort darüber in Erfahrung bringen läßt und es zuſammenſetzen, wie ein fleißiges Büblein ſein Geduldſpiel in Ordnung bringt. Vor allem heißt es, ſich vor der Aufſtellung allgemein gültiger Grundſätze zu hüten. Nach der Überzeugung des Verfaſſers haben ſolche kaum auf einem Gebiet eine weniger bedeutende Rolle geſpielt, als auf dem des Burgenbaus. — Doch nach dieſer etwas lang geratenen Einleitung möge nun der geneigte Leſer mit uns der älteſten Form einer Burg oder eines Schloſſes nachſpüren.

Schon als die Römer mit unſern germaniſchen und keltiſchen

---

[1]) Die Schätze des Handzeichnungskabinets in der Kunſtſammlung des Muſeums enthalten eine Menge Büchelſcher Werke. Der Verfaſſer würde ſich einer Undankbarkeit ſchuldig machen, wenn er nicht die Zuvorkommenheit erwähnte, mit der Dr. Dan. Burckhardt, Konſervator der Kunſtſammlungen, ihm die Benützung dieſer Blätter ermöglichte.

Vorfahren in Berührung traten, in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, war der unserm neuhochdeutschen „Burg" entsprechende altgermanische Ausdruck ungefähr in seiner heutigen Bedeutung so verbreitet, daß die Fremdlinge aus Italien ihn in der Form burgus in ihre Sprache aufnahmen. Hier bedeutete er allgemein germanische oder keltische Befestigung, Kastell, Fort. Daß seine Bedeutung sich, wie einzelne Forscher annehmen, auf Turm beschränkt habe, läßt sich nicht nachweisen, erscheint auch nicht gerade sehr einleuchtend, da Spuren von Türmen aus jener Zeit nicht mit Sicherheit nachzuweisen sind. Dagegen kennen wir aus der halbbarbarischen Kindheitszeit von Mitteleuropa andere Befestigungen, in denen die spätern Bestandteile der Ritterburgen schon im Keim enthalten sind, die sogenannten Völkerburgen. Wenn ein ganzer Volksstamm von mächtigen Widersachern bedrängt wurde, so zog er sich in eine nicht leicht erreichbare Gegend zurück, auf eine Anhöhe, zu der der Zugang durch weitläufige Wall- und Grabenanlagen, sowie durch kunstlos geschichtete aber mächtige Mauern nach Möglichkeit erschwert war. Spuren solcher Anlagen finden sich bei Badenweiler um den Hügel der heute die Ruine Hausbaden trägt, am Ottilienberg im Elsaß (die Heidenmauer), zwischen Aarau und Schönenwerd auf dem Südufer der Aare (Heidenschanze) und an vielen andern, von unserer Gegend weiter entfernten Orten. Solche Umwallungen pflegten mit Vorliebe auf Anhöhen am Zusammenfluß zweier Gewässer angelegt zu werden, wo von zwei Langseiten her ein steiler nicht leicht zu erklimmender Abhang den Angriff schwer wo nicht unmöglich machte.

So blieb nur eine Seite der Befestigung dem Feinde ohne allzugroße Schwierigkeit zugänglich, nämlich die, an der die Anhöhe mit dem Gebirgsstock zusammenhängt. Hier wurde die Mauer, die natürlicher Weise auch oberhalb der schwer zu ersteigenden Abhänge gegen das Wasser zu dahinlief, besonders hoch und stark angelegt,

der vorliegende Graben, der zum Bau der Mauer das Material lieferte, gewann dadurch an Tiefe und Breite. Man legte auf dieſer Seite oft eine zweite, ja eine dritte Parallelmauer mit eben ſo vielen Gräben vor.

Dieſe Befeſtigungen umſchloſſen aber, wie man mit Beſtimmtheit annehmen darf, menſchliche Wohnungen, waren dieſe auch noch ſo roh gefügt. Schwerlich anders gebaut als aus hölzernem Fachwerk, entſprachen ſie ſicherlich dem Zweck der ganzen Anlage; auch ſie trugen ein kriegeriſches Gepräge, waren zur Abwehr feindlichen Angriffes wie zum Ausfall gegen den andringenden Gegner eingerichtet. Irgendwelche Anhaltspunkte über ſolche Bauten aber fehlen ganz und gar.

Neben dieſem einheimiſchen Element wirkte noch ein anderes mit, um die Schlöſſer zu dem werden zu laſſen, als was ſie das Mittelalter kannte. Die römiſchen Eroberer brachten neben anderm auch ihre hoch entwickelte Baukunſt in unſere Gegenden. Hier, in Feindes Land, ſahen ſie ſich darauf angewieſen, ſie namentlich in Befeſtigungsbauten zu bethätigen. Vom rätiſchen Hochland bis zur Mündung des Rheines in die Nordſee ſtellte eine ununterbrochene Reihe von Kaſtellen den Urbewohnern des Landes Muſter vor Augen, wie man ſich eine ruhige Wohnung und unbeläſtigten Verkehr von der einen Anſiedelung zur andern durch Sicherung der Straßen zu verſchaffen vermöge. Als dann im Laufe der Jahrhunderte die Römer durch das jugendkräftige Germanentum über die Alpen zurückgeworfen wurden und bald darauf die Urbewohner Deutſchlands ſich ſelber durch die Horden des Oſtens bedrängt ſahen, da erinnerten ſich die letztern dieſer Kunſt, die den Italienern geholfen hatte, ſie unter dem Joch zu halten. In der Zeit der Völkerwanderung, ſo dürfen wir annehmen, entſtehen, wohl meiſt in Verbindung mit den vorhin geſchilderten Völkerburgen und als deren feſteſte Punkte, als Sitze des Häuptlings, die erſten nach Römerart von Germanen gebauten ſteinernen Türme.

Die naheliegende Annahme, daß man aus der Bauart der Türme auf ihr Alter Schlüsse ziehen könne, bewährt sich bei genauerm Zusehen nicht. Vielmehr lehrt die Erfahrung, daß in gewissen Bezirken die nämliche Bauart sich durch die Jahrhunderte erhalten hat, denn sie richtete sich allenthalben nach dem zur Verfügung stehenden Material, so daß im großen und ganzen der Römer zur Zeit von Christi Geburt die nämliche Bauweise anwandte, wie ein Mann des 10. Jahrhunderts, der in der gleichen Gegend mit dem nämlichen Material sich einen festen Sitz anlegte. Irgendwelche Zierformen, aus deren Styl sich auf die Entstehungszeit eines Baues schließen ließe, wurden zumal in dieser ersten Periode des Burgenbaues nicht verwendet. Sicherung der Bewohner gegen feindlichen Angriff, das war die einzige Rücksicht, nach der gebaut wurde. Somit kann auch der Grundriß eines Turmes dem Forscher nichts sagen. Fand sich irgendwo eine Klippe, die günstig gelegen schien, sei es als Zufluchtsort, sei es zur Beherrschung eines begangenen Passes oder für diese beiden Zwecke zugleich, so richtete man die Bodengestaltung der Feste nach dem vorhandenen Raum ein und wir finden dem entsprechend lang gestreckte und kurz zusammengedrückte, eckige und runde, elliptische und polygone Burganlagen. Das nämliche gilt auch von den Türmen. Es herrschen der quadratische und der kreisrunde Grundriß vor, daneben finden sich aber auch rechteckige Thürme, ferner polygonale, zur Ausnahme wohl auch dreieckige. Einen solchen hat z. B. unsere Nachbarstadt Rheinfelden in ihrer Festungsmauer (an der östlichsten Ecke gegen den Rhein hin) bewahrt.

Nichts ist, wie aus dem Gesagten hervorgeht, irriger, als die Burgen des Mittelalters ausschließlich aus den Völkerburgen oder ausschließlich aus römischen Befestigungsanlagen herleiten zu wollen. Beide Einflüsse gehen vielmehr neben einander her, für Einzelheiten mag bald dieser, bald jener überwogen haben; den Ausschlag aber

geben immer rein praktiſche Rückſichten: die Fragen, wie der zum Sitz der Feſte auserleſene Punkt ſich am beſten verteidigen laſſe und wie von ihm aus ein Angriff am beſten geführt werden könne, ſei es gegen eine unten auf der Straße dahinziehende Karawane von Kaufleuten, ſei es gegen den Belagerer.

Es liegt in der Natur der Sache, daß man ſtetsfort halbinſelartige Erhöhungen für Anlage von feſten Plätzen bevorzugte. Auch in der Zeit, als der Adel anfing, ſich auf befeſtigten Sitzen außerhalb des Stadt- und Dorfverbandes niederzulaſſen — aus Gründen und in einer Weiſe, die genauer zu verfolgen heute nicht in unſerer Aufgabe liegt, — auch in dieſer Zeit alſo, d. h. etwa um das Jahr 1000, dauerte die Vorliebe für ſteile Bergrücken fort, die auf zwei Seiten unzugänglich herniederſtürzen und höchſtens auf einer Schmalſeite mit dem Gebirge zuſammenhängen. Dieſen Grundzug zeigt die Anlage vieler Burgen auch in unſerer Gegend. So liegt Waldenburg auf einem ſchroffen Kamm der Jurafelſen; ſo fällt die Klippe auf der Pfeffingen ſitzt, ſüdlich gegen eine tief eingefreſſene Schlucht, nach Oſten gegen das Birsthal faſt ſenkrecht hinunter; ſo hängt die vom Dornacher Schloß gekrönte Anhöhe nur auf der Nordſeite in einem gangbaren grünen Plan mit dem Gebirgsſtock des Gempenſtollens zuſammen. Weitere Beiſpiele ließen ſich mit leichter Mühe häufen. Bei einer ſolchen Anlage galt es ganz ähnlich wie bei jenen Völkerburgen, die dem Angriff am meiſten ausgeſetzte Seite am ſtärkſten zu befeſtigen. Wie man dort an der Bergſeite die Ringmauer höher und ſtärker, den Graben breiter und tiefer als an den andern Seiten geſtaltet hatte, ſo wurde jetzt gegen die Bergſeite oftmals eine beſonders ſtarke Mauer aufgeführt. Dieſer bei ſo vielen Burgen vorkommende Schutz heißt Schildmauer.[1])

[1]) Beſonders auffallende Beiſpiele ſtarker Schildmauern, die freilich der Verfaſſer nur aus Abbildungen kennt (Näher, die deutſche Burg, pag. 18 und 19), bieten die Schlöſſer Berneck im Nagoldthal und Liebenzell im Schwarzwald.

Ein Beiſpiel dieſer Anlage bietet die Farnsburg, deren einem Angriff am meiſten ausgeſetzte oberſte gegen die Weide hin gelegene Seite durch eine gewaltige 3 Meter dicke Mauer geſchützt wird. Der tiefe Graben hat an mehr als einem Ort die Zerſtörungen der Kriege und des Erdbebens und die Umbauten ſpäterer Jahrhunderte überdauert, z. B. bei Pfeffingen (Weſtſeite) und bei Blauenſtein in der Balsthaler Klus.

Oftmals aber und beſonders häufig gerade in unſerer Gegend begnügte man ſich mit weniger; man verlangt nicht einmal nach einem, wenn auch noch ſo beſcheidenen, doch immerhin behagliches Wohnen verſprechenden Bau. Wenn man nur ein ruhiges Nachtlager fand, ſo ſcheint man ſich zufrieden gegeben zu haben. Da bot ſich die Form des einfachen Turmes, bald rund, wie die Pfeffinger Klus in ihrer urſprünglichen Form oder der Turm des ſüdlichſten Wartenberg-Schloſſes, bald viereckig wie der mittlere Wartenberg, bald ganz unregelmäßig, wie Reichenſtein. Ein Graben pflegte nicht einmal in allen Fällen das Gebäude beſonders zu ſchützen. Die Unzugänglichkeit eines ſolchen Neſtes erhöhte deſſen Verteidigungsfähigkeit. Man hat darum einen Eingang in ſolche Türme erſt in einer Höhe von 10 bis 15 Metern vom Boden angebracht. Dem Freund warf man eine Strickleiter zu, den Feind, der ſich mit der Sturmleiter zu nähern ſuchte, hielt man durch Pfeilſchuß und Steinwurf fern.

Im Sommer und Herbſt 1892 hatte der Verfaſſer das Vergnügen, dieſe Art der Turmbeſteigung aus eigener Erfahrung genau kennen zu lernen. Auf der Südſeite der Landskron war ein an den dortigen feſten Turm, den Kern der ganzen Anlage, angebautes hölzernes Dach abgebrannt ſamt den Treppen, die zum hoch gelegenen Eingang hinaufführten. Da hat man für die Beſucher eine lange Leiter angelegt, ein ſchwankendes, wenig Zutrauen erweckendes Stück, dem oben eine Reihe von Sproſſen fehlte. Auf

ſolchem Wege war nicht leicht in eine Burg zu dringen, wenn deren Inſaſſen von dem Beſuche nichts wiſſen wollten!

Vereinzelt ſtehende Türme werden wohl mit Unrecht oftmals für Teile größerer Befeſtigungsſyſteme gehalten. Wenn auch in ihrer Nähe meiſt ſehr ſpärliche Überreſte weiterer Befeſtigungsbauten ſich finden, ſo beſagt das unſeres Erachtens lediglich, daß ehe der noch vorhandene Turm gebaut wurde, die nämliche Gegend ſchon einem bedrängten Adeligen zum Burgbau paſſend erſchien, daß ihm dann ſein Horſt zerworfen wurde und daß über kurz oder lang er ſelber oder ein anderer zum Teil aus den Trümmern des erſten Baues den zweiten errichtete. Anders laſſen ſich Befeſtigungsreihen wie die von Reichenſtein, von Blauenſtein (im Lützelthal), von Burg und ähnliche kaum erklären.

Bedenklich wenig Neuenswertes bietet ein ſolcher nackter Turm. Im Jahre 1754 iſt der fleißige Zeichner, Bäckermeiſter Emanuel Büchel, durch ein Loch, das ihm ein neu- oder habgieriger Bauer gehöhlt zu haben ſchien, in „Simmerlins Thurm", jenen runden Turm des ſüdlichſten Wartenbergs hinein gekrochen. „Zu underſt auf dem Boden des Thürmleins befindet ſich ein Loch, in der Größe, daß ein Menſch durchſchliepfen kann . . . Ich kroch hinein und befand die Mauer 6 franzöſiſche Schuh dick und 6 Schuh 4 Zoll in ſeinem Durchmeſſer. Konnte aber weder von innen noch von außen merken, daß dieſer Thurm ein Fenſter oder Thür gehabt, wohl aber, daß etwas höher als in der Mitte ein Boden von Holz geweſen, davon aber nichts mehr vorhanden war." Büchel nimmt an, das Gebäude habe eine einzige Öffnung in der Decke gehabt, und durch dieſe habe man Gefangene „auf einem Bengel" hinabgelaſſen. Die Beſchreibung paßt auch heute noch bis zum letzten Buchſtaben.

Sehen wir uns einen ſolchen Turm, der uns die urſprünglichſte und einfachſte Form einer Burg vor Augen ſtellt, näher an.

Die in anſehnlicher Höhe über dem äußern Boden liegende enge Thür führte in ein Gemach, durch deſſen wenige ſchmale Fenſteröffnungen das Tageslicht nur ſpärlich eindrang. Nicht bloß die Kleinheit der Lichtöffnungen, die eher den Namen von Schlitzen oder Scharten verdienten, verurſachte dieſe Dunkelheit, ſondern ebenſo die Dicke der Mauer. Es finden ſich Türme, die eine Mauerdicke von 2—3 m. aufweiſen. Der Umſtand, daß ſich in den noch ſtehenden Ruinen, wie Reichenſtein, größere Löcher finden, wird niemand irre machen. Hier haben die Hände zerſtörungsluſtiger Menſchen und die verderblichen Einflüſſe der Jahrhunderte zuſammengewirkt, die Fenſter zu erweitern. Der Boden der düſtern Halle war wohl in der Regel mit Brettern gedeckt. In der Mitte öffnete ſich eine Fallthür, die in den unterſten Raum des Turmes führte. Dieſer wies keine Fenſter auf. Es durfte hier die Mauer des Baues nirgends durch eine ſolche Öffnung geſchwächt werden. Denn unter den Belagerungswerkzeugen des Mittelalters ſpielte eine große Rolle der ſchwere Balken, der als Mauerbrecher gegen die belagerte Feſte geſchwungen wurde. Je kompakter der den Stößen dieſes Widders zugängliche Sockel eines Gebäudes gebaut war, um ſo weniger ſchien Ausſicht auf erfolgreiches Berennen der Mauer vorhanden.

Die Spärlichkeit der Lichter in den obern Stockwerken des Turmes ſodann hängt mit dem Beſtreben zuſammen, ſich vor den Ferngeſchoſſen der Belagerer zu ſchützen. Auch die über der unterſten Halle gelegenen Räume, zwei, manchmal drei und noch mehr an Zahl, beſaßen keine weſentlich größern und kaum mehr Lichtöffnungen als jene. Die Böden waren in unſerer Gegend meiſt von Holz, in einzelnen Ruinen, es ſei beiſpielsweiſe Rothberg bei Metzerlen genannt, ſtecken die Enden der Balken, die einſt das Gebiele trugen, noch heute in der Mauer. Bei den meiſten andern finden ſich wenigſtens die Löcher noch, in denen einſt die Stämme ruhten.

Gewölbte Decken kommen bei den ärmlichen Verhältniſſen der aus älterer Zeit ſtammenden Befeſtigungstürme unſerer Lande bloß wenig vor, ſind aber bei größern Anlagen nicht ſelten, namentlich nicht in ſpäterer Zeit, wo man auf einen feſten Turm als ſchwer einnehmbaren Hauptteil einer ganzen Burganlage viel Kunſt und Geld verwendete. So weiſt z. B. der Hauptturm von Landskron nur gewölbte Gemächer auf. Die einzelnen Böden ſtanden unter ſich meiſt durch gewöhnliche Holztreppen, oft wohl nur durch Leitern in Verbindung, und zwar nahm man Bedacht darauf, daß die Lucken in der Decke niemals unmittelbar unter einander, ſondern an den gegenüberliegenden Wänden ſich befanden. Hiefür bietet wiederum Landskron einen trefflichen Beleg. Auf dieſe Weiſe wurde es der Beſatzung des Turmes möglich, ſelbſt für den Fall, daß in ihr feſtes Haus der Feind ſchon eingedrungen war, noch jedes Stockwerk beſonders zu verteidigen. Man zwang den Eindringling, jeden Boden des Turmes quer oder gar diagonal zu überſchreiten und ſich dabei den Waffen der ſich nach oben zurückziehenden Beſatzung auszuſetzen. Hie und da ſind die Treppen auch in die Mauerſtärke hinein gebaut. Doch vermied man dieſe Anlage mit Rückſicht auf die Feſtigkeit des Baues. Es konnte durch Zufall ein Stein aus einer Belagerungsſchleuder gerade auf eine ſolche blöde Stelle des Turms treffen und nicht nur den Verkehr zwiſchen den Stockwerken erſchweren, ſondern den ganzen Bau gefährden.

Der in dieſem Abſchnitt wiederholt erwähnte Hauptturm von Landskron, der älteſte Teil dieſer Feſte, weiſt eine Treppenanlage in der Mauer auf. Durch Wendeltreppen ſind hier die Stockwerke untereinander verbunden. Der Baumeiſter hatte bloß einen ſenkrechten Hohlcylinder in der Mauer auszuſparen. Erſt ſpäter wurde dann eine Holztreppe hineingezimmert. Die nämliche Landskron bietet in einem ſpätern Turm, deſſen Backſteingewölbe aus dem öſtlichen Graben betrachtet, recht bedenklich ausſieht, eine derartige

jetzt nicht mehr durch eine Treppe ausgefüllte Höhlung, die gleich wie ein rieſig weiter Rauchkamin neben der Öffnung des Turmes herläuft. — Nur zur Erſteigung der Plattform diente und dient auf dem Hauptturme eine Steintreppe. Man vermied es, auf der Zinne oder in deren Nähe, weil dieſe Bauteile den Feuergeſchoſſen der Belagerer ausgeſetzt waren, Holz zu verwenden. Der alleroberſte Teil der Treppenanlage auf der Landskron, etwa 10 Stufen, ſteigt übrigens nicht mehr in Schneckenform, ſondern geradlinig empor.

Für das oberſte Stockwerk eines Turmes müſſen gewölbte Decken als Regel angenommen werden, ſo daß alſo die Plattform des Turmes immer auf einem Gewölbe ruhte. Doch fehlt hievon oftmals jegliche Spur, weil von dem Gebäude meiſt nur noch ein Stumpf ſteht und die oberſten Stockwerke eingeſtürzt ſind. Aus alten Abbildungen ergiebt ſich, daß bei runden Türmen ein kegelförmiges, bei eckigen ein pyramidales Holzdach in Friedenszeiten den Abſchluß nach oben bildete. Unter ihm hauſte der Türmer. Aber es ließ ſich leicht abbrechen und entfernen. So fanden denn in der Fehde die mit fett- und ſchwefeldurchtränktem Werg umwickelten brennenden Pfeile und die lodernden Pechkränze der Belagernden hier keine Nahrung. Endlich gebot die Vorſicht, die Zinne des Turmes mit dem oberſten Stockwerk immer durch eine in die Mauerſtärke eingelaſſene Treppe zu verbinden. Hätte man eine Treppe oder Leiter im Innern des Turmes angebracht, ſo hätte das eine Durchbrechung des Gewölbes bedingt und das wünſchte man nicht im Intereſſe der Solidität des Baues. Eine Schwächung der Mauer durch dieſe Anlage der Treppe hatte wenig mehr zu bedeuten, da in dieſe Höhe ein Schleuderſtein kaum hinkam. Über die Beſtimmung der einzelnen Stockwerke läßt ſich genaues nicht ermitteln. Unzweifelhaft diente das unterſte fenſterloſe Stockwerk, wenn es überhaupt benützt wurde, nur als Verließ. Doch wird man einen

Gefangenen, für deſſen Auslieferung ein Löſegeld erhofft wurde, ſchwerlich in ein ſolches dumpfiges Loch geſteckt haben. Denn ein auch verhältnismäßig kurzer Aufenthalt in dieſem Kerker bedeutete den Tod.

Die Plattform eines Turmes in erſter Linie hatte den Verteidigern eines feſten Platzes zur Abwehr der Angriffe von außen zu dienen. Um die hier oben aufgeſtellte Mannſchaft zu ſchützen, umgab man die Höhe mit einer Bruſtwehr. Eine ſolche hätte offenbar keinerlei Wert beſeſſen, wenn die Gewappneten für jeden Pfeil, den ſie auf die Angreifer entſendeten, ſich über das Mäuerchen hinaus hätten beugen und ſomit den Schüſſen der Untenſtehenden hätten ausſetzen müſſen. Darum hat man in regelmäßigen Abſtänden Schlitze in der Bruſtwehr geöffnet, ſo daß die ſtehen gebliebenen Teile der Schutzmauer Zinnen bildeten. Hinter dieſen kauerten nun, zum großen Teil geborgen, die Verteidiger und gaben durch die Öffnungen zwiſchen den Zinnen ihre Schüſſe ab. Als die Burganlagen ſich ausdehnten und die Höhe jeder Mauer durch Anbringung eines Wehrganges verteidigungsfähig gemacht wurde, dehnte auch die Zinne ihren Kranz auf die ganze Burg aus. Alte Zinnen zeigen u. a. die Bechburg und Thierſtein ob Büßerach ſowie unzählige nur einigermaßen erhaltene Schlöſſer, von alten Stadtmauern ganz zu ſchweigen. Mit der Zeit verloren ſie ihre praktiſche Bedeutung, erhalten ſich aber bis auf den heutigen Tag, und wo man ein Zeughaus oder ein ähnliches Gebäude zu militäriſchen Zwecken errichtet, da drückt man ihm den Stempel dadurch auf, daß man am Giebel und wo ſich nur immer die Möglichkeit bietet, Zinnen anbringt.

Damit, daß er die Plattform wehrfähig macht, hat aber der Erbauer eines frühmittelalterlichen Feſtungsturmes noch keineswegs genügende Verteidigungsanſtalten getroffen. Auf jedem Boden des Hauſes will er ein Häuflein Krieger aufſtellen. Um den im Innern

weilenden Knechten den feindlichen Verkehr mit der Belagerungstruppe zu ermöglichen, öffnet er durch die dicke Mauer Schlitze, die sog. Scharten. Hiebei kommt es darauf an, daß dem innenstehenden Schützen ein möglichst weites Sehfeld nach außen eröffnet werde, ohne daß er sich selbst zu sehr aussetzt. Das erreicht der Baumeister dadurch, daß er die eigentliche Öffnung so klein und schmal macht, wie nur immer möglich, dem Verteidiger aber gestattet, sein Auge so nahe als möglich an diese Öffnung zu bringen. Die Scharte mußte sich also nach innen in eine weite, bequeme Nische öffnen. Als später das Feuerrohr und die Kanonen aufkamen, wurden die Scharten zu einem eigentlichen Luxusartikel der Festungsbaukunst. Näher hat in seinem Büchlein „die deutsche Burg" S. 35 eine wahre Musterkarte der verschiedensten Schartenformen zusammengestellt.

In unserer Gegend zeichnet sich namentlich Dornach durch seine allerdings bereits auf Wallbüchsen berechneten schönen Scharten aus. Wir finden hier auf der dem Birsthal zugekehrten Langmauer senkrechte Schlitzscharten, ferner in den verschiedenen runden Ecktürmen wohl erhaltene wagrecht liegende Maulscharten, und über das ganze Gebäude zerstreut, eine Menge einfacher Lochscharten. Eine besonders lehrreiche Einrichtung zeigt der unmittelbar rechts vom Haupteingange stehende Rundturm. Nach Nord, West und Süd öffnet sich hier eine gewöhnliche runde Scharte für eine Wallbüchse. Hinter jeder aber erstreckt sich in den Turm hinein eine geräumige Scharte. Das nach außen sehr stattliche Gebäude des Turmes bot so auf jedem Boden just drei Verteidigern Raum, deren drei Nischen senkrecht auf einander treffen und im Grundriß den drei Balken eines eidgenössischen Kreuzes entsprechen. Dornach birgt für den Besucher, der sich die Mühe giebt, in den Ruinen ein wenig herumzuklettern, noch allerlei ähnliche Überraschungen.

Später erlebten die Scharten das gleiche Schicksal wie die

Zinnen; auch ſie verloren ihren Wert und die heutige Baukunſt verwendet ſie kaum mehr zu einem andern Zweck als um anzudeuten, daß ein mit Scharten geſchmücktes Haus mit dem Kriegshandwerk zuſammenhänge.

Es liegt auf der Hand, wie außerordentlich beſcheiden die Annehmlichkeiten ſein konnten, die ein frühmittelalterlicher Turm ſeinen Inſaſſen bot. Einige übereinanderliegende Gemächer mit rohen Bretter- oder mit Fließenböden; einige wenige Fenſter, die wohl in den ſeltenſten Fällen mit Glas, oft nicht einmal mit ölgetränktem Linnen gegen die Außenluft geſchloſſen werden konnten; nur zur Ausnahme ein Kamin als Heizvorrichtung; Halblicht und Unbehagen allenthalben: jedermann ſieht, daß die Civiliſation nur um wenige Grade ſteigen mußte, um den Bewohnern ſolcher Neſter den Aufenthalt in ihren Türmen unerträglich erſcheinen zu laſſen. Dazu kamen praktiſche Bedürfniſſe unabweisbarer Art, denen dieſe erſten Burgen unmöglich zu genügen vermochten. Es gebrach in ihnen an Vorratsräumen, ſo daß aus Mangel an Lebensmitteln die Burgleute eine längere Belagerung nicht aushalten konnten. In Zeiten des Friedens brachte es Unannehmlichkeiten mit ſich, daß der Viehſtand, vor allem die Pferde, wenn man ſolche beſaß, in einem nahen Meierhof ihr Unterkommen ſuchten mußten. So war es vor allem der allgemeine Raummangel, der zu einer grundſätzlichen Umänderung in der Form des Adelsſitzes mit Notwendigkeit hindrängte. Eine müßige Frage, wo die Baumeiſter des beginnenden Mittelalters das Vorbild zu der Vergrößerung fanden! Man weiſt hin auf die Bauernhöfe und deren altgermaniſche Anlage, man erinnert wiederum an die Völkerburgen, man will ſogar in gewiſſen arabiſchen Befeſtigungen den Ausgangspunkt für die Umänderung geſehen haben, die jetzt mit der abendländiſchen Feſte vor ſich ging. Und doch iſt die Sache ſo einfach! Jede Hecke, die zwei Grasplätze von einander trennt, jedes Gartenmäuerchen zeigt

ja im Prinzip die Ringmauer, die berufen war, aus dem einfachen Feſtungsturm das große Schloß zu geſtalten.

Darum erſcheint es auch überflüſſig, nach der genauen Zeit zu fragen, in der dieſer Übergang ſich vollzog. Schon in merowingiſcher und karolingiſcher Zeit haben ſicherlich einzelne Vornehme oder Mächtige, denen es an Geld und auf ihrer Anhöhe an Raum nicht gebrach, um ihren Turm eine Mauer in weitem Umkreiſe ringsum gezogen, vor dieſer Mauer einen Graben angelegt und in dem dahinter entſtehenden Hofe die Gebäulichkeiten untergebracht, deren ſie am wenigſten entbehren zu können glaubten, Speicher und Bräuhaus, Küche und Waſchraum, Stallung und ſofern die Anſprüche an eine Wohnung durch die paar Stockwerke des Turmes nicht befriedigt wurden, auch ein Wohngebäude. In allgemeine Aufnahme aber kam dieſe Art der Anlage allerdings ſo viel wir ſehen, erſt im Laufe des 11. Jahrhunderts.

Unſer alter Bekannter, der Feſtungsturm bildet auch in dieſem erweiterten Sitze den wichtigſten Teil. Auf dem höchſten Punkte des von der Mauer eingeſchloſſenen Raumes gebaut und, damit von der Zinne aus eine weite Rundſicht ſich öffne, mächtig in die Höhe geführt, überragt er weit die Ringmauer und das um ſeinen Fuß ſich drängende Geſindel der niedrigern Firſten. An ihn lehnt ſich oftmals die feſte Schildmauer, und ſteht in dieſem Fall meiſt in Verbindung mit dem Hauptturm, um der Beſatzung ihrer Verteidigungswerke den Verkehr mit der übrigen Mannſchaft zu ermöglichen. Oft ſtehen aber auch Schildmauer und Turm iſoliert. In jedem Falle aber überragt der letztgenannte die Schildmauer, wie überhaupt das ganze Schloß. Der Hauptturm als eine Feſtung im kleinen, wendet der nicht ſteil abfallenden und alſo am meiſten bedrohten Seite ſtärkere Mauern zu, als dem Schloßhof. Ein runder Turm iſt ſomit excentriſch angelegt, d. h. die Axe der innern Turmgemächer liegt weiter von der Mauer

entfernt, als die Axe, um die ſich die Außenmauer legt. Die beiden Linien fallen nicht zuſammen. Auch bei eckigen Türmen finden ſich meiſt die der Außenſeite zugekehrten Mauern ſtärker als die nach innen gerichteten. So iſt am Hauptbau von Pfeffingen die gegen das Dorf liegende Nordmauer doppelt ſo ſtark, als die auf ſenkrechter unzugänglicher Felswand aufgebaute Südmauer. Ein eckiger Hauptturm wird meiſt ſo geſtellt, daß er eine Kante unmittelbar nach der Angriffsſeite richtet und ſeine Flächen ſich etwaigen Wurfgeſchoſſen der Belagerer ſchräg darbieten. Der eben genannten Bedingung entſpricht nicht der Turm von Landskron, indem er dem Angriff eine Breitſeite bietet. Die Mauer dieſer gegen den Tannwald zugekehrten Südſeite iſt aber ganz außerordentlich ſtark und der Beſucher bemerkt ohne Zollſtab mit Leichtigkeit den Unterſchied in der Stärke dieſer und der gegenüber liegenden Wand. Der Name, den ein Turm führt, wenn er in dieſer Weiſe als beherrſchender Punkt ein größeres oder kleineres Befeſtigungsſyſtem abſchließt, iſt Bergfried[1]) und harrt noch ſeiner etymologiſchen Erklärung.

Im ganzen behielt der Bergfried die Einrichtung der einzeln ſtehenden Türme bei, und hatte im Innern den nämlichen Zwecken zu dienen, wie dieſe im freien Feld. Er ſollte als letzte und ſicherſte Zufluchtsſtätte die Inſaſſen der Burg hinter ſeine feſten Mauern bergend aufnehmen, wenn alle andern Gebäude im Edelhofe ſchon von den Feinden erſtürmt und der größte Teil der Beſatzung ein Opfer des Kriegs geworden war. Darum kam es darauf an, dem Bergfried eine Form zu finden, die ſich mit einer möglichſt kleinen Mannſchaftszahl möglichſt wirkſam verteidigen läßt. Dieſen Anforderungen entſprechen die runde und die quadratiſche Anlage. Da man für größere Burgen naturgemäß ausgedehntere Bauflächen

[1]) Berefrit bedeutet zugleich den beweglichen hölzernen Belagerungsturm.

wählte, als für einzelne Türme, so kam es auch seltener vor, daß man durch die Form des Bodens sich gezwungen sah, auf eine dieser beiden einfachsten Formen zu verzichten. Im übrigen wurden alle die Vorsichtsmaßregeln gegen Belagerung auch beim Bergfried getroffen, die wir schon vom Einzelnturm her kennen. Der ganze untere Teil des Baues wurde ohne Unterbrechung durch Fenster oder Thüren aus festem Mauerwerk aufgeführt. Die hoch gelegene Eingangsthür erreichte man entweder auf Leitern vom Erdboden aus oder auf einer Art von Brücken, die von den Fenstern gegenüberliegender Bauten konnten gelegt werden. Wer jetzt in unsern größten Ruinen, wo meist der Bergfried Dank seiner Festigkeit noch heute die ganze Umgebung überragt, die Zinne dieses Turmes erreichen will, der muß, ehe er zu den im Innern emporführenden Treppen gelangt, die an der Außenwand des Baues später angeklebten Stufen betreten, wir erinnern etwa an den Hauptbau der Landskron, die nur auf diese Weise zugänglich ist. Und, um gerade bei diesem Beispiele zu bleiben, auch in andern Punkten entspricht der Bergfried in seiner Einrichtung dem Turme. Wir finden dieselben schmalen Scharten als Licht- und Luftspender, wir können bei nicht gewölbten Türmen dieselben Spuren der hölzernen, die Stockwerke trennenden Böden verfolgen; bloß ein klein wenig geräumiger als Einzeltürme, wie Reichenstein oder die Klus, ist auf der Landskron der Bergfried geworden.

Denn die Zersplitterung eines adeligen Sitzes in einzelne von einander unabhängige Bauten brachte auch ihre Nachteile mit sich. Man hat deshalb in manchen Fällen, wo sich's nur um eine bescheidene Anlage handelte, den Bergfried größer gebaut, als einen frühern Turm und so dennoch für eine wenig zahlreiche Besatzung eine sichere Burg geschaffen. Das hinderte nicht, daß später im Laufe der Jahre bei wachsenden Ansprüchen, vielleicht auch bei zunehmender Familie des Burgherrn und seiner Mannen, sofern der

Platz es erlaubte, am Fuß eines ſolchen größeren Turmes weitere Bauten angeſiedelt und mit einem Mauergürtel umgeben wurden. So haben ſich die Anlagen von Landskron und von Pfeffingen um den Kern eines Wohnturms herumgelegt, während bei Gilgenberg und bei Thierſtein oberhalb Büßerach der Raumverhältniſſe wegen eine Weiterentwicklung von vornherein ausgeſchloſſen erſchien. Man nennt ſolche größere Wohntürme, die in Frankreich und in England unendlich viel häufiger vorkommen als in deutſchem Kulturgebiete, mit franzöſiſchem Namen Donjons.

Als typiſche Beiſpiele für die Anlage des Bergfrieds in einem größeren Bau ſeien aus unſrer Nähe genannt Rötteln, die Sauſenburg bei Sitzenkirch und St. Ulrich bei Rappoltsweiler. Hier beherrſcht der ſchlanke und dennoch feſte Turm die ganze Anſiedelung. Er bietet einen trefflichen Ausblick in die Nähe und in die Ferne, diente alſo jedenfalls auch als Warte, und ſteht endlich ſo, daß ſich nach ihm hin mit Leichtigkeit aus den andern Teilen des Schloſſes deſſen Inſaſſen zum Entſcheidungskampfe zurückziehen konnten.

Doch es wird Zeit, daß wir uns nach den andern Bauten umſehen, die um den Burghof lagen. Am meiſten ließen die nach alter Manier gebauten Türme die Wohnlichkeit vermiſſen und für eine freundliche Wohnung ſorgte man daher in erſter Linie. Aber auch da galt es, ſtets die Verteidigungsfähigkeit des Baues im Auge zu behalten. Wenn man daher einen größeren, meiſt länglich rechteckigen Bau errichtete, ſo durfte man den Wohnraum erſt im erſten Stockwerk anlegen um nicht durch die zum Einlaß von Luft und Licht unentbehrlichen Fenſter die Feſtigkeit der Mauer zu beeinträchtigen. Dieſer größere Hauptbau einer mittelalterlichen Burg, mit lateiniſchem Namen Palas genannt, mag in ſeinem oftmals gewölbten Erdgeſchoß Wirtſchaftsräume, manchmal wohl auch Stallungen enthalten haben. In Rötteln ruhte das Erdgeſchoß auf einem gewölbten Keller, einer Art Kaſematte. Dieſe, noch voll-

ſtändig erhalten, war nach außen, nach der Thalſeite (Oſten) bloß durch zwei kleine Öffnungen erhellt, die ſchon beträchtlich hoch in der Mauer ſtanden. Über der Wölbung lagen die Räume in denen heute der Beſucher wohl gerne die Reſte des Prunkſaals erkennen möchte; ſie finden ſich beinahe in gleicher Höhe mit dem obern Hof, in dem der Brunnen ſteht und aus ihren Fenſteröffnungen bietet ſich der reizende, oft bewunderte Blick das Wieſenthal auf- und abwärts. Allein die Beſchaffenheit der anſtoßenden Räume zuſammen mit Merians Abbildung lehrt, daß ſie noch weiter oben lagen, jene

. . . „vertäfelte Stube, mit goldene Liiſte verbändlet,
Wo ſuſt Fürſte gwohnt und ſchöni fürſtligi Fraue,
Heren und Here-Gſind."

Der rote Inzlinger Sandſtein, der bei Röteln vielfach Verwendung fand, bietet wie wir Basler leider von unſerm Münſter her wiſſen, der Witterung keinen Widerſtand. Auch ſcheinen die Mauern mit Ausnahme der Wände des Bergfrieds nicht ſehr feſt. Zu dem allem haben noch Reſtauratoren, deren Kenntniſſe mit dem guten Willen nicht Schritt hielten, die im Schutt gefundenen Steinmetzarbeiten an unrichtigen Stellen eingemauert und führen dadurch die Forſchung irre. Dennoch werden wir im Verlauf unſerer Unterſuchung wiederholt in Röteln Einkehr halten müſſen. Denn von 1315—1503 wohnten hier die Markgrafen von Hachberg-Sauſenburg und haben den Sitz zu einer für jene Zeit großartigen Anlage ausgebaut.

Manche feſte Sitze, deren Ruinen bloß dürftige und unanſehnliche Trümmer zeigen, beſaßen deſſenungeachtet einen ſtattlichen Saal. Denn wir würden irren mit der Annahme, daß ſolche Schlöſſer ausſchließlich aus Stein beſtanden. Wir ſehen an erhaltenen Burgen wie z. B. dem Wildenſtein eine ſehr weitgehende Verwendung der Riegelmauern. Hölzerne Lauben und Gänge, deren Bedeutung ſpäter zur Sprache kommen wird, ſind allenthalben

angebracht. Man geht kaum irre mit der Annahme, daß in den gewöhnlichen Ritterburgen auch der Oberteil des Palas zum Teil oder gänzlich aus Holzkonſtruktion beſtand. Er mochte einen recht frohmütigen und einladenden Anblick bieten, wenn er nach mittelalterlicher Manier in reichem Schmucke der Farben prangte und bis unter den weit vorſpringenden Dachhimmel von bunten Blumengewinden umzogene Wappenſchilder das Auge erfreuten. Das Feuer hat alle dieſe Herrlichkeit zerſtört. Steht es doch in den meiſten Fällen auch mit der Treppe nicht beſſer, die die einzelnen Stockwerke des Palas verband. Sie führte außerhalb des Baues, im Hofe herauf, wohl meiſt als Wendeltreppe.

Sicherere Auskunft als Röteln oder gar ſolche Burgen, deren Palasbau nun ſpurlos verſchwunden iſt, erteilen uns über die Lage ihres Feſtſaales benachbarte elſäßiſche Burgen, ſo vor allen das bereits genannte Schloß St. Ulrich. Das Mauerwerk des Palas iſt hier noch bis weit hinauf wohl erhalten. Die Decke ſowie die Böden ſind eingeſtürzt und des Himmels Wolken ſchauen hoch hinein. Öde ſtehn die Fenſterhöhlen, aber was für Fenſter! Erſt einige Meter über dem Standpunkt des Beſchauers, unmittelbar oberhalb des Mauerfalzes, auf dem in frühern Jahrhunderten das Gebälke ruhte für den Fußboden des Saales, öffnet ſich eine lange Reihe von Fenſtern, jeweilen zwei in einer tiefen Mauerniſche. Sie ſind durch eine Säule getrennt und zeigen einen rundbogigen Abſchluß. Den Zwickel zwiſchen den beiden Bogen ſchmückt eine Roſette. Um das ganze Fenſter wie auch um dieſe Roſetten, in denen die reizendſten Motive einander ablöſen, laufen Hohlkehlen und Wülſte, die erſtern mit ſog. Diamanten beſetzt.

Nun denke man ſich die herrliche Ausſicht, die durch dieſe Rahmen eingefaßt wird! Die Fenſterſeite des Palas geht gegen auswärts, d. h. gegen Oſten. Die Dame, die ihren Spinnrocken in einer dieſer Niſchen aufgeſtellt hatte und auf einem der an jedem

Fenſter noch erhaltenen Steinſitze Platz nahm, ſah faſt ſenkrecht unter ſich das Städtchen Rappoltsweiler. Über dieſe Dächer hinaus ſchweifte ihr Blick in die geſegnete Ebene des Elſaſſes und über den Rhein hinüber, bis er am Walle des Schwarzwaldes ſeine Schranke fand. Man hört oft behaupten, der Sinn für landſchaftliche Schönheit ſei eine moderne Errungenſchaft. Zugegeben, daß unſere Vorfahren nicht ſo viel über die Reize einer Landſchaft ſprachen, wie unſer Zeitalter der Bädecker und Berlepſch, zugegeben auch daß ſie die Eindrücke, die ihnen ein Blick in die Herrlichkeiten der Natur hinterließ, nicht zergliederten noch auch zu zergliedern wußten, an ausgebildetem Gefühl für derartige Genüſſe fehlte es namentlich zur Blütezeit des Rittertums nicht. Beſäßen wir auch nicht die zahlreichen Gedichte aus jener Zeit, die den Maien und ſeine Herrlichkeit in Wald und Flur feiern, ſo gäbe uns die Anlage des Palas in den größern Burgen hievon Kunde. Auch auf Röteln öffnet ſich die Fenſterreihe dieſes Baues gegen die lachenden Gelände des Wieſenthals. Der prächtig reſtaurierte Saal der Burg Greyerz beherrſcht das Saanethal und die Berge von Charmey gucken durch ſeine Fenſter hinein, und der wahrſcheinlich aus dem Umbau von Landskron unter Urs Jakob von Reichenſtein (1515 und ff.) ſtammende beſcheidene Saal dieſer Burg thront unmittelbar über Leimen mit herrlicher Ausſicht bis Iſtein und darüber hinweg nach den Schwarzwaldhöhen. Alle dieſe Feſtſäle öffneten ſich nach außen, in die freie Natur, nicht gegen den Hof.

Immerhin war dieſe Anlage mit veranlaßt durch den Umſtand, daß bei den genannten Beiſpielen, wie auch im allgemeinen, von der ſteil abfallenden Seite ſich die ſchönſte Ausſicht bietet. Im Intereſſe der Wehrhaftigkeit lag es aber, die weniger verteidigungsfähigen Teile der Burg dorthin zu verlegen, wo ein Angriff nicht zu erwarten ſtand. Jedoch boten Greyerz, Röteln u. ſ. w. auch

andere ebenſo wenig dem Feind ausgeſetzte Punkte, es wurde aber der ausſichtreichſte gewählt.

Nicht nur bei feſtlichen Anläſſen liebten die Burgbewohner und ihre Gäſte den Blick ins Freie. Der Palas barg außer dem Feſtſaal auch noch die Kemenaten, d. h. die heizbaren Zimmer (caminatae-Gemächer mit Kaminen) in denen der Hausherr mit ſeinen Angehörigen in ruhigen Zeiten wohnte. Entſprechend dem gegenüber der frühern Epoche des primitiven Einzelturmes vorgeſchrittenen Kulturzuſtand wieſen dieſe Wohnungen ohne Zweifel eine gewiſſe Behaglichkeit auf. Nach den Begriffen des ausgehenden 19. Jahrhunderts dagegen dürften ſie noch immer eine ſehr wenig komfortable Ausſtattung gezeigt haben. Das Mobiliar beſchränkte ſich ſehr wahrſcheinlich im beſten Falle auf Teppiche über dem Flieſenboden und an den Wänden, auf Butzenſcheiben in den Fenſtern und auf etliche Kiſſen, die jene ſteinernen Sitze in den Niſchen einladender geſtalteten. Ein traulicher, einladender Winkel war der Kamin. Von dieſem ſind vielfach noch Reſte oder wenigſtens Spuren erhalten. Röteln weiſt nördlich an den Palas angeſchloſſen ein kleineres viereckiges Gemach. In den vier Ecken des Erdgeſchoſſes (vom obern Hof gerechnet) finden ſich noch die Anſätze zu den Gewölberippen der Decke. Im erſten Stockwerk ſodann kleben an der Wand die Überreſte eines gewaltigen Kamins, wie man ihn nur zu einer Zeit brauchen konnte, wo das Holz noch ſozuſagen nichts galt. Ähnliche Reſte weiſen Landskron, St. Ulrich und eine Menge größerer Ruinen auf, außerdem der mittlere Turm auf dem Wartenberg.

Wenn wir namentlich auf der Ruine Röteln gerne allerhand Einzelheiten in den Formen der ſpätern Gotik nachgehen, einzelnen Säulen und Säulchen, den Überreſten von Fenſtermaßwerk, künſtleriſchen Reſten an Thürſtürzen und an Gewölben, der wie es ſcheint, einſtmals zweiſchiffig angelegten Schloßkapelle und ähnlichen auf die

Einbildungskraft mächtig einwirkenden Trümmern, wenn wir in St. Ulrich jene impoſante Reihe verzierter Fenſteröffnungen bewundern oder die ſeltſamen Gebilde des Steinmetzen an einer Kaminverkleidung zu deuten ſuchen, ſo bieten uns derartige künſtleriſche Zuthaten zu den allernötigſten baulichen Elementen einen Anhaltspunkt zu weitern Schlüſſen auf den in dieſen Mauern vor Zeiten heimiſchen Luxus. Wir dürfen aber hieraus ja nicht auf die Ausſtattung im allgemeinen ſchließen. Auf Röteln ſaß eine der mächtigſten Dynaſtenfamilien Süddeutſchlands. St. Ulrich gehörte den Rappoltſteinern, die nicht nur um der Schutzherrſchaft über alle fahrenden Leute willen, ſondern ebenſo ſehr wegen ihres Reichtums und ihrer hohen Verbindungen ſehr angeſehen waren. Die durchſchnittliche Ausſtattung der Burgen auch in der Blütezeit des Mittelalters können wir uns kaum ſpärlich genug denken. Auch lehren uns die noch vorhandenen Reſte, daß bei ihrem Bau die Kunſt kaum ein Wort mitzuſprechen hatte. Noch zu Ende des 17. Jahrhunderts hat die letzte Gräfin von Hohenklingen als Wohnung einzig das 2. Geſchoß des Bergfrieds auf der Burg Hohenklingen oberhalb Stein a. Rh. inne gehabt und ſich damit begnügt. Das Gemach iſt noch ziemlich genau in der Ausſtattung erhalten, wie es die Dame benützte. Es enthielt bei einem Innenraum von bloß 4,9 m. ins Geviert die Kemenate, eine Vorhalle und einen kleinen Küchenraum. Die Fenſterniſche mit den Sitzbänken und die Seitenniſche, in der das Bett ſtand, liegen in der Mauerdicke, ſo daß der eigentliche Wohnraum 3,2 m. Länge und 2,5 m. Breite beſaß. Nun mag man an Hand dieſer Anſpruchloſigkeit einer hochgeſtellten Dame vor bloß 200 Jahren über die primitive Ausſtattung gewöhnlicher Schlöſſer im Mittelalter ſich Rechenſchaft geben.

Die wenigſtens äußerlich ſehr kirchlich geſinnte Zeit, in der das Ritterweſen blühte, mochte in einer Anſiedelung, wo eine irgend

nennenswerte Zahl von Menſchen zuſammenwohnte, des Gotteshauſes nicht entbehren. Darum findet der Beſucher ſo häufig unter den Ruinen kriegeriſcher Bauten auch die Trümmer von Kapellen. Oftmals hatte man ſie unmittelbar neben dem Eingangsthor in den Burghof angebracht. Dieſe Anordnung zeigt Zwingen, Birseck und Thierſtein bis auf den heutigen Tag. Weit häufiger als die Rückſicht auf den von fern her kommenden Wanderer gab aber die auf die Burgbewohner den Ausſchlag. Darum findet ſich die Kapelle vielfach in die übrigen Beſtandteile des Schloſſes hineingebaut und mit Vorliebe in einer Weiſe angelegt, daß die Herrenfamilie aus ihrer Wohnung ohne Treppenſteigen auf eine Art Loge gelangen konnte, von der aus die Meſſe ſich verfolgen ließ. Was die Ausſtattung der Schloßkapelle betrifft, ſo finden ſich alle Stile der letzten Jahrhunderte vertreten. In unſerer Gegend finden ſich einige Beiſpiele der Spätgotik. Es braucht nur an die Kapellen in Birseck und in Angenſtein, letztere mit ſehr ſehenswerten Glasgemälden, erinnert zu werden. Ein Beiſpiel noch ſpätern Geſchmackes bietet die im Zopfſtil ausgeführte Kapelle von Burg.

Wir können es uns füglich erſparen, des nähern einzutreten auf die andern Bauten, die eine größere Burg enthielt. Die Wohnräume für Dienerſchaft und kriegeriſche Beſatzung, die Stallungen und ſonſtigen Wirtſchaftsräume wurden durchaus nur nach der Bequemlichkeit um die Hauptbauten herum angeordnet. Erſcheint es ſchon für den Palas faſt unmöglich, auch nur ganz allgemeine Grundſätze der Anlage aufzufinden, ſo wurde noch viel weniger bei dieſen Nebenbauten irgend eine Regel befolgt. Ja man geht wohl nicht zu weit mit der Behauptung, daß hier alles Schematiſieren auf Abwege führt. Sehe man ſich nur einmal eine Reihe von Schlöſſern auf guten alten Abbildungen an! Eine ſchöne Sammlung von ſolchen enthält das in der vaterländiſchen Bibliothek zu Baſel aufgeſtellte Werk Tableaux de la Suisse ou voyage

pittoresque fait dans les XIII cantons et Etats alliés du Corps Helvétique[1]). Es giebt über Schlöſſer in unſerer Gegend beſonders reiche Auskunft, ebenſo der Sammelband A. 5[5] und das nunmehr in den Händen unſerer Altertumsfreunde befindliche, in H. Beſſons Lichtdruckanſtalt erſchienene Bilderwerk „Die Burgen im Jura", das recht eigentlich die Illuſtrationen zu den vorliegenden Ausführungen enthält. Nun ſuche ſich auch der aufmerkſamſte Betrachter aus den von verſchiedenen Seiten genommenen Anſichten der Schlöſſer Waldenburg, Bechburg, Farnsburg, Homburg, Münchenſtein ein, wenn auch noch ſo weitherziges Geſetz zu deſtillieren, dem bei der Anlage dieſer Schlöſſer gefolgt wurde. Man nehme die reiche Fülle von Abbildungen dazu, die ſich in Merianiſchen Kupferwerken finden, wir ſind überzeugt, auch der Scharfſinnigſte zerbricht ſich darüber vergebens den Kopf. Wie hätte man aber auch für Bauten, die zumeiſt auf ſteilen Klippen aufgeführt wurden, alſo ſich in jeder Hinſicht nach dem ſehr ſchmal zugemeſſenen Raum richten mußten, noch beſondere Geſetze befolgen können! Ferner ſteht zu bedenken, wie Jahrhunderte lang an einem und demſelben Schloß herumgebaut wurde. Nicht nur am Heidelberger Schloß haben verſchiedene Bauherren gebaut; wir denken vielmehr, die größern Burgen werden die Ausnahme bilden, wo die Nachfolger des erſten Erbauers ſich nicht je und je die Erweiterung ihres Beſitzes ließen angelegen ſein. Wo aber eine Mehrzahl von Bauherren zeitlich von einander getrennt thätig ſind, da wird ein einheitlicher Plan niemals feſtgehalten.

So entſtanden die Burgen. Überaus mannigfaltig geſtaltete ſich dadurch ihr Äußeres mit dem Gewirre von Dächern und Giebeln

[1]) Herr Dr. Rud. Thommen, d. Z. Bibliothekar unſerer vaterländiſchen Bibliothek, hat mir durch den Hinweis auf dieſes und ähnliche Werke ſeine Förderung angedeihen laſſen. Es ſei ihm dafür öffentlich der beſte Dank geſagt.

und Zinnen. Aber ein erbärmlich unbequemes Wohnen kam dabei heraus. Liegen doch in einem Fürſtenſitz, wie dem Schloß Amboiſe an der Loire, um ein ganz erlauchtes Beiſpiel zu nennen, kaum zwei ineinandergehende Zimmer auf demſelben Fußboden und beſteht doch ſogar hier die Front aus einer Mehrzahl von durchaus nicht in der gleichen Flucht an einander gereihten kleinen Façaden. Ähnlich ſiehts in Röteln aus, das doch ebenfalls zu den anſehnlichen Schlöſſern zählt. Auch hier liegt uns ein Agglomerat nur zufällig zuſammengeſtellter Häuſer vor, bei deſſen Anlegung ganz offenbar ein einheitlicher Plan niemals befolgt wurde.

Schon in Friedenszeiten konnte eine Burg ihrem Herrn nahezu verleidet werden, wenn ſich trinkbares Waſſer nicht in der Nähe fand und man vielleicht aus einem Quell im Thale den friſchen Trunk beſchwerlich auf die ſteile Klippe ſchleppen mußte. Wo es immer anging, ſuchte man darum im Umkreis des Schloſſes ſelbſt für trinkbares Waſſer zu ſorgen. Fand ſich in der Nähe eine Quelle, ſo wurde dieſe gefaßt und in die Anſiedelung hinein geleitet. Aber gerade zur entſcheidenden Zeit, bei einer Belagerung, pflegten ſolche Waſſerverſorgungen zu verſagen. Der Feind grub den Inſaßen eines Schloſſes, um ſie zur Übergabe zu zwingen, gern im eigentlichen Sinn das Waſſer ab, oder er vermiſchte die Quelle heimtückiſcher Weiſe mit Gift. Darum ſorgt man auch in Feſtungen, wo ein laufender Brunnen beſtand, außerdem in der Regel noch für eine Ciſterne. Die meiſten Burgen beſaßen überhaupt nur eine ſolche und in manchen Ruinen finden ſich noch heute die Gruben. Landskron hat zwei Brunnen neben einander, der eine iſt, wenigſtens an ſeinem obern Rande, zirkelrund gemauert und ſoll durch den Felſen bis auf die Thalſohle geführt ſein. Ein großer Brunnen mit ſchöner ſteinerner Umfaſſungsmauer öffnet ſich unterm Schatten der Bäume im Schloßhof von Röteln. Bei einiger Aufmerkſamkeit

findet man überhaupt in den meiſten von unſern Ruinen leicht die Reſte des Brunnens.

Vergeſſen wir nicht, daß eine Burg nur ſo lange Burg blieb, als ſie ſich in kriegstüchtigem Zuſtande befand. Wir haben geſehen, wie ſich die urſprüngliche Form des Turmes, der ausſchließlich kriegeriſchen Zwecken diente, neben den eben geſchilderten Bauten als letzte Zufluchtsſtätte der Burgbewohner ſeine Bedeutung bewahrte. Nach einer, (der am meiſten bedrohten Seite) hin war oftmals auch durch die Schildmauer gegen den Anſturm der Feinde geſorgt. In der Gegend von Baſel, an den ſteilen Klippen des Jura, fehlt übrigens dieſes Verteidigungswerk häufig. Einen Erſatz bildet dann der tief eingeriſſene Graben, der den ſchmalen Felsrücken gleichſam durchſchneidet und die thalwärts liegende Burg ebenſo wirkſam vom Gebirgsſtock trennt, wie eine hohe und feſte Schildmauer. Eine ſolche Kluft trennte ſogar Farnsburg, das doch eine regelrechte Schildmauer beſaß, von der Weide und an den Wänden der in den Fels gehauenen Gräben von Landskron klettert auch heute noch ſelbſt der zweckmäßig ausgerüſtete Touriſt nur mit Mühe hinan, wie viel weniger ein ſchwer bewaffneter Belagerer, der ſich gegen Angriffe der vorteilhaft aufgeſtellten Verteidiger des Schloſſes zu wehren hatte!

Von der Befeſtigung des übrigen Umfangs des Schloſſes, auf der Seite gegen die weniger leicht zugänglichen Abhänge hin iſt noch nicht die Rede geweſen. Hier bot die Ringmauer den nötigen Schutz. Rund um die ganze Anſiedlung wurde die Mauer gezogen und bloß mit den notwendigſten Öffnungen verſehen. Davor klaffte, nach alter, ſchon bei den heidniſchen Völkerburgen befolgter Übung der breite Graben. Nur nebenbei ſei erwähnt, daß dieſer Graben beim Herannahen des Feindes, ſofern der Burgherr dazu die Mittel beſaß, mit Fußangeln aller Art und ähnlichen lieblichen Veranſtaltungen ausſtaffiert wurde. Derartige heimtückiſche

Waffen galten im Mittelalter nicht für verpönt und wer diesem Zweige der frühern Kriegsführung nachgeben wollte, der könnte vielleicht noch auf recht eigentümliche Überraschungen stoßen! Die Ringmauer trug vielfach die Gebäude des Schlosses, immerhin aber lief sie in der Regel auf ansehnliche Strecken als selbständiger Bau dahin. Sie bildete den Panzer, der die ganze ritterliche Niederlassung umschloß. Eine Defensive aber, die Erfolg haben soll, darf sich nicht rein passiv auf das Fernhalten des Gegners beschränken. Erst wenn sie auch angriffsweise gegen den Ruhestörer vorzugehen wagt, darf sie den Sieg hoffen. Darum muß die Ringmauer so eingerichtet sein, daß sie den Insassen der Burg die Offensive gegen den Belagerer ermöglicht.

Die Veranstaltungen zur offensiven Defensive häuften sich naturgemäß am Thor. Über die Lage dieses wichtigsten Teiles der Ringmauer läßt sich ein allgemein giltiger Grundsatz nicht aufstellen, außer daß sich der Eingang niemals in der Schildmauer fand. Die erste Abwehr gegen unberufene Eindringlinge bietet der Graben, der mit seinen steil abfallenden Wänden zu einem ernstlichen Hindernis wurde. Für den friedlichen Verkehr führte eine Zugbrücke hinüber. Von diesem Teil der mittelalterlichen Burg erzählen wenigstens in unserer Gegend nur noch die Öffnungen bei den Thorpfosten, durch die einst die Ketten der Brücke liefen. Vielfach war die Sache in der Weise eingerichtet, daß die aufgezogene Brücke genau die Thoröffnung verschloß und also gleichsam ein zweites Thor vor den Flügeln bildete, für deren Zapfen gleichfalls bei alten Ruinen vielfach die runden Lager im Stein noch erhalten sind, wie z. B. bei der Landskron. Die Thorflügel pflegten durch einen Querbalken fest verschlossen zu werden. Dahinter hingen für den Fall, daß es dem Feind gelänge das Thor aufzubrechen, die Fallgitter, Einrichtungen, die der Basler von seinen Stadtthoren her sehr genau kennt. Auch eine andere Vorkehrung, die bei an-

ſehnlichen Burgen ſelten fehlte, den Mannsſchlupf, kennen wir vom Spalenthor. Man verſteht unter dieſem eine kleine, neben dem Thor angebrachte Öffnung für einen einzelnen Mann, wie ſie z. B. beim Eingang in die Burg Röteln noch ſehr ſchön erhalten iſt. Dieſer Mannsſchlupf erlaubte, bei Nacht oder in unſichern Zeiten das Hauptthor verſchloſſen zu laſſen und dennoch einen wenn auch beſchränkten Verkehr mit der Außenwelt zu unterhalten.

Wer darauf achtet, der wird, wenigſtens bei größern Schlöſſern, den Haupteingang in der Regel durch einzelne Teile der Ringmauer beſonders beherrſcht finden, mit andern Worten, es werden ſich in der Nähe des Thores die Reſte vorſpringender Erker und Türme zeigen, von denen aus der äußere Zugang zum Thor beſchoſſen und dadurch das Eindringen ganz weſentlich erſchwert werden kann. Hiefür bietet ein beſonders deutliches Beiſpiel Pfeffingen mit ſeinem untern, dem Herrſchaftshauſe zugewendeten Thor. Rechts und links vom Eingang laſſen ſich ganz genau noch die Fundamente von Rundtürmen unterſcheiden, die vor das Thor vorſpringen und von deren Scharten aus die Annäherung jedenfalls ſehr erſchwert wurde. Gerade in Bezug auf die Thoranlage bildet ſonſt Pfeffingen eine Ausnahme. Im allgemeinen vermied man es, in eine Ringmauer mehr als ein Thor zu brechen. Neben dem Haupteingang gabs höchſtens noch an verſteckten Punkten kleine Ausfallpförtchen; denn das Thor iſt offenbar ein ſo ſchwacher Punkt in einer Befeſtigungsanlage, daß man ihn nicht ohne Not mehr als einmal in einer Ringmauer anbrachte. Hier in Pfeffingen beſtanden dennoch zwei breite Eingänge, neben dem bereits genannten noch ein zweiter als Hauptthor ungefähr in der Mitte der Baſel zugekehrten Nordſeite. Der Raum im Burghofe war nämlich ſo eng, daß ein Wagen darin nicht kehren konnte. Der Hof mußte deshalb zum durchgehenden Fahrverkehr eingerichtet und die Burg mit zwei Thoren verſehen

werden. Außerdem war auf dem höchsten Punkte der Burg, an der Weſtſeite, noch eine Pforte angebracht.

Die Türme kamen ſo häufig in der Nähe von Thoren vor, daß ſich ein eigener Typus von turmflankierten Thoren bildete, ein Typus, dem wir Basler unſer herrliches Spalenthor verdanken. Wenn trotz ſolchen Türmen- und Mauervorſprüngen, deren Schießſcharten genau auf das Thor gerichtet zu ſein pflegen, ein Angreifer bis vor die Thürflügel gelangte, ſo harrte ſeiner weitere Gefahr. Meiſt ſtand die unmittelbar über dem Eingang gelegene Wohnung des Thorwarts mit einem kleinen erkerartigen Ausbau in Verbindung, der keinen Boden beſaß und wie ein Schwalbenneſt genau über der Öffnung des Thores hing. Das war die Pechnaſe. Durch ſie konnte der ihrer waltende Soldat auf die Eindringlinge Steine hinunter werfen, flüſſiges Pech, heißes Öl, ſiedendes Waſſer, oft auch ekelhafte Stoffe und Unrat jeder Art ausſchütten. Die Pechnaſen beſtanden großenteils aus Holz und ſind deshalb vielfach ſpurlos verſchwunden. Doch weiſt z. B. Neu-Eberſtein im Schwarzwald ein mit beſonders reicher Steinmetzarbeit gezieretes Beiſpiel auf. Wer ſich die Mühe nehmen will, findet auf den Abbildungen alter Burgen unzählige Pechnaſen.

Denn nicht allein über dem Thor wurden ſie angebracht. Der Hauptturm von Landskron trägt z. B. auf ſeiner Weſtſeite noch einige aus der Mauerflucht hervorragende Steine. Sie ſcheinen zu klein, um einen Erker getragen zu haben und dürften wohl eher als Stützen von Pechnaſen zu bezeichnen ſein. Sie befanden ſich hier um ſo mehr an ihrem Platz, als hart unterhalb dieſer Stelle der Haupteingang von Leimen her vorbei führte (ſiehe Büchels Anſicht von Benken bei Bruckner) und man ſomit hier etwaige Eindringlinge mit einem recht abſchreckenden Regen empfangen konnte. Wo nur immer das Herannahen des Feindes an die Mauer wahrſcheinlich war, brachte man einen ſolchen Erker an. Von da war

nun der Schritt bis zur Ausbildung des Mordganges nicht mehr weit. Der Mordgang (franz. Machicouli) ist im Grunde nur die auf eine längere Strecke, etwa um einen ganzen Turm oder eine ganze Mauer ausgedehnte Aneinanderreihung zahlreicher Pechnasen. Dieses Defensivwerk kommt jedoch in unsern Gegenden kaum vor, dagegen verleihen die hervorstehenden, von zierlich skulpierten, durch Rundbögen verbundenen Konsolen getragenen Mordgänge den Schlössern Frankreichs und Italiens einen besondern Reiz. Es sei z. B. nur erinnert an die Kastelle von Bellinzona und an das Schloß Chillon.

In unserer Gegend fehlte dagegen niemals der Wehrgang (Letzi). Wo eine Mauer zu verteidigen war, lief auf deren Höhe ein leicht gebauter, aber hart gedeckter hölzerner Gang dahin, unter dessen Schutze die Verteidiger den Verkehr zwischen den einzelnen Teilen der Befestigung bewerkstelligen konnten. Hier oben war auch der Platz des Hauptteils der Besatzung bei einem feindlichen Angriff. Hier spannte man die Armbrust, von hier entsandte man den Pfeil, hier wurde später die Hakenbüchse angelegt auf die unten anstürmenden Rotten, denn die Wehrgänge haben sich bis weit in die Zeit des Pulvers und des Bleis gehalten. Es ist noch nicht lange her, daß unterhalb des St. Albanthors in Basel auf einem Stück der alten Stadtmauer im Wehrgange ein Seilermeister sein Gewerbe trieb. Leider sind die Wehrgänge, weil aus Holz bestehend, fast nirgends erhalten geblieben. Dagegen bieten auch hier alte Zeichnungen reiche Auskunft, und sozusagen jedes Blatt von Büchels Handzeichnungssammlungen im Museum zeigt noch Beispiele sehr wohl erhaltener Wehrgänge.

Oftmals, ja meistenteils bei alten Abbildungen ist es unmöglich zu entscheiden, ob ein Mauervorsprung als Pechnase oder als Erker aufzufassen ist. Häufig hätten diesen Zweifel wohl auch die Bewohner dieser festen Häuser vor Jahrhunderten nicht zu beseitigen

vermocht. Ein und derſelbe Ausbau, ſofern er an geeigneter Stelle an die Mauer geklebt war, diente in Friedenszeiten als Erker; wenn das Schloß bedroht erſchien, ſo hob man den hölzernen Boden weg, und die Pechnaſe ſtand fertig. In entſprechender Weiſe mögen auch Mordgänge während den friedlichen Zeitläuften als Lauben Verwendung gefunden haben. Manchmal erweiſt ſich wohl auch als Abort, was bei flüchtiger Betrachtung auf einer alten Abbildung den Eindruck einer Pechnaſe machte. Denn dieſes Gemach war in der Regel wie ein Erker angelegt. Aborte mit der heute üblichen Einrichtung, im Innern des Hauſes angelegt und durch eine Röhre mit der Grube in Verbindung, konnten unter Umſtänden gefährlich werden. Die Wallenſteiner ſind im dreißigjährigen Krieg durch die Abtrittröhre der Grödițburg bei Bunzlau in Mittelſchleſien — nebenbei einer Burg mit prächtigem, wohlerhaltenem, in ſpätgotiſchen Formen reich verziertem Palas — nächtlicher Weile hinaufgeſtiegen und haben ſich auf dieſem ſelten betretenen Wege zu Herren des wichtigen Platzes emporgeſchwungen.

Bald genügte die Anlage eines einzigen Thores mit Flankierungstürmen, Pechnaſe und tiefem Graben nicht mehr. Man erbaute vor dem Hauptthor gleichſam einen kleinen Vorhof und rüſtete die von außen in dieſen hineinführende Eingangsthür mit den nämlichen Verteidigungsveranſtaltungen aus, wie das erſte Thor. So mußte ein Angreifer, wenn er die Burg zwingen wollte, zweimal die nämliche gefährliche Arbeit thun. Man hat die Vermutung ausgeſprochen, die abendländiſche Ritterſchaft habe dieſe Anlage eines Doppelthores, die man mit franzöſiſchem Worte Barbacan nennt und von der das Spalenthor wiederum ein klaſſiſches Beiſpiel bietet[1]), auf den Kreuzzügen im Orient kennen gelernt. Dabei

[1]) Auf dem Merianiſchen Stadtplan zeigen noch ſämtliche Thore Baſels dieſe beſonders feſten Vorhöfe, am deutlichſten wohl St. Alban- und Äſchenthor.

wird darauf hingewieſen, daß eine allgemeine Verbreitung der Barbacane erſt nach den Kreuzzügen aufkommt. Das letztere Argument iſt ſehr wenig beweiskräftig. Die geringe Zahl der Burgen, deren Entſtehungszeit wir kennen, erlaubt nicht allgemeine Schlüſſe zu ziehen. Daß aber der Barbacan trotz ſeinem, wie man glaubt aus dem Türkiſchen nach Frankreich gekommenen Namen und trotz dem Umſtand, daß ähnliche Thoranlagen in Jeruſalem und Askalon vorkamen, ein abendländiſches Gebilde iſt, ſcheint aus ſeiner nahen Verwandtſchaft mit dem Zwinger hervorzugehen. Dieſem haben wir nun zunächſt unſere Aufmerkſamkeit zu widmem.

Der Zwinger, ein aus dem lateiniſchen Worte cingulum, Umſchließung, hergeleiteter Ausdruck, auch antemurale oder mit deutſchem Ausdruck hamit, Hemd, genannt, iſt ein um die ganze Burg oder um einen bloßen Teil herumlaufender, leerſtehender Streifen Land zwiſchen der eigentlichen Burgmauer und einer im großen und ganzen mit ihr parallel außerhalb des Schloſſes laufenden niedrigern Ummauerung. Wem es Freude macht, zu jeder Neuerung der Nachgeborenen eine Parallele aus der Zeit der Vorfahren zu finden, der laſſe ſich auf die Wälle der Völkerburgen in der Urzeit verweiſen. Dieſe umſchloſſen oft in drei- und mehrfachem Befeſtigungskranze den Lagerplatz des Stammes und erinnern damit an die doppelten Mauern an den Burgen des Mittelalters. Von den uns Baslern leicht erreichbaren Burgruinen zeigt dieſe Zwingeranlage am deutlichſten Röteln. Wir können ſie jetzt in den Trümmern noch allenthalben verfolgen. Es hieße das ganze Weſen mittelalterlicher Burgen verkennen, wenn man, wie es auch ſchon geſchah, annähme, die Zwinger ſeien in Friedenszeit zu friedlichen Zwecken, wie Unterbringung des Viehſtandes u. dgl. angelegt worden. Das hätte man offenbar leichter erreicht, wenn man eine einzige, die äußere Ringmauer gezogen und dann alles, was in die Burg gehört, nicht durch eine innere Mauer getrennt, beiſammen gehabt

hätte. Der Hauptzweck der äußern Zwingermauer ging vielmehr dahin, eine doppelte Befeſtigung zu ſchaffen. Darauf deutet ſchon der Umſtand, daß die äußere Mauer ganz mit den nämlichen Verteidigungsvorkehrungen verſehen wurde, wie die innere. Auch hier finden wir einen Wehrgang, finden wir Zinnen und Scharten, Pechnaſen, an den Ecken Türme u. ſ. f. So ſah ſich der Belagerer gezwungen, ſeine Kräfte erſt zum Sturm auf eine vorgelegte Mauer zu verbrauchen. Zum Angriffe gegen das Hauptwerk befand er ſich im Nachteil nicht nur weil er in dem engen Raum des Zwingers keine Belagerungswerkzeuge aufſtellen konnte, wie Rolltürme und Katapulte, ſondern auch weil er ſtets befürchten mußte, die Beſatzung der Burg könnte ſich irgendwie der äußern Mauer wieder bemächtigen und ihn im Rücken angreifen.

Denn, man erlaube hier dieſe Einſchaltung, mannigfaltig waren die Verbindungen zwiſchen den einzelnen Teilen einer alten Burg. Wie oft leſen wir über faſt unglaubliche Wechſelfälle beim Streit um eine ſolche Feſte in alten Chroniken. Der Verfaſſer iſt geneigt, auf die Gefahr hin, daß man ihn für einen leichtgläubigen Romantiker halte, in manchem dieſer Fälle die Benützung von verborgenen unterirdiſchen Gängen anzunehmen. Solche Gänge exiſtierten. Die halb ſagenhaften Erwähnungen ſolcher Verbindungen tauchen viel zu zahlreich und von zu verſchiedenen Schlöſſern auf, als daß ihnen nicht oft Thatſachen zu Grunde gelegen hätten. Wir in Baſel haben vollends keinen Grund zum Zweifel. Kennen wir doch jene gußeiſerne Platte im Kreuzgange, die den Zugang zu einer Treppe deckt. Die Treppe führt tief hinunter, aber ungefähr in der Höhe des Rheinſpiegels ſoll ſie zuſammengeſtürzt ſein; wohin ſie führte, weiß man nicht. Der Zugang zu derartigen geheimnisvollen Gängen wurde in Schlöſſern naturgemäß geheim gehalten und wenn die Mauern zuſammenſtürzten, unter dem Schutte begraben. Die Schloßbewohner, ſoweit ſie überhaupt Kenntnis davon hatten, fanden ihr

Intereſſe darin, über ſolche letzte Hilfsmittel in der Not ſtrenges Schweigen zu beobachten. Daran hielt ſich auch der Chroniſt, wenn er ein Wiſſender war. Gehörte er aber ins Lager der Gegner oder der Neutralen, ſo konnte er vollends nichts ausplaudern. Daß endlich der Zufall nach Jahrhunderten die Spuren von Anlagen aufdecken ſollte, die man ſchon beim Baue nach Möglichkeit verbarg, das ſcheint doch von ihm beinahe zu viel verlangt!

Doch kehren wir zurück zum Zwinger, um noch ein beſonders wohl bekanntes Beiſpiel der Anlage namhaft zu machen. Schon wiederholt wurden Teile ſtädtiſcher Befeſtigungen als Beleg zu den Ausführungen dieſer Blätter namhaft gemacht. Denn was die Wehrhaftmachung anbetrifft, ſo befolgte man in einer Stadt die nämlichen Grundſätze, wie auf dem Lande bei Befeſtigung des Edelſitzes. Und ſo mag auch hier an den gewaltigen Zwinger erinnert werden, der ſich auf dem Merianiſchen Stadtplan in weitem Umkreis um Klein-Baſel herum zog. Die innere Stadtmauer fällt auf ihrer Außenſeite unmittelbar in den tiefen breiten Stadtgraben. Auf deſſen äußerem Rand iſt ein etliche Meter breiter Streifen Land in der urſprünglichen Bodenhöhe ausgeſpart. Erſt hinter dieſem Streifen erhebt ſich die zweite, äußere Mauer, auch ſie war nach außen noch durch einen zweiten Graben geſchützt. Aus Wackernagels Topographie von Klein-Baſel (Hiſtor. Feſtbuch zur Basler Vereinigungsfeier 1892) wiſſen wir, daß ſogar auf der Rheinſeite der kleinen Stadt ein ſolcher „Zwingolf" dahinlief. Die gegen den Fluß gerichtete Außenmauer wies ohne Zweifel alle Verteidigungsmittel auf, wie Türme (bei Wackernagel ausdrücklich bezeugt), Scharten, Zinnen und namentlich auch den Wehrgang; wenigſtens iſt eine ähnliche Mauer gegen die Aare auf dem linken Ufer in der Stadt Solothurn auf einer Büchelſchen Handzeichnung im Muſeum mit dem Wehrgange verſehen, wobei der wackere Basler Zeichner dem Beſchauer jeglichen Zweifel nimmt durch Beiſetzung des Wortes „Letzi".

Überhaupt pflegte man ſich gegen Angriffe zu Waſſer mit ebenſoviel Beflifſenheit zu ſchützen, wie gegen den Sturm zu Lande. Namentlich wo den Fuß der Mauer ein ſtehendes Gewäſſer beſpült, wird das Herannahen von Fahrzeugen unmöglich gemacht durch ſpitze Pfähle, die unter dem Waſſerſpiegel verborgen lauern, bald ſenkrecht in den Boden geſchlagen, bald wagrecht vom Unterbau der Mauer ins Waſſer hinausſtarrend.

Einen beſonderen Typus zeigen die mit der Ringmauer oder mit der Zwingermauer in Verbindung ſtehenden Türme. Sie haben die Aufgabe, als Hauptſtützpunkte der Verteidigung zu dienen. Wird die Mauer angegriffen, ſo kann vom Turm aus die Horde der Belagerer in der Flanke gefaßt werden. Gelingt es aber dem Feind, in den Beſitz eines Turmes zu kommen, ſo wird dieſer in ſeiner Hand zum Ausgangspunkt gefährlicher Bewegungen gegen den belagerten Platz. Um dies nach Möglichkeit zu verhindern, ließ man die Befeſtigungstürme auf ihrer innern Seite meiſt gänzlich ohne Wand. Der Eroberer, dem die Einnahme eines Turmes gelang, konnte ihn nicht auf die Dauer beſetzen, wenn er ſeine Mannſchaft nicht ſchutzlos den Angriffen der Belagerten ausſetzen wollte. Indem man auf der Innenſeite eines Befeſtigungsturmes keine Mauer aufführte, erzielte man den Nebengewinn einer Material- und Arbeitserſparnis und brachte man außerdem in ſpäteren Jahrhunderten kleinere Kanonen zur Verteidigung leichter in die Gebäude. Als Beiſpiele halboffener Türme ſeien die Muſeggtürme in Luzern genannt.

Der Doppelmauer und dem Zwinger liegt das Beſtreben zu Grunde, einen Angreifer durch Vorlagern gleichſam mittelbarer Befeſtigungswerke ſich aufreiben zu laſſen, ehe er an die eigentliche, unmittelbare Schutzwehr des Edelſitzes hingelangte. Allein wie oft muß mit Rückſicht auf den Raum hierauf verzichtet werden. Schon in dem vorhin erwähnten Röteln war der Raum zur Errichtung einer zweiten Befeſtigung ſo gering, daß z. B. an der Seite gegen

Rötelerkirch hin der Zwinger zu einem ſchmalen Gange zwiſchen zwei hohen Mauern wird, dergeſtalt, daß mit Eroberung des äußeren Wehrganges der Eindringling auch auf der innern Mauer ſchon halb und halb Meiſter war. Allein derartige Raumbeſchränkung kommt bloß vor bei übermäßiger Steilheit des Abhanges, und was darum der Stürmende etwa gewann an ungünſtigen Maßverhältniſſen des Zwingers, das ging ihm wieder verloren durch die große Gefahr und Mühe, die die Erſteigung der erſten Mauer erforderte.

Oftmals aber begnügte ſich auch mit dieſer Gunſt der Natur in ſolchen Fällen der Beſitzer der Feſte nicht. An der Seite des bequemeren Zuganges, wo eine Ausdehnung eher möglich und der Angriff des Feindes am wahrſcheinlichſten war, legte er eine bis zu einem gewiſſen Grad vom Hauptwerk unabhängige Feſtung an. Ja er ging wohl noch weiter, führte da, wo der Zugang zu ſeinem Neſte die Ebene verläßt, ein Außenfort an und begleitete den ganzen aufſteigenden Weg mit Befeſtigungen. Wie der Bergfried im Innern der obern Burg zwar eine Feſtung für ſich und den letzten Zufluchtsort der Beſatzung bildete, aber doch als Teil des Ganzen mit jedem Einzelbau der Burg in leichter Verbindung ſich befand, ſo ſtand bei der eben geſchilderten weitläufigeren Anlage die Hauptburg mit den Vorwerken in engſter Beziehung. Schritt für Schritt mußte der Feind kämpfend vordringen. Immer und immer ſah er ſich vor neuen Befeſtigungen, die es zu ſtürmen galt. Hatte er auch von der Beſatzung viele getötet oder kampfunfähig gemacht, ſo wurde in demſelben Verhältnis, wie das Häuflein der Verteidiger zuſammenſchmolz, auch die zu verteidigende Linie kürzer und gewannen ihre Befeſtigungsvorrichtungen an Feſtigkeit; denn ſtets blieb der tiefſte Graben, die höchſte und dickſte Mauer für die Citadelle geſpart.

Sehen wir uns nur Rötteln einmal darauf hin an. Wer von

Rötelerweiler emporſteigt, findet ſchon am Sträßchen hier und da Reſte alten Gemäuers, zweifellos die Spuren alter Verteidigungswerke. Dann tritt er durch das erſte Thor in einen weiten Hof; zu ſeiner Rechten zeigen ſich noch eine lange Reihe von Mauern und Giebeln, wo einſt offenbar Wirtſchaftsräume, Wohnungen für Mannſchaft und Geſinde, Stallungen u. dgl. ſtanden. Dann gehts ſteil hinauf, eine gefährliche Paſſage, wenn von den oberhalb ſich öffnenden Scharten Pfeile, Bogen und Steine, vielleicht auch ſiedendes Waſſer, heißes Öl und Pech hernieder praſſelten und plätſcherten! Hatten aber die feindlichen Horden glücklich auch dieſen Abhang erklommen, ſo ſetzten ſie ſich neuen Fährlichkeiten und Strapazen aus. Denn jetzt ſtanden ſie erſt vor dem tief in den lebenden Fels gehauenen Graben, der die Vorburg von der Hauptburg trennt und der Tanz konnte von neuem beginnen. Selbſt für den Fall, daß der obere Burghof genommen wurde, war das Werk noch nicht vollendet. Denn jetzt hieß es erſt noch den mit dem zähen Mute der Verzweiflung verteidigten Bergfried einzunehmen.

Man erkennt hier leicht die Tendenz, die eine Burg in ein ganzes Syſtem einzelner Feſtungen aufzulöſen und dieſe ſo anzulegen, daß der Angreifer jede einzelne erſtürmen muß. Dieſes Beſtreben einer Zerlegung der Befeſtigung in einzelne kleinere Anlagen, von denen ſtets die kleinern gleichſam in die größern hineingeſchachtelt wurden, beherrſcht die ganze Fortifikationskunſt des ſpätern Mittelalters. Die 1493 erſchienene Schedelſche Weltchronik bietet uns die (bei Alw. Schultz, deutſches Leben im 14. u. 15. Jahrhundert wiedergegebene) Anſicht eines befeſtigten Dorfes. Mag die Abbildung auch ein Phantaſiegebilde ſein, ſo verlohnt ſich doch ihre Beſchreibung, weil an ihr zu ſehen iſt, was man um jene Zeit von einem befeſtigten Ort verlangte.

Das Dorf liegt in der Ebene, auf einer Seite von laufendem Waſſer begrenzt. Um die ganze Anſiedlung zieht ſich an Stelle

der Mauer ein dichtes Stroh- und Dornengeflecht von anſehnlicher Höhe. Es iſt mehrfach von runden Steintürmen unterbrochen, deren einige über thorartigen Durchgängen ſich erheben. Den Haupteingang jedoch bilden in einer Lücke der Hecke zwei Pfoſten mit einem Sturz und einem Flügel. Der oblonge, durch dieſe primitive Maueranlage und Befeſtigung bewehrte Raum enthält eine Anzahl armſeliger Hütten, zwiſchen denen ſpaniſche Reiter und ähnliche Veranſtaltungen das Vordringen erſchweren. An der einen Langſeite der Befeſtigung iſt in einem offenbar künſtlich angelegten Teich eine längliche Inſel, oder ſind vielmehr zwei Inſeln eingerichtet. Vom feſten Lande führt ein Damm auf die kleinere dieſer Inſeln mit quadratiſchem Grundriß. Um ihr Ufer zieht ſich hart am Waſſer ein gleiches Geflecht von Stroh und Dornen, wie es ſchon die Geſamtanlage verteidigt. In jeder Ecke erhebt ſich ein Turm; gegen das Waſſer hindern wagrecht hinausragende Pfähle die Annäherung von Fahrzeugen. Anſtatt der Thore findet ſich eine bloße Öffnung in der Hecke, einmal gegenüber dem Damm, der die quadratiſche Inſel mit dem Feſtlande verbindet und dann wieder vor dem zweiten Damm, durch den die kleine mit der größern, länglichen Inſel zuſammenhängt. Zu dieſer beſteht kein anderer Zugang und ſie ſteht alſo mit dem feſten Land nur mittelbar durch die kleinere Inſel in Verbindung. Ihre Befeſtigung entſpricht genau den Anlagen, die wir ſchon von der äußern Mauer und von den Verteidigungswerken der erſten Inſel kennen. Nur die Landfeſte ſpringt in ſcharfen Ecken vor und weicht zurück, je nachdem es die Stellung der hier beſonders zahlreichen Türme verlangt. Es läßt ſich alſo hier von günſtigem Standpunkt aus eine etwaige Annäherung über den waſſergefüllten Graben in der Flanke angreifen.

Endlich ſtehen mitten in dem Hofe, der durch die Befeſtigung dieſer zweiten Inſel gebildet wird, zwei ſtarke runde Türme. Man

möchte ſie als die Bergfriede dieſer burgähnlichen Befeſtigung bezeichnen. Jedenfalls ſind ſie — mag nun dieſer bildlichen Darſtellung bei Schedel ein wirkliches Dorf entſprechen oder nicht — gedacht als letzte Refugien für die nach einem erbitterten Kampfe von der Beſatzung des Dorfes noch übrige Mannſchaft. Sie ſehen nicht eben aus, als ob es leicht würde, ſich ihrer zu bemächtigen. So zeigt uns dieſe Abbildung eine Feſtungsanlage, deren Eroberer, wenn er nur bis zum letzten Kern, dieſen beiden Bergfrieden, vordringen will, zuvor drei ſelbſtändige Befeſtigungen zwingen muß. Und auch dann noch ſteht die Citadelle nicht in ſeinem Beſitz!

Wie wenige Feſten mittelalterlicher Adeliger aber mögen dieſem befeſtigten Dorf oder, um wieder auf näher liegende Beiſpiele zu greifen, dem Schloſſe Röteln geglichen haben! Die meiſten müſſen wir uns wohl vorſtellen, wie das Stammſchloß des Ritters Wilwolt von Schaumburg, das dieſer um 1500 beſchreibt wie folgt: „Aber es was vaſt wieſt, nit mer dan mit zweien altn kematen, ſonder maver und graben, der berg beſetzt. Den underſtunt ſich her Wilwolt von ſtunt zu befeſtigen, mit gueten maueren, türnen, gefierten graben, ſchietten (Palliſaden) und baſteien zu umblegen, die behauſung mit neuen kematen und gueten herlichn gemachn und einer ſchönen löblichen capellen zu pauen". Hatte dann einer ſolchen Entſchluß gefaßt — der Schreiber will dem Herrn Wilwolt nicht zu nahe treten und weiß nicht, ob und wie ſeine Schaumburg iſt renoviert worden — ſo war es noch ſehr zweifelhaft, ob er ihn auch durchzuführen vermochte. Denn nicht ein jeder hatte ſich bei Erweiterung ſeines feſten Hauſes der Hilfe mächtiger Herren zu freuen, wie der Reichenſteiner, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts Landskron vergrößerte und dem Kaiſer Max 1300 Gulden beiſteuerte.

Aus dieſer baufreudigen Zeit des beginnenden 16. Jahrhunderts

mögen zumeiſt die ſpärlichen Reſte künſtleriſcher Ausſchmückung ſtammen, die ſich in unſern Jurabergen hier und da finden. Daß Röteln mit ſeinen teilweiſe reichen baulichen Einzelheiten nicht den Durchſchnitt darſtellt, wurde ſchon betont. Mancher Bau mag als einzigen künſtleriſchen Schmuck über dem Haupteingang oder ſonſt an weithin ſichtbarer Stelle das Wappen des Beſitzers getragen haben. Bei den meiſten iſt auch dieſes verſchwunden. Andere zeigen es noch heute. So hängt noch jetzt über der Thorwölbung am Eingang zur oberen Burg des Röteler Schloſſes das Wappen der Markgrafen; bei Zwingen freuen wir uns an dem Schilde des letzten, der das Schloß vom Biſchof im 15. Jahrhundert zu Lehn trug, an den gekreuzten Lilienſtäben des Ramſteiners; über dem innern Thor von Landskron trägt ein Stein die rohen Umriſſe eines Schildes, deſſen Bild ſich nicht mehr erkennen läßt; Schildhalter iſt ein Engel. An einer weithin ſichtbaren Mauer hat Solothurn nach der Reſtauration von Dornach im Laufe des 16. Jahrhunderts ſein Wappenſchild mit paſſender Inſchrift zweimal neben einander angebracht. Aus alten Abbildungen von Ramſtein ergiebt ſich, daß die Außenſeite dieſer Burg einen gewaltigen Baſelſtab trug. Das noch gewaltigere Bernerwappen am Hauptturm des Burgdorfer Schloſſes iſt gleichfalls weithin bekannt. Die Sitte wurde übrigens in der Stadt nicht weniger eifrig befolgt, als von den Burgherren auf dem Land. Es verlohnt ſich kaum, einzelne Häuſer Baſels aus älterer Zeit zu nennen, die ihrer Erbauer Wappen zeigen. Mit andern Altertümeleien iſt auch dieſe Gepflogenheit in unſern Tagen zu neuem Leben erwacht.

Mehr läßt ſich über den äußern Schmuck einer Durchſchnittsburg kaum ſagen. Hier und da, wie bei dem hoch gelegenen ſchmalen Haupteingange zum Bergfried von Landskron deutet die Geſtaltung des Thürſturzes an, daß gotiſche Formen dem Erbauer nicht unbekannt waren. Die Kreuzſtöcke zeigen bisweilen kräftige

gotiſche Profile, wofür wiederum auf die Landskron mag verwieſen werden, am Thierſtein bei Büßerach geben die Form der Thüre und das Maßwerk des Fenſters Kunde von der guten Zeit der Gotik, und bei Angenſtein ſpenden in der birsabwärts blickenden Seite die in ſchöne gotiſche Doppelſpitzbogen auslaufenden Fenſter dem Innern das Licht. Viel mehr wird man in den wenigſten Fällen finden, von Ausnahmen aber haben wir hier nicht zu reden.

Allein wir können ja auch indirekte Schlüſſe ziehen auf die künſtleriſche Ausſtattung der Bauten, die uns hier beſchäftigen. Von vielen beſitzen wir namentlich aus dem ſpätern Mittelalter Inventare oder Rödel, Aufzeichnungen des Mobiliars und Aufzählungen der einzelnen Gemächer. Der Raum erlaubt nicht, einzelne ſolcher Rödel hier wiederzugeben. Es liegen welche vor über Hausbaden (bei Badenweiler) aus dem Jahre 1422 u. 1424 (bei Schulz, deutſches Leben ꝛc.), über Caſtels im Prätigau aus der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts (herausgeg. von Fritz Jecklin im Anz. f. ſchweiz. Altertumsk.) u. ſ. f. Sie alle, auch wenn ſie wie jenes zuerſt genannte Inventar, über Fürſtenſitze Auskunft erteilen, deuten einen ſehr niedrigen Grad von Komfort an. Über die notwendigſten Haushaltungsgerätſchaften und Lebensbedürfniſſe ging man höchſtens im Gebiete der Waffen hinaus. Auffällig erſcheint allenfalls noch die Zahl der Kiſſen und Teppiche, ſo lange der Leſer nicht überlegt, welch eine Unmaſſe derartiger Artikel auch die beſcheidenſte bürgerliche Haushaltung heutzutage enthält. Der Überfluß iſt nur ein ſcheinbarer, weil jedes Stück einzeln erwähnt wird.

So war das Leben auf dieſen Felſenneſtern wahrhaftig nicht dazu eingerichtet, die damaligen Adeligen zu verwöhnen. Das Nötigſte fehlte ihnen oft und in einem für Seele und Leib gleich wenig zuträglichen Schwanken zwiſchen träger Ruhe und aufgeregter

Fehdezeit verſtrich das Leben des Burgbewohners. Hören wir zum Schluſſe, wie einer aus ihrer Zunft, Ulrich von Hutten, dem gewiß niemand übermäßige Feinfühligkeit vorwerfen wird, über dieſes Leben urteilt. Am 15. Okt. 1518 ſchildert er in einem Brief an Pirkheimer das Treiben auf ſeiner Stammburg Steckelberg bei Fulda mit folgenden, gewiß für alle Schlöſſer Deutſchlands im großen Ganzen giltigen Worten:

„Man lebt auf dem Felde, in Wäldern und in jenen Bergwarten. Die Leute, die uns erhalten, ſind äußerſt dürftige Bauern. Ihnen verpachten wir unſere Äcker, Weinberge, Wieſen und Felder. Der Ertrag daraus iſt im Verhältnis zur aufgewendeten Mühe gering, aber man ſtrengt ſich ſehr an, damit er groß und reichlich werde; wir müſſen ſehr ſparſame Haushälter ſein. Dann ſtehen auch wir in einem Dienſtverhältnis zu einem Fürſten, von dem wir Schutz hoffen dürfen. Wäre ich dies nicht, ſo würden ſich alle alles gegen mich erlauben. Und wenn ich es auch bin, ſo iſt doch dieſer Schutz mit Gefahr und täglicher Beſorgnis verbunden. Denn wenn ich bloß das Haus verlaſſe, ſo iſt zu befürchten, daß ich ſolchen in die Hände falle, mit denen der Fürſt in Streit und Fehde lebt. An ſeiner Stelle fallen ſie mich an, ſchleppen ſie mich fort. Wenn es das Unglück will, ſo kann ich in den Fall kommen, mein halbes Vermögen auf das Löſegeld verwenden zu müſſen. So treffe ich, wo ich auf Schutz gehofft, vielmehr auf Angriff. Da halten wir uns Pferde und ſchaffen Waffen an und laſſen uns von zahlreichem Gefolge begleiten, was alles ein ſchweres Geld koſtet, wenn wir auch nur fünfhundert Schritt weit ſpazieren wollen; ohne Waffen und Rüſtung wagen wir nicht auszugehen. Kein Dorf kann man unbewaffnet beſuchen, nicht auf die Jagd, nicht zum Fiſchen anders als gerüſtet gehen. Weiter giebts häufig Streit zwiſchen unſern und fremden Bauern, es vergeht nicht ein Tag, da uns nicht von irgend einem Hader berichtet wird, den

es ſehr vorſichtig zu ſchlichten gilt. Wenn ich zu keck mich der Meinigen annehme und ein ihnen zugefügtes Unrecht verfolge, ſo kann Krieg daraus entſtehen. Bin ich aber zu geduldig, gebe ich nach und laſſe von meinem Rechte, ſo ſtelle ich mich den Unbilden von allen Seiten bloß. Was ich einem zugeſtehen würde, das würden andere auch für ſich in Anſpruch nehmen als Belohnung für ihr eigenes Unrecht. Zwiſchen was für Leuten aber kommt ſolches vor? Nicht zwiſchen Fremden, mein Freund, ſondern zwiſchen Verwandten, Angehörigen, Verſchwägerten; ja unter Brüdern ereignet ſich ſolches. Das ſind die Annehmlichkeiten unſeres Landlebens, das iſt unſere Ruhe und ungeſtörtes Wohnen!

Ob die Burg auf einem Berg oder in der Ebene liegt, immer iſt ſie nicht zur Behaglichkeit, ſondern zur Befeſtigung erbaut, von Graben und Wall umgeben, innen eng, mit Vieh- und Pferdeſtällen zuſammengedrängt. Da ſind nahebei dunkle Kammern, mit Kanonen, mit Pech und Schwefel und was ſonſt zur Kriegsführung gehört, vollgefüllt. Überall riecht man den Geſtank des Schießpulvers, dann die Hunde und ihren Unrat — auch ein lieblicher Duft, wie ich meine! Es kommen und gehen Reiter, unter ihnen Räuber, Diebe und Wegelagerer, denn gewöhnlich ſtehen unſere Häuſer offen und wir wiſſen nicht wer ein jeder iſt, oder kümmern uns darum nicht ſonderlich. Man hört das Blöken der Schafe, das Brüllen der Ochſen, das Gebell der Hunde und das Geſchrei der Leute, die auf dem Felde arbeiten, der Karren und Wagen Knarren und Geraſſel, ja in unſerer Heimat auch der Wölfe Geheul, da die Wälder nahe ſind.

Alle Tage ſorgt man ſich und kümmert man um den morgigen Tag; es giebt beſtändige Bewegung, beſtändige Stürme. Die Felder müſſen geackert und umgegraben werden, in den Weinbergen iſt Arbeit, es ſind Bäume zu pflanzen und Wieſen zu bewäſſern; da iſt zu hacken, zu ſäen, zu düngen, zu ernten, zu dreſchen. Es

kommt die Ernte, die Weinlese kommt. Wenn dann ein Jahr schlechte Erträge liefert, so entsteht unglaubliche Not, unendliches Elend u. s. w."

Als Ulrich von Hutten so schrieb, da blickte er wohl mehr als einmal über seinen Briefbogen weg an die kahle Wand seiner Burgkammer und vergegenwärtigte sich, wie sein Freund, an den er das Sendschreiben richtete, als ein angesehener Patrizier in mächtiger Stadt hinter festen Mauern behaglich wohne, wie ihm all dieses Ungemach und diese mannigfaltigen Fährlichkeiten eines Burgherrn aus eigener Erfahrung unbekannt seien und mag neidisch dies Los mit seinem eigenen verglichen haben. Wie er, thaten noch viele seiner Standesgenossen und der Vergleich fiel nicht zu Gunsten des adeligen Lebens aus. Es mußte einer schon ein besonders rauher und ungefüger Geselle sein, um die Lebensweise voll Aufregung und beschwerlicher Entbehrungen für Leib und Gemüt, die der Aufenthalt auf dem Schloß erforderte, ohne Not weiter zu führen. So verließen nach und nach viele vornehme Familien ihre Sitze. Sie zogen hinter den sichern Wall der Städte oder sie siedelten sich in einer geschützteren Gegend an. Man übertrug dann wohl die Sorge für den Unterhalt des Stammschlosses einem benachbarten Besitzer (so übernahm das Kloster Mariastein den Unterhalt des in Solothurns Besitz übergegangenen Rothberg) oder man setzte einen friedlichen Meier in die kriegerischen Mauern, wie der Bischof von Basel mit Pfeffingen that; beide Maßregeln führten diese Burgen nur etwas langsamer dem Los entgegen, das durch das einfache Verlassen der Feste erzielt worden wäre. Andere Anlagen wiederum blieben ihrem kriegerischen Zweck erhalten. Aber neue Zeiten fordern neue Vorkehrungen und ein Jahrhundert, das durch die ferntreffende Büchse den Feind von sich abzuhalten lehrt und mit Kanonen ins Feld rückt, stellt an eine Festung andere Ansprüche, als die Zeit, wo man mit schwerfälligen Schleuder-

maſchinen Felsblöcke warf oder den Sturmbock gegen die Mauer donnern ließ.

Dieſen neuen Bedürfniſſen der veränderten Kriegskunſt wurde ſchon der Neubau des Schloſſes Dornach in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts anbequemt und eine trotzige Feſte entſtand mit Baſtionen und Vorwerken in einer bisher auf dieſen Höhen nicht geſehenen Form. Einen weitern Schritt in der Fortentwicklung des Schloſſes bezeichnet dann die von Vauban im Anfang des 17. Jahrhunderts zur Grenzfeſtung umgebaute Landskron. Sie beide fallen in dieſer Geſtalt aber nicht mehr in den Bereich unſerer Betrachtung. Wir haben es mit den feudalen Schlöſſern und Burgen, nicht aber mit den Feſtungen der neuern Zeit zu thun. Ebenſo wenig treten wir heute näher ein auf die feſten Häuſer, die zu Amthäuſern, zu Verwaltungsſitzen, zu Landvogtwohnungen umgewandelt wurden. Zu dieſer Gruppe gehört zum Teil das ſchon genannte Dornach, indem auch hier inmitten der Anlage ein gewaltiges Gebäude für die Schreibſtuben der Verwaltung, für die Wohnung des Landvogts u. ſ. f. hingeſtellt wurde. Es gehören ferner hierher Farnsburg, Homburg, Waldenburg, Ramſtein u. a. Sie entſtanden alle aus einfachen Ritterſitzen. Aber für Unterſuchungen wie die vorliegende, ſind ihre Reſte beinahe unbrauchbar. Denn die Ein- und Anbauten, teilweiſe auch durchgreifenden Umänderungen, die im Laufe der Jahrhunderte mit ihnen vorgenommen wurden, vermiſchten ſich mit den Überbleibſeln der älteſten Beſtandteile in einer Weiſe, daß der Nachgeborne das Urſprüngliche aus dieſem Trümmergewirre kaum mehr herauszufinden vermag und immer unſicher bleibt. Ein beſonderer Typus iſt bei dieſen Landvogteiſchlöſſern unverkennbar. Ein gewaltiger, klotziger Hauptbau mit hohem Dach überragt die Mauern und oft auch die Türme. Er enthält die Wohnung der landvögtlichen Familie und die Verwaltungsräume. Durch ihn am meiſten wird der urſprüngliche

Charakter der Burg verwiſcht und bleibt nur noch kenntlich an Türmen und einzelnen Ausbauten der Ringmauer.

Wir ſind mit unſerer Unterſuchung zu Ende. Der Sprachgebrauch verſteht unter Burgen und Schlöſſern zumeiſt mittelalterliche Bauwerke. Zwar hätten die ſog. Weiherhäuſer, die in der Ebene erbauten, zur Abwehr mit einem waſſergefüllten Graben umgebenen Adelsſitze noch Erwähnung verdient. Aber entſprechend dem Charakter dieſes Buches beſchränkte ſich der Verfaſſer auf die in unſerer Gegend altheimiſchen Formen. Die Waſſerſchlöſſer aber, Bottmingen, Inzlingen, Hagenthal, das Schalerhaus in Beuckeu, zeigen ſchon durch ihre Bauart ihre ſpäte Entſtehungszeit an. Das Weiherhaus ſtammt aus den weiten Ebenen des hohen Nordens von Deutſchland. In jener Gegend ohne nennenswerte Erhebungen ſchützte der Adel ſeine Sitze ausſchließlich durch breite waſſergefüllte Gräben. Als herrlichſte Blüte dieſer Schloßform bewundern wir die Marienburg in Preußen.

So hat die Befeſtigung der Wohnplätze im Gebirg einen weiten Weg durchlaufen von den rohen Wällen, Mauern und Gräben der Völkerburgen in keltiſcher Zeit und den unwirtlichen Einzeltürmen des früheſten Mittelalters bis zu den weitläufigen Anlagen der ſpätern oft im reichen Schmucke der Kunſt prangenden Dynaſtenſchlöſſer.

Wie im verborgenen Schoße der Erde der Kryſtall während Jahrhunderten langſam wachſend eine Schicht zur andern fügt und den glücklichen Finder entzückt durch die waſſerhelle Klarheit ſeiner regelmäßigen Geſtalt, die ausſieht wie aus einem Guß und wie in einer Stunde geworden, ſo ſind auch unſere Schlöſſer und Burgen das Ergebnis einer langen, langſamen Entwicklung. Jahrhunderte, Jahrtauſende vielleicht haben die Beſtandteile geſchaffen zu den Gebilden, von denen uns ſcheint, ſie können gar nicht anders beſtehen, als ſo wie wir ſie kennen. Die verſchiedenſten Bedürfniſſe

weit aus einander liegender Zeiten wirkten mit, um die Mauern und Türme und Gewölbe zuſammen zu kryſtalliſieren, die, ob auch verfallen und zerſtört, unſere Freude ausmachen, ja mit um ſo geheimnisvollerem Reiz auf uns wirken, je mehr der Regen an ihnen gewaſchen, die Sonne an ihnen gebleicht, der Sturm an ihnen gerüttelt hat.

Wenn der Beſucher einer unſerer verfallenen Bergfeſten die Phantaſie mitnimmt in die alten Mauern hinein, ſo kann ihm ein eigentümliches Schauſpiel werden. Nirgends träumt ſichs ſchöner als im zerfallenen Gemäuer einer alten Ruine. Da krönen ſich vor dem geiſtigen Auge die Reſte des Turmes wieder mit Zinnen. Ein Dach ſteigt darüber empor. Die eben noch kaum kenntlichen Trümmer des Palas ergänzen ſich zu einem glanzvollen Bau. Die Ringmauer erhält ihren Abſchluß durch einen dräuenden Wehrgang. Und ſiehe, dort aus dem Kellerhalſe taucht, mit ungeſtaltem Kopfſchmuck angethan, die alte Schaffnerin und kredenzt einen Trunk den Reiſigen, die in einer Ecke des Hofes müßig ſtehen. Aus dem Fenſter des Wohnhauſes blickt die Burgfrau in die Ferne, umdrängt von ihren Kindern. Sie weilt in Gedanken bei ihrem Eheliebſten, der zu des Königs Hoflager verritten iſt und ungebührlich lange ausbleibt. . . . Solche und ähnliche Bilder entſtehen vor dem geiſtigen Auge des Wandermanns, der unſere Ruinen mit Verſtändnis betrachtet.

Zu dieſem Verſtändnis einiges durch ſeine Arbeit beizutragen, hofft auch der Schreiber dieſer Zeilen.

Johann Jakob Spreng.

Ein baslerischer Gelehrter und Dichter aus dem XVIII. Jahrhundert.

Von Dr. Adolf Socin.

Der Name Johann Jakob Sprengs ist den Basler Geschichtsfreunden sowohl aus den Beiträgen der Historischen Gesellschaft als auch aus diesem Jahrbuche selbst wohlbekannt. Die Theologen wissen von seiner Psalmenbearbeitung und von seiner Befehdung der Herrenhuter; die Sprachforscher schätzen ihn als den Ersten, welcher der Basler Mundart wissenschaftliche Betrachtung hat angedeihen lassen. Und diejenigen, die im vergangenen Sommer im Festbuche zur Kleinbasler Vereinigungsfeier die lebensfrische Schilderung von dem jährlichen Umzuge der drei E. Gesellschaften

der minderen Stadt geleſen haben, werden nicht ohne Intereſſe vernehmen, daß der damalige Pfarrer am Waiſenhauſe, eben J. J. Spreng, es geweſen iſt, welcher Mitte des vorigen Jahrhunderts die Stimme der öffentlichen Meinung für Aufrechterhaltung des alten Volksbrauches geführt hat. Kurz, während ſo manche gelehrte Größe von dazumal jetzt vollſtändig vergeſſen iſt, geht über Johann Jakob Spreng heute noch die eine und andere Tradition, und vielfach werden ſeine Schriften citiert und geleſen. Dieſe Umſtände mögen es rechtfertigen, wenn wir in den folgenden Zeilen aus den weitzerſtreuten Quellen ein zuſammenhängendes Bild vom Leben und Wirken dieſes merkwürdigen Mannes zu entwerfen verſuchen.

* * *

Das Geſchlecht Spreng kam 1639 aus Mainſtockheim im Würzburgiſchen nach Baſel. Der urſprüngliche Stammſitz dieſer Familie ſoll Augsburg geweſen ſein, wo ihr 1524—1601 der Notar Johannes Spreng, bekannt als Verfaſſer gereimter Überſetzungen der Ilias, der Aeneïs und der Metamorphoſen Ovids, angehörte. Der Vater unſeres Spreng, der gleichnamige Magiſter Johann Jakob Spreng, wirkte zuerſt als Lehrer an der Knabenſchule zu Mülhauſen im Elſaß, dann während fünfzig Jahren, 1692—1741, als Schreib- und Rechenmeiſter an der „deutſchen Schule" der Münſtergemeinde und am Gymnaſium zu Baſel. Bei ſeinem Rücktritt ſtellte ihm die Univerſität als vorgeſetzte Behörde das „ſtadtkundige Zeugnis" aus, „er habe unſer Baſel das Schreiben gelehret". Der von ihm eingeführte, in einem noch vorhandenen Manuſkripte „Die erlegene Schreibſchule, von Grund aus wieder hergeſtellet" einläßlich begründete Schreibtypus, die wegen ihrer Prägnanz und Zierlichkeit oft gerühmte „alte Baslerhand", hat ſich in den Schulen Baſels bis gegen die Mitte unſeres Jahrhunderts behauptet.

Der Sohn dieſes Schreibmeiſters, der hier zu behandelnde, am 31. Dez. 1699 geborene, mit vorzüglichen Talenten begabte Johann Jakob Spreng, widmete ſich dem Studium der Theologie, womit er, früherem Gebrauche gemäß, die Beſchäftigung mit den hiſtoriſch-philologiſchen Fächern verband. 1721 ordiniert, erhielt er zunächſt eine Stelle als Erzieher beim berniſchen Landvogt von Mülinen in Fraubrunnen. Nach einem Jahre ſchon finden wir ihn wieder in Baſel als Lehrer der „freien Künſte“ und zugleich bemüht, ſein poetiſches Talent zu verwerten, dann als Hauslehrer bei den Söhnen des württembergiſchen Geſandten in Wien. Ein Sonett, welches Spreng Kaiſer Karl VI. „aus Anlaß der böhmiſchen Krönung“ 1723 überreichte, verſchaffte ihm den Titel eines Poeta laureatus und, an Vater und Sohn, die Verleihung eines Geſchlechtswappens, einen in den Lüften ſchwebenden und in vollem Sprung begriffenen Pegaſus darſtellend für den unverdroſſenen Eifer, welchen J. J. Spreng d. ä. „inn gründlicher Underſuch- und Ausübung unſerer ädlen deutſchen Sprache ſeit langen Jahren loblich verſpüren laſſen, und zwar mit ſo erwünſchter Erfolge, daß auch die bäſten Kenner und Liebhabere einer geſäuberten Schreibart denen von desſelben Sohne in offentlichen Truck beförderten Schriften einen vergnügungsvollen Beyfall geben können.“ Zur Feier dieſes Ereigniſſes hielt Spreng am 9. Juni 1724 vor der Basler Univerſität eine leider nicht mehr erhaltene Rede „Über die Beſchaffenheit und Säuberung der ſchweizeriſchen Schreibart.“

Mit dem Geſandten nach Stuttgart zurückgekehrt, übernahm Spreng ſieben Monate lang die Predigerſtelle an der reformierten franzöſiſchen Gemeinde zu Heilbronn, 1727 wurde er Pfarrer der Waldenſerkolonie Pérouse in der Nähe von Stuttgart. Erſt aus dem Jahre 1734 erhalten wir wieder Nachrichten über ihn. Spreng, gleich ſeinem Vater von hitzigem und aggreſſivem Temperamente,

ſollte in unevangeliſcher Weiſe gegen ein Gemeindeglied eingeſchritten ſein; zugleich wurde ihm, der in Baſel ſchon der Heterodoxie ſich verdächtig gemacht zu haben ſcheint, Leugnung der Gottheit Chriſti und des unmittelbar nach dem Tode folgenden Gerichts vorgeworfen. Spreng hatte nämlich in dem zu Pérouse gebrauchten Hanauer walloniſchen Katechismus gewiſſe Stellen durchgeſtrichen. Es gelang ihm zwar, ſich mit der Begründung, daß dies lediglich in pädagogiſcher Abſicht geſchehen ſei, weil die betreffenden Stellen für das Verſtändnis der Kinder zu ſchwierig ſeien, ſowie durch Vorlegung ſeiner Predigtmanuſkripte vor den Amtsbrüdern zu rechtfertigen; aber das gegenſeitige Vertrauen war erſchüttert. Vrgl. in Sprengs Gedichten 1748 „Poetiſche Klag- und Bittſchrift an einen Reichsfürſten wider einige falſche Brüder 1735." Dazu kam ein Schlaganfall mitten in der Kirche, ſodaß er beinahe zwei Jahre ſein Amt nicht mehr verſehen konnte. Gerne verließ Spreng 1737 die „welſchen Skythen," Musarum antipodas sordidissimos atque ab omni literarum cultu gustuque alienissimos, um einer Berufung als Pfarrer nach Ludweiler im Naſſau-Saarbrückiſchen zu folgen.

Mitte 1741 gelangte an den Basler Rat eine Eingabe Sprengs: das hohe Alter ſeines Vaters, die Erziehung ſeiner Kinder und ſeine eigenen Studien nötigten ihn, nach Baſel zurückzukehren; ſein Anerbieten, an der Univerſität eine außerordentliche Profeſſur der deutſchen Poeſie und Beredſamkeit zu übernehmen, ſei von der akademiſchen Regenz günſtig aufgenommen worden. Der Rat willigte ein, und ſo iſt Spreng der erſte Titular einer germaniſtiſchen Profeſſur an der Univerſität Baſel. Doch trat er dieſes Amt erſt 1743 an mit der Verpflichtung, wöchentlich zweimal deutſche Wohlredenheit in ungebundener Rede und einmal die deutſche Poeſie öffentlich zu lehren. Es iſt für jene Zeit natürlich, daß man Sprengs germaniſtiſche Wirkſamkeit durchaus im

praktiſchen Sinne auffaßte; man verſprach ſich hauptſächlich von ihr, „daß ſich Liebhaber der reinen deutſchen Sprach dargeben werden, welche ſich befleißen wollten, in das könfftige mit ihrer Wohlredenheit dem gemeinen Weſen entweder in dem geiſtlichen oder (warzu ſich mehrere Gelegenheit erzeigen würde) in dem weltlichen und politiſchen Stand zu dienen.“ Dieſe Erwartungen ſind inſofern nicht getäuſcht worden, als Spreng wirklich dem hauptſächlich durch Gottſched vertretenen moderneren Typus der neuhochdeutſchen Schriftſprache in Baſel zum Durchbruch verholfen hat. Opitz, Flemming, Canitz, Beſſer, Günther, Brockes, König, Drollinger, Haller waren ihm Muſter in ſprachlicher Hinſicht. Er wurde geradezu erſucht, eine Sprachlehre zu verfaſſen, durch welche die Schweizer die ihnen eigentümlichen deutſchen Sprachfehler vermeiden lernen ſollten. 1745 bezeugt die Regenz, daß „H. Profeſſoren Sprengen Arbeit nicht ohne Seegen, und davon bereits ziemliche Früchten beobachtet worden.“ Da indes mit dieſer Stellung als einer Honorarprofeſſur ausdrücklich kein Vorrecht, Rang noch regelmäßiges Einkommen verbunden und Sprengs gleichzeitige Bewerbung um eine Lehrſtelle am Gymnaſium oder als Profeſſor der Katecheſe abſchlägig beſchieden worden war, erhielt er als eigentlichen Broterwerb 1746 die Pfarrſtelle am Waiſenhauſe.

In Baſel war 1728 der von den ausländiſchen Univerſitäten zurückkehrende Haller unter dem Einfluß gleichgeſinnter Freunde „von der poetiſchen Krankheit wieder erfaßt worden“. Sie waren es, die im Geſpräch mit Haller das Unvermögen der deutſchen Dichtkunſt, ihre Aufgedunſenheit und Phraſenhaftigkeit hervorhoben und die philoſophiſche, „ſchwere Dichtung“ der Engländer prieſen; in dieſem Kreiſe entſtand Hallers berühmteſtes Gedicht, die „Alpen“. Einer dieſer Basler Freunde war ſelbſt poetiſch thätig im Sinne der Herbeiführung einer auf Gedankenreichtum und Konzentration hinzielenden Richtung: es iſt der markgräflich badiſche Hofrat und Archivar Karl Friedrich

Drollinger, dem das Verdienſt gebührt, den Sinn für deutſche Gedichte in Baſel erweckt und belebt zu haben. Wäre der Boden von dieſem angeſehenen Manne nicht vorbereitet geweſen, ſo hätte die Zulaſſung eines Profeſſors für „deutſche Poeſie“ ſchwerlich ſo viel bereitwilliges Entgegenkommen gefunden.

Spreng hat ſich Drollingern ſchon zur Zeit ſeiner Dichterkrönung genähert; er nennt ihn einmal ſeinen Vater in Apoll. 1728 richtet er aus Pérouse eine „poetiſche Epiſtel“ an ihn, wo die Hoffnung ausgeſprochen wird:

Daß Rauracis wohl einſt den erſten deutſchen Schwan,
Den Tellens Land gezeugt, an mir bewundern kan.

Freilich ſinge vielleicht bereits ein ſchweizeriſcher Opitz (Haller), der ſeinen, des Autors Stolz „ſo leicht zu Boden zwinge, als einen kleinen Wurm, der ſich emporgeſtemmt, ein ungefährer Tritt zur Erde niederklemmt.“ Aber Helvetien, das die deutſche Heldenſprache entdeutſcht und beſchmeißt, einen Lohenſtein und Amthor göttlich verehrt und noch bei Weichmanns Reimen ſchwöre, könne auch ihn zu Dank aufnehmen.

In einem andern „poetiſchen Schreiben“ an Drollinger (1737) kritiſiert Spreng die deutſchen Dichter: Opitz ſei mit griechiſcher und lateiniſcher Gelehrſamkeit überladen, Zeſen ein Stümper, Riſt froſtig, Schmolke ein ſeichter Schwätzer; nur Günther, Brockes, Haller und Drollinger läßt er gelten; dieſer habe die Sprache Zions von allen deutſchen Dichtern am beſten getroffen. In Übereinſtimmung mit den damals ſich geltend machenden neuen litterariſch-äſthetiſchen Tendenzen erklärt ſich Spreng gegen den Reim als eine Feſſel des Gedankens. Drollinger ſeinerſeits ſandte die Erzeugniſſe ſeiner Muſe an Spreng, damit dieſer ſie von den unwillkürlich einfließenden ſüddeutſchen und ſchweizeriſchen Provinzialismen reinige und nach der zierlicheren ſächſiſchen Sprachnorm korrigiere. Die noch erhaltenen Drollinger'ſchen Manuſkripte tragen denn auch zahlreiche

grammatiſche und ſtiliſtiſche „Verbeſſerungen“ von Sprengs Hand, z. B. beim Ausdruck je und immer: „Ich ſteh an, ob es gutes Deutſch ſey. Möchte es wohl. Durch Drollingeriſche Autorität kan es deutſch werden“. „Sterbebett“ ſollte „Sterbbett“ lauten, die Satzfolge „Auch Böſe hält in dieſem Leben Dein allgemeiner Schutz umgeben Und deiner Sonne wärmend Licht“ geändert werden: „Auch Böſe hält in dieſem Leben Dein allgemeiner Schutz umgeben, Auch ſie erwärmt dein Sonnenlicht.“ In derart korrigierter Form, was nicht allſeitig gebilligt wurde, ſind dann Drollingers geſammelte Gedichte nach ſeinem Tode von Spreng 1743 herausgegeben worden. Vorgedruckt iſt eine Gedächtnisrede auf Drollinger, mit welcher Spreng 1743 ſeine Profeſſur vor einer Verſammlung „als ſie ſeit unſerer Univerſität Zeiten wohl ſchwärlich ſo anſehnlich und ſtark geweſen“, inauguriert hatte.

Der Drollingerausgabe war zwei Jahre vorher ein umfangreiches ſelbſtändiges Werk von Spreng vorangegangen: „Neue Überſetzung der Pſalmen Davids, auf die gewöhnliche Singweiſe gerichtet und mit beſonderer Gutheißung eines hochlöblichen churpfälziſchen reformierten Kirchenrats, wie auch eines hochwürdigen Miniſterii von Zürch und Baſel herausgegeben von Magiſter Johann Jakob Spreng, hochfürſtlich Naſſau-Saarbrückiſchem Pfarrer der franzöſiſchen und deutſchen evangeliſch-reformierten Gemeine zu Lndweiler. Baſel 1741.“ Dem Werke ſind angehängt „Auserleſene geiſtreiche Kirchen- und Hausgeſänge, teils verbeſſert, teils neu verfertigt von Magiſter Johann Jakob Spreng“. Spreng befaßte ſich ſchon ſeit dem Anfang der dreißiger Jahre mit der Pſalmenbearbeitung. Die Deutſche Geſellſchaft in Leipzig unterſtützte ſein Beſtreben, und der churpfälziſche reformierte Kirchenrat zu Heidelberg gab 1738 über die vorgelegten Proben das Urteil ab, daß ſie einen merklichen Vorzug vor andern Überſetzungen

hätten. Spreng wollte, da es unmöglich ſei, die Stärke und Erhabenheit des Originals je zu erreichen, deſſen Nachbildung wenigſtens „in kennbarer und ungezwungener Schönheit“ der deutſchen Chriſtenheit darſtellen. Darum habe er alle unreinen und matten Ausdrücke vermieden und ſich einer natürlichen Wortfolge und eines genauen Silbenwechſels befliſſen, was nicht leicht geweſen ſei, da er ſich an die Melodien der Lobwaſſer'ſchen Pſalmen, die ſeit anderthalb Jahrhunderten die Grundlage des reformierten Gemeindegeſangs bildeten, habe halten müſſen. Die halben Strophen, mit denen Lobwaſſer bisweilen den Pſalm ſchließt, ſind ausgefüllt und die Pauſen des Originals in der Überſetzung bemerklich gemacht. Gegenüber Lobwaſſer iſt eine reinere und edlere Ausdrucksweiſe unverkennbar, doch kann man darum nicht von einem wahrhaft poetiſchen Fortſchritt reden. Das Streben, den hebräiſchen Parallelismus der Glieder unter Konſervierung jedes Wortes in Reime zu faſſen, hat eine manſtehliche Breite zu Folge. Oft ſind auch Wendungen und Bilder gebraucht, die beſſer zur Mythologie der Griechen als zu der keuſchen Schönheit altteſtamentlicher Dichtkunſt paſſen, z. B. Pſ. 65: „Du ſchwängerſt mit dem Tau und Regen der Erde heißen Schoß“.

In den „Kirchen- und Hausgeſängen“ herrſcht ſtellenweiſe eine etwas froſtige Rhetorik. Die Poeſien ſind oft breite gereimte Predigten. Wo Spreng alte Lieder umgedichtet hat, hat er ungebührlich gemeiſtert. Die Form iſt glatt, aber an Tiefe des Inhalts und an Volkstümlichkeit ſtehen dieſe Gedichte Sprengs weit hinter den Liedern ſeines geiſtlichen Antipoden Hieronymus Annoni (1697—1770), des Einbürgerers des Pietismus in Baſel.

Neudrucke der Pſalmen, zuerſt mit, dann ohne den Anhang erfolgten Frankfurt 1747 (Nachdruck), Bernburg 1766 (Nachdruck), Baſel 1766, 1770, 1774, 1781.

Spreng gab ſich bis zu ſeinem Tode alle erdenkliche Mühe,

diesem Hauptwerke seines Lebens in den evangelischen Kirchen der Schweiz offizielle Geltung zu verschaffen. Alles, was er erlangte, waren gelegentliche Ankäufe und Gratifikationen durch die Behörden. Bern verbot 1745 die Spreng'schen Psalmen, auf den Bericht hin, daß sie mit den Lobwasser'schen Singweisen nicht übereinstimmten, dagegen sind in das bernische Gesangbuch von 1757 und dessen folgende Auflagen eine Anzahl seiner Kirchenlieder aufgenommen. In Biel war 1766 das Psalmenwerk eingeführt. In Basel beschloß 1763 der Rat hauptsächlich auf das Betreiben des Pfarrers Simon Grynäus, eines Freundes Sprengs, die Einführung der Psalmen in Kirchen und Schulen von Stadt und Landschaft. Die Maßregel ließ sich indes nicht durchführen, teils wegen eines Konfliktes Sprengs mit dem Antistes aus Anlaß des ungünstig lautenden Gutachtens desselben, namentlich aber, weil die Mehrheit der Geistlichen abriet, da die Menge am altgewohnten Lobwasser mit Zähigkeit hänge und Sprengs Werk zuerst privatim größere Verbreitung gefunden haben müsse. Von der Landgeistlichkeit befürwortete nur ein einziger die Einführung; das Landvolk sah die Neuerung sogar als Religionsveränderung an. Infolge dessen hob der Rat 1764 den Einführungsbeschluß wieder auf. Ein neuer Anlauf Sprengs 1767, trotzdem ihn diesmal der Antistes befürwortete, blieb erfolglos. Es wurde jedermann freigestellt, beim Gottesdienste aus Lobwasser oder Spreng (die Gebildetern) zu singen! Am Gymnasium wurden die Psalmen als Lehrmittel für das Singen angenommen. In der Ausgabe von 1781 wird gemeldet, die Stadt Mülhausen habe die Psalmen Sprengs in Verbindung mit einer Sammlung geistlicher Lieder bei ihren Gottesdiensten eingeführt. 1786 gab der Basler Pfarrkonvent ein Gutachten gegen die Spreng'schen Psalmen ab, und es blieb beim alten Lobwasser.

Geringern Anklang fand die Sammlung, die unter dem Titel:

„J. J. Sprengens Geiſtliche und weltliche Gedichte, I. Teil“ (mehr erſchien nicht) Zürich 1748 herauskam. Verſchiedene dieſer Gedichte ſind ſchon in Pérouse und Ludweiler entſtanden. Die Gelegenheitspoeſie, Huldigungen an Fürſten und Magiſtratsperſonen, nimmt einen allzubreiten Raum ein. Herzliche Empfindung, poetiſchen Ausdruck ſucht man vergebens in dieſen Erzeugniſſen, und es klingt wie Selbſtironie, wenn Spreng auf die guten Freunde und Bekannten ſchilt, „welche über alle Anläſſe Verſe verlangen und im Fall abſchlägiger Antwort einem unſchuldigen Dichter wohl gar ihre Freundſchaft aufkündigen,“ und auf die Dichterlinge, „die aus der Wehmut und Freude keine Verrichtung ihres Herzens, ſondern ein künſtliches Schellen- und Gebärdenſpiel machen.“ Haller hat zwar, wohl unter dem Einfluß der Landsmannſchaft und des ſtillen Gegenſatzes zu Gottſched, in ſeiner kurzen Anzeige der Spreng'ſchen Gedichte (Götting'ſche Zeitungen von gelehrten Sachen 1748, S. 1088) ſich ausgeſprochen, Spreng dichte rein, fließend, deutlich und mit Feuer; richtiger aber meinte gleichzeitig Hallers nachmaliger Schwiegerſohn, der Berner Jenner, das Urteil des Geſchmacks würde die Spreng'ſchen Gedichte auf wenige Seiten reduzieren.

Gewidmet war die Gedichtſammlung den Mitgliedern der helvetiſchen Geſellſchaft, „welche ſich zur Unterſuchung unſerer vaterländiſchen Geſchichte in Baſel zuſammengethan.“ Hier iſt der Ort, über einen in den Litteraturgeſchichten kaum berührten Punkt, die Basler Deutſche Geſellſchaft und die Stellung Baſels in der berühmten Fehde zwiſchen den Zürchern und dem Leipziger Litteraturdiktator Gottſched, ein Wort zu ſagen.

Zur Zeit, da in Zürich Bodmer und Breitinger eine Umwälzung der deutſchen Dichtkunſt nach Inhalt und Form vorbereiteten, gab es in Baſel außer Drollinger niemanden, der ſich um

deutſche Poeſie kümmerte. So gut wie Bodmer trat Drollinger anfänglich in Verbindung mit Gottſched und wurde 1736 Mitglied der Leipziger Deutſchen Geſellſchaft; er bekennt auch, daß deren Schriften ihm ſprachlich ſehr von Nutzen ſeien, ohne ſich frühzeitig ſchon der Erkenntnis zu verſchließen, daß die ſächſiſchen und ſchleſiſchen Erzeugniſſe entweder wäſſerig oder mit fremdem widerwärtigem Gewürze überladen ſeien. Von 1740 an, dem Zeitpunkt des Erſcheinens der „Kritiſchen Dichtkunſt", ſchließt Drollinger ſich entſchieden den Zürchern an. Äußerliche Umſtände, daß Gottſched die Korreſpondenz mit ihm vernachläſſigte und ſeine Einſendung „über das Übel" mit willkürlichen Änderungen wie „geſchmücktes Haupt" ſtatt „geſenktes", „der ſchmale Stengel" ſtatt „der ſchlanke" abdruckte, gaben mit die Veranlaſſung hiezu. In ſcharfem Gegenſatze zu Gottſched betont er die Vorbildlichkeit Miltons und Pope's, die Schädlichkeit einer allzu geglätteten Form für die Kraft und Prägnanz des Ausdrucks, und die Satire auf den Alexandrinervers iſt direkt durch die „Kritiſche Dichtkunſt" veranlaßt. Mit den Zürchern und Haller ſtellt er das Moment der Lehrhaftigkeit und gedankenvoller Kürze in den Vordergrund. Nur in Bezug auf die Grammatik bleibt die Hegemonie der Sachſen aufrecht.

Mit Bodmer finden wir Spreng ſchon 1732, namentlich aber während des Jahres 1743 in brieflicher Verbindung. Hier und in Sprengs Widmung der Drollingerausgabe und ſeiner Gedächtnisrede auf Drollinger (ebenfalls 1743) wird einer Basler Deutſchen Geſellſchaft zum erſtenmal Erwähnung gethan. Über die Entſtehung derſelben ſind wir mehr auf Kombinationen als auf poſitive Nachrichten angewieſen. Der Nachruf auf Drollinger von ſeinem Freunde Aug. Joh. Buxtorf in der Tempe Helvetica, Band VI, Zürich 1742, erwähnt zwar, daß Drollinger Mitglied der Leipziger Deutſchen Geſellſchaft geweſen, ſagt aber nichts von dem Beſtehen einer ähnlichen Vereinigung in Baſel. Ein Brief des Berner Pro-

feſſors Altmann vom 24. Februar 1744 bezeichnet die Basler Deutſche Geſellſchaft als nach der Berner geſtiftet; letztere iſt von 1739. Nun nennt Spreng in jener Gedächtnisrede von 1743 die Freunde Trollingers, „mit denen er ſich wegen allſeitiger Übereinſtimmung des Geiſtes und Gemütes ſeit den erſten Jahren ſeines hieſigen Aufenthaltes verbunden"; und wir werden kaum fehlgehen in der Annahme, daß aus dieſem Kreiſe die Basler Deutſche Geſellſchaft hervorgegangen iſt. Es ſind: Nicolaus Bernoulli, Profeſſor der Rechte, der Trollinger von dem Schwulſt der ſchleſiſchen Schule zu einfacheren Muſtern der Dichtung bekehrte; Pfarrer Beuter in Grenzach, Trollingers „litterariſcher Beichtvater"; der vorhin genannte Auguſt Johann Burtorf, Pfarrer zu St. Eliſabethen; der Maler Johann Jakob Huber; Peter Mangold an der Klybeck, des heil. röm. Reichs Hofpfalzgraf[1]); Dr. Benedict Stähelin, Profeſſor der Botanik; ferner Johann Rudolf Burckhardt, Dr. Johannes Burtorf, Franz Chriſt, Jeremias Raillard, Ritter Lukas Schaub; endlich Spreng ſelbſt, nunmehr die Seele des Ganzen. Es dürfte alſo die Geſellſchaft bald nach dem 1742 erfolgten Ableben Trollingers ſich zuſammengethan haben. Ihr Zweck war die Ausbreitung des guten Geſchmacks nebſt der Ausübung der deutſchen Sprache „nach den Geſetzen einer vernünftigen und richtigen Sprachlehre". Sprengs Lieblingsidee war, dieſe Basler Geſellſchaft durch Verbindung mit andern ſchweizeriſchen Städten zu einer „helvetiſchen Deutſchen Geſellſchaft" zu erweitern, welche „die diktatoriſche Dreiſtigkeit eines gewiſſen ſächſiſchen oder preußiſchen Kunſtrichters" (Gottſcheds) abſchütteln und durch Herausgabe einer Grammatik und eines Wörterbuches ein reineres Schriftdeutſch in der Schweiz anbahnen ſollte. Ein Organ ſollte geſchaffen

[1]) Pfalzgrafen, Comites palatini, werden diejenigen genannt, die vom Regenten die Befugnis erhalten haben, an ſeiner Statt die Ritterwürde zu erteilen. Dieſes Ehrenamt kommt ſeit dem 15. Jahrhundert vor.

werden zur Kritik zeitgenössischer schweizerischer Schriftsteller, zu Mitteilungen über das ältere Schrifttum und Editionen; die männliche Kraft und der Reichtum der helvetischen Sprache, wodurch die sächsische bereichert werden könnte, z. B. Wörter wie Prast, entsprechen, Ausbesserung sollen verteidigt, umgekehrt aber auch ein Verzeichnis der verwerflichen und unreinen oder veralteten Schweizerwörter hergestellt werden. — Trotz allen Einladungen war Bodmer nicht für den Beitritt zu gewinnen, und da die Berner Deutsche Gesellschaft, die aus Eifersucht gegen Zürich zu Gottsched hielt und bereit war mitzumachen, wo jenes sich ausschloß, damals ihrer Auflösung entgegenging, zerschlug sich der Plan.

Sodann sollte Spreng die Elaborate Bodmers nach den schärfsten Regeln der deutschen Sprachkunst beurteilen. Er verwarf ihm demgemäß Fremdwörter wie Epoche, Genius, just, Klima. Dieses Steckenpferd hat Spreng auch später noch geritten, man vergleiche im „Sintemal" 1759 und in der Übersetzung der Festrede von der Universitätsfeier 1760 die Verdeutschungen: Akademie=Erzschule, Fakultät=Orden, Ferien=Zwischenfeier, Mathematiker=Wißkünstler, Observatorium=Schauturm, Professor=Hochlehrer, Studenten=Zuchtsöhne. Ferner setzte Spreng mit der ihm eigenen Pedanterie „leer" für „schal", tadelte Metaphern wie „die Flügel des Gesanges", „der Zwang schlägt", fand den Stil der Zürcher Schriften weitläufig und doch dunkel. Durch diese Kritik fühlte sich der empfindliche Bodmer verletzt, er warf Spreng Mangel an Aufrichtigkeit vor, er habe Gottsched gelobt, während er ihn doch in seinen Briefen unter die „schlechten Lichter" und „leichten Schmierer" gerechnet und ihm die Ehrlichkeit abgesprochen habe. Spreng hinwieder wies auf Bodmers Unverträglichkeit, und so lockerte sich seit Ende 1743 das Verhältnis und lief zuletzt in einen Streit über Geldangelegenheiten aus. Für die bahnbrechenden Ideen der „Kritischen Dichtkunst", die er erst 1743 von Bodmer geschenkt erhielt, hatte Spreng kein

Verſtändnis; er verrät den alten Standpunkt des Verſemachens, wenn er von Bodmer die Angabe einer Grammatik oder Poetik verlangt, die er ſeinen Lektionen zu Grunde legen könnte, und hinzufügt, die deutſche Poeſie ſei in Baſel ſo fremd, daß er deren Mechanik, obwohl nicht als ein Hauptwerk, werde zeigen müſſen. Hallers Dichtung findet Spreng zwar von großen Gedanken erfüllt, aber unflüſſig und hart. Die ſchwache Seite Bodmers, ſeinen Stil, hat ſich Spreng auch ſpäter nicht entgehen laſſen: „Die helvetiſchen Federhelden, welche ſich des ſprachrichterlichen Amtes über die hochdeutſche Chriſtenheit anmaßen, ungeachtet ſie keinem Schüler in der Sprachkunſt noch gewachſen ſeyn". („Sintemal" 1759.) Auf dem Titel ſeiner 1748 gehaltenen Gedächtnisrede über die Schlacht von St. Jakob nennt ſich Spreng „der Deutſchen Geſellſchaften in Bern und Leipzig wie auch der helvetiſchen Geſellſchaft in Baſel Mitglied."

Aus dem Vorgetragenen iſt zu ſchließen, daß Baſel in dem Streite zwiſchen Zürich und Leipzig anfänglich für erſteres Partei, dann aber eine indifferente Haltung annahm. Danzels Ausſpruch, die Deutſche Geſellſchaft in Baſel ſei Gottſched treu geblieben, iſt ungenau und geht zu weit. Entſchiedener Vertreter Gottſcheds in Baſel war vielmehr der dem Spreng'ſchen Kreiſe nicht angehörende Schultheiß Wolleb, der Herausgeber des „Helvetiſchen Patrioten", dem Gottſched ſeine „Beobachtungen über Gebrauch und Mißbrauch deutſcher Wörter und Redensarten" 1758 gewidmet hat. Wolleb hatte 1734 in Leipzig Gottſcheds und ſeiner Geſellſchaft Bekanntſchaft gemacht und nachmals, aber ohne Erfolg, eine Ausſöhnung Bodmers mit Gottſched angebahnt. — Sodann ſcheint es, daß die deutſche oder helvetiſche Geſellſchaft zu Baſel das ſprachlich-litterariſche Intereſſe in den Hintergrund treten ließ und mehr der Lokalgeſchichte ſich zuwandte. Der Hiſtoriker Bruckner widmete ihr 1748 das erſte Stück ſeiner „Merkwürdigkeiten der Landſchaft Baſel". Aus der

Zuschrift erfahren wir, daß die Mitglieder in den Versammlungen sowohl eigene Arbeiten als auch Übersetzungen vorzulesen pflegten, wobei die Wahl des Stoffes freistand. Auch Wurstisens „Kurzer Begriff der Geschichte von Basel", aus dem Lateinischen übersetzt von J. Chr. Beck, Basel 1757, ist der Deutschen Gesellschaft gewidmet, weil diese Gesellschaft dem Herausgeber „neben andern Vorteilen der wahren Freundschaft und des vertraulichen Umgangs Gelegenheit gegeben, in dem Gebrauche der deutschen Sprache sich einigermaßen zu üben." Mit der Helvetischen (Schinznacher) Gesellschaft von 1761 und mit der 1777 gestifteten, in ihren Anfängen auf einen Vorschlag Isaak Iselins von 1756 zurückgehenden Basler Gemeinnützigen Gesellschaft steht die Spreng'sche Sprachgesellschaft in keinem Zusammenhange.

Statt des einst geplanten kritischen Organs gab Spreng 1749 eine moralische Wochenschrift „Der Eidgenoß" heraus. Infolge von Streitigkeiten mit dem Verleger hat Spreng nur den ersten Jahrgang redigiert, ein zweiter ist noch handschriftlich vorhanden; mit dem „Neuen Eidgenoß" 1750 hat er nichts mehr zu thun. Persönliche Anzüglichkeiten im „Eidgenossen" zogen Spreng heftige Angriffe zu. Es erging gegen ihn eine obrigkeitliche Rüge, mit der Motivierung, das Blättchen sei eine in einer Republik nicht wohl zu duldende und zu vielen Unbeliebigkeiten und schädlichen Folgereien Anlaß geben könnende Satyra. Einen breiten Raum nimmt die Polemik gegen Zinzendorf und die Pietisten ein, als deren Bekämpfer Spreng schon bei ihren Anfängen 1722 aufgetreten war. Ihr geistlicher Hochmut, die „Wunden- und Bluttheologie" wird gegeißelt, Zinzendorf ein „Catilina unserer Kirche" genannt. 1754 ist denn auch Spreng in seiner Eigenschaft als Geistlicher zum „Zuspruch" bei Pietisten gebraucht worden. Nicht besser als dem „Eidgenossen" erging es einer zweiten Wochenschrift Sprengs, dem „Sintemal" 1759; sie ist ebenfalls nicht über den ersten

Jahrgang hinausgekommen. Auch dieſe Zeitſchrift iſt voller Ironie und Sarkasmen, auch ſie zieht los über die Herrenhuter, „dieſe Seelenſchänder von einſchmeichelnder Beredſamkeit“; der Hauptzweck iſt indes ein ſprachlicher, der Verfaſſer will ſeine Landsleute „auf eine reinere deutſche Schreibart ſowohl in gebundener als ungebundener Rede“ führen und wendet ſich namentlich gegen die Satzungeheuer des Kanzleiſtils.

1747 war eine außerordentliche Profeſſur für Schweizergeſchichte mit deutſcher Vortragsſprache geſchaffen worden; Spreng, der bisher mit ſeinen Bewerbungen kein Glück gehabt, da er frühe ſchon mit der Univerſität in Kolliſion geraten war, erhielt ſie 1754, hatte aber auch jetzt weder Sitz noch Stimme im Kollegium, und das Gutachten der Univerſität empfiehlt ihm Maßhaltung im Stoff und in der Anknüpfung von Betrachtungen. Wie gerechtfertigt dieſe Mahnung war, ſollte ſich bald zeigen. Spreng beabſichtigte eine Geſchichte ſeiner Vaterſtadt zu ſchreiben. Drei populär gehaltene Vorleſungen „Von dem Urſprunge und Altertum der mehrern und mindern Stadt Baſel, wie auch der raurachiſchen und baſeliſchen Kirche“ 1756 ſollten den Anfang des Werkes bilden. Wir erwähnen dieſe Abhandlungen, weil ſich ein nicht unintereſſanter Beitrag zur Geſchichte der freien Forſchung an ſie knüpft. Die dritte Abhandlung, die von der Einführung des Chriſtentums in den Gegenden des Oberrheins handelt, war trotz des Bedenkens des Cenſors, daß mit dem heiligen Fridolin zu viel Geſpött getrieben werde, gedruckt worden. Vier Jahre nachher, als die Schrift in Baſel ſchon ziemlich vergeſſen war, erhoben die katholiſchen Stände Luzern, Uri und Solothurn Beſchwerde wegen folgender dem Religionsfrieden zuwiderlaufender Punkte: die Exiſtenz von Heiligen, wie des Maternus, wird angezweifelt; den Kirchenvätern ſeien manche ungeſchickte und anſtößige Redensarten entfallen; gegen die Anrufung der Heiligen; die thebaiſche Legion habe als Aufrührer die verwirkte Strafe

erlitten; über äußerlichen Prunk katholiſcher Kirchen; die Hugenotten ſeien der Unterſtützung würdig geweſen; Streitluſt, Geiz, Rachgier, Üppigkeit, Herrſchſucht, Unwiſſenheit des Klerus. — Spreng, ſofort zur Rede geſtellt, ſchickt ſeiner Verantwortung als Motto voraus:

Umſonſt ſieht die Vernunft des Glaubens Fehler ein;
Sobald der Prieſter ſpricht, muß Irrtum Wahrheit ſein. (Haller.)

Hottinger in ſeiner Helvetiſchen Kirchengeſchichte habe ganz anders unter den Heiligen aufgeräumt, Johann Zwinger, im 17. Jahrhundert Univerſitätsprofeſſor zu Baſel, mit ganz anderer Schärfe wider das Fronleichnamsfeſt geſchrieben, ohne daß ſich nur eine katholiſche Feder gerührt hätte. — Weit mehr prinzipiell ſpricht ſich das Gutachten des Stadtſchreibers und des Ratſchreibers (Iſaak Iſelin) über den Fall aus: Unziemliche Witze über den heiligen Fridolin und Imerins ſeien noch keine Gotteslästerung. Was die Bemerkungen über Ohrenbeichte, Anbetung der Heiligen, Meſſe, Kloſterleben betreffe, ſo könne einem evangeliſchen Schriftſteller niemand übel nehmen, ſolches mit der der Wichtigkeit der Sache gemäßen Beſcheidenheit und Ehrerbietung vorzutragen. Auch wegen der Bezweiflung gewiſſer Heiligen und Wunderwerke könne ein proteſtantiſcher Stand einen Schriftſteller nicht als ſtrafbar anſehen. Gewiß erheiſche die öffentliche Wohlfahrt gutes Einvernehmen mit der andern Konfeſſion, ebenſowenig aber dürften die Geſetze der Wahrheit und Gerechtigkeit außer acht gelaſſen werden. Gegen die Wahrheit und Gerechtigkeit wäre es, wenn man das Hiſtoriſche in Sprengs Schrift unterdrücken wollte. Seit der Reformation ſei es in der Eidgenoſſenſchaft ſo gehalten worden, daß jede Partei die eigenen Lehrſätze verteidigt und die der Gegenpartei angegriffen habe; nur Schmähen, Läſtern und Schimpfen in Religionsſachen ſei verboten. — Die Sache endete mit der Konfiskation der beanſtandeten Schrift; dieſelbe wurde außerdem 1761 vom päpſtlichen Stuhl auf den Index geſetzt. Spreng erhielt vom Rate eine ſcharfe Rüge für die „unan-

ſtändige Frechheit“ im Ton ſeiner Schrift, und den Befehl, ſich künftighin der Behutſamkeit, Mäßigung und Beſcheidenheit zu befleißigen, überhaupt in dieſer Sache nicht mehr zur Feder zu greifen. Die Cenſurordnung aber ſollte revidiert werden, „dadurch der Buchhandel zwar nicht zum Nachteil der ſo nötigen Freiheit desſelben allzuſehr eingeſchränket, aber dennoch der zügelloſen Ausgelaſſenheit desſelben, die auch bei uns einzureißen drohet, vorgebogen werden möchte.“

Beinahe wäre Spreng auch in die damals aufgeworfene Frage wegen der Exiſtenz Tells verwickelt worden; man warf ihm Beteiligung an der 1760 erſchienenen Schrift Guillaume Tell fable Danoise vor. Spreng ging im Gegenteil, wie er ſagt, mit der Abſicht um, den Tell zu verteidigen, da Thaten, wie ſie dieſem Helden zugeſchrieben werden, ganz im Charakter ſeiner Zeit lägen. Immerhin verlangte er Dokumente über die für die Exiſtenz des Tell angerufenen Kapellen am Urnerſee, zu Bürglen und Küßnacht. „Man ſieht, Spreng war in Bezug auf hiſtoriſche Kritik ſeinen Zeitgenoſſen weit voraus“ (Th. von Liebenau, alte Briefe über Wilhelm Tell).

Am bedeutendſten für uns iſt Spreng als einer der Mitbegründer der germaniſtiſchen Wiſſenſchaft. Schon 1744 bereitete er eine Ausgabe von Bouers Fabeln, Ulrichs von Eſchenbach Acta Alexandri Magni in deutſchen Reimen, Notker und dem alten Zürcher „Richtbrief“ ſamt einem Gloſſar vor und berichtete an Bodmer von der Möglichkeit, in Paris „den Codicem Goldasti, welcher verſchiedene alte Poeten aus Schwaben enthält“ (die Maneſſiſche Liederhandſchrift), abſchreiben zu laſſen; er munterte auch Bodmer zu einer Herausgabe auf, die dann 1748 wenigſtens teilweiſe erfolgte. Dann plante er eine Sammlung ſchweizeriſcher Chroniſten, insbeſondere Etterlin und Schodeler mit Gloſſar, wovon der erſtere wirklich 1752 erſchien. Das Hauptwerk aber, an dem

Spreng lange Jahre arbeitete, war ein umfassendes historisch-kritisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Vielleicht war er dazu angeregt von Drollinger, der, als Archivar mit dem mittelalterlichen Deutsch wohl vertraut, eine Sammlung der sprachlichen Eigentümlichkeiten in den Urkunden des ausgehenden 13. Jahrhunderts angelegt hatte. In einem Briefe Sprengs an Bodmer 1743 hören wir von einer Sammlung der bündigsten, alten und neuen Schweizern eigenen Redensarten; er fordert Bodmer zur Mitarbeiterschaft auf, damit ein Idiotikon aus etlichen Städten der Schweiz zustande komme. 1757 meldet Isaak Iselin an Bodmer, er habe den Buchstaben M als Probe gesehen. „Herr Spreng ist hier in seinem Mittelpunkte. Seine Seele ist zur Etymologie geschaffen, und was er Ausschweifendes hat, kann ihm in diesen Erkenntnissen gute Dienste leisten. Freilich wird er allerhand Seltenheiten aushecken, allein sein großer Fleiß und seine unermüdete Nachforschung werden uns doch viel Gutes darstellen." Bloß findet Iselin, ein so umfassendes Werk sei verfrüht, solange zu den älteren Autoren nicht Specialwörterbücher vorliegen. — Viel ist von dem Werke die Rede in Sprengs Briefwechsel mit dem Luzerner Patrioten Felix von Balthasar 1758, der aus den Schriften seiner Vaterstadt vieles beisteuerte. Wir erfahren, daß Spreng unter anderm in Bern und mehrere Wochen im Stift St. Blasien sich aufhielt zum Zwecke der Excerpierung von Urkunden und Rechtsschriften. Spreng bittet seinen Korrespondenten, „die seltenen Wörter mit einer Redensart, woraus man den Gebrauch und Verstand derselbigen erkenne, zu begleiten." Ende 1758 ließ Spreng einen Probebogen drucken: „Vorschlag eines allgemeinen deutschen Glossarii." Das Werk sollte schon das allerälteste Deutsch berücksichtigen. „Endlich wird man zur Bereicherung unserer Sprache die in Vergessenheit geratenen Kraft- und Stichwörter und reichen Ausdrücke unserer Altväter bemerken, wie auch neuere Kraftwörter und andere bündige Redensarten, die man in

den gewöhnlichen Wörterbüchern vergeblich ſucht. Desgleichen ſollen verſchiedene in den oberländiſchen Schriften und Kanzleien noch übliche, aber verwerfliche Wörter und Redensarten, damit ſich ein reiner Schriftſteller davor hüte, eingerückt werden.“ Das Werk ſolle nicht nur ein trockenes Wörterbuch abgeben, ſondern mit angenehmen und merkwürdigen Auszügen durchaus verſehen und nicht nur den Sprachforſchern, ſondern überhaupt den Gelehrten, Standesperſonen, Kanzleibeamten und Liebhabern ſchöner Wiſſenſchaften nützlich und gleichſam unentbehrlich werden. Spreng berechnete das Werk auf fünf oder ſechs Teile, jeden zu mindeſtens 130—140 Bogen, den Preis auf 30—40 Gulden; alſo ungefähr der urſprünglich für das Grimm'ſche Wörterbuch geplante Umfang. Die erforderliche Anzahl von Subſkribenten kam indeſſen nicht zuſammen, und auch die Hoffnung, daß ein hoher Gönner einſtehen werde, verwirklichte ſich nicht. Das Manuſkript, zum Teil Zettel, wird noch auf der Basler Univerſitätsbibliothek in 22 Bänden aufbewahrt, weiteres Zettelmaterial enthält die Vaterländiſche Bibliothek. Spreng hatte ſein Augenmerk vorzugsweiſe auf Ausdrücke der Rechtsſprache vom 14—16. Jahrhundert (Kanzlei) und auf kulturhiſtoriſch bedeutſame Wörter (Gewerbeſprache, „Kunſtwörter“) gerichtet, und in dieſer Beziehung können ſeine Sammlungen heute noch Ausbeute gewähren; belehrend ſind ſie ferner für die Anſchauungen des vorigen Jahrhunderts über Sprachrichtigkeit, während die Belege aus den altgermaniſchen Dialekten, namentlich aber die krauſen Ableitungen aus einer „keltiſchen Urſprache“ gänzlich veraltet ſind. Der bekannte Straßburger Germaniſt und Lexikograph J. J. Oberlin nennt 1779 die Sprengſche Sammlung „ein erſtaunendes Denkmal des Fleißes und der Geſchicklichkeit ſeines Verfaſſers“, doch ſeien die Elemente, aus denen das Werk beſteht, zu diſparat.

Ein zweites, ebenfalls der Basler Univerſitätsbibliothek gehörendes, vollſtändig und gleichmäßig ausgearbeitetes und ſorgfältig ge-

ſchriebenes Manuſkript iſt Sprengs „Idioticon Rauracum oder Baſeliſches Wörterbuch“, wahrſcheinlich erſt nach dem Fehlſchlagen des allgemeinen Wörterbuches zuſammengeſtellt und kurz vor dem Tode des Verfaſſers abgeſchloſſen. Wir übertreiben nicht, wenn wir dieſes Werk als das beſte mundartliche Wörterbuch des vorigen Jahrhunderts bezeichnen. Die Begriffsbeſtimmungen ſind ſcharf, die Belege treffend, Weitſchweifigkeiten vermieden. Die Sprache der einzelnen Stände iſt geſondert, der Zuſammenhang mit der Sprache des 16. Jahrhunderts hergeſtellt; vieles jetzt Ausgeſtorbene iſt uns einzig in dieſem Werk überliefert.

Wir erwähnen drittens noch eine handſchriftliche Sammlung baslerischer Ortsnamen (auf der Vaterländiſchen Bibliothek), durch die Keltomanie der Erklärungen ungenießbar.

Zwanzig Jahre hatte Spreng ſich bei der außerordentlichen Profeſſur der deutſchen Poeſie und Beredſamkeit und der helvetiſchen Geſchichte beſcheiden müſſen; da war ihm, als 1762 zur Neubeſetzung des Lehrſtuhls für Griechiſch geſchritten wurde, das Los günſtig. Gerühmt wird ſeine in dieſer Disciplin beobachtete faßliche und klare Lehrmethode. Auskunft hierüber giebt ſeine Antrittsrede: Praelectio de revocando apud Rauracos Graecae linguae studio. Im Gegenſatze zum Lateiniſchen wurde das Studium des Griechiſchen zu jener Zeit ziemlich vernachläſſigt. Zu Freiburg im Breisgau hatte der Univerſitätstypograph nicht einmal griechiſche Lettern. Den Grund dieſes Rückganges erblickt Spreng darin, daß das Griechiſche am Gymnaſium auch für die nicht den gelehrten Berufsarten ſich Widmenden obligatoriſch war; dadurch kamen die Befähigten zu kurz. In der Grammatik wog das Obſkure und Abſtruſe vor, während das Notwendige fehlte. Auf gut accentuiertes, ſinngemäßes Leſen, auf Orthographie und Analyſe wurde nicht geachtet. Der Lehrer, ſo verlangt Spreng, ſolle, da es ſich doch um reifere Schüler handle, mehr als Freund denn als Meiſter auf-

treten. Die Aneignung des Vokabelnſchatzes und der ſyntaktiſchen Regeln ſolle nicht durch Auswendiglernen, ſondern durch die Übung erzielt werden. Für dieſe mögen das Neue Teſtament und die Philoſophen nicht mehr mißbraucht werden. Zur Schullektüre empfiehlt Spreng Schriftſteller, die ſtofflich dem jugendlichen Intereſſe angemeſſen ſind, nämlich Polybius, Dio Caſſius, Diodorus Siculus, Strabo, dann auch einzelnes aus Homer und Euripides(!).

Spreng ſtarb 24. Mai 1768 am Schlagfluſſe; ſeine Geiſteskräfte blieben bis zum Ende ungeſchwächt. Sein ganzes Leben hindurch hatte er unausgeſetzt mit Unglück und Bedrängnis zu kämpfen, daher das wenig erbauliche Schauſpiel des Beſingens einflußreicher Perſönlichkeiten und ſonſtiger geeigneter Anläſſe. Von Natur aus von einem Hang zu neuen Meinungen beherrſcht und zur Satire und Parodie geneigt, wurde er durch Zurückſetzung und Vereitelung ſeiner Unternehmungen noch mehr verbittert und machte ſich, indem er ſeine Zunge gehen ließ, ſeine Kollegen, ja ſeine nächſten Verwandten zu Feinden. Im Hinblick auf dieſe Verhältniſſe ſchrieb Iſaak Iſelin bei der Nachricht vom Tode Sprengs, dieſer habe übermäßig gelobt, übermäßig getadelt und unnatürliche Verſe gemacht. Der Berner Gottlieb Emanuel von Haller charakteriſiert ihn (1758) als einen kleinen, lebhaften, ſpäſſigen Mann, der viel Seltſames an ſich hat; der Basler Geſchichtſchreiber Ochs giebt ihm beißenden Witz als Haupteigenſchaft. Im Lobe ſeines Scharfſinns, ſeiner gründlichen Gelehrſamkeit, ſeiner großen Beleſenheit und ſeiner einnehmenden Schreibart ſtimmen alle Zeitgenoſſen überein, von denen wir zum Schluſſe zwei Urteile anführen. Der mitſtrebende Simon Grynäus rühmt in der Leichenrede auf Spreng (1768) deſſen unermüdlichen Fleiß und das Verdienſt, ſeine Vaterſtadt zur Reinigkeit im Schriftdeutſchen gewöhnt zu haben; und Nicolai's „Allgemeine deutſche Bibliothek“ zeigt den Tod Sprengs mit den Worten an: „Er iſt der Erſte, der in der Schweiz den reinen

Geſchmack der deutſchen Dichtkunſt und Beredſamkeit eingeführt hat, obgleich Haller, Bodmer und Geßner ihm nachher weit zuvorgekommen."

* * *

Biographiſches: Über J. J. Spreng Vater ſ. Th. Burckhardt, Geſch. des Gymnaſiums zu Baſel (1889) S. 103. 126. — Über J. J. Spreng Sohn: Spreng im Eingang zur Praelectio de revoc. Graec. l. studio (1762); Leichenrede auf Spreng von Simon Grynäus (1768); Athenae Rauricae (Baſel 1778) II, 384ff.; Leu, Allg. helvetiſches Lexikon XVII (Zürich 1762) S. 434, Supplement dazu V (1791) S. 579; Lutz, Nekrolog denkwürd. Schweizer aus dem 18. Jh. (Aarau 1812) S. 500; Allg. dtſch. Bibliothek VIII 2, 312 (Berlin, Nicolai 1768); P. Ochs, Geſch. d. Stadt u. Landſchaft Baſel VIII (1822) S. 11; W. Viſcher, Lucas Legrand (Baſel 1862) S. 12; Basler Jahrbuch 1888, S. 58. — Sprengs Stellung in der Geſchichte der deutſchen Litteratur: Spreng über Kirchengeſangbücher, Sintemal (1759) S. 411; Rambach, Anthologie chriſtl. Geſ. IV, 17; K. R. Hagenbach in Herzogs Realencyclopädie f. prot. Theol. u. Kirche VIII (1857) 448; Chr. Joh. Riggenbach, der Kirchengeſang in Baſel ſeit der Reformation, Basl. Beiträge zur vaterl. Geſchichte IX, beſ. S. 451—467; Derſ., Hieronymus Annoni (Baſel 1870) S. 62; Drollingers Gedichte ſamt andern dazu gehörigen Stücken ausgefertiget von J. J. Sprengen, Baſel 1743; Wilh. Wackernagel, Karl Friedrich Drollinger (1843), Kl. Schr. II, 428ff; Danzel, Gottſched u. ſ. Zeit (1848) S. 191, 236—240; Mörikofer, Schweiz. Litteratur des 18. Jh. (1861) S. 69ff.; Rud. Wackernagel, Basl. Jahrb. 1887, S. 19, 32ff.; Bächtold, Geſch. d. dtſch. Litteratur in der Schweiz (1892) S. 486ff, 577, Anm. S. 161, 224. — Sprengs Zeitſchriften und gelehrte Werke: Strickler, die gemeinnützigen

und politiſchen Zeitſchriften der Schweiz, Polit. Jahrb. der ſchweiz. Eidgenoſſenſch. 1891, S. 91, 96; Hans Bodmer, Geſch. der moraliſchen Wochenſchriften in der Schweiz (in Vorbereitung); J. Keller, Zinzendorfs Aufnahme in der Schweiz, Basl. Jahrb. 1888, beſ. S. 49, 51 ff.; Basl. Jahrb. 1884, 192—211: „Die Reiſe nach dem Concert" (1755), ſatiriſche von Spreng verfaßte Schilderung der Unnatur des verfemerten Stadtlebens; Über das Idioticon Rauracum ſ. Birlingers Alemannia XV, 185 ff. und ſeparat, Bonn 1888; — Ungedruckte Quellen: Sprengs und anderer Basler Briefe an Bodmer, Zürcher Stadtbibliothek. Univerſitätsprotokolle und Akten des Basler Staatsarchivs. Briefe und Akten über Spreng auf der Vaterländiſchen Bibliothek und im Beſitze der Familie Spreng. Briefe Sprengs an Felix von Balthaſar, mitgeteilt durch Dr. Th. von Liebenau in Luzern.

Felix Platters Hiſtori vom Gredlin.

Eingeleitet und herausgegeben

von

Dr. Albert Geßler

Der berühmte Sammelband der Basler Univerſitätsbibliothek, welcher die Handſchrift der Autobiographie des Felix Platter enthält, iſt noch immer ein Fundort für wichtige Nachrichten aus dem Leben des um unſere Vaterſtadt ſo hochverdienten Mannes. Es iſt faſt unbegreiflich, daß dieſe zum Studium der Kulturgeſchichte des 16. Jahrhunderts ſo unſchätzbare Lebensbeſchreibung bis jetzt noch niemals ganz ans Tageslicht gezogen worden iſt. Wohl exiſtieren Verſuche zur Herausgabe der Werke Felix Platters; aber das, was Dr. D. A. Fechter daraus veröffentlicht hat[1]), iſt inhaltlich ſo fragmentariſch und in ſprachlicher Hinſicht ſo wenig wiſſenſchaftlichen Anforderungen entſprechend, daß weder der Kulturhiſtoriker noch auch der Germaniſt, für den Platters Deutſch vom allerhöchſten Intereſſe iſt, befriedigt ſein können. — Nach beiden Richtungen hin etwas weiter hat H. Boos bei ſeiner Platterausgabe den Blick

[1]) Thomas Platter und Felix Platter, zwei Autobiographieen. Ein Beitrag zur Sittengeſchichte des XVI. Jahrhunderts. Baſel 1840.

gerichtet.[1]) Er giebt bedeutend größere Stücke der Felix'schen Biographie als Fechter; aber er giebt diese leider wiederum nicht ganz, indem er viele Stellen wegläßt, weil „sie nur Wiederholungen oder Unbedeutendes" enthalten sollen. Die Gründe, aus welchen der Text so gekürzt ist, sind aber trotz dieser Erklärung nicht immer ersichtlich; denn mir will scheinen, daß in einer Autobiographie von der Ausführlichkeit der Felix Platter'schen die eine Stelle so wichtig ist wie die andere. Sodann findet sich bei Boos keine der drei Reisebeschreibungen aus den Jahren 1577, 1596 und 1598 gedruckt, obschon sie für die Kulturgeschichte und als Anhänge zu der ganzen Lebensbeschreibung gewiß ebenso wichtig sind wie der sich über die Jahre 1536—1561 erstreckende zusammenhängende Hauptteil derselben; ebenso fehlt auch die (bei Fechter gegebene) Beschreibung von Kaiser Ferdinands Einzug in Basel 1562. Nirgends veröffentlicht ist ferner die Beschreibung der Stadt Basel, in welcher Felix Platter Haus für Haus aufführt und welche für die Topographie unserer Stadt im 16. Jahrhundert äußerst wichtig ist. Sodann sind auch noch nie die statistischen Notizen vollständig gedruckt worden, in welchen Platter als Stadtarzt die sieben von 1539 bis 1611 „regierenden Pestelenzen" beschrieben hat, eine ausführliche Arbeit, welche für die Kulturgeschichte jener Zeit ebenfalls von allergrößter Bedeutung ist. Ferner fehlen bei Boos die in der Handschrift auf Folio 137—184 und 1—16 mitgeteilten Aufzeichnungen aus Felix Leben. Sie sind allerdings nicht von ihm selbst, sondern von seinem jüngern Bruder Thomas geschrieben, und Fol. 1—16 ist sogar nur Concept „in abscheulicher Schrift, das ganze meist nur von geringem Interesse", wie Boos (S. XII) sagt. In noch viel schlechterer Schrift ist sodann ganz am Schlusse des Sammelbandes die nachfolgende Erzählung geschrieben, welche vielleicht vom

[1]) Thomas und Felix Platter. Zur Sittengeschichte des XVI. Jahrhunderts bearbeitet. Leipzig 1878.

Standpunkte eines Historikers aus „nur von geringem Interesse“ ist, die aber Felix Platter in einem so schönen Lichte zeigt, daß seine Autobiographie wirklich unvollständig wäre, wenn dieser Reflex der Wärme seines Herzens nicht auf sie strahlte. Es ist die Geschichte der Auf- und Annahme eines halbverwaisten Kindes, des „Gredlin“, von der ich überzeugt bin, daß sie jedem, der sich für Platter interressiert, wirkliche Freude bereiten wird. Ich will jetzt hier aber nicht vorgreifen, indem ich einleitend schon erzähle, was in Platters eigener Sprache so viel lieblicher und heimeliger klingt; ich habe nur noch einmal sagen wollen, daß eine des Gelehrten und des Menschen Platter würdige Gesamt-Ausgabe seines deutschen handschriftlichen Nachlasses nicht existiert, und ich möchte hier die Anregung gemacht haben, daß einmal diese Arbeit an die Hand genommen werde; Basel ist eine solche nicht nur seinem großen Bürger, sondern auch der deutschen Kulturgeschichte schuldig, welche aus dem noch unveröffentlichten Platter'schen Material gewiß ebensoviel Belehrung schöpfen würde, wie aus den Teilen desselben, welche Fechter und Boos bis jetzt allgemein zugänglich gemacht haben.

Ein Stück also von diesem bis jetzt nicht durch den Druck ans Tageslicht gehobenen Schatze ist die „Histori vom Gredlin“. Diese steht auf Blatt 1 und 2 des letzten Teiles der Handschrift A λ III. 3 und ist jedenfalls in aller Eile geschrieben, denn es fehlt z. B. das Datum des Jahres, in welchem Felix das mutterlose Vagantenkind aufgenommen hat: „A°“ heißt es nur; dann folgt ein leerer Raum, der wohl in einem ruhigeren Augenblicke hätte ausgefüllt werden sollen. Ein weiteres Zeugnis für die Flüchtigkeit der Niederschreibung ist sodann der Umstand, daß mitten im deutschen Texte lateinische Phrasen erscheinen und zwar so, daß etwa ein Satz lateinisch begonnen und deutsch beendet wird. Der Professor Felix Platter hat nämlich seine sämtlichen medizinischen Bücher in der Gelehrtensprache seiner Zeit, auf Lateinisch geschrieben,

und dieſes iſt ihm in ſeinem höheren Alter beim Schreiben gewiß geläufiger geweſen als ſeine Mutterſprache; darum hat er, ſobald er ſich ans Pult ſetzte, lateiniſch gedacht, und ſo ſind auch in dieſe ſkizzenhafte Niederſchrift der Geſchichte ſeines Pflegekindes lateiniſche Worte eingefloſſen. Sicherlich hätte Platter dieſe ausgemerzt, wenn er jenes Concept ins Reine geſchrieben hätte.

Eine ſolche Reinſchrift exiſtiert nun wirklich; aber nicht aus Platters Zeit, ſondern in einer prächtigen Kopie der beiden Platterſchen Biographieen, welche Claudius Paſſavant hat anfertigen laſſen und welche ſich heute im Beſitz des Herrn Dr. Rud. Burckhardt befindet. Claudius Paſſavant, Dr. med., Archiater und des Rats, vermählte ſich nämlich im Jahre 1707 mit Helene Platter (geb. 1683, geſt. 1761), einer Urgroßnichte Felix Platters, und aus Intereſſe an den beiden berühmten Vorfahren ſeiner Frau, von denen Felix außerdem als Archiater ſein Amtsvorgänger geweſen war, ließ er jene Kopie herſtellen, die in der ſchönen Schrift des beginnenden 18. Jahrhunderts, auf ſtarkem Papier und in ſolides Leder gebunden, als ein Prachtſtück eines Manuſkriptes betrachtet werden kann. Der Schreiber desſelben muß ein äußerſt gewiſſenhafter Mann geweſen ſein, denn nicht nur hat er alle ihm zugänglichen Platteriana abgeſchrieben, er hat auch alle jene Stellen, in welchen die flüchtige Feder des 16. Jahrhunderts das Deutſch mit Latein untermiſchte, ſorgfältig in ſeine Sprache überſetzt. In ſeine Sprache, ſage ich ausdrücklich, denn dieſe unterſcheidet ſich von der Platter'ſchen ſeines Originals nicht unweſentlich. Felix Platter ſelbſt nämlich ſchreibt ein dem Schriftdeutſchen ſich näherndes Baſeldeutſch, das wohl am eheſten dem Baſleriſchen „Großratsdeutſch" unſerer Tage zu vergleichen iſt. Es iſt für ihn charakteriſtiſch, d. h. kein Schriftſteller ſeiner Zeit oder aus ſeiner Gegend ſchreibt ganz dieſelbe Sprache. Dieſe hat nun auch der Kopiſt in der Handſchrift des Claudius Paſſavant nicht ganz wiedergegeben. Er hat wohl getreulich und

wörtlich abgeschrieben, aber er hat nicht, wie das jetzt ein Abschreiber notwendig thun müßte, die orthographischen und lautlichen Eigenheiten seines Originals beibehalten, sondern er hat die Laut- und Flexionsformen Platters in diejenigen seiner Zeit und seiner Schreibgewohnheit umgeändert, so daß diese an sich vortreffliche Abschrift keinen Anspruch auf das machen kann, was man jetzt unter einer diplomatisch genauen Kopie versteht. Darum sind die übersetzten Stellen in der „Histori vom Gredlin" nicht ganz dem Originale gleich zu achten; und da ich nun im folgenden gerade dieses Original zum Abdruck bringen will, so werde ich die lateinischen Stellen desselben beibehalten. Damit sie aber den des Lateinischen nicht Mächtigen unter den Lesern des „Jahrbuchs" doch verständlich seien, so werde ich die Übersetzung des Schreibers jener Passavant'schen Kopie am Fuße der Seiten mitteilen. Dabei werden hie und da größere Stücke als nur die übersetzenden Worte wiedergegeben werden müssen, indem der Kopist manchmal die in starken Abkürzungen geschriebenen lateinischen Stellen des Originals nicht ganz, d. h. nur dem Sinne nach hat entziffern können und dann in andere Konstruktionen hineingeraten ist, als Platter sie geschrieben oder diktiert hat. Er ist also, so sehr er sonst genau kopiert, oft zu willkürlichen Änderungen gekommen, die ich, wie gesagt, mitteilen werde, wo das Verständnis des Originaltextes dadurch gefördert werden kann. Ich bezeichne dabei die Passavant'sche Handschrift mit B. Sonst gebe ich getreu das Original wieder; nur die Interpunktion ist neue Zuthat; unverständliche Worte finden sich am Fuße der Seiten erklärt. — Der Text der Platterhandschrift ist folgender:

Hiſtori vom Gredlin.

A° wahr es gar theür, giengen böſe ſeuchen vnd haupt-wehe vmb zu ſtatt vndt landt. Accidit [1]), als ettwan viel, die vor der ſtatt verſpetiget oder man ſie nitt wolt einlaßen, in meines vatters Gundeldingen bliben, dz [2]) Benedict Simon, mein [3]) von Pontarlin [4]), ſampt ſeiner frauwen (Elsbeth Schärin glaub), hatt zu Bartenen gedient vnd ſie geneyet, im heimbziehen auch verſpetiget dohin kamen; brachten ein kindt mitt, dz noch in der wiegen lag, nitt jährig, karten bevm meyer ein, vndt wardt die frauw gleich in der nacht krank am hauptwehe, quo et ejus maritus laborabat. [5]) Sie hatt ghen Embrach im Zürichbiet in ihr heimat wöllen, mußten alſo da bleiben. Als wiers vernammen, ſagt ich, der meyer ſolt nicht alſo allerley volck anleſen, mißfiel mir. Über 2 tag fiſchet mein vatter den weyer; wahre die thumpröbſtin ſelig auch drußen vnd der Juppe Joklin, der fiſcher. Sie giengen zur kranken frauwen hinein; die lag vnden in zügen [6]), wie ich auch zum fenſter ein [7]) ſolches ſahe. Dz kindt lag voraußen in der wiegen, ſtreckt ſeine hendlin außen, lag mitt dem köpflin ſo hart, daß es daſelbſten hinden verwunt wahrt; ſie hatten ein bedauren mitt dem kindt. Baldt hernach ſtarb die frauw; die vergrub man noch ſelbigen abendt zu St. Margreten; man fuhrt ſie auf meins vatters eſel hin. In der nacht traumet mir, es fiele ein kindt vom himmell, ich hebe

---

[1]) Hier ändert B: Da geſchahe es, daß ꝛc.

[2]) B. fängt hier einen neuen Satz an: Vnder anderen kam auch B. S.

[3]) mein = ich glaube.

[4]) Hier ſteht am Rand der Originalhandſchrift: „vide brief michel“, und es iſt mit dieſem „michel“ der ſpätere Gatte des Gredlin gemeint.

[5]) B. überſetzt: welches auch ihr mann hatte.

[6]) in zügen = in den letzten Zügen.

[7]) ein = hinein.

mein langen rock vnder, empfienge es, dz es nicht zu todt fiel: dorab ich erſchrackt vnd erwachet. Mein frauw ſagt, es habe ihren auch von einem kindt traumet. Am morgen früe kompt der Benedict, bringt dz kind auf einer hurt für dz oberhaus, ſtellet es auf dz benklin, kompt zu mir in garten, danket mir vleißig plorans, reddidit vitra quæ dedi cum nummis, dicens se ignorare[1]), wo er mit dem kindt hin wölle. Ich tröſtet ihn, ſchanket ihm 10 ß[2]), hieß meiner frauwen auch zeigen. Sie gieng hinab, beſchauwet dz kindt in der wiegen; es lehnet ſich gegen ihren, ſie mußte mit ihm weinen. Alſo zug er mit ihm darvon . . .[3]) In prandio etiam piscator et pater ac mater . . . . sicut memini[4]); wier erzehlten vnſere träum. Juppe Jokle ſagt: „Warumb haudt ihr nitt dz kindt gnommen, ihr handt doch keine?“ Mein frauw ſagt: „Es gulte mir gleich, wolts gern auferziechen.“ Ego dixi:[5]) „mahlen, wz du wilt“ mit viel worten etc. Die Krößel neyerin wz do, ſagt: „Ich wolt ihm gleich henblin machen, wann ihrs nemmen.“ Mein vatter vndt muter rieten auch darzu, alſo dz wier eine begirt bekamen, wann wir nur wißten, wo es were. Mein vatter laßet gleich 2 ſchuler holen, ſchicket einen nittſich gegen mylhuſen, den anderen ob ſich gegen liechſtall. Sie fragten ein nach,

---

[1]) Die lateiniſchen Worte giebt B. ſo wieder: (danket mir fleißig) mit Wainen, gab mir auch die (Arznei-) Gläſer wieder vnd anders, ſo ich ihme ſeithar gelihen, ſagte zu mir, er wiße jetz nicht, (wo er etc.).

[2]) 1 ß (Schilling) = ca. 15 Cts.

[3]) Hier folgt im Original eine Stelle, an der das Papier zerſtört iſt. Sie ſcheint lateiniſch geweſen zu ſein. Der Schreiber von B., der ſie ſ. Z. noch hat leſen können, giebt hier: mein frauw gab ihm auch etwas.

[4]) Auch dieſe lateiniſche Stelle iſt verdorben, und wir ſind zur Vervollſtändigung des Sinnes auf B. angewieſen, welches, mit Änderung der Satzkonſtruktion ſagt: Auf dem Mittag eßen, da auch der Fiſcher vnd mein Vatter vnd Muter mit vns aßen, erzehlten wir vnſere träum.

[5]) B. Ich ſagte.

der ein kindt triege. Denſelbigen abendt kam kein bottſchaft hinwider. Morn früe kam der, ſo obſich gangen, ſagt, er könne niemandt erfragen. Ich aße zumittag im Collegio, da kombt mir über tiſch bottſchaft, der vatter hab dz kindt bracht. Er hatt ihn zu Bartenen funden in der ſcheüren, da er zevor gedient hatt. Mein frauw hatt dz kindt gantz nacket auß der wiegen gnommen ohne hübli etc. Man es badet; in ein beltzlin gewicklet, ſchlieffe es. Ich fragt ihn, ob er mirs vertrauwen wolt. Er war hertzlich woll zufriden, weinet vor freüwden. Ich ferckete ihn baldt wider ab, ſagt ihm, er ſolt in 8 tagen wider kommen, ſo wolten wier die ſach beſchließen; welches er auch thatt. Da hab ich mitt ihm abghandlet in der ſchul, hab den grichtſchreiber Übelin zu mir gnommen vndt die vergleichung gemacht, die vorhanden: dz er gleichwoll deß kindts vatter wehre, mechte es beſuchen; ſonſt ſollt er kein weitere anſprach an es haben. Promisi, educare[1]) vnd außzuſteüwern, wie es (im) brief lautet. Alſo hab ich es, als wann es mein kindt geweßen, anferzogen, laßen neyen, ſticken, auf den inſtrumenten ſchlagen etc. Da es mir lange jahr treüwlich gedienet, dz wir es nitt gern von vns ließen, vndt es nun zimblich jahren, da wiers villeicht ettwan beßer vnderbringen können, ſich ſelbs doch zuletſt durch vnſer zulaßen mitt michel Riedin verheüratet.[2]) Mater mea et pater eam valde dilexerunt,[3]) biß es eigene kinder bekommen.

---

[1]) B. Ich hab verſprochen, ſelbiges auferziehen.

[2]) Dieſer Satz iſt der Konſtruktion nach etwas konfus; die Flüchtigkeit des Schreibers ſcheint es nicht zu einer klaren Ordnung der Worte haben kommen zu laſſen. Der Schreiber von B. hat ſchon zu ſeiner Zeit dieſen Mangel empfunden, und er ſtellt, um den an ſich ja verſtändlichen Sinn in eine richtige Form zu fügen, den Satz ſo um: Da es von zimblich Jahren war, hat es ſich zuletſt ſelbs (doch durch vnſer zulaßen), da wiers vielleicht etwan beſſer vnderbringen können, verheürathet mit Michel Rüedin.

[3]) B. Mein Vatter vnd Mutter haben es alzeit ſehr geliebet.

Es hatt auch ſein vatter, ob er gleich ettlich mahl kommen, ex bello geneheret, nienen dulden wöllen,*) ſonder vor ihm als einem kriegsmann geförchtet. Hatt nitt anderſt gemeint, dann es ſeye vnſer kindt, bis es zu hohem alter kommen vnd es ihme die böſen leüt offenbahret haben.

* * *

Dies alſo iſt die „Hiſtori vom Greblin", ein kurzer, aber ich möchte denken lieblicher Beitrag zu Platters Lebensgeſchichte.

---

*) B. Es hatt auch ſeinen Vatter, ob er gleich etlich mahl auß dem krieg ſich genäheret vnd zu Ihme kommen, nirgend dulden wöllen.

Eine Ansicht Basels aus dem Jahre 1572.

(Mitgeteilt von Daniel Burckhardt-Werthemann.)

Das nebenstehende wunderhübsche Genrebild aus dem alten Basel dürfte den meisten Freunden unsrer heimatlichen Kunst noch vollkommen unbekannt sein, obwohl es eine der anziehendsten Schöpfungen des tüchtigen Basler Meisters Hans Bock ist, dessen Lebensgang von berufener Feder im letzten Bande des Jahrbuchs geschildert worden ist.

Das Original des Bildchens — weiß aufgehöhte Zeichnung auf braunrotem Papier, datiert 1572 — befindet sich auf der öffentlichen Kunstsammlung und gehört zu einer Folge von vier Blättern, welche den „Kurzweil der vier Jahreszeiten" in der oft etwas allzu naiven Weise des XVI. Jahrhunderts zur Darstellung bringen. Während die Kompositionen zu „Frühling, Sommer und Herbst" sich eng an gleichzeitige niederländische Vorbilder anlehnen, zeigt der „Winter" den alten Basler Meister in der ganzen Ursprünglichkeit seines Talentes, unberührt von jeglichem fremden Einfluß: Auf einer Terrasse über dem Rhein, dem „Rheinstüblein", sitzt eine alte Frau und wärmt sich an einem Kohlenbecken die frierenden Hände; den Hintergrund der Zeichnung bildet eine flotte Ansicht des turmreichen Klein-Basel, selbstverständlich darf die alte,

Lichtdruck v. Gebr. Bassart Basel

HANS BOCK. Der Winter 1572.

liebe Rheinbrücke mit der Kapelle nicht fehlen — man beachte die Stelle des „Käppely", welche von der heutigen verschieden ist. Der Rhein ist zugefroren und wird von fröhlichen Schlittschuhläufern belebt, über die Brücke jagt ein Zug leichter Schlitten.

In zwiefacher Weise bietet uns die Zeichnung großes Interesse. Erstlich können wir heute noch den Standpunkt des Malers, von welchem aus er seine Basler Ansicht aufgenommen hat, genau konstatieren: Es ist die Laube des Hauses zum „Susen", heute Blumenrain Nr. 28. Seit 1567 gehörte dies währschafte Bürgerhaus dem Maler Hans Hug Kluber, bei welchem Hans Bock als „Molergesell" arbeitete; 20 Jahre später, am 3. September 1587, kaufte es der nunmehr hablich gewordene Bock von der Witwe seines ehemaligen Meisters an.

Wer sich, wie der Schreiber dieser Zeilen, von dem freundlichen, jetzigen Besitzer des Hauses auf dessen Rheinlaube führen läßt, kann heute noch unschwer das genaue Plätzchen finden, an welchem der junge Maler gesessen hat, um das bunte Winterbild mit seinem Pinsel festzuhalten; dabei wird der heutige Besucher nicht ohne Wehmut beim Vergleich des malerischen „Einst" mit dem prosaischen „Jetzt" der gewaltigen Mutatio rerum gedenken, welche das alte Basel um seine anziehendsten, architektonischen Characteristica gebracht hat.

Noch anderes vermag uns aber diese 1572 datierte Zeichnung zu erzählen. In fast sämtlichen Basler Chroniken wird der Winter 1572/73 als einer der härtesten des Jahrhunderts bezeichnet. Über das Leben und Treiben auf dem damals zugefrorenen Rhein wissen die gleichzeitigen Basler manch ergötzlichen Zug zu berichten. Hören wir z. B. Groß (Kurze Basler Chronik p. 212):

„Den 4. Januar, alß am Mitwochen zuvor der Rhein zu Basel gar vberfroren, hat die Burgerschaft daselbsten ein Abendtrunck gethan. Die Oberkeit hat jhro den Wein verehret."

Eingehender noch berichten die beiden Chroniſten der Familie Ryff (Basl. Chroniken I. 174 und 225):

Peter Ryff: „Von einer großen Kelty.

Zu uszgang diſes 1572 jars iſt es dermoſſen ſo kalt geweſſenn, das der Rhin gar und gantz überfroren geſin iſt und hat die Kelty von Simonis und Judae an bis nach dem newen jars tag geweret."

Diebolt Ryff: „Von eim kalten Winter.

A. 1572 im December vieng ahn die Kelte ſo heftig überhandt zu nemmen, alſo daß uff den 30. tag gemeltz monats diſes jars der Rein überfroren undt von dem ſtrengen grundys ſich geſtellt oberhalb der bruckhen bis über die Pfaltz über und über etlich ſtund lang morgens bis umb 10 uhren brach es wider uff mit großem Krachen, das es ein furt macht 2 joch breit gegen der großen ſtatt Baſell, das übrig blib veſt beſchloſſen etlich tag lang, alſo daſz iren etlich volgender tagen daruff zu eußerſt ein obenzech gethon. Jedoch will ſy mit der naſen mehr dann mit den muckhen zu thun gehabt, haben ſy die ürthen baldt uffgehebt undt ſich an die werme gethon."

Mit der Hoffnung, daß die geſundheitlichen Folgen dieſer „obenzech" unſern Vätern nicht allzu übel zugeſetzt haben, ſchließen wir unſern kurzen Bericht.

Basler Chronik

vom

1. November 1891 bis 31. Oktober 1892.

November 1891.

1. Der neugewählte 3. Helfer zu St. Leonhard, Pfr. Ernst Mieſcher, bisher 2. Spitalpfarrer, wird feierlich in ſein neues Amt eingeführt. — Zur Erinnerung an die vor zwanzig Jahren (1. Febr. 1871) erfolgte Aufnahme franzöſiſcher Soldaten von der Bourbakiarmee in der Schweiz begiebt ſich die hieſige franzöſiſche Kolonie aus Anlaß des Allerſeelentages (2. Nov. der jedoch in die Woche fällt) auf den Kannenfeldgottesacker. Dort gedenken die Franzoſen auf den Gräbern der im Laufe des Jahres 1871 hier verſtorbenen internierten Landsleute mit Rede und Bekränzung der Grabſteine dieſer Toten und der Gaſtfreundſchaft unſeres Landes. — Die in der letztjährigen Chronik regelmäßig regiſtrierten Ballonfahrten des Kapitäns Spelterini nehmen noch einige Zeit lang ihren Fortgang. Wir gedenken nicht mehr über jede beſonders zu berichten.

2. Zum Präſidenten der Statiſtiſchen Geſellſchaft wird gewählt William Speiſer-Strohl.

3. Der Verein „Quodlibet" hält vor überfüllter Burgvogteihalle eine Wohlthätigkeitsvorstellung zu Gunsten der Abgebrannten in Meiringen ab.

4. Oberst J. Rud. Merian-Iselin, früher Divisionär der 4. Division, langjähriges Mitglied des Großen Rates, ein Mann, der in mancherlei Stellungen dem Vaterland und der Vaterstadt gedient hat, stirbt 71jährig. — Die Liedertafel hält im Münster ein Wohlthätigkeitskonzert für Meiringen ab.

8. Auch der Liederkranz bezeugt durch ein Konzert in der Martinskirche seine Teilnahme für Meiringen.

9. Großer Rat. Zum Präsidenten des Appellationsgerichts wird gewählt Prof. Andreas Heusler. Über die Motion der Sozialisten Ad. Müller-Ott u. Kons. betr. staatliche Abwehr des für den Winter möglicherweise in Aussicht stehenden Notstandes wird eine motivierte Tagesordnung beschlossen. Es werden angenommen die Regierungsvorlagen betr. staatliche Straßenreinigung und Kehrichtabfuhr, betr. Einführung des vom Volke beschlossenen Grundsatzes der Wahl der Richter durch das Volk in die Verfassung, betr. Zusatz zu § 148 des Pol.-Str.-Ges. und betr. Kreierung einer vierten juristischen Professur. Der Entwurf zu einer neuen Geschäftsordnung des Regierungsrates wird an eine Kommission gewiesen. — Die Eröffnung des von Oberst R. Merian hinterlassenen Testamentes ergiebt, daß von dem Verstorbenen im ganzen 270,000 Fr. zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken bestimmt wurden. Es fallen davon allein 100,000 Fr. der Gemeinnützigen Gesellschaft zu.

10. Der Bürgerturnverein veranstaltet eine Wohlthätigkeitsvorstellung für Meiringen in der Burgvogteihalle, und genießt dabei ebenso reichen Zulauf und ebenso freigebig gespendeten Beifall, wie am

11. der jugendliche Klaviervirtuos Hegner und Frau Ida

Huber-Petzold, die im überfüllten Musiksaale zu Gunsten der abgebrannten Miteidgenossen auftreten.

12. Bei der Rektoratsfeier spricht in der Museumsaula der abtretende Rektor, Prof. Fehling, über die Stellung der Frau. Nachher finden das Rektoratsmähli im Schützenhaus und am Abend ein großer Kommers der gesamten Universität in der Burgvogteihalle statt. — Nach Entgegennahme der Kündigung des Direktors Heinrich Morwitz beschließt die Theaterkommission, die Basler Bühne vom Winter 1892/93 an in Regie zu betreiben.

14. Der Vereinshanschor veranstaltet im Vereinshaus ein Konzert für Meiringen, Rebstein u. s. f.

16. In einer Sitzung des Handels- und Industrievereins referiert W. Alioth-Vischer über den Ankauf der Centralbahn durch den Bund, über den am 6. Dezember das Schweizervolk infolge eines Referendumsbegehrens zu entscheiden hat. Seine Schlüsse lauten der Vorlage nicht günstig. Alt Ratsh. Köchlin-Geigy dagegen spricht sich als Korreferent zur Gunsten des Handels aus. Es folgt eine lebhafte Diskussion. Die Sitzung schließt ohne Abstimmung.

16./17. Generalversammlung der Delegierten des schweizerischen Mäßigkeitsvereins mit Sitzungen im Vereinshaus, in der Schmiedenzunft und im Stadtkasino.

19. Die Regenz wählt als Rektor der Universität für 1892 Prof. Orelli und bestätigt als Schreiber Prof. Soldan.

21. Die Regierung bestätigt die Wahl des Dr. C. Chr. Bernoulli zum Oberbibliothekar und befördert den Prosektor M. v. Lenhossek zum außerordentl. Professor.

21./22. Die Integralerneuerung des Bürgerrats fällt beinahe ohne Kampf nach den von den Quartiervereinen im Einverständis mit Vertretern der radikalen Partei vereinbarten Vorschlägen aus. Es beteiligten sich 18,7 % der Stimmberechtigten.

22. Jahresfeſt der kirchlich freiſinnigen Vereine in der Burgvogteihalle, mit Pfr. Schaffroth aus Bern als Feſtredner.

23. Großer Rat. Zweite Beratung und definitive Annahme des neuen Großratsreglements. Es wird dabei die am 12. Okt. beſchloſſene Neuerung der Nachmittagsſitzungen zu Gunſten des bisherigen Zuſtandes fallen gelaſſen, als Sitzungstag der Donnerſtag gewählt anſtatt des bisher üblichen Montags. Ferner wird der Kauf eines Areals im äußern Gundeldinger Quartier zum ſpätern Bau eines Schulhauſes ratifiziert und der Bau einer Kirche im Bläſiquartier beſchloſſen nach den Plänen des Architekten Henry in Breslau zum Preiſe von 570,000 Franken, die aus dem Kirchen- und Schulgut zu entnehmen ſind. Die Ausgabe ſoll auf die Jahre 1892—1894 verteilt werden.

28. Die Société française de bienfaisance feiert im Stadtkaſino ihr 25., der Liederkranz in der Burgvogteihalle ſein 20. Stiftungsfeſt, der letztgenannte Verein in Verbindung mit ſeiner Cäcilienfeier. — Im Schützenhauſe begehen eine große Zahl ehemaliger und jetziger Schüler des Konzertmeiſters Ad. Bargheer die Erinnerungsfeier an deſſen 25jähriges muſikaliſches Wirken in Baſel mit fröhlichem, durch muſikaliſche Vorträge gewürztem Beiſammenſein.

Dezember 1891.

1. Vor einer großen, von einer beinahe unzählbaren Menge von Bürgern beſuchten Volksverſammlung in der Burgvogteihalle ſprachen im Hinblick auf die Volksabſtimmung vom 6. Dez. betr. Ankauf der Centralbahn durch die Eidgenoſſenſchaft Bundespräſident Welti, Nat.-Rat Speiſer und Ständerat Göttisheim für die Vorlage. Da es 11 Uhr wurde, ehe dieſe Herren geendet hatten, kam die Überzeugung der gleichfalls zahlreich anweſenden, dem Ankauf gegneriſch geſinnten Bürger- und Einwohnerſchaft nicht mehr zum

Ausdruck. — An der Universität sind für das laufende Wintersemester 401 Studenten immatrikuliert.

4 ffg. Gastspiel der italienischen Primadonna Franceschina Prevosti im Stadttheater (Rosina im „Barbier", Linda di Chamounix und Traviata).

5. Die hundertste Wiederkehr von Mozarts Todestag wird durch ein Konzert des Gesangvereins im Münster mit Aufführung von des Meisters Requiem und Ave verum gefeiert. Schon am 22. Nov. hatte ein durch Alfr. Glaus unter Mitwirkung des Münsterchors veranstaltetes Konzert, am 29. sodann das 4. Abonnementskonzert und am 1. Dez. die Kammermusikfoiree ausschließlich Mozartsche Werke zur Aufführung gebracht. Den Beschluß machte am 6. Dez. das Stadttheater mit einer Festaufführung des Don Juan.

6. Bei der Abstimmung über den Centralbahnankauf nimmt Baselstadt mit den Kantonen Baselland, Solothurn und Bern die Vorlage der Räte an mit 5545 gegen 2332 Stimmen. In der ganzen Eidgenossenschaft aber wird der Handel verworfen mit 288,956 Nein gegen 130,507 Ja.

7. Großer Rat. Nach der Wahl Rud. Brands zum Civilrichter wird in ermüdender Breite der Prüfungsbericht für 1890 behandelt, aber nicht zu Ende geführt. — Die neue, große, glänzend ausgestattete Bierhalle zum Kardinal, die für 400 Gäste reichlich Raum bietet, wird eröffnet.

10. Das Basler Jahrbuch für 1892 erscheint.

12. Die Privatdozenten der Jurisprudenz, DDr. C. Chr. Burckhardt und Andr. v. Tuhr werden zu außerordentlichen Professoren befördert.

13 ffg. Gastspiel der Tragödin Anna Führing im Stadttheater (Maria Stuart, Donna Diana, Iphigenie, Adrienne Lecouvreur).

14. Die Klageschrift der Basler Advokatenkammer betr. die Münchensteiner Katastrophe wird dem Civilgericht eingereicht. Die Anwälte fordern für die verletzten Opfer und für die Hinterlassenen Getöteter namhafte Entschädigungen von der Jura-Simplon-Bahn. Diese wird u. a. beschuldigt, durch reglementswidrigen Betrieb und dadurch, daß sie systematisch der Kontrole des Eisenbahndepartements sich zu entziehen trachtete, das Unglück herbeigeführt zu haben.

19. Heute verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, zwei Direktoren der Allg. Kreditbank, S. Wüst und C. Kling, seien auf der Flucht in Brüssel gesehen worden. Die gerichtliche Fahndung auf die Flüchtigen blieb vorläufig erfolglos. Das Falliment des Instituts, dessen Bücher in greulicher Unordnung gefunden wurden und bei dem große Summen verloren gingen, wurde am 24. Dez. ausgesprochen. Der Zusammenbruch einiger Banken der Ostschweiz, die schwere Börsenkrisis, welche mit Ende Novbr. ihren Höhepunkt erreichte, namentlich aber die eigenen äußerst verwegenen Spekulationen des Instituts wirkten zusammen, um dessen Sturz herbeizuführen. — Es erscheint in Bessons Lichtdruckanstalt ein Werk mit Abbildungen von Burgen im Jura in Basels Umgebung, nach alten Originalen durch den Luzerner Kunstmaler Pfyffer ausgeführt, mit Text von Prof. Albert Burckhardt-Finsler.

19./20. Der am 10. Mai durch Volksbeschluß auf ein Initiativbegehren der Arbeiterpartei hin angenommene Grundsatz über die Wahl der Richter durch das Volk wird nun in der vom Großen Rate festgestellten Fassung endgiltig als neuer Artikel in die 1890er Kantonsverfassung aufgenommen mit 2570 gegen 1504 Stimmen.

21. Großer Rat. Der Prüfungsbericht für 1890 wird zu Ende beraten und genehmigt und Eintreten auf das Hochbautengesetz beschlossen.

23. Die Regierung beschließt die Organisation des St. Jakobs-

feſtes ſelbſt an die Hand zu nehmen und es in Zeiträumen von je 5 Jahren zu begehen, zum erſten Male 1894.

31. Der letzte Tag des Jahres 1891 zeichnet ſich durch eine ganz ungewöhnlich milde Witterung aus und übertrifft in dieſer Hinſicht jeden Tag der vorangegangenen Woche. Die Regengüſſe der letzten Tage veranlaſſen ein ſehr ſtarkes, immerhin nicht bedrohliches Steigen des Rheins. Die Wieſe iſt über ihre Ufer getreten, überſchwemmt die Langen Erlen und gefährdet Klein-Hüningen.

Januar 1892.

2. Mit Beginn des neuen Jahres tritt das eidgen. Betreibungs- und Konkursgeſetz in Kraft. Es bedingt dies eine Ausſcheidung ſämtlicher auf Pfändungen, Betreibung, Konkurs ꝛc. bezüglichen bisherigen Geſchäfte des Civilgerichts und Einrichtung eines beſonderen Betreibungs- und Konkursamtes im Hauſe zum Kamel. Die Arbeiten leitet hier der 2. Gerichtsſchreiber, Dr. Fr. Götzinger. — Gemäß Beſchluß des Großen Rates vom 9. Novbr. v. J. übernimmt der Staat nunmehr gegen beſcheidenes Entgelt der Hauseigentümer die Sorge für die Straßenreinigung. Doch werden über die Organiſation dieſes Dienſtes gleich in den erſten Tagen aus der Bürgerſchaft mißbilligende Stimmen laut.

6. Beim Bau eines Abzugskanals von der Löwenbräu-Brauerei an der Grenzacherſtraße nach dem Rhein ſtürzt ein Schacht zuſammen. Dabei verliert der 50jährige Maurer Simon Fiſcher-Freund das Leben, während ſeine Mitarbeiter ohne Schaden davon kommen.

8 ffg. Gaſtſpiel der Frau Moran-Olden im Stadttheater (Fidelio, Walküre, Eliſabeth im Tannhäuſer, Carmen, Frau Fluth in den Luſtigen Weibern).

8. Reichlicher Schneefall von weichem ſchwerem Schnee zer-

reißt die Drähte des ſtädtiſchen Telephonnetzes an über 300 Stellen, ſo daß einzelne Verbindungen über 14 Tage unterbrochen bleiben.

10. Benefiz-Konzert der unter Leitung von Kapellmeiſter A. Volkland ſtehenden muſikaliſchen Inſtitute zu Gunſten des Genannten. Soliſten Helene Kündig, Prof. Eug. Hildach, Eml. Sandreuter.

10 ffg. Gaſtſpiel der Frau Aug. Praſch-Grevenberg im Stadttheater (Frou-Frou).

11. Großer Rat. Der Ankauf der Liegenſchaft Barfüßergaſſe 4 wird ratifiziert, eine Motion Chr. Arnold betr. auswärts wohnende Arbeiter in der Gasanſtalt wird abgelehnt, angenommen werden dagegen die Motionen Bärwart und Wullſchleger, wonach die Regierung prüfen und berichten ſoll 1. ob eine Enquete über die ökonomiſche Lage der Textilarbeiter geboten ſei und 2. wie die Beteiligung des Staates an der Armenpflege könne geregelt werden. Ferner werden in dieſer letzten Sitzung nach dem alten Reglement, alſo der letzten Monatsſitzung die 10 erſten Paragraphen des Hochbautengeſetzes durchberaten. — Am Abend um 9 Uhr bricht, wie es ſcheint infolge von Brandſtiftung, unter den leeren Petroleumfäſſern auf dem Wolf-Rangierbahnhof Feuer aus. Es verbrennen bloß 300—400 leere Fäßchen. Glücklicher Weiſe treibt der Wind die Flammen von den gefüllten Petroleumfäſſern weg nordweſtwärts.

14. Unter dem Namen Schulſynode bildet ſich eine Geſellſchaft ohne beſondere politiſche oder religiöſe Färbung, in der alle ſtaatlich angeſtellten Lehrer Baſels zur Behandlung von Fragen des Erziehungs- und Schulweſens ſich vereinigen ſollen.

16. Eine Schlittenfahrt nach Lörrach findet ſtatt. — Der Verein Junger Kaufleute feiert ſein Jahresfeſt in der Burgvogteihalle.

17 ffg. In der Lesegesellschaft werden die Altertümer ausgestellt, die die Mittelalterl. Sammlung im Laufe des letzten Jahres erwarb.

18. Da das neue Großratsreglement die Sitzungen des Rates auf den Donnerstag verlegt, wo bisher Appellationsgericht gehalten wurde, verlegt dieser Gerichtshof seine Sitzungen auf den Montag als bisherigen Großratstag und handelt heute zum ersten Male nach dieser Einrichtung. Das Polizeigericht, das bisher am Montag saß, wird dafür auf den Donnerstag verlegt. — In einem Baumwolllager an der Klarastraße bricht am Abend Feuer aus, das nicht ohne erheblichen Schaden verursacht zu haben nach Verfluß einer Stunde wieder gedämpft werden kann.

22 ffg. Gastspiel des Tenoristen Bötel aus Hamburg am Stadttheater (Troubadour, Zigeunerbaron, Postillon v. Lonjumeau, Lyonel in der Martha, Melchthal im Wilh. Tell).

23. Postdirektor Maurer feiert mit einem Bankett im Stadtkasino sein 50jähriges Dienstjubiläum in Anwesenheit eines zahlreichen Postpersonals, ferner von Vertretern der Regierungen beider Basel, der Basler Handelskammer, des Centralbahndirektoriums u. s. f.

27. Etwa 300 Angehörige der deutschen Kolonie in Basel feiern mit Rede, Gesang, Bankett und Tanz den 33. Geburtstag ihres Kaisers.

28. Erste Sitzung des Großen Rates nach den Vorschriften des neuen Reglements. Die Nachtragskredite für 1891 im Betrage von 154,000 Fr. werden bewilligt und sodann die Paragraphen 11—53 des Hochbautengesetzes beraten, wobei einige der schwierigsten Artikel zurückgewiesen werden.

Februar 1892.

1. Jahresversammlung des Vereins für die Mittelalterliche Sammlung in der Lesegesellschaft. Prof. Alb. Burckhardt-Finsler trägt vor über Basler Haushaltungen im 16. Jahrhundert.

2. Balthaſar Fiſcher-Sievers, Großrat, Civilrichter, Präſident des Aufſichtsrates für die kantonale Irrenanſtalt ſtirbt nach langen Leiden.

3. Oberſt Heinrich Altorfer, Chef der Abteilung Eiſenbahnweſen im Schweiz. Generalſtab, ſeit 1888 Direktoriumsmitglied der Schweiz. Centralbahn, ſtirbt.

4. Großer Rat. Ein Plan zur Korrektion des Marktplatzes wird mit unweſentlichen Änderungen angenommen, eine neue Baulinie für das St. Albanthal genehmigt und die Beratung des Hochbautengeſetzes bis § 92 gefördert. — Am Abend wird in der Jahresſitzung des Handwerker- und Gewerbevereins zum Präſidenten gewählt Malermeiſter Vogt. Ferner werden eine Reihe von Neuerungen zur Hebung und Neubelebung des Vereines beſchloſſen.

6. Generalverſammlung des baſelſtädtiſchen kantonalen Turnverbandes in der Burgvogteihalle und daran anſchließend eine bis in den Sonntag Morgen hinein ausgedehnte muſikaliſch-theatraliſch-humoriſtiſche Abendunterhaltung.

7./8. Jahresfeier der evang. Stadtmiſſion im Vereinshaus. Bei der öffentlichen Feier am 7. hielten die Pfrr. Guſt. Heusler und Ed. Preiswerk, am 8. ſodann vor eingeladenen Zuhörern die Stadtmiſſionare und andere Freunde des Werkes Anſprachen.

11. Großer Rat. Es werden durchberaten und angenommen die Geſetzesentwürfe betr. Beteiligung der im Militärdienſt abweſenden Stimmberechtigten an kantonalen Wahlen und Abſtimmungen, ferner betr. das ſtaatliche Arbeitsnachweisbureau. Ein Wirtſchaftsrekurs Bertſchmann aus Riehen wurde begründet erklärt und endlich wurden vom Hochbautengeſetz 15 weitere Paragraphen behandelt.

12. Vom heutigen Tag an werden die aus dem benachbarten Deutſchland auf den Basler Markt gebrachten Gemüſe und ſonſtige ähnliche Lebensmittel, nicht zur Freude unſrer Hausfrauen, mit einem Einfuhrzoll von 2 Fr. per Kilozentner beſteuert. — Das Teſta-

ment des unlängst verstorbenen Ludw. Merian-Holzach wird eröffnet. Es bedenkt eine Reihe wohlthätiger und religiöser Anstalten mit Legaten im Gesamtbetrag von etwa 20,000 Fr. und setzt zum Haupterben für die übrigen 50—60,000 Fr. die Basler Missionsgesellschaft ein.

15. In Richmond bei London werden Kling und Wüst, die beiden flüchtigen Direktoren der falliten Allgemeinen Kreditbank verhaftet. (Siehe 19. Dez. 1891.)

19. Sing- und Ziervögelausstellung in der Safranzunft, veranstaltet durch die Ornithologische Gesellschaft. Erste Preise wurden erteilt an J. Stähle in Wädensweil, Hediger in Thalweil, J. Studer in Luzern und Motsch in Lörrach für Harzer Kanarien, an Anton Frey in Luzern für andere Kanarien und an das zoologische Institut Schneider in Basel für Sammlungen, endlich an Hug-Bader in Basel für Käfige.

23. Es trägt sich auf dem Rhein ein schweres Unglück zu. Nach Einbruch der Abenddämmerung zerschellt an einem Strompfeiler der Wettsteinbrücke ein stromabwärts fahrender Nachen mit 5 jungen Leuten, J. Becherer-Rapp, Wirth; Gust. Rapp, dessen Schwager; A. Chr. Bürgin-Eggmann; Carl Meyer; Rosina Peyer. Sie fanden sämtlich den Tod. — Alfr. VonderMühll-Fürstenberger, der sich in der städtischen Verwaltung und in jüngern Jahren in der Industrie, sowie im Militärwesen hervorgethan hat, stirbt nach schweren Leiden.

25. Großer Rat. Die Budgetberatung für 1892 ergiebt an Einnahmen 5,961,100, an Ausgaben 6,621,080 Fr. Das Defizit von 659,980 Fr. soll aus dem Reservefonds gedeckt werden.

25 ffg. Gastspiel des Münchner Hofschauspielers Ernst Possart im Stadttheater (König Lear, Napoleon I., Hamlet, Harpagon, Chrysale, Mephisto).

26. Die Gemeinnützige Gesellschaft verzichtet auf das Testa-

ment Hoppe. (Der am 14. Sept. 1891 im Alter von 80 Jahren verstorbene Prof. Ign. Hoppe hatte in einem nicht ordnungsgemäß deponierten Testament von 60 enggeschriebenen Folioseiten seine gesamte Hinterlassenschaft von etwa 600,000 Fr. bestimmt zur Gründung und zum Unterhalt einer Anstalt zur Erforschung der menschlichen Seele. Mit Rücksicht auf die formellen Mängel des Testaments, sowie darauf, daß der Verstorbene bei dessen Abfassung offenbar nicht mehr im Vollbesitze seiner Geisteskräfte stand, verzichtete die Gemeinnützige Gesellschaft, die zur Verwalterin der Stiftung bestimmt war, auf die Erbschaft.) Das Vermögen fällt nun einigen im 4. Grade mit Hoppe verwandten Geschwistern in Groß-Bardloff (Westfalen) zu; der Staat bezieht eine Erbschaftssteuer von 9 %.

März 1892.

1. In der Generalversammlung der Aktionäre des Stadttheaters wird der Beschluß gefaßt, in der nächsten Spielzeit, 1892/93, die Anstalt in Regie zu betreiben, sowie das Kapital von 393,500 auf 650,000 Fr. zu erhöhen.

3. Prof. Andr. Heusler spricht in einer öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft im großen Saale des Bernoullianums über die Vereinigung von Groß- und Kleinbasel im Jahre 1392. In den hiesigen Gesangvereinen, in den musikalischen und den künstlerisch thätigen Kreisen herrscht längst eine geheimnisvolle Bewegung im Hinblick auf das im Sommer aufzuführende Festspiel, das für alle diese Kreise Gelegenheit zu patriotischer Bethätigung bietet. — Die englischen Gerichte beschließen in erster Instanz Auslieferung der Bankschwindler Wüst und Kling. Nachdem diese zuerst zur Appellation geneigt schienen, gelangen sie zur Einsicht in die Nutzlosigkeit dieser Schritte und willigen ohne weiteres in die Auslieferung.

5. Gelungener Fastnachtabend der Liedertafel im Musiksaal.

7 ffg. Die diesjährige Fastnacht, ohnedies in bescheidenem Umfang bei wenig schwungvoller Beteiligung vor sich gehend, wird durch das seit einigen Tagen herrschende Schnee- und Winterwetter (teilweise bis zu —10° C.) noch weiter beeinträchtigt. Die positiven Gemeindevereine veranstalten, wie schon im vorigen Jahr, an den Fastnachtmittagen gemütliche Zusammenkünfte im Sommerkasino (Münster), in Flühen (St. Leonhard und St. Peter) und in Lörrach (St. Theodor).

10. Großer Rat. Der Entwurf zu einer neuen Geschäftsordnung des Regierungsrates wird an die Kommission zu erneuten Studien zurückgewiesen, das Gesetz betr. das öffentliche Arbeitsnachweisbureau wird in 2. Lesung angenommen, der Anzug Schär betr. staatliche Überwachung und gesetzliche Regelung des Börsenspiels mit einer motivierten Tagesordnung abgewiesen, endlich werden vom Hochbautengesetz §§ 108—122 durchberaten.

14. Erste Aufführung von Wagners „Tristan und Isolde" im Stadttheater.

16 ffg. Auf Veranlassung des Kunstvereins werden in der Skulpturhalle sämtliche Werke des verstorbenen Basler Bildhauers Ferd. Schlöth ausgestellt. — Gastspiel des Basler Otto Eppens vom Wiener Volkstheater im Basler Stadttheater (Wilh. Tell, Graf Essex).

17. Der Große Rat beschließt beim Traktandum „Korrektion der Grünpfahlgasse" Baulinien für Münzgäßlein und Rümelinsplatz. Es werden nach Regierungsantrag angenommen Pflästerung der Trottoirs an der Klarastraße mit Asphalt, Bauten in der alten Gasanstalt, eine Leitung von der Gasanstalt nach der Johanniterbrücke zur selbständigen Versorgung von Kleinbasel mit Leuchtgas, endlich Anschaffung eines neuen Destillierapparates für Ammoniakwasser in der Gasanstalt. — Der Gesangverein führt im Musiksaale Dvoraks Stabat mater und Mendelssohns Lobgesang

auf (Soliſten: Frl. Pia v. Sicherer und Frau Eliſabeth Exter aus München, Guſt. Wulff aus Straßburg und E. Hegar in Baſel).

18. In einer Fabrik von Klein-Baſel bricht eine Pockenepidemie aus. Der Spital nimmt 13 Pockenkranke auf. — Im Bernoullianum hält Prof. Forel aus Zürich den erſten einer Reihe von Vorträgen zur Bekämpfung des Alkoholgenuſſes.

19. Die geweſenen Bankdirektoren Wüſt und Kling kommen auf dem Lohnhof an.

20. Familientag der freiſinnigen Gemeindevereine im großen Saale der Burgvogtei: Feſtrede von Pfarrer Wyßmann aus Zürich.

23 ffg. Gaſtſpiel der Frl. Johanna Schiffmacher aus Mainz im Stadttheater (Freiſchütz, Lohengrin, Don Juan).

24. Bei einem Verſuch, der mit einem neu erfundenen Apparat zur Rettung aus Feuersgefahr öffentlich angeſtellt wurde, findet der junge Schloſſermeiſter L. Oſer infolge ſeiner Unvorſichtigkeit durch einen unglücklichen Sturz von der Höhe den Tod.

26. Generalverſammlung der Allg. Krankenpflege.

27. Der proteſtantiſch-kirchliche Hilfsverein veranſtaltet zur Feier der 300. Wiederkehr von Joh. Amos Comenius, des großen Pädagogen, Geburtstag, eine Feier in der Leonhardskirche, wobei Prof. R. Stähelin die Gedenkrede hält.

28 ffg. Gaſtſpiel Otto Brucks aus München am Stadttheater (Don Juan, Trompeter von Säckingen, Fliegender Holländer).

29. Während noch geſtern um Mittagszeit die Temperatur +18° C. im Schatten gezeigt hatte, fiel das Thermometer ganz unvermittelt und weiſt am 29. früh 7 Uhr 0° C. mit ſtarkem Schneegeſtöber.

31. Der Große Rat beſchließt Beleuchtung des Gewerbeſchul- und Gewerbemuſeum-Gebäudes mit einer Kombination von Gas

und elektr. Licht, beauftragt den Regierungsrat, beförderlich Vorlagen auszuarbeiten über den Bau von Trambahnen in der Stadt und berät vom Hochbautengesetz §§ 123—133. — Die „Basler Zeitung" hört auf zu erscheinen. In seinem Abschiedsartikel klagt Nat.-Rat Eckenstein, der Protektor des Unternehmens, über die Teilnahmlosigkeit seiner Gesinnungsgenossen gegenüber unabhängigen Preßorganen.

April 1892.

1. Für die großherzogl. Badischen und die Elsaß-Lothringischen Staatsbahnen tritt mit heute die der Berner Zeit um eine halbe Stunde voran gehende Mitteleuropäische Zeit in Kraft. — Die Prüfungen und Promotionen sämtlicher öffentlicher Schulen unserer Stadt sind in vollem Gang.

2. Pfr. Carl Sartorius zu St. Elisabethen reicht dem Regierungsrat seine Entlassung ein.

5. Unmittelbar nach dem schroffen Witterungswechsel der letzten Woche stellt sich prachtvolle Wärme bei klarblauem Himmel ein, fast Sommerwetter, so daß die Pflanzen sich überraschend schnell für die Jahreszeit entwickeln.

7. Großer Rat. Präsident wird für die Zeit von Mai 1892 bis Mai 1893 Rob. Stünzi-Sprüngli, Statthalter alt Ratsh. Dr. K. Burckhardt-Burckhardt, Präsident der Regierung Reg.-Rat W. Bischoff, Vicepräsident Reg.-Rat R. Falkner. Das Gesetz betr. Vereinigung Klein-Hüningens mit der Stadt wird angenommen, das Hochbautengesetz mit Ausnahme der zurückgelegten Artikel in erster Lesung durchberaten; die Gesetzesentwürfe betr. Quartiereinteilung und Verteilung der Großratsmitglieder auf die einzelnen Quartiere gehen an eine Kommission. — In einer Sitzung des Handels- und Industrievereins findet eine Besprechung statt über Handelsverträge und Nettoverzollung.

8. Der Wochenmarkt wird zum erstenmal auf dem Barfüßer-Platz abgehalten, weil der Marktplatz der Korrektionsarbeiten wegen für längere Zeit unbrauchbar sein wird.

9. Der Münsterchor führt in einem Gratiskonzert im Münster die Johannispassion von Schütz auf.

13. Historisches Passionskonzert, veranstaltet von Aug. Walter im Münster.

17./18. Die Nacht vom Ostersonntag zum Montag bringt, nachdem der Anfang des Monats ungewöhnlich schön gewesen war und in der Passionswoche Regen vorgeherrscht hatte, unerwarteten leidigen Frost mit Schnee. Doch wird der hiedurch vermeintlich verursachte Schaden durch den günstigen Verlauf des Sommers wieder gut gemacht.

18. Die Metzgerbursche veranstalten mit etwa 60 Stück Schlachtvieh einen großen kostümierten Umzug, der als einzige öffentliche Zerstreuung an diesem naßkalten Ostermontag viel Beifall findet.

19 ffg. In Basel findet die 25. Jahresversammlung des oberrheinischen geologischen Vereins statt unter Leitung von Prof. C. Schmidt; daran schließen sich Exkursionen meist in den Jura.

20. Öffentliche Promotionsfeier des obern Gymnasiums in der Museumsaula. Dr. Ach. Burckhardt spricht über Camille Desmoulins.

21. Großer Rat. Die Einverleibung Klein-Hüningens beliebt auch in 2. Lesung; Rückständebericht; Rekurs Kellerhals betr. Düngung mit Abtrittjauche; es werden beschlossen Anschaffung einer Dampfwalze, Weiterführung der Korrektion der Kohlenberggasse, Korrektion der Karthausgasse und der Rebgasse, Schaffung der Stelle eines öffentlichen Chemikers und einer Professur für Hygiene, endlich gesetzliche Regelung des Stipendienwesens.

22. In der Schlußsitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft wird zum Vorsteher für 1892 gewählt Dr. Jul. Matzinger.

23./24. Es werden im 1. Wahlgang der Großratsersatzwahlen 4 von 7 erledigten Stellen mit konservativen Kandidaten besetzt.

24. Die Zunftbrüder zu Schuhmachern beschließen, ihr Zunftgebäude an der Freienstraße der Aktienbrauerei zu verkaufen. Doch wird in der Folge dem Kaufvertrag die Genehmigung des Regierungsrats versagt. — In ihrem Frühlingskonzert trägt die Liedertafel die meisten der Kompositionen vor, die sie an einer demnächst anzutretenden Sängerfahrt nach Stuttgart singen wird.

30. Die Generalversammlung des Konsumvereins beschließt eine Dividende von 7% auszurichten. Ein Antrag auf Einführung der Schlächterei in den Geschäftskreis des Vereins wird abgewiesen.

30. April/1. Mai. Die drei noch ausstehenden Ersatzwahlen in den Großen Rat fallen wie die vor 8 Tagen zu Gunsten der Konservativen aus, da Radikale und Sozialisten sich auf gemeinsame Vorschläge nicht zu einigen vermochten.

Mai 1892.

1. Die Maifeier verlief infolge der unfreundlichen Witterung sehr frostig. Mit Ausnahme des Festzugs ging so zu sagen alles in der Burgvogteihalle vor sich: am Vormittag Fahnenweihe des deutschen Arbeitervereins (Redner Rye), am Nachmittag nach der Festrede von Otto Lang Fahnenweihe des Staatsarbeitervereins.

5. Großer Rat. Baulinien an Streitgasse und Barfüßerplatz werden angenommen, eine jährl. Subvention von 25,000 Fr. an das Stattheater wird ohne Vorbehalt genehmigt (bisher wurde sie stets nur auf 3 Jahre bewilligt), die Gesetzesentwürfe betr. Organisation der Polizei und betr. Sonntagsruhe werden an Kommissionen

gewiesen, der Ankauf des Hauses Kronengasse 10 wird ratifiziert, endlich werden Fachkurse für Primarlehrer bewilligt. — Am Vormittag tritt die Liedertafel ihre Sängerfahrt nach Stuttgart an.

7. 14. und 21. Hans Huber und Ad. Bargheer veranstalten Duo-Abende für Kammermusik; die Aufführungen gestalten sich für unsere musikalischen Feinschmecker zu wahren Festlichkeiten.

8. Am Abend kommt die Liedertafel aus Stuttgart zurück und versammelt sich mit ihren Freunden zu einem fröhlichen Festesschluß im Kardinalsaale. In der Hauptstadt Schwabens feierte die Liedertafel mit ihren Vorführungen glänzende Triumphe und schloß enge Freundschaft mit dem dortigen Liederkranz.

12. Zu Direktoren der Handwerkerbank werden gewählt Chr. Buchmann und Ernst Bauer. Der bisherige Direktor H. Burckhardt-Eckenstein übernimmt an Stelle des verstorbenen B. Fischer-Sievers den Vorsitz im Verwaltungsrat.

13. In einem Zeltbau hinter dem Petersplatz eröffnet der Cirkus Lorch seine Vorstellungen. Hauptanziehungen bilden der aufs Kunstreiten dressierte Löwe und der Cirkus unter Wasser.

14./15. Der Schweiz. Artillerietag war aus der ganzen Schweiz gut besucht. Die Sektionswettkämpfe brachten folgenden Sektionen die ersten Preise: 1. Biel; 2. Bern; 3. Zürich; 4. und 5. Basel; 6. Liestal; 7. Frauenfeld; 8. Basel.

14.—16. Siebente Jahresversammlung des Vereins schweiz. Zahnärzte.

17. Beim Abbruch der Brauerei zum Pflug kommen in einem Zimmer Wandmalereien aus dem 16. Jahrhundert zum Vorschein. Dank der Fürsorge von Altertumsfreunden werden sie genau kopiert.

19. Großer Rat. Der von einer Kommission vorberatene Entwurf einer Geschäftsordnung des Regierungsrats wird bis § 30 gefördert.

21./22. Die alle 3 Jahre wiederkehrende Erneuerung der einen Hälfte der Synode hat bei sehr starker Beteiligung der Wählerschaft den Erfolg, daß nunmehr in dieser Behörde die beiden kirchlichen Hauptparteien sich nahezu gleich stehen. In der St. Elisabethengemeinde wird an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Pfr. Sartorius, der seit 40 Jahren in dieser Gemeinde des Pfarramts gewaltet hat, gewählt der Kandidat der Reformer, Pfr. A. Steiger in Herisau, mit 295 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 231. Der positive Kandidat, Pfr. E. Balmer in Bäretsweil machte 165 Stimmen. — Jahresfeier des Schweiz. Militärsanitätsvereins in Basel. — Turnier des Schweiz. Schachvereins.

23. Im zoologischen Garten findet eine sehr reichhaltige Mengessche Tierkaravane, direkt aus Afrika kommend, Unterkunft zu ausgiebiger Ruhe.

24. Vom eidg. Departement des Innern wird unserer Mittelalterlichen Sammlung eine in Glarus entdeckte Basler Standesscheibe aus dem 16. Jahrhundert als Depositum zur Verwahrung übergeben. — Kunstkommission und Regierung machen Anstrengungen, um der öffentlichen Kunstsammlung im Museum ein hinterlassenes Werk Ferdinand Schlöths, die Marmorgruppe Adam und Eva, zu erwerben.

28. Die Staatsrechnung für 1891 weist folgende Zahlen auf: Einnahmen 6,773,809 Fr., Ausgaben 6,803,497 Fr., also Defizit 29,688 Fr.

28./29. Zwei Nachwahlen zur Synode in der Münstergemeinde fallen positiv aus und gleichen nun vollständig, so viel sich einstweilen beurteilen läßt, das Stärkeverhältnis der beiden Parteien in der Behörde aus.

29. Die neue schöne Turnhalle für Klein-Basel in der Klingenthalkaserne wird unter der Teilnahme der gesamten baslerischen

Turngemeinde mit entſprechenden Feſtlichkeiten eingeweiht. — Der Geſangverein führt J. S. Bachs Paſſionsmuſik nach dem Evangelium Johannis im Münſter auf. Als Soliſten wirkten mit Frau Huber, Frl. Huhn, Rob. Kaufmann, E. Hegar, Prof. Hildach, der letzte in elfter Stunde noch engagiert an Stelle des plötzlich erkrankten Prof. Mesſchaert in Amſterdam.

30. Im laufenden Sommerſemeſter zählt die Univerſität 434 (Winterſemeſter 1891/92 401) Studierende und zwar 105 (106) Theologen, 45 (38) Juriſten, 146 (141) Mediziner, 138 (116) Philoſophen.

31 ffg. Die Damenwelt Baſels veranſtaltet im Stadtkaſino einen großartigen Bazar, um dem Verein der Freundinnen junger Mädchen den Ankauf des ehemals Heyerſchen Hauſes zur Gründung eines Mädchenheims zu ermöglichen. Das Haus war durch Teſtament des Beſitzers mit deſſen ganzer Habe in den Beſitz des zoologiſchen Gartens übergegangen. Der Bazar wirft 14,500 Fr. ab.

Juni 1892.

2. Großer Rat. Es wird durchberaten und dringlich erklärt das kantonale Einführungsgeſetz zum eidgen. Geſetz über civilrechtliche Verhältniſſe der Niedergelaſſenen und Aufenthalter, ferner die Geſchäftsordnung des Regierungsrates mit Ausnahme einiger zurückgelegter Artikel erledigt, ebenſo die Vereinigung der Servituten im Grundbuch und das Geſetz betr. das Gewerbemuſeum.

3. Da der Jahrestag des Unglücks bei Münchenſtein (14. Juni) ſich nähert, macht ſich namentlich unter den direkt oder indirekt durch die Kataſtrophe Geſchädigten eine Bewegung geltend gegen die Direktion der Jura-Simplon-Bahn, weil erſt ein kleiner Teil der aus dem Fall erwachſenen Rechtsſtreitigkeiten erledigt iſt. Dieſe Stimmung verſchafft ſich in zahlreichen, nicht immer ſehr geſchickten Verſammlungen und Zeitungsartikeln Luft.

5. (Pfingſtſonntag). Der Pontonierfahrverein Zürich kommt am Abend um 6 Uhr nach neunſtündiger Waſſerfahrt, von den hieſigen Schweſtervereinen gaſtlich empfangen, auf dem Rhein in Baſel an.

8. Vier von der internationalen Theaterausſtellung aus Wien zurückkehrende Geſellſchafter des Theatre français in Paris, die Damen Febvre-Brindeau und Bartet, ſowie die Herren Febvre und Boucher geben vor ausverkauftem Theater eine aus 3 Einaktern und ebenſo vielen Recitationen zuſammengeſetzte, prachtvoll gelungene Gala-Soiree, an die ſich ein den trefflichen Künſtlern von der hieſigen franzöſiſchen Kolonie angebotenes Diner im Stadtkaſino anſchließt.

9 ffg. In der Kunſthalle werden die durch Architekt Jul. Kelterborn beſorgten Aufnahmen von baulichen Einzelheiten des Münſters, die eine bleibende Frucht der glücklich zu Ende geführten, 12 Jahre dauernden Münſterreſtauration bilden, für einige Tage dem Publikum ausgeſtellt.

11. Fackelzug der Studentenſchaft zu Ehren von Prof. Heinrich Schieß, der ſein 25. Profeſſorenjubiläum feiert. Auch andere, dem Jubilar nahe ſtehende Kreiſe nehmen an den Feſtlichkeiten des Tages teil.

12. Von Baſel aus wird ein internationales Velowettfahren veranſtaltet auf der 300 km. langen Strecke durch das Elſaß nach Straßburg und durch Baden wieder nach Baſel zurück. Von 26 Konkurrenten machten bloß 11 die ganze Strecke. Die erſten Preiſe errangen durch etwas mehr als 13ſtündige Fahrt die beiden einander ebenbürtigen Korre aus Paris und Lesna aus Chaux-de-Fonds. Als dritter langte an Kuhn aus Mannheim nach 14 Std. 56 Min. — Der vom hieſigen deutſchen Arbeiterverein veranſtaltete 2. ſchweizeriſche Arbeiterſängertag war von 7 konkurrierenden und 3 Gaſt-Vereinen beſucht. Den 1. Preis erhielt der

deutſche Arbeiterverein Baſel, den 2. der deutſche Verein Eintracht Zürich, den 3. der Arbeiterverein Winterthur.

14. Zum Andenken an das am 14. Juni 1891 vorgefallene Unglück bei Münchenſtein wird im Münſter ein zahlreich beſuchter Erinnerungsgottesdienſt durch Antiſtes A. Salis abgehalten.

15. Bei den Bauarbeiten an der Barfüßerkirche werden an den Innenwänden des Mittelſchiffes unter einer Schicht Tünche verſteckt große und ziemlich wohlerhaltene Malereien aus dem 15. Jahrhundert aufgedeckt.

16. Großer Rat. Interpellationen von Ed. Riggenbach betr. die Tramways und von Alf. Burkhardt betr. den Umbau des Centralbahnhofs. Ein Entwurf der Regierung betr. Änderung des Univerſitätsgeſetzes (Hiſt. Muſeum) wird genehmigt, ebenſo (mit Dringlichkeit) der Ankauf des Hauſes Spalenthorweg 21, ferner die Ratſchläge betr. Kanaliſationen in Kleinbaſel und in der Strafanſtalt (letztere mit Dringlichkeit). Nach Erledigung einiger Rekurſe wird der Anzug Schär betr. Gründung einer Kantonalbank an die Regierung gewieſen und die Anträge betr. neue Quatiereinteilung der Stadt und Verteilung der Großratsmitglieder auf die einzelnen Quartiere genehmigt.

17. Viel Genugthuung erregt in Baſel, daß die bad. Kammern eine Summe von nahezu 10,000,000 Franken bewilligt haben zum zweckmäßigen Umbau des Güterbahnhofs der bad. Bahn im Laufe der nächſten Jahre.

20. Die zur Hälfte erneuerte Synode wählt zum Präſidenten Prof Jak. Wackernagel, zum Vizepräſidenten Oberſthelfer Z. Wirth. In den Kirchenrat werden für die nächſten 6 Jahre gewählt Antiſtes Salis, Pfr. Th. Barth, Rud. Saraſin-Stehlin, Dr. K. Burckhardt-Burckhardt, Aug. Raillard-Schmidt (poſitiv), Oberſth. Wirth und Prof. P. W. Schmidt (reformeriſch); von Amts wegen gehören dieſer Behörde an die Reg.-Räte Brenner und Zutt (beide refor-

meriſch). Außer der Erledigung der laufenden Geſchäfte wird von der Synode noch der kirchenrätliche Antrag zum Beſchluß erhoben betr. Eintragung der von ordinierten Geiſtlichen ordnungsgemäß vollzogenen Konfirmationen in die Kirchenbücher. — Früh um halb 3 Uhr paſſiert das italieniſche Königspaar in einem Extrazuge die Stadt auf der Reiſe nach Potsdam zum Beſuch am deutſchen Kaiſerhof.

22. Nachdem ſchon am 18. Dr. Albrecht Burckhardt zum ordentlichen Profeſſor für Hygiene iſt ernannt worden, befördert der Regierungsrat die bisherigen Privatdozenten Dr. G. A. W. Kahlbaum und Dr. F. Siebenmann zu außerordentlichen Profeſſoren.

23. Großer Rat. In der nur 1 ½ Std. langen letzten Sitzung vor den Ferien reicht C. Stadelmann einen Anzug ein betr. Beſchränkung des Vorkaufs. Der Gr. Rat beſchließt Ankauf der Liegenſchaft 19/21 Rheinſprung (mit Dringlichkeit), ferner Straßenkorrektionen in Klein-Baſel, eine Heizungsanlage und Reſtaurationen in der Martinskirche (mit Dringlichkeit) und erledigt in 2. Leſung Hiſtor. Muſeum und Quartiereinteilung der Stadt. — Einweihung der zur Erinnerung an die Münchenſteiner Kataſtrophe geſtifteten Erholungsſtation Hofmatt bei Münchenſtein.

24. Nach langen Leiden ſtirbt der Rektor der Töchterſchule, J. H. Kägi aus Winterthur, als Schulmann und von ſeinen freiſinnigen Parteigenoſſen als Politiker hochgeſchätzt.

25./26. Das neue Gebäude der Allgem. Poliklinik wird, ehe man es ſeiner Beſtimmung übergiebt, dem Publikum zur Beſichtigung geöffnet.

26. Der ſeit 1878 in Baſel wirkende Pfarrer der altkatholiſchen Gemeinde feiert ſein 25jähriges Prieſterjubiläum. Dem Gottesdienſt und dem nachher folgenden Bankett im Schützenhaus wohnt Biſchof Herzog bei.

27. Ein prächtiger Tag nach langen vorherrschend regnerischen Wochen eröffnet die Missionswoche nach der alten Tradition, die für dieses, abweichend von andern baslerischen Festen, schönes Wetter fordert.

28. Die Generalversammlung der Aktionäre der Schweiz. Centralbahn, im Stadtkasino versammelt, genehmigt Bericht und Rechnung über das Geschäftsjahr 1891 und beschließt entsprechend dem Antrage des Verwaltungsrates 4,2 % Dividende. Sechs im Austritte befindliche Mitglieder des Verwaltungsrates werden bestätigt, sechs andere, die aus verschiedenen Gründen ausscheiden, durch Neuwahlen ersetzt. Zwei dieser Neuwahlen fallen auf Vertreter der Berliner Finanz.

Juli 1892.

3. Nachdem schon beinahe an allen Abenden dieser Woche die Proben der einzelnen Bilder im Festspiel für das Vereinigungsfest vor zahlreicher Zuschauerschaft auf dem Festplatze bei Gundoldingen waren abgehalten worden, findet heute vor vollständig besetztem Zuschauerraum die erste Gesamtprobe des ganzen Stückes mit Orchester statt. Daran schließt sich im Sommerkasino ein bei dem prachtvollen Wetter überaus gelungener gemütlicher Familienabend für sämtliche Mitwirkende.

4. In der Morgenfrühe stirbt, erst 44 Jahre alt, Dr. Ach. Burckhardt-Salis, Lehrer für alte Sprachen und Geschichte am obern Gymnasium, hoch geschätzt als Philologe, wie als Forscher auf dem Gebiete der Geschichte und Kunstgeschichte, fast unersetzlich für alle die, denen vergönnt war, ihm persönlich nahe zu treten.

6. Nach 2tägigen Verhandlungen verurteilt das Strafgericht die ungetreuen Angestellten der Basler Lagerhausgesellschaft, Rogina und Abend, wegen betrügerischen Bankerotts und Unterschlagung, zu

je drei Jahren Zuchthaus, abzüglich 6 Monate Untersuchungshaft. Dunkel wird freigesprochen.

9. 10. 11. Es wird die Gedenkfeier an die vor 500 Jahren erfolgte Vereinigung von Groß- und Kleinbasel, die den Grund legte zu Basels Bedeutung, in einem von Obrigkeits wegen angeordneten Feste begangen. — Schon während der ganzen den eigentlichen Festtagen, Samstag und Sonntag, vorangehenden Woche war allenthalben in Basel gezimmert und gerüstet worden, sodaß die Tage der Gedenkfeier eine mit zahllosen Wimpeln, Fahnen und Flaggen, mit Laubgewinden, Kränzen, Wappenschildern und stattlichen Ehrenpforten aufs reichste und bunteste geschmückte Stadt fanden. Der von der Regierung als staatlicher Feiertag bezeichnete Samstag brachte ein strahlendes Wetter, ein Wetter, unter dessen Herrschaft Feste zu feiern eine Freude ist. Kanonensalven, Trommel- und Musiktagwachen weckten die Bürgerschaft, nicht zur Arbeit diesmal, sondern zur fröhlichen Erinnerung an eine kluge That der Vorfahren. Gegen 8 Uhr sammelten sich die Zunftbrüder und Angehörigen der Vorstadtgesellschaften aus der Großen Stadt unter ihren Bannern in den Zunfthäusern. Die Bürger aus Kleinbasel hatten sich um die Fahnen ihrer Gesellschaften geschart; zu ihnen hatten sich eingefunden die Kleinbasler Mitglieder des Großen Rats und des Bürgerrates. Im besonders geschmackvoll ausgeschmückten Rathause trafen zusammen: Regierung, Großbasler Mitglieder des Großen Rates und des Bürgerrates, das Appellationsgericht, Vertreter der Professorenschaft und die Studenten in vollem Wix, ferner die Ehrengäste, Bundesrat (Frey und Zemp), Nationalrat (Brosi, Forrer, Sonderegger, Baud), Ständerat (Schaller, Wirz), Regierungen von Baselland (Stohler, Brotbeck), Solothurn (Kyburz, Munzinger), Aargau (Käppeli, Konrad) und Bern (Steiger, Gobat), endlich die Mitglieder der verschiedenen Festkomites.

Nachdem die Zünfte die ihnen angewiesenen Plätze auf den

Trottoirs der alten Brücke eingenommen hatten, bewegten ſich um 8 Uhr früh gleichzeitig vom Rathaus und vom Geſellſchaftshaus jenſeits her die offiziellen Züge nach der Brücke zu und trafen beim Käppelijoch unter dem Donner der von der Pfalz herunter feuernden Kanonen zuſammen. Als Sprecher der Großen Stadt trat zuerſt Bürgerratspräſident Alb. Hoffmann-Burckhardt vor und begrüßte die Mitbürger vom rechten Rheinufer mit herzlichen Worten, indem er die altbewährte Treue von neuem gelobte und zum Schluß mit dem Ruf „Hie Baſel, hie Schwizerbode", an das gemeinſame Vaterland erinnerte. In ähnlichem Sinn antwortete als Sprecher Kleinbaſels Prof. Hans Heußler. Dann formierte ſich der Feſtzug, zumeiſt aus ſchwarzgekleideten Herren beſtehend, und bewegte ſich unter einem Regen von Blumen durch das im reichſten Feſtesſchmuck prangende Klein-Baſel über die Wettſteinbrücke nach dem Münſter. Die weiten Hallen wurden angefüllt bis zum letzten Platz. Der Charakter ernſter Würde, der dieſem Raum ſtets eigen iſt, war durch den Fahnenwald der auf den Chortreppen aufgeſtellt wurde, feſtlich geſtimmt. Eingeleitet durch herrliche Geſangsvorträge der Eliten unſerer Knabenmittelſchulen, gipfelte die Feier in einer weihevollen Feſtpredigt des Antiſtes der Basler Kirche, Arn. Salis, über Pſ. 147, 12—14: „Preiſe, Jeruſalem, den Herrn; lobe, Zion, deinen Gott! Denn er macht feſte die Riegel deiner Thore und ſegnet deine Kinder drinnen. Er ſchaffet deinen Grenzen Frieden und ſättiget dich mit dem beſten Weizen." Nochmalige Geſangsvorträge der Eliten und ein Muſikſtück der Stadtmuſik ſchloſſen den ernſten und würdigen gottesdienſtlichen Akt ab.

Die Regierung hatte ihre Gäſte zu einem Bankett auf 12 Uhr ins Sommerkaſino geladen. Das Konvivium trug ein ganz intimes, familiäres Gepräge. Es wohnten ihm etwa 50 Perſonen bei.

Gleich nach zwei Uhr aber begann ſich die ganze Stadt zum Hauptakt des Feſtes zu rüſten. Um 3 Uhr ſollte die Aufführung

des Festspiels beginnen, zu dem Rud. Wackernagel den Text, Hans Huber die Musik geschrieben hatte. Der kolossale Schauplatz, eine Bühne von mehr als 50 M. ins Geviert, ein Zuschauerraum, der, die Stehplätze nicht gerechnet, 7000 Schaulustige aufnehmen konnte, war mit viel Geschmack an der Gundoldinger Halde, zwischen dem Christischen und dem Kaufmännischen Gut erbaut worden. Daß die praktische Anordnung des Baues und seiner Zubehörden es mit der baulichen Schönheit aufnahm, hatte sich bei den Proben schon erwiesen und erwies sich von neuem, als nun ein wogendes Meer von Zuschauern nach und nach die Bänke zu füllen begann. Alles strömte aus der Stadt hinaus, Gundoldingen entgegen, und ein belebendes Element brachten in die sonntäglich geputzten Leute die im Kostüm ihrer Rollen dem Festplatz zueilenden Mitwirkenden. Da sah man Römer und Rauracherinnen, mittelalterliche Bürger und lanzenbewehrte Ritter, zum Reigen schreitende Knaben und Mädchen neben stattlichen Fennern; und all' dies nicht in spärlicher Zahl, wie etwa bei einer mittelmäßigen Fastnacht, sondern in hellen Haufen strömte auch dieses bunte Volk dem allgemeinen Ziele zu. Denn das Festspiel erforderte ihrer große Massen, da — eine Neuerung gegen frühere ähnliche Aufführungen, — die Massenchöre auf der Bühne selbst kostümiert mitagierten und starke Turnerabteilungen zu Waffentänzen und Reigen anzutreten hatten, alles in allem etwa 1500 Personen.

Eine nähere Schilderung des Festspiels und der vorzüglichen Aufführung muß an dieser Stelle unterbleiben. Es sei nur kurz erwähnt, daß vier Bilder zur Darstellung gelangten: 1. Die Gründung Basels durch Valentinian, 374 n. Chr. 2. Der Bau der alten Brücke durch Bischof Heinrich von Thun 1225. 3. Die Anwesenheit des Königs Rudolf von Habsburg in Klein-Basel 1274. 4. Die Vorbereitungen zur Schlacht bei Sempach 1386 und deren Folgen für Basel. Eine Allegorie, in der Helvetia, Basilea und

Klio redend auftraten und das von der ganzen Feſtgemeinde unter Kanonendonner geſungene „Ruſſt du, mein Vaterland," bildeten den Abſchluß der Feier. Das Feſtſpiel vereinigte in ein organiſches Ganzes Maſſenchöre, bei denen ſämtliche namhaften Geſangvereine der ganzen Stadt mitwirkten, geſprochene Deklamationen und Sologeſänge mit den Vorſtellungen der Turner. Die Nennung der Einzelnen, ohne Ausnahme Einwohner und Einwohnerinnen, meiſt auch Bürger und Bürgerinnen unſrer Vaterſtadt, die ſich bei dieſem gewaltigen Spiel auszeichneten, müſſen wir, ſo weh es uns thut, unterlaſſen, um dieſen Bericht nicht ins Ungemeſſene wachſen zu ſehen. Dagegen wäre es eine Unterlaſſung gröbſter Art, wenn nicht wenigſtens der unermüdliche ſachverſtändige Regiſſeur erwähnt würde, deſſen Energie allein die prächtige Aufführung zu danken iſt: Hugo Schwabe-Hegar. Er hat den ſpröden Maſſen Begeiſterung und Gelenkigkeit beigebracht, hat die Dilettanten und Sänger, die Deklamations- und Geſangsſoli übernommen hatten, gelehrt, ſich dem Ganzen unterzuordnen, er hat, nächſt den bereits genannten Schöpfern des Spiels, das Hauptverdienſt am Gelingen unſeres Feſtes und darum hat ihm jedermann den Lorbeerkranz mit der Schleife in Basler Farben gegönnt, der nach der Vorſtellung ihm, Huber und Wackernagel unter brauſenden Beifallsbezeugungen aller Anweſenden überreicht wurde.

Drei Stunden hatte die Vorſtellung reichlich gedauert. Die Feſtfeiernden gingen auseinander. Um $^1/_2$9 Uhr trafen ſich die Angehörigen der Bürgerſchaft nach Zünften und Geſellſchaften geordnet wieder auf einem originellen Feſtplatz, dem Rheinquai in Klein-Baſel, auf deſſen ganzer Länge Tiſche und Bänke quer zur Achſe der Straße unter dem kühlen Dache der Linden aufgeſtellt waren. Als die Dämmerung hernieder ſank, da begann ein neuer Hauptakt des Feſtes, die Beleuchtung. Die Illumination des Feſtplatzes am Rheinquai mit Gas, Elektrizität und Windlichtern, ſowie der

Brücken und der öffentlichen Gebäude hatte der Staat übernommen und er hat seine Aufgabe glänzend gelöst. Aber er wurde nachhaltig unterstützt auch von der Einwohnerschaft. Da war kaum ein Haus sichtbar, wo nicht unter jedem Fenster eine Reihe von Lichtern strahlte. Einzelne hatten ein übriges gethan, wie jener Fabrikbesitzer in Klein-Basel, der auf seinem hohen Kamin einen 4 ½ m. hohen Baselstab mit elektrischen Glühlichtern in die Luft hineinzeichnete. Auch der Mond wollte nicht zurückbleiben und half illuminieren, es war eine Nacht voll lauer Sommerwärme, voll Poesie und lichtvoller Fröhlichkeit, harmlosen Vergnügens, wie sie einem Menschenleben nicht oft zuteil wird. Wenn dann vollends die Strahlen des bengalischen Feuers und des elektrischen Lichtscheines die steilen Halden von Groß-Basel deutlicher erscheinen ließen, dann schwoll auch dem steifsten Basler das Herz vor Stolz über seine schöne, liebe Vaterstadt. Das Leben war an dem für die Zünfte abgegrenzten Raume des Festplatzes, zwischen Wettstein- und alter Brücke am bewegtesten, hier der Anblick der Illumination am herrlichsten, aber auch ober- und unterhalb herrschte bis tief in die Nacht hinein ein fröhliches, von allen Ausschreitungen freies Festgetriebe.

Der zweite Tag, Sonntag, 10. Juli, brachte eine zweite Aufführung des Festspieles, die diesmal um ½ 3 Uhr begann. Wiederum brannte die Sonne von einem wolkenlosen Himmel und nötigte die Zuschauerschaft, der das Aufspannen von Sonnenschirmen verboten war, die Köpfe durch weiße Tücher vor den sengenden Strahlen zu schützen. Nach Schluß der Aufführung wurden eine Anzahl von Männern, die sich um deren Zustandekommen und Gelingen besonders verdient gemacht hatten, von den Mitwirkenden durch Geschenke erfreut. Einer der Beschenkten, Hugo Schwabe, gedachte seinerseits der hingebenden Arbeit sämtlicher Akteurs und der eigentlichen Urheberin des ganzen Festes, der Regierung, sowie des Organisationskomites. Dann ordneten sich die bunten Scharen

der Koſtümierten zum Feſtzug, der ſich bei einer ungezählten Menſchenmenge vorbei durch die ganze Stadt wand und ein Bild von berauſchender Farbenpracht bot. Als beſondere Glanzpunkte ſeien erwähnt die Gruppe des Biſchofs, Rudolf von Habsburg mit ſeinem in Sammet und Seide und koſtbaren Rüſtungen prangenden Gefolge von gegen 30 berittenen Herren und Damen, Herzog Leopold III. mit ſeiner zum Krieg gerüſteten Begleitung, endlich die Menge der Basler Zunftfahnen, jede unter einer ſtarken Bedeckung von Koſtümierten. Auf dem Rheinquai, der diesmal in erſter Linie für die Teilnehmer am Feſtſpiel beſtimmt war, mündete der Zug und es entwickelte ſich nun nochmals das Leben, das ſchon der vorhergehende Abend geſehen hatte, nur noch bunter durch die Pracht der glänzenden Koſtüme und durch ein am Großbasler Ufer und auf dem Rhein abgebranntes Feuerwerk, von dem ſelbſt verwöhnte Großſtädter bezeugten, ſie hätten dergleichen noch nie geſehen.

Der Vormittag des Montags war der Arbeit gewidmet, aber am Nachmittag ſtrömte nochmals, zum letzten Male, ganz Baſel hinaus nach Gundoldingen, um ſich an dem patriotiſchen Feſtſpiel zu laben. Und nachher entwickelte ſich auf der Bühne, die raſch zum Tanzſaal umgewandelt wurde, im Sattelraum hinter der Bühne, wo man in Eile Tiſche aufgeſchlagen hatte, noch eine gemütliche Nachfeier für die Mitwirkenden und deren Angehörige, die kein Teilnehmer vergeſſen wird.

Der Gewinn des gelungenen Feſtes liegt zunächſt darin, daß die Basler durch Zuſammenſchluß und einträchtiges Zuſammenwirken aller ſonſt ſo verſchiedenartigen Elemente der Bürgerſchaft ein ſchönes, großes Werk zuſtande brachten und bei der gemeinſamen Arbeit einander näher tretend, ſich von neuem achten lernten. Er liegt aber auch in der Meinung, die von uns unſere Miteidgenoſſen hegten. Manche der Schweizer Zeitungen, die ſich ſo über-

aus ſchmeichelhaft über dieſe Feſttage ausſprachen — nur wenige gewerbsmäßige Nörgler machten davon eine Ausnahme — drückten ihre Verwunderung aus über die ruhige, würdige Haltung der Bevölkerung und über den gut ſchweizeriſchen Geiſt, der in Baſel herrſcht. Sie alle aber waren eins in dem Zeugnis, daß die Tage vom 9. 10. und 11. Juli Baſel zu hoher Ehre gereichen und daß es noch immer mit Recht heißt, wie einſt vor 390 Jahren: „Hie Baſel, hie Schwizerbode."

11. Hans Huber, der Komponiſt des Feſtſpiels, wird von der philoſophiſchen Fakultät honoris causa zum Dr. phil. ernannt.

14. Die franzöſiſche Kolonie feiert im Sommerkaſino das Nationalfeſt.

20. Die von Karlsruhe, wo ſie glänzende Triumphe feierte, zurückkehrende „Harmonie" von Zürich wird bei ihrer Durchreiſe am bad. Bahnhof vom Männerchor und Liedertafel freundſchaftlich begrüßt und gefeiert. — Seit dem Schluß der Feſttage herrſcht ſehr regneriſches Wetter, eine üble Beſcherung für die zahlreichen, ſeit Anfang dieſer Woche in den Ferien weilenden Basler.

21. Eine von der vorjährigen St. Jakobsfeſtkommiſſion einberufene Verſammlung von Delegierten verſchiedener Vereine zu Safran beſchließt, auch dieſes Jahr die Schlachtfeier abzuhalten. Weitere Beſchlüſſe werden des ſchwachen Beſuchs wegen auf eine zweite Verſammlung am 1. k. M. verſchoben.

25. In der Morgenfrühe brennt der Dachſtuhl der Trüdingerſchen Bandfabrik in der Nauenſtraße nieder. Ein der Brandſtiftung verdächtiges Individuum wird verhaftet.

25 ffg. Nachdem ſchon in der abgelaufenen Woche das Klein-Basler Jugendfeſt ſich abgeſpielt hatte, wegen des traurigen Wetters in den Turnhallen dieſes Stadtteiles mit gemeinſamem Eſſen in der Burgvogtei, werden bei dem prächtigen Wetter der laufenden

Woche die Feste der meisten übrigen Quartiere in der üblichen Weise, mit einem Ausflug in die Nachbarschaft, abgehalten.

29.—31. Der Verein der Tier- und Naturfreunde veranstaltet in der Bierhalle Merian, wie er es schon in den letzten Jahren gethan, eine Ausstellung meist lebender Tiere, die von Kennern sehr gelobt wird. Für die Preisverteilung muß die Chronik auf die Tagespresse verweisen. Die Liste der Prämierten ist zu lang für den Raum des Jahrbuchs.

30. Heute erscheinen, was seit langer Zeit, vielleicht seit Jahren nicht mehr vorgekommen ist, keine Regierungsratsverhandlungen, wie doch sonst regelmäßig jeden Mittwoch und Samstag.

August 1892.

1. Eine Versammlung von Delegierten verschiedener Vereine beschließt nun endgiltig auch dieses Jahr eine St. Jakobsschlachtfeier abzuhalten und wählt die dazu erforderliche Kommission.

1 ffg. Eine Versammlung in der Schweiz niedergelassener amerikanischer Zahnärzte wird in unserer Stadt abgehalten. Die etwa von 20 Mann besuchten Verhandlungen leitet Zahnarzt Bryan. Nächster Versammlungsort (1894) wird Genf.

12. Zum Kantonschemiker wurde gewählt Dr. H. Kreis, bisher in Chur, zum Sekundararzt der Irrenanstalt (an Stelle des als Direktor nach Rosegg bei Solothurn berufenen Dr. L. Greppin) Dr. Meine. Die akademische Regenz erteilte an Dr. med. Alfr. Jaquet die venia legendi für experimentelle Pharmakologie.

14 ffg. Unter der Einwirkung eines ununterbrochen wehenden Föhns steigt — wie übrigens in der ganzen Schweiz — die Temperatur zu ungewohnter Höhe, erreicht z. B. am 16. August um die Mittagszeit 30,2° C. im Schatten, so daß sich zu Hause hält, wer nicht ausgehen muß. Am 18. wurden vom Erziehungsdepartement Hitzferien verfügt. An diesem Tage wurden am Nachmittag

um 1 Uhr auf dem Bernoullianum +32,1° C. abgelesen, nachdem schon früh 7 Uhr das Thermometer +22,8 gezeigt hatte.

15. Der Basler Offiziersverein übernimmt die beim Jahresfest der Schweizer Offiziere in Genf auf ihn gefallene Wahl des Vororts für die nächsten zwei Jahre.

19. Wie in Basel nicht anders zu erwarten, veranlaßte die Nachricht von der am 18. erfolgten Einäscherung Grindelwalds und St. Stephans die Anhandnahme allgemeiner Sammlungen, die bald ein sehr erfreuliches Resultat ergaben.

21. Der vor Jahresfrist gegründete Turnverein St. Johann hält seine Fahnenweihe ab, verbunden mit einem Schauturnen; die neue Fahne wird übergeben durch Pfr. Herzog zu St. Peter.

24. Die zum drittenmal innerhalb kurzer Frist einberufene Aktionärgeneralversammlung der Schweiz. Wechsel- und Effektenbank bestellt einen neuen Verwaltungsrat; dadurch wird der bisherige Direktor des Instituts, Ed. Probst-Lotz, veranlaßt, seine Entlassung zu nehmen.

26. Das St. Jakobsfest geht bei günstiger Witterung in üblicher Weise vor sich. Die gegenüber frühern Jahren geringe Beteiligung beweist, daß Basel nach dem so wohlgelungenen Vereinigungsfest sich einigermaßen festmüde fühlt. Am Zuge nahmen 38 Vereine mit 24 Fahnen, etwa 600 Mann, teil. Auf der Festwiese sprach Schulinspektor Dr. Largiadèr. Auch am Abend füllte sich die Burgvogtei nur mäßig. Dagegen halten verschiedene Vereine Separatfeiern ab, so die militärischen Vereine in der Kardinalhalle, die Liedertafel im Kunsthallegarten ꝛc.

27. Das Sanitätsdepartement warnt angesichts der von Hamburg, Havre ꝛc. drohenden Choleragefahr vor Ankauf und Bezug von Nahrungsmitteln, wie Rauchfleisch, Schinken, Fischen ꝛc. aus den infizierten Hafenstädten. — Die Regierung kauft unter Vorbehalt der Ratifikation durch den Großen Rat den Gasthof zum

Schwanen an, nachdem der Staat bereits einige Häuser am untern Birsiglauf im Hinblick auf Straßenkorrektionen in diesen Gegenden an sich gebracht hat.

29. Nach vollendeter Korrektion wird auf dem Marktplatze wieder der Kleinverkauf von Gemüse und Obst abgehalten. Während des Sommers war dieser Handel auf dem Barfüßerplatz vor sich gegangen. — Im Zoologischen Garten quartiert sich eine Truppe Schuli-Neger ein.

31. In Ausführung bundesrätlicher Weisungen treffen Regierungsrat und Sanitätsdepartement Vorkehrungen zur Abwehr der unsern Grenzen immer bedrohlicher nahe rückenden Cholera.

September 1892.

1. Der Verein Quodlibet veranstaltet vor einer bis zum letzten Sitz überfüllten Burgvogteihalle unter Assistenz der Jägermusik eine Wohlthätigkeitsvorstellung für Grindelwald und St. Stephan mit gemischtem Programm. Die Vorstellung wirft netto 1061 Fr. 85 Cts. ab.

2. Vor Civilgericht gelangen die ersten aus der Münchensteiner Katastrophe vom 14. Juni 1891 hervorgehenden Entschädigungsansprüche zur gerichtlichen Behandlung. Als Kläger treten auf Wwe. Kunz-Kienberger, die ihren Gatten und einen Knaben durch den Tod verlor, und die bei der Katastrophe schrecklich verstümmelte Frl. J. Stähelin, erstere vertreten durch Dr. E. Feigenwinter, letztere durch Dr. R. Grüninger. Die Jurabahn als Angeklagte wurde verbeiständet durch Dr. H. Christ und Fürsprech R. Feigenwinter (Arlesheim). Die sehr interessanten Verhandlungen nahmen den ganzen Tag in Anspruch. Die Urteilsverkündung wurde vorläufig ausgestellt.

3. Zum Rektor der Töchterschule wurde gewählt an Stelle des verstorbenen J. H. Kägi Dr. A. Ph. Largiadèr. — Ein

Auswandererzug von gegen 300 Personen, der am Donnerstag (1. ds.) nach Havre abgegangen war, wird in Chaumont von der Nachricht ereilt, daß die nordamerikanische Union der Cholera wegen für Einwanderung aus Europa ihre Häfen gesperrt habe. Die französischen Behörden senden den ganzen Zug an seinen Ausgangspunkt zurück und er kommt im Laufe des heutigen Tages wieder in Basel an.

4. Als Helfer der St. Leonhardsgemeinde wird auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren einstimmig bestätigt Pfr. Oskar Brändli. — Eröffnung der auf eine Dauer von drei Wochen berechneten Ausstellung der schweiz. gewerblichen Fachschulen, die sich einer Bundesunterstützung erfreuen, im neuen, noch nie gebrauchten Gebäude der Allgem. Gewerbeschule. Die Ausstellung wird um ihrer Reichhaltigkeit und der gediegenen Ausstellungsgegenstände willen von allen Kennern sehr gelobt.

4 ffg. Die Naturforschende Gesellschaft der Schweiz feiert ihr 75jähriges Jubiläum zugleich mit dem Feste des 50jährigen Bestandes der Basler Naturforschenden Gesellschaft. Nachdem am Sonntag Abend, 4. Sept. eine erste Begrüßung stattgefunden, traten am Montag die Basler Naturforscher mit zahlreichen Gästen aus dem In- und Auslande zur ersten allgemeinen Sitzung zusammen. Prof. Ed. Hagenbach-Bischoff als Festpräsident warf in der Begrüßungsrede einen Rückblick auf die Pflege der Naturwissenschaften in Basel; dann wurde in Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten Lausanne als nächster Festort und Prof. Renevier als Festpräsident bezeichnet. Hierauf referierten Prof. Forel (Morges) über die Wärmeverhältnisse der Seen, insbesondere des Lemansees, Prof. Heim (Zürich) über Bildung der alpinen Randseen, Prof. Raoul Pictet (Genf und Berlin) über den Einfluß niederer Temperaturen in Physik, Chemie und Biologie, endlich Prof. Keller (Zürich) über die biologischen Verhältnisse an der ostafrikanischen

Küſte. Es folgte ein ſehr belebtes Bankett im Muſikſaal, zum ſchwarzen Kaffee im Zoologiſchen Garten allerhand überraſchende Luſtbarkeit, endlich eine freie Vereinigung der Naturforſcher mit Angehörigen verwandter Geſellſchaften im Sommerkaſino; die letzten beiden Anläſſe waren, wie leider alles, was ſich während dieſer Tage unter freiem Himmel vollzog, vom Wetter nur wenig begünſtigt. Der Dienſtag war der Arbeit in den Sektionen gewidmet. Phyſik, Chemie, Meteorologie, Mathematik und Aſtronomie, hatten das Bernoullianum beſetzt; die Univerſität beherbergte die Botaniker, das Muſeum die Geologen; die Anatomen, Mediziner und Phyſiologen bezogen das Veſalianum. Im großen Muſikſaale wurde um 4 Uhr das Mittageſſen ſerviert und ein überaus gelungener Kommers in der Burgvogteihalle beſchloß zu allgemeiner Befriedigung den Tag. Der 8. Sept. brachte wieder eine allgemeine Sitzung und zwar im großen Saale des Bernoullianums. Es ſprachen Prof. C. Schmidt (Baſel) über Metamorphoſe der Steine, Prof. W. His (Baſel und Leipzig) über Entwickelung der menſchlichen und tieriſchen Phyſiognomie und Dr. Fritz Saraſin (Baſel und Berlin) über die Weddas auf Ceylon. Den letzten offiziellen Akt des Feſtes bildete eine gemeinſame Fahrt ſämtlicher Teilnehmer per Extrazug nach der Saline Schweizerhalle und fröhliches Mittagsmahl daſelbſt. Botaniker und Geologen thaten noch ein übriges mit wiſſenſchaftlichen Exkurſionen unter bewährter Leitung, die erſtgenannten in Vogeſen und Schwarzwald, die Kenner der Steine in den Jura.

11. Beim Hauptgottesdienſt im Münſter am Vormittag wird der neugewählte Pfarrer zu St. Eliſabeth und Helfer am Münſter, Aug. Steiger aus Herisau, durch Antiſtes Salis in ſein Amt eingeführt. Am Abend feiern die reformeriſchen Geſinnungsgenoſſen Steigers dieſen Anlaß bei einem Bankett im Muſikſaal zugleich mit dem 50jährigen Amtsjubiläum der ſeelſorgerlichen Thätigkeit von Oberſthelfer Wirth. — Das Schau- und Schlußturnen des

Bürgerturnvereins wickelt ſich bei günſtiger Witterung auf dem Turnplatz ab.

15. Die erweiterte Synagoge an der Eulerſtraße wird durch einen Gottesdienſt am Nachmittag und eine geſellige Vereinigung der israelitiſchen Gemeinde im Stadtkaſino am Abend eingeweiht.

17. Das civilgerichtliche Urteil in den erſten zwei gerichtlich erledigten Entſchädigungsforderungen die mit der Münchenſteiner Kataſtrophe zuſammenhängen (ſiehe zum 2. Sept.) wird eröffnet. Es bildet eine lange, ſehr gründliche, wohl motivierte juriſtiſche Arbeit. Die von den beiden Klägern geforderten Entſchädigungsanſprüche werden nur in bedeutend reduziertem Maßſtabe gutgeheißen. Die prinzipielle Bedeutung des Urteils liegt aber darin, daß es grobe Fahrläſſigkeit der Bahngeſellſchaft annimmt. Es tritt damit gewiſſermaßen in Gegenſatz zur Regierung von Baſelland, die vor wenigen Tagen eine ſtrafrechtliche Unterſuchung in Sachen niederſchlug, weil ſie aus den Akten nicht die Überzeugung gewinnen konnte, daß Anlaß zu einer ſolchen vorliege.

22. Großer Rat. Nach Erledigung einiger formaler Geſchäfte wird endlich die neue Geſchäftsordnung des Regierungsrates angenommen. Dabei wird die Neuerung eingeführt, daß der Erziehungsrat nunmehr vom Großen Rat anſtatt wie bisher von der Regierung gewählt werden ſoll. Der Kauf zweier Häuſer an der Schwanengaſſe wird ratifiziert, ferner werden ein Beſoldungsgeſetz und ein Großratsbeſchluß betr. Erhöhung der Univerſitätskredite an Kommiſſionen gewieſen.

22 ffg. In unſerer an militäriſches Leben wenig gewöhnten Stadt erregt Aufſehen ein Kurs für höhere und höchſte Offiziere der Armee unter dem Befehl von Oberſtdiviſionär Rudolf. Der Kurs ſoll die Teilnehmer üben in der Führung ihrer Einheiten im Armeekorps und im Armeeverband. Den Schluß des Kurſes (30. Sept.—12. Okt.) wird ein Übungsritt der Herren nach Zürich,

verbunden mit der Lösung taktischer und strategischer Aufgaben bilden.

23. In der Galluspforte des Münsters werden die von der Witwe des Professors Steffensen zum Andenken an ihren Gemahl gestifteten bronzenen Thürflügel eingesetzt und damit zum gelungenen Werke der Renovation unserer Hauptkirche der Schlußstein gefügt. — Im Zusammenhang mit der Ausstellung der gewerbl. Fachschulen im Schulgebäude der Gewerbeschule findet eine Versammlung der Zeichnungslehrer der Schweiz statt. — Die Basler Polizei verhaftet den Thierstein aus Thun, der am 14. Aug. den elsässischen Finanzbeamten Ott am badischen Belchen ausgeraubt und ermordet hat. Thierstein ist der That geständig.

24. Mit Festlichkeiten im Ausstellungslokal und einem Festbankett im Stadtkasino wird die Ausstellung der gewerbl. Fachschulen geschlossen. Es sind aus dem Bund und verschiedenen Kantonen Honoratioren zu diesen Feiern erschienen, z. B. Bundesrat Deucher, Staatsräte Dufour (Genf), Casella (Tessin), Reg.-Rat. Conrad (Aargau) u. a. m. Die Basler Regierung war durch Reg.-Rat Zutt vertreten. — Eine Anzahl der angesehensten Firmen der Stadt erlassen einen Aufruf, der zu Spenden von Gaben für das durch die Cholera schwer geprüfte Hamburg auffordert.

25. Der Handwerker- und Gewerbeverein begeht die Feier seines 25jährigen Bestandes durch ein Festessen im Börsensaal. — Der deutsche Landwehr- und Reservistenverein in Basel feiert sein zehnjähriges Bestehen unter Zuzug zahlreicher Gastvereine aus dem Reich in der Burgvogteihalle. — Die erste Aufführung der Theatersaison, die erste auch, die unter der Regie der Theaterkommission dem Publikum geboten wird, Schillers Wilhelm Tell, erzielt vor vollem Haus einen schönen Erfolg. Die Aufführung wurde eingeleitet durch einen Reberschen Prolog.

26 ffg. Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Reg.-Rat Speiser

und in Anwesenheit von Bundesr. Ruchonnet und Dr. Leo Weber hält die nationalrätliche Kommission für eine Reorganisation der Bundesrechtspflege auf der Lesegesellschaft ihre Sitzungen ab.

Oktober 1892.

1. Jahresfest des Vereins junger Kaufleute mit Preisverteilung, Bankett ꝛc. in der Burgvogteihalle.

2. Die historische Gesellschaft unternimmt einen Ausflug nach Aarau und Schönenwerd, der Gesangverein nach Gebweiler und Murbach.

4. Das basellandschaftliche Bezirksgericht von Arlesheim erkennt in dem ersten aus der Münchensteiner Katastrophe sich ergebenden Prozeß, der vor seinem Forum zum Austrage kommt und in dem diese Frage aufgeworfen wird, daß grobe Fahrlässigkeit das Unglück verschuldete.

5. Die Regierung bestätigt die durch den Erziehungsrat vollzogene Wahl von Prof. Alb. Burckhardt-Finsler zum Konservator des historischen Museums.

10. u. 11. Die Sektion Basel des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins begeht in Anwesenheit vieler Gäste von nah und fern die Feier ihres 50jährigen Bestandes. Sie beginnt mit den geschäftlichen Verhandlungen in der Lesegesellschaft am Montag nachmittag. Daran schließt sich ein Abendgottesdienst im Münster, wo Antistes Salis als Präsident des Vereins und Prof. Rud. Stähelin reden, und der Münsterchor seine Melodien ertönen läßt. Den Tag beschließt ein Abendessen in der Schlüsselzunft. Am 11. werden in der Aula des Museums am Vormittag die Begrüßungen der Gäste entgegengenommen und verdankt. Dabei wird beschlossen, die allgemeine Liebesgabe, 4300 Fr., der Gemeinde Wyl in St. Gallen zum Bau eines Pfarrhauses zuzuwenden; eine Jubiläumsgabe von 13,388 Fr. soll als Pfrundfonds angelegt werden für eine künftige

Gemeinde Balsthal-Gäu. Das Fest findet seinen Abschluß mit einem Bankett im Stadtkasino, das in würdiger Weise den Teilnehmern Gelegenheit zu geselliger Unterhaltung bot.

11 fg. Die Nordamerikanerin Miß Amie Abott trit im Kardinalsaal auf, nicht ohne durch ihre von den Fachleuten sehr kritisch beurteilten Kraftleistungen das Staunen naiver Gemüter zu erregen.

13. Im Großen Rat wird der Ratschlag der Regierung über Einrichtung der Barfüßerkirche zu Sammlungszwecken und Gestaltung des daneben liegenden Hofes angenommen, Ausführung der Haltinger Straße beschlossen und die Anlage des obern Teils der Müllheimer Straße an die infolge der neuen Organisation des Regierungsrates zu wählende Stadtplankommission zur Vorberatung gewiesen. Endlich geht man zur Tagesordnung über einen Anzug Stadelmann, der auf Einschränkung des Vorkaufs im Marktverkehr mit Landesprodukten abzielte. — Der in weiten Kreisen namentlich bei den Turnern sehr wohlbekannte Lehrer Ed. Bienz-Schär stirbt.

15. Das von der Regierung ausgearbeitete Budget für 1893 sieht vor an Einnahmen 6,107,060 Fr., an Ausgaben 6,780,750 Fr. — Nachdem der Staat schon die Liegenschaft zum „Pflug" an der mittleren Freien Straße angekauft hat, schließt heute die Regierung unter Vorbehalt der Ratifikation durch den großen Rat auch den Kauf der Häuser 78 und 80 ab, sodaß die Aussicht mehr und mehr zunimmt, es werde mit der Zeit die Birsigseite der Freien Straße auf die Baulinie zurückgerückt werden und so die Straße eine gehörige Breite erhalten, dies um so mehr, als auch die Privaten dem gleichen Ziel entgegenarbeiten, z. B. R. Reich, der Verleger des Jahrbuchs, der einen schönen Neubau an der Ecke von Freien Straße und Pfluggasse hat aufführen lassen. — Vor vollbesetztem Hause führt der französische Tragöde Mounet-Sully von der Comédie française mit einer französischen Truppe den Ruy-Blas von Viktor Hugo auf.

16. Beginn der muſikaliſchen Haute-Saiſon mit dem 1. Abonnementskonzert des laufenden Winters im Muſikſaal.

19. Es ſtirbt im Alter von 59 Jahren F. A. Stocker, ſeit Jahrzehnten Redakteur der „Basl. Nachrichten", auch als Forſcher auf dem Gebiete der Lokalgeſchichte und als Dichter nicht unbekannt.

25. Die Muſikſchule feiert ihr 25jähriges Beſtehen. Bei dieſem Anlaß wird ein Konzert im Muſikſaal gegeben, an dem ausſchließlich Lehrer, ehemalige und gegenwärtige Schüler der Anſtalt mitwirken. Unter andern Darbietungen wird eine Feſt-Ouvertüre des Direktors Dr. S. Bagge und „der Streit zwiſchen Phöbus und Pan", weltliche Kantate von J. S. Bach aufgeführt. Ein gemeinſames Feſteſſen bildet den Beſchluß der Feier.

26. An einer Herzlähmung ſtirbt Dr. J. J. Biſchoff, Profeſſor der Gynäkologie und Geburtshilfe an der Univerſität Baſel, bis Kränklichkeit ihn zwang, von dieſer Stellung ſich zurückzuziehen, einer der am meiſten geſchätzten Ärzte unſrer Stadt.

27. Die Meſſe wird bei prächtigem, etwas friſchem Herbſtwetter eingeläutet. — Die Hiſt. Geſellſchaft beſtellt in der erſten Vereinsſitzung dieſes Winters ihre Kommiſſion, gemäß den neuen Statuten auf eine Zeit von drei Jahren. Es gehören ihr an Dr. Aug. Bernoulli, Dr. C. Chr. Bernoulli, Prof. H. Boos, Prof. Alb. Burckhardt-Finsler, Prof. Andr. Heusler, Dr. K. Stehlin und Dr. Rud. Wackernagel. Präſident wird Prof. Alb. Burckhardt.

30. Im Stadttheater wird mit einer einzigen, nur durch eine einmalige längere Pauſe von Mittag 3 bis nachts 11 Uhr dauernden Vorſtellung die ganze Schillerſche Wallenſtein-Trilogie in trefflicher Aufführung dem Pubikum geboten.

31. Nach langer Krankheit ſtirbt 67-jährig der namentlich in kaufmänniſchen Kreiſen um ſeiner Tüchtigkeit und Liebenswürdigkeit willen allgemein beliebte Emanuel Zäslin-Sulzberger.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 076257960